

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

66. Sitzung

Hannover, den 24. Juni 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 49:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/20157508

Frage 1:

**Besetzung vakanter Lehrerstellen im Landkreis
Rotenburg/Wümme zum Schuljahresbeginn
2005/2006**7508
 Friedhelm Helberg (SPD).....7508, 7509
 Bernhard Busemann, Kultusminister7509

Frage 2:

**Noch verfügbares Personalkostenbudget im Be-
reich des Kultusministeriums für das Haushalts-
jahr 2005**7510
 Dieter Möhrmann (SPD).....7510, 7512, 7513
 Bernhard Busemann, Kultusminister ..7510 bis 7513
 Wolfgang Wulf (SPD)7511, 7512
 Claus Peter Poppe (SPD)7511, 7513
 Wolfgang Jüttner (SPD).....7512
 Walter Meinhold (SPD)7513

Frage 3:

**Offene Ganztagschule am Schulzentrum Deeg-
feld**7514
 Gerd Will (SPD)7514
 Bernhard Busemann, Kultusminister ..7514 bis 7516
 Dieter Steinecke (SPD)7515
 Ina Korter (GRÜNE).....7515
 Claus Peter Poppe (SPD)7516

Frage 4:

Drittes Gleis zwischen Lüneburg und Stelle7516
 Bernd Althusmann (CDU).....7517
 **Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr**7517

Frage 5:

**Mehrgenerationenhäuser - Begegnungsstätten
für Jung und Alt**.....7518
 Mechthild Ross-Luttmann (CDU)7518
 **Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Sozi-
ales, Frauen, Familie und Gesundheit**
.....7518 bis 7520
 Ursula Helmhold (GRÜNE).....7519
 Michael Albers (SPD)7519
 Stefan Wenzel (GRÜNE)7520

Frage 6:

**Gewährleistung der Arbeit der Schulen in freier
Trägerschaft**7520
 Claus Peter Poppe (SPD)7520
 Bernhard Busemann, Kultusminister7520
 Wolfgang Jüttner (SPD)7521

Frage 7:

Vakanz der Schulleitung an der KGS Wittmund..7521
 Hans-Werner Pickel (SPD)7522
 Bernhard Busemann, Kultusminister7522

Frage 8:

**Übernahme von Nachwuchskräften im Justiz-
bereich**7523
 Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)7523
 Hartmut Möllring, Finanzminister.....7524

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

26. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2005 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2056 und 15/2058 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2057.... 7525
Ulla Groskurt (SPD)..... 7525
Norbert Böhlke (CDU) 7526, 7527
Claus Johannßen (SPD)..... 7526
Gisela Konrath (CDU)..... 7528
Ina Korter (GRÜNE) 7528
Heidrun Merk (SPD)..... 7529

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Palliativmedizinische Versorgung in Niedersachsen konsequent weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1965..... 7531
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 7531
Heidemarie Mundlos (CDU) 7533
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 7534
Gesine Meißner (FDP) 7535
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit..... 7536

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Investitionsprogramm Ganztagschule konsequent umsetzen und langfristig weiterentwickeln! - Ein Mittagstisch für die niedersächsischen Schulen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1997 7537
Ina Korter (GRÜNE) 7537, 7543, 7548
Ingrid Eckel (SPD) 7539, 7540, 7545
Joachim Albrecht (CDU) 7540
Hans-Werner Schwarz (FDP) 7542
Karl-Heinz Klare (CDU) 7544
Bernhard Busemann, Kultusminister..... 7545
Ursula Körtner (CDU) 7548
Claus Peter Poppe (SPD) 7549

Zur Geschäftsordnung:

Claus Peter Poppe (SPD) 7549

Tagesordnungspunkt 50:

Erste Beratung:

Frühkindliche Förderung verstärken - Förderzentren einrichten - alle Dienste bündeln! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2003..... 7549
Rudolf Robbert (SPD) 7549
Astrid Vockert (CDU)..... 7552, 7558
Hans-Werner Schwarz (FDP) 7554

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 7556, 7560
Bernhard Busemann, Kultusminister 7557
Sigmar Gabriel (SPD)..... 7559

Tagesordnungspunkt 51:

Erste Beratung:

Energiekonzept der Zukunft ohne Atomkraft - Investitionen anregen und auf innovative Technologien setzen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2004 7560
Klaus-Peter Dehde (SPD)7560, 7567, 7568
Ulf Thiele (CDU)..... 7562, 7572
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)...7565, 7566, 7570
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 7566
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister .. 7568, 7570
Sigmar Gabriel (SPD)..... 7570, 7572
Dr. Philipp Rösler (FDP) 7573

Tagesordnungspunkt 58:

Erste Beratung:

Vorlage eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2020 7574
Uwe Schwarz (SPD)7574, 7579, 7580
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit..... 7576
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 7577
Gesine Meißner (FDP)..... 7578
Gabriela Kohlenberg (CDU)..... 7578
Heidemarie Mundlos (CDU) 7580

Tagesordnungspunkt 52:

Erste Beratung:

Stiftungslandschaft erneuern - staatsferne und unabhängige Förderung der umwelt- und entwicklungspolitischen Projekte in Niedersachsen sichern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2006..... 7581
Brigitte Somfleth (SPD) 7581, 7585
Anneliese Zachow (CDU)..... 7582
Dorothea Steiner (GRÜNE) 7582
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 7584
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 7584

Tagesordnungspunkt 53:

Erste Beratung:

Steuergerechtigkeit erhalten - Für den Erhalt der Steuerfreiheit von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/20087586

und

Tagesordnungspunkt 54:

Erste Beratung:

Arbeitnehmerrechte verteidigen - soziale Marktwirtschaft statt Kapitalismus pur - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/20097586
Thomas Oppermann (SPD)7586
Bernd Althusmann (CDU).....7588
Enno Hagenah (GRÜNE)7591
Ursula Peters (FDP)7592
Sigmar Gabriel (SPD).....7593

Tagesordnungspunkt 55:

Erste Beratung:

Programmierte Wählertäuschung: Christian Wulff muss mit Ehrlichkeit und Offenheit vor die niedersächsischen Wählerinnen und Wähler treten und finanziellen Wirkungen für den Landeshaushalt vor der Bundestagswahl benennen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2010.....7594
Dieter Möhrmann (SPD).....7594
Heinz Rolfes (CDU)7597
Hartmut Möllring, Finanzminister7599
Stefan Wenzel (GRÜNE)7600
Dr. Philipp Rösler (FDP)7601, 7602

Tagesordnungspunkt 56:

Für ein starkes Niedersachsen in Europa - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/20137602

und

Tagesordnungspunkt 57:

Erste Beratung:

Mehr Bürgernähe bei der Informationsarbeit der EU-Kommission - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/20217602

Nächste Sitzung:7602

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 49:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2015 7603

Anlage 1:

Städtebauförderung 2006

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 der Abg. Bernadette Schuster-Barkau (SPD) 7603

Anlage 2:

Modellprojekt "Bürgerstaat Niedersachsen" versus Rechtsstaat Niedersachsen?

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 10 des Abg. Claus Johannßen (SPD) 7603

Anlage 3:

Mangelhafte Lehrerversorgung an den Berufsbildenden Schulen in Varel zerstört Bildungsbiografien

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 7605

Anlage 4:

Integration von behinderten Kindern in Regelschulen im Landkreis Stade

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)..... 7606

Anlage 5:

"Mama lernt Deutsch" mit Landesförderung?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Alice Graschtat (SPD)..... 7607

Anlage 6:

Vakanz der Schulleitung an der Realschule Sögel

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. Claus Peter Poppe (SPD) 7608

Anlage 7:

Wiederbesetzung der Schulleitungsstelle an der KGS Wittmund

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 7610

Anlage 8:

Landesregierung will Frühverrentungen stoppen, schickt aber selbst Beamte im Zuge der Verwaltungsreform vorzeitig in den Ruhestand

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 17 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)..... 7610

Anlage 9:

Abschiebungen in das Kosovo

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 der Abg. Filiz Polat und Georgia Langhaus (GRÜNE) 7611

Anlage 10:

Weiß der Minister, dass sein Pressesprecher weiß, was der Minister will?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD) 7613

Anlage 11:

Warum bekommt die Landesregierung den Geflügelkottourismus nicht in den Griff?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 20 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 7614

Anlage 12:

Eisbekämpfung auf Bundeswasserstraßen

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 21 der Abg. Bernd Althusmann und Jens Kaidas (CDU)..... 7616

Anlage 13:

Belastungen durch Gesundheitskosten: Wie steht die Landesregierung zu den Einsparvorschlägen des dbb beamtenbund und tarifunion Landesverband Niedersachsen?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 22 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 7617

Anlage 14:

No future für Minister Stratmann und seinen Zukunftsvertrag?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 23 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 7618

Anlage 15:

Kernenergie im Unterricht?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Klaus-Peter Dehde, Hans-Dieter Haase, Volker Brockmann, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Walter Meinhold und Rolf Meyer (SPD)..... 7619

Anlage 16:

Verabschiedet sich das Land aus der Kooperation bei der Trinkwasserversorgung?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 25 der Abg. Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Volker Brockmann, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Walter Meinhold und Rolf Meyer (SPD)..... 7620

Anlage 17:

Gelten die Aussagen von Ministerpräsident Wulff bei seiner China-Reise als Zusage dafür, dass Niedersachsen sich an der geforderten Endlagersuche nach dem suchverfahren des AkEnd beteiligt?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 26 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)..... 7622

Anlage 18:

Kommunales Stadtmarketing als neuer Kernbereich der Justiz?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 27 der Abg. Susanne Grote (SPD)..... 7623

Anlage 19:

Gesundheitsrisiken durch Feinstaubwolke aus Hühnerstall?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 28 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 7624

Anlage 20:

"Zukunftsfähiges Niedersachsen" - stoppt die Landesregierung auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 29 der Abg. Brigitte Somfleth (SPD) 7625

Anlage 21:

Gefährdet die Landesregierung die Existenz von jahrgangsbezogenen arbeitenden Kooperativen Gesamtschulen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 30 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 7627

Anlage 22:

Auf welche Sparmaßnahmen müssen sich die niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten einstellen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 des Abg. Heiner Bartling (SPD)..... 7628

Anlage 23:

Hat die Landesregierung endlich Konsequenzen aus den Äußerungen des Vorsitzenden des Stiftungsrates der Ostpreußischen Kulturstiftung, Wilhelm von Gottberg, gezogen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 32 der Abg. Ralf Briese und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 7629

Anlage 24:

Was sagt der Familien-TÜV zur Herabsetzung der Freistellungsgrenze bei Kita-Gebühren?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 33 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 7630

Anlage 25:

Vorgezogene Revision im Atomkraftwerk Esenshamm

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 34 der Abg. Ina Korter und Andreas Meihies (GRÜNE) 7631

Anlage 26:

Soll die Existenz des Celler Schlosstheaters zerschlagen werden?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 des Abg. Rolf Meyer (SPD)..... 7632

Anlage 27:

Landesbildungszentrum für Blinde in Hannover

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit auf die Frage 36 der Abg. Wolfgang
Jüttner und Uwe Schwarz (SPD)7633

Anlage 28:

**Arbeitsplatzangebote für jüngere und ältere Ar-
beitslose**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr auf die Frage 37 des Abg. Bernd Althusmann
(CDU)7635

Anlage 29:

Planung für die Welle?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur
auf die Frage 38 der Abg. Alice Graschtat (SPD).....7636

Anlage 30:

**Anhalten des Gesetzes zur Stärkung der gesund-
heitlichen Prävention**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit auf die Frage 39 des Abg. Hans-Joa-
chim Janßen (GRÜNE).....7636

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel,
Staatskanzlei

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Staatssekretär Gerd Hoofe,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernhard Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.04 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere heutige Sitzung und wünsche uns einen schönen Tag. Ich darf jedenfalls an Eides statt versichern, dass mir mein Amt Spaß macht und ich den Tag sehr schön finde, zumal wir zwei Kollegen zu jeweils einem runden Geburtstag gratulieren dürfen, nämlich dem Kollegen Dr. Noack - er ist heute 60 Jahre alt geworden -

(Beifall)

und dem Kollegen Dr. Matthiesen; er ist heute 50 Jahre alt geworden.

(Beifall)

Sie haben mir beide versichert, dass alle Kolleginnen und Kollegen heute ihr Geld auf ihren Zimmern lassen und sich vertrauensvoll an sie wenden dürfen. Alles Gute!

Meine Damen und Herren, wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde - Tagesordnungspunkt 47. Danach folgt noch einmal der Punkt 2, und zwar die strittigen Eingaben; das ist Ihnen bekannt. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 58 soll nach übereinstimmender Auffassung der Fraktionen noch vor der Mittagspause behandelt werden.

Die Sitzung soll gegen 17.05 Uhr beendet werden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst darf ich noch einmal erinnern.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Justizministerin Frau Heister-Neumann,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

der Minister für Inneres und Sport Herr Schüemann, der Minister für Wissenschaft und Kultur Herr Stratmann, von der Fraktion der CDU Herr Ahlers und Herr Hoppenbrock

(Bernd Althusmann [CDU]: Herr Hoppenbrock ist da!)

- Entschuldigung -, von der Fraktion der SPD Frau Modder, Frau Seeler und Frau Tinius, von der Fraktion der FDP Herr Dürr und Herr Rickert sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Heinen-Kljajić, Frau Langhans vormittags, Herr Wenzel von 11 bis 16 Uhr und Frau Korter ab 15.30 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle zunächst formell die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich habe in den letzten Tagen angekündigt, dass ich ein paar Bemerkungen zur Geschäftsordnung machen werde. Diese Bemerkungen basieren auf vielen Gesprächen, die ich mit den Fraktionen, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und mit der Landesregierung, die aufgrund unserer Verfassung hier mit beteiligt ist, geführt habe. Ich möchte in diesem Kontext ganz ausdrücklich meinem Kollegen Biel danken, der gestern die Behandlung der Dringlichen Anfragen so korrekt gehandhabt hat, wie es mit den Fraktionen abgesprochen ist

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und wie es sich im Übrigen unabhängig von der Absprache aus unserer Geschäftsordnung ergibt, wenn man sie richtig liest.

Ich möchte jetzt einige grundsätzliche Bemerkungen machen, meine Damen und Herren. In den letzten Monaten hat es, wie wir alle miterlebt haben, permanent Meinungsverschiedenheiten zwischen den Fraktionen darüber gegeben, was als ordnungsgemäßer Ablauf der Fragestunde zu gelten hat. Bis in die letzte Sitzung hinein hat es darüber immer wieder längere Geschäftsordnungsdebatten gegeben, die in ihrem Verlauf dem Ansehen des Landtages - ich glaube, das darf ich für uns alle sagen - nicht unbedingt gut getan haben.

Ich habe dies zum Anlass genommen, eingehende Gespräche über die Rechtslage und die sich daraus ergebenden praktischen Anwendungsprobleme mit den - ich habe es schon geschildert - Fraktionsführungen, der Landesregierung und auch dem GBD zu führen. Aufgrund dieser Erörterungen wird künftig auf der Basis der einschlägigen Verfassungs- und Geschäftsordnungsregeln, insbe-

sondere Artikel 19 Abs. 2 und Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung und § 47 unserer Geschäftsordnung, wie folgt verfahren:

Erstens. Meine Damen und Herren, Fragestunden sind *Fragestunden*. Wer seine eigene Auffassung darstellen will, muss dafür andere Formen der parlamentarischen Auseinandersetzung wählen als die Fragestunde. Die Geschäftsordnung sieht dafür hinreichende Gestaltungsmöglichkeiten vor. Sie sieht aber keine Zwischenbemerkungen, Kurzinterventionen oder gar Erklärungen oder Erläuterungen vor, die der Frage vorangestellt werden dürfen. Ich werde deshalb in Zukunft konsequent darauf achten, dass sich Zusatzfragen auch wirklich nur auf die Stellung einer Frage beschränken.

Zweitens. Zusatzfragen müssen - wie es § 47 Abs. 5 Satz 4 der Geschäftsordnung festlegt - zur Sache gehören und dürfen die ursprüngliche Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Auch hierauf wird das Präsidium künftig konsequent bestehen.

Drittens. Die Landesregierung ist nach Artikel 24 Abs. 1 unserer Verfassung verpflichtet, Anfragen „nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig“ zu beantworten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Wenn Sie jetzt weiterklatschen würden, fände ich das auch nicht schlecht. - Den Streit darüber, ob eine Antwort eine Frage lediglich besonders vollständig beantwortet oder schon über das Gefragte hinausgeht, werden wir immer wieder haben und haben wir im Übrigen auch immer wieder gehabt. Ich werde ihn in Zukunft dadurch entschärfen, dass ich zu allen Gegenständen, die in der Antwort der Landesregierung angesprochen werden, Zusatzfragen zulasse – was früher übrigens nicht der Fall war.

(Zuruf)

- Sie können das im Protokoll nachlesen und dürfen mir das glauben. Bevor ich das hier gesagt habe, haben wir das alles sehr sorgfältig geprüft.

Viertens. Über Zweifel bei der Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet nach § 98 der Geschäftsordnung die Präsidentin oder der Präsident. Dass anders eine geordnete Sitzungsleitung nicht zu bewerkstelligen ist, brauche ich in diesem Kreis eigentlich nicht besonders zu betonen.

Fünftens. Ich gehe davon aus, dass ein solcher Verfahrensablauf bereits den geregelten Verlauf der Fragestunde sicherstellt. Weitergehende Überlegungen will ich damit selbstverständlich nicht abschneiden; das kann ich auch gar nicht. Über einige Vorschläge der Enquete-Kommission wollten ja alle Fraktionen noch einmal miteinander diskutieren. Ich denke da besonders an die Kurzintervention.

Es ist sicherlich auch richtig, dass es über meine Feststellungen hinaus noch Klarstellungsbedarf gibt, z. B. auch zur Anwendbarkeit des § 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Das alles sollte dann aber zunächst einmal zwischen den Fraktionen besprochen werden, was ja inzwischen auch vereinbart worden ist.

Ich wünsche also unserer heutigen Fragestunde in diesem Sinne einen guten Verlauf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 9.11 Uhr. Ich rufe jetzt die erste Frage auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2015

Frage 1:

Besetzung vakanter Lehrstellen im Landkreis Rotenburg/Wümme zum Schuljahresbeginn 2005/2006

Sie wird vom Kollegen Helberg gestellt. Bitte schön!

Friedhelm Helberg (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der *Rotenburger Kreiszeitung* vom 2. Mai 2005 wird berichtet, dass für den Landkreis Rotenburg „für den 22. August 2005 33 neue Lehrkräfte ausgeschrieben“ würden. Die Zeitung bezieht sich auf eine Pressemitteilung der Landtagsabgeordneten Ross-Luttmann.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Für welche Schulen werden diese Stellen ausgeschrieben?

2. Handelt es sich um zusätzlich einzustellende Lehrer oder lediglich um Wiederbesetzungen vorhandener und vakanter Stellen?

3. Werden die 33 Lehrer bereits zum 22. August - Schuljahresbeginn - eingestellt oder erst später im Verlaufe des Schuljahres die Schulen erreichen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Ich vermute, der Herr Kultusminister wird antworten. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Schulen, für die die 33 Stellen ausgeschrieben wurden, können der Anlage zur schriftlichen Fassung dieser Antwort entnommen werden. Wenn Sie es wünschen, lese ich Ihnen die Liste auch vor. Da es nicht ganz so viele sind und auch zur Beruhigung der *Rotenburger Kreiszeitung* lese ich die ausgeschriebenen Stellen vor: eine Stelle für die Grundschule in Bothel, eine weitere Stelle für die Haupt- und Realschule in Bothel, zwei Stellen für die Förderschule Mahlersberg in Bremervörde, drei Stellen für das Gymnasium Bremervörde, eine Stelle für die Hauptschule Bremervörde, eine Stelle für die Grundschule Heeslingen, eine Stelle für die Haupt- und Realschule Lauenbrück, eine Stelle für die Grundschule am Grafel in Rotenburg, eine Stelle für die Hauptschule Theodor Heuss in Rotenburg, drei Stellen für die Haupt- und Realschule Beekeschule in Scheeßel, vier Stellen für das Gymnasium Sottrum, eine Stelle für die Haupt- und Realschule Sottrum, zwei Stellen für die KGS Tarmstedt in Tarmstedt, zwei Stellen für die Hauptschule Visselhövede, eine Stelle für die Grundschule am Kloostergang in Zeven, eine Stelle für die Grundschule Scheeßeler Straße in Zeven,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

zwei Stellen für das Gymnasium St. Viti in Zeven, eine Stelle für die Hauptschule Carl Friedrich Gauß in Zeven und weitere vier Stellen für die Realschule in Zeven.

Zu Frage 2: Es handelt sich um die Wiederbesetzung frei werdender Planstellen.

Zu Frage 3: Ziel ist es, die 33 Stellen zum 22. August 2005 zu besetzen.

Von den genannten Stellen konnten 22 Stellen - Stand: als die schriftliche Antwort verfasst worden ist, also vorgestern - bzw. - Stand heute Morgen, 8 Uhr - 26 Stellen bereits besetzt werden. Bei den noch offenen Stellen handelt es sich um Ausschreibungen mit Mangelfächern. Hier bleibt der Ausgang des Besetzungsverfahrens abzuwarten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Helberg stellt eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Friedhelm Helberg (SPD):

Herr Minister, ich frage Sie: Sind in diesen Stellen auch Stellen für Sozialarbeiter erfasst, oder handelt es sich ausschließlich um Lehrerstellen?

(Hartmut Möllring [CDU]: Sozialarbeiterstellen werden doch von den Kommunen ausgeschrieben!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, es handelt sich ausschließlich um ausgeschriebene Lehrerstellen. Die Sozialarbeiterstellen werden - das als allgemeiner Hinweis - vom Land bezuschusst. Die Sozialarbeiter werden lokal angestellt.

(Hartmut Möllring [CDU]: Das könnte man doch auch selbst wissen! Die stellen vielleicht Truppen auf!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Weitere Zusatzfragen zur Frage 1 sehe ich nicht. Damit ist sie erledigt. Wir kommen jetzt zur

Frage 2:

Noch verfügbares Personalkostenbudget im Bereich des Kultusministeriums für das Haushaltsjahr 2005

Sie wird von dem Kollegen Möhrmann gestellt.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen gesagt, dass ich die Geschäftsordnung konsequent anwende. Ich habe kein Problem damit, die Sitzung zu unterbrechen. Wenn Sie sich unterhalten möchten, dann verlassen Sie bitte den Saal. Sonst geht die Beratung nicht weiter. Sie können sich darauf verlassen, dass ich das mache.

Herr Kollege Möhrmann, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Schulalltag in Niedersachsen gibt es zunehmend Probleme beim Ausgleich von Unterrichtsfehlzeiten sowohl im kurzfristigen Bereich als auch im mittel- und langfristigen Zeitraum. Vor Ort betroffene Elternvertretungen werden immer häufiger von den Schulbehörden oder Schulen mit dem Hinweis auf schon fast vollständig ausgeschöpfte Budgets für Feuerwehrlehrkräfte und andere Vertretungen auf fehlende Handlungsmöglichkeiten hingewiesen. Kultusminister Bernd Busemann versucht dennoch den Eindruck zu erwecken, dass es keine Probleme bei der Unterrichtsversorgung an den Schulen gebe.

Bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage im April-Plenum 2005 des Landtages ist die Landesregierung eine konkrete Antwort auf die Frage nach der konkreten Umsetzung der Einsparauflagen mit dem Hinweis auf das noch laufende Jahr schuldig geblieben. Das Kultusministerium muss nach den Vorgaben der Mehrheit des Landtages aus dem laufenden Etat eine Einsparauflage von 40 Millionen Euro erbringen und zusätzlich noch eine globale Minderausgabe von 9,2 Millionen Euro erwirtschaften. Es ist angesichts der Haushaltstruktur des Kultusministeriums offensichtlich, dass die Einsparungen von 49,2 Millionen Euro weitestgehend nur durch Einsparungen bei den Lehrkräften erwirtschaftet werden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe - prozentual und absolut - sind die im Haushalt vorgesehenen Mittel von 18 Millionen Euro für Feuerwehrlehrkräfte per 31. Mai 2005 schon verausgabt, bis zum Schuljahresende 2004/2005 schon verplant, und wie verhält es sich in den gleichen Zeiträumen bei den Ansätzen für Springerlehrkräfte?

2. Wie sind die Haushaltsbudgets für die Lehrkräfte absolut und prozentual im Vergleich zu 2004 in den einzelnen Schulformen in den obigen Zeiträumen verausgabt und verplant?

3. Wie müssen die Einstellungstermine für Lehrkräfte mit Modellrechnungen konkret gestaltet werden, damit die noch zu erbringenden Einsparungen von insgesamt 49,2 Millionen Euro erreicht werden, wenn berücksichtigt werden muss, dass eine ganzjährige Nichteinstellung von 1 000 Lehrkräften nur rund 40 Millionen Euro an Einsparungen pro Jahr bringt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen Schulen trotz der schwierigen Haushaltssituation gegenüber den Zeiten der Vorgängerregierung deutlich verbessert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ausweislich der Protokolle wurde der Niedersächsische Landtag in den Landtagssitzungen am 21. April 2005 und am 20. Mai 2005 hierüber umfassend informiert. Dabei wurde auch zum wiederholten Male dargelegt, wie die Einsparauflagen im Kultushaushalt bei den Personalkosten erbracht werden sollen und welche Auswirkungen das auf die Unterrichtsversorgung hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bis einschließlich 31. Mai 2005 wurden gemäß Haushaltswirtschaftssystem des Landes für so genannte Feuerwehrlehrkräfte 8 357 283,84 Euro verausgabt. Das sind 46,43 % des genannten Gesamtbetrages.

Im Haushaltsplan 2005 sind bei Kapitel 07 10 Titel 425 13 insgesamt 55,96 Millionen Euro veranschlagt worden, von denen neben sonstigen Teil-

zeitbeschäftigten auch die so genannten Springer - für die Kapitel 07 10 bis 07 20 - vergütet werden.

Bis 31. Mai 2005 wurden gemäß Haushaltswirtschaftssystem des Landes 22 243 080,01 Euro gezahlt; das sind 39,75 % des Gesamtbetrages.

Zu Frage 2: Nach dem Haushaltswirtschaftssystem des Landes wurden bis zum 31. Mai 2005 für den Lehrkräftebereich - das sind nur so genannte PKB-Titel der Kapitel 07 10 bis 07 20 - 1,276 Milliarden Euro verausgabt. Diese Summe entspricht etwa dem Betrag von 2004 in Höhe von 1,293 Milliarden Euro. Das genaue Zahlenmaterial und die Verteilung auf die Kapitel einschließlich der prozentualen Aufteilung werden der schriftlichen Antwort beigelegt.

Zu Frage 3: Die Planungen zur Bewirtschaftung im Lehrkräftebereich berücksichtigen die Einsparauflage in Höhe von 40 Millionen Euro. Es ist vorgesehen, die Einsparauflage auf den allgemein bildenden Bereich mit 33,3 Millionen Euro - das sind 82,5 % - und den berufsbildenden Bereich mit 6,7 Millionen Euro - das sind 17,5 % - zu verteilen.

Die Einsparauflage wird vor allem durch das Verschieben von Einstellungen erwirtschaftet. So können im allgemein bildenden Bereich durch die verzögerte Wiederbesetzung der zum 1. Februar 2005 zunächst gesperrten Stellen voraussichtlich 17 Millionen Euro erbracht werden. Hinzu kommt, dass die bis zum 31. Juli 2005 frei werdenden Stellen allgemein erwartungsgemäß erst einen Monat später besetzt werden. Dadurch errechnet sich eine Einsparung von ca. 5 Millionen Euro.

Zur Erbringung der Einsparauflage werden darüber hinaus die durch die Verbeamtung frei werdenden Mittel bis zum Jahresende nicht wieder verwendet. Damit können im Jahr 2005 insgesamt ca. 9,5 Millionen Euro eingespart werden.

Schließlich ist aufgrund der Entwicklung der Ausgaben bei den sonstigen Teilzeit und stundenweise beschäftigten Lehrkräften zu erwarten, dass 1,8 Millionen Euro nicht benötigt werden.

Die Frage, wie im Einzelnen die globale Minderausgabe 2005 des Einzelplans 07 in Höhe von 9,184 Millionen Euro erwirtschaftet werden kann, wird im weiteren Vollzug des Haushalts geklärt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für eine Zusatzfrage hat sich der Kollege Wulf gemeldet.

Wolfgang Wulf (SPD):

Ich frage die Landesregierung, zu welchem Zeitpunkt die Stellen besetzt werden sollen, die zum 1. Februar dieses Jahres nicht besetzt worden sind. Konkret: Wann sollen die Stellen wieder besetzt werden, die zum 1. Februar 2005 hätten besetzt werden sollen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, der Sachverhalt ist eigentlich bekannt. Alle Stellen, die seit dem 1. Februar bis jetzt, also zum Schuljahresende, nicht wieder besetzt worden sind, werden - sie sind schon ausgeschrieben worden - zum Schuljahresbeginn wieder besetzt - mit Ausnahme der 300 Referendarstellen, die zum 1. November 2005 besetzt werden. Alles ist bereits ausgeschrieben worden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Poppe, bitte!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Minister, wenn Sie bei der Aussage bleiben, dass - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nein! Sie müssen bitte fragen.

Claus Peter Poppe (SPD):

Wie wollen Sie, wenn Sie zum November nur 300 Einstellungen vornehmen wollen, die Einsparauflage so erfüllen, wie Sie es in der Antwort auf die Frage 14 im Mai-Plenum ausgeführt haben, dass dadurch ein Betrag in Höhe von 17 Millionen Euro eingespart werden soll?

(Zuruf von der CDU: Das hat er gerade erklärt!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal die Anmerkung machen, dass man hier zum wiederholten Male - in der dritten Auflage - in der Fragestunde die gleichen Fragen stellt, die auch die Planungshoheit eines Ministeriums berühren. Ein Haushaltsjahr dauert zwölf Monate und nicht fünf Monate.

Noch einmal zur Klarstellung, weil Sie vor vier Wochen ein Dokument hatten, das von keiner Seite autorisiert war und zahlenmäßig auch nicht ganz stimmte. Die Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

200 Stellen wurden ab dem 1. Februar 2005 für den jetzt geplanten Zeitraum von sieben Monaten gesperrt. Das bringt etwa 5 Millionen Euro.

300 Stellen - die Referendarstellen - gelten als gesperrt vom 1. Februar 2005 bis zum 1. November 2005, also neun Monate. Das bringt 10 Millionen Euro.

Dann sind seit dem 1. Februar 2005, also in der Zeit vom Beginn des zweiten Schulhalbjahrs bis zum Ende des Schuljahres, sukzessiv weitere 200 Stellen frei geworden. Wir haben dann einen Durchschnittswert von drei Monaten zugrunde zu legen. Das bringt 2 Millionen Euro.

Diese drei Einzelbeträge ergeben die 17 Millionen Euro.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist relativ einfach zusammenzurechnen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Möhrmann, bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nach dem Bericht des Landesrechnungshofs sind bei der Berechnung der Kosten für die Altersteilzeit 1 000 Stellen unberücksichtigt geblieben. Wie wollen Sie die dafür erforderlichen Mittel in Ihrem Haushalt darstellen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass das schon den Gegenstand der Ausgangsfrage verlassen hat. Ich will Ihnen trotzdem sagen, dass es durch die veränderten Budgetverhältnisse entsprechend geregelt wird.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wulf stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte schön!

Wolfgang Wulf (SPD):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund dessen, was der Minister gerade ausgeführt hat: Wie viele Stellen sollen konkret zum 1. August bzw. zum 1. November dieses Jahres ausgeschrieben und besetzt werden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wulf, zum wiederholten Male: Zum Schuljahresbeginn werden 1 500 Stellen wieder besetzt. Wenn ich die 600 plus x Verbeamtungen gegenrechne, sind gut 1 000 Stellen in der Ausschreibung.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Jüttner, bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Busemann, bleiben Sie bei Ihrer Behauptung aus früheren Plenarsitzungen, dass zum 1. September dieses Jahres höchstens 300 Stellen unbesetzt sind, die erst zum 1. November besetzt werden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

(Zuruf von der SPD)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Natürlich treffen wir uns. Wir treffen uns bis Weihnachten, bis der Haushalt beschlossen wird und bis wir die präzisen Zahlen haben. Ich sage Ihnen seit Monaten, dass das Jahr zwölf Monate hat. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit kleinen Unwägbarkeiten, was die Besetzbarkeit der Stellen anbelangt, bleibt es dabei: Minus der Teilsumme 300 sind die frei werdenden Stellen zum Schuljahresbeginn zu besetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Poppe stellt seine zweite und letzte Frage.

Claus Peter Poppe (SPD):

Ich frage die Landesregierung: Können Sie beispielhaft einige Bereiche nennen, in denen Sie die globale Minderausgabe von 9,2 Millionen Euro erwirtschaften wollen? Denn da kann es sich ja nicht nur um Bleistifte handeln.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das übersteigt wieder den Fragegegenstand. - Sämtliche verfügbaren Haushaltstitel werden dafür herangezogen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mir reicht jetzt die Antwort! Ich melde schon einmal eine Mündliche Anfrage im September an!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich bitte ganz herzlich darum, dass die Landesregierung meine Entscheidung nicht bewertet, ob das einen Fragegegenstand übersteigt oder nicht. Wenn das nach dem Eindruck des jeweils hier Präsidierenden nicht der Fall ist, dann werden wir die Frage nicht zulassen. Diese Frage muss man unter das Stichwort Personalkostenbudget einordnen können. Danach ist ja hier gefragt worden.

Herr Kollege Meinhold, bitte schön!

Walter Meinhold (SPD):

Herr Minister, bleibt es bei der Regelung, dass die Schulen diejenigen Lehrkräfte, die sie zum 1. August nicht bekommen haben, die ihnen aber zum 1. November avisiert worden sind, dennoch sofort in die Unterrichtstatistik einzurechnen haben, damit der Grad der Unterrichtsversorgung 100 % oder zumindest in die Nähe von 100 % rückt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, was die Planungszahlen anbelangt - also 1. November inklusive -, werden sie mitgezählt. Was den aktuellen Stand zum Schuljahresbeginn anbelangt, werden sie aber nicht mitgezählt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Seine erste Zusatzfrage stellt jetzt der Kollege Möhrmann. Bitte schön, Herr Kollege Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung, wie die Mittel für die zusätzlich bereitgestellten Stellen für Sozialarbeiter an den Hauptschulen in das Personalkostenbudget eingestellt worden sind. Mir reicht nicht eine Antwort dahin gehend, dass alles gerechnet sei. Ich möchte Zahlen wissen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Man kann sich die Antwort meistens nicht aussuchen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, da Sie Mitglied des Haushaltsausschusses sind und den Haushalt von daher kennen, weise ich Sie darauf hin, dass die Mittel, soweit sie die Grenze von 5 Millionen Euro übersteigen, aus umgewandelten Stellen erwachsen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Besprechung der Frage 2.

Ich rufe jetzt auf die

Frage 3:

Offene Ganztagschule am Schulzentrum Deegfeld

Die Frage wird gestellt von den Kollegen Will und Steinecke. Wer möchte sie vortragen? - Bitte schön!

Gerd Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 30. April 2004 haben Elternvertreter zusammen mit dem Abgeordneten Kethorn am Rande des Plenums mit dem Niedersächsischen Kultusminister ein Gespräch über die Einführung und Ausgestaltung der Ganztagschule in der Realschule Deegfeld geführt. Im Verlauf des Gesprächs ist aufseiten der Teilnehmer der Realschule Deegfeld der klare Eindruck entstanden, dass zwar nicht für das Schuljahr 2004/2005, jedoch durchaus für das Folgejahr eine ausreichende Stundenausstattung erfolgen wird, wenn zunächst eine Genehmigung nach Nr. 8.2 des Erlasses beantragt würde.

(Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, ich muss Ihre Unterhaltung stören, zumal gerade einer Ihrer Kollegen eine Frage vorliest. - Bitte schön!

Gerd Will (SPD):

Unter diesem Eindruck ist der Beschluss in der Gesamtkonferenz gefasst worden, die Ganztagschule in Form von Nr. 8.2 des Erlasses einzurichten. Ein Blick in die „Liste der genehmigten Ganztagschulen in Niedersachsen“ ergibt, dass die Realschule Deegfeld offenbar die einzige Realschule in Niedersachsen ist, die die Ganztagschule in dieser Form versucht „hinzubekommen“.

Die Realschule Deegfeld in Nordhorn hat nun zum Schuljahresbeginn 2005/2006 den Antrag auf Genehmigung von Lehrerstunden für die Fortentwicklung der offenen Ganztagschule gestellt. Das

Niedersächsische Kultusministerium hat Anfang Mai diesen Antrag der Realschule Deegfeld abgelehnt. Diese Ablehnung wird nach dem jetzigen Stand nach Einschätzung des Elternrats und der Gesamtkonferenz der Realschule Deegfeld dazu führen, dass die Ganztagschule in der zurzeit genehmigten Form nach Nr. 8.2 des Erlasses ab dem Schuljahr 2005/2006 nicht weitergeführt werden wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Gibt es eine Zusage bzw. ist dem Schulelternrat im Gespräch am 30. April 2004 signalisiert worden, dass bei Beantragung gemäß Nr. 8.2 des Erlasses im Folgeschuljahr 2005/2006 eine entsprechende Ausstattung mit Lehrerstunden erfolgen wird?

2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass das Ganztagsangebot an der Realschule Deegfeld im Schuljahr 2005/2006 weiterentwickelt werden kann in Form von Ausweitung der Angebote z. B. durch Förder- und Förderunterricht und Hausaufgabenbetreuung?

3. Wie will die Landesregierung Planungs- und Investitionssicherheit für den Ausbau des Deegfeld-Schulzentrums (Haupt- und Realschule) zur Ganztagschule für die Schulträgerin - die Stadt Nordhorn - vor dem drohenden Wegfall des Ganztagsangebotes garantieren?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, um das gleich noch zu sagen: In der Geschäftsordnung steht eine Sollbestimmung. Wenn die Geschäftsordnung überarbeitet wird, werden wir im Präsidium nichts dagegen haben, wenn ihre Aussagen präzisiert werden. Dann kommen wir damit besser klar. Sonst ist es immer eine Frage der Bewertung. Bitte schön, Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wunsch der Realschule Deegfeld - zu Ihrer Kenntnis: Deegfeld liegt in der Grafschaft Bentheim - auf Zuweisung zusätzlicher Lehrerstunden und ihre Begründung dafür sind der Landesregierung durch den vorliegenden Antrag bekannt. Vor dem Hintergrund der bekannten Haushaltssituation des Landes musste der Antrag aber abgelehnt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es gibt keine entsprechende Zusage. Dem Elternrat ist in dem Gespräch am 30. April 2004 auch nicht signalisiert worden, dass bei einer Beantragung einer Ganztagschule nach Nr. 8.2 des Erlasses zum Schuljahr 2004/2005 bei Genehmigung im Folgeschuljahr 2005/2006 eine zusätzliche Personalausstattung erfolgen würde.

Zu Frage 2: Die Landesregierung ist fest davon überzeugt, dass auch der Realschule Deegfeld im kommenden Schuljahr die Weiterentwicklung ihres Ganztagsangebotes auf der Grundlage der bestehenden Bedingungen gelingen wird. Dies zeigen die 46 Ganztagschulen, die bisher bereits nach den Vorgaben des Erlasses nach Nr. 8.2 auf der Basis pädagogisch anspruchsvoller Konzepte arbeiten. Unter den neu genehmigten 130 Ganztagschulen sind im Übrigen 14 Realschulen und 31 Haupt- und Realschulen.

Zu Frage 3: Gemäß § 23 Abs. 4 NSchG kann ein Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Ganztagschule durch die Schule nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden, da die Belange des Schulträgers im Falle der besonderen Organisation einer Schule als Ganztagschule erheblich berührt sind. Es ist somit das Einvernehmen mit dem Schulträger bei der Errichtung und entsprechend auch bei der Aufhebung einer Ganztagschule zwingend notwendig. Die Planungs- und Investitionssicherheit für den Schulträger ist damit gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Steinecke stellt jetzt eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Dieter Steinecke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie wollen Sie die erheblichen Mehrbelastungen für die Lehrerinnen und Lehrer an der Realschule Deegfeld durch das bisherige Ganztagsangebot auch in Zukunft weiter rechtfertigen und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen motivieren, auch weiterhin freiwillig und unentgeltlich Mehrarbeit zu leisten?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das machen die gar nicht! Das machen die im Rahmen ihrer Stundenverpflichtung!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, ich weise noch einmal darauf hin: Schon im jetzt ablaufenden Schuljahr haben 46 Standorte nach Nr. 8.2 - also ohne zusätzliche Ressourcen - ihren Ganztagsschulbetrieb mit Erfolg und Motivation betrieben. Weitere 130 Antragsteller haben in der letzten Woche bereits eine entsprechende Genehmigung bekommen und trauen sich das zu. Man dürfte dann davon ausgehen, dass der in Rede stehende Standort das auch kann, zumal der benachbarte Standort, die Hauptschule, mit zusätzlichen Ressourcen bedacht worden ist.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Korter hat sich gemeldet. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, aus Ihrer Antwort auf die Frage 2 des Fragestellers hat sich für mich eine grundsätzliche Frage ergeben. Haben Sie im Laufe dieser Legislaturperiode überhaupt noch vor, Ganztagschulen mit zusätzlichen Stundenbudgets oder Ressourcen auszustatten, oder ist das Modell 8.2 - Ganztagschule light - Ihr Zukunftsmodell?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Sie haben die Frage gestellt. - Ja, das war eben die Kante, weil es sich von der örtlichen Situation in Deegfeld wegbewegte. Aber wir lassen das jetzt mal zu. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass das so ist.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

- Frau Kollegin Korter, die Beurteilung überlassen Sie einmal dem Präsidium! - Bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, Sie haben es insofern gerettet, als

Sie gesagt haben: Deegfeld ist überall. - Wenn das so ist, dann können wir an jedem regionalen Standort die große Landespolitik aufhängen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich nehme das als Scherz zurück!)

- Nein, für Scherze bin ich doch immer zu haben. -

Nach den Debatten der ganzen Woche ist doch völlig klar, dass es die Haushaltslage trotz aller verständlichen Wünsche nach mehr Ganztagschulstandorten nicht hergibt, jeden Standort mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten. Wir haben das hier - ich glaube, das ist auch unstrittig - mehrfach ermittelt. Jede neue Ganztagschule kostet im Schnitt 200 000 Euro. Zehn Ganztagschulen kosten 2 Millionen Euro, 100 Ganztagschulen 20 Millionen Euro usw. Sie wissen also, wie gewaltig das Unterfangen ist, hier etwas zu tun. Mit allen Vorbehalten in der Ausgangslage muss man jedem sagen, auch für die nächsten Jahre: Zusätzliche Ressourcen gibt es nicht. Vielleicht wird man bei veränderter Wirtschaftslage in der Republik - die Wende steht ja in wenigen Wochen bevor -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

darüber nachdenken müssen, eventuell den Standorten, die es ohne zusätzliche Ressourcen schaffen - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Einen Moment, bitte! - Damit es ganz klar ist, Frau Korter: Nach der Verfassung kann der Minister hier erklären, was er will,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Wenzel, auch wenn Ihnen das nicht passt. Gucken Sie mal in unsere Verfassung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Jetzt sage ich Ihnen noch Folgendes: Das war so, das ist so, und solange die Verfassung so lautet, bleibt das auch so. Die Verfassung können Sie nur mit einer Zweidrittelmehrheit ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Minister, bitte machen Sie weiter.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ich will ja nicht zur Geschäftsordnung reden. Aber Sie fragen regional an, fragen global weiter und regen sich dann auf, wenn global geantwortet wird.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Fazit: Wenn mehr Geld da ist, werden wir da vielleicht etwas tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Poppe, Sie haben eine Frage dazu. Bitte schön!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage: Gehört es zum Stil der Landesregierung, Abgeordnete der Opposition von Gesprächen über Themen aus ihrem Wahlkreis auszuschließen,

(Zuruf von der CDU)

wie in diesem Fall den Abgeordneten Will am Mittwoch bei Gesprächen zu der Schule Deegfeld mit Vertretern des Schulträgers, Eltern und Schülervertretern dieser Schule?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Poppe, die Frage lasse ich nicht zu, weil sie den ursprünglichen Fragegegenstand verlässt.

(Beifall bei der CDU)

Weitere Wortmeldungen für Fragen liegen mir zu dem Thema nicht vor.

Ich rufe im Rahmen der Fragestunde auf

Frage 4:

Drittes Gleis zwischen Lüneburg und Stelle

Sie wird vom Kollegen Althusmann gestellt.

(Unruhe)

- Ich bitte diejenigen, die mit meiner Verhandlungsführung nicht einverstanden sind, was ihr gutes Recht ist, einmal alte Protokolle durchzulesen. Das wäre lehrreich. - Bitte schön, Herr Kollege!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Die Verkehrsinvestitionen im Bundeshaushalt für das Haushaltsjahr 2005 wurden im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 500 Millionen Euro gekürzt. Nun hat Bundesverkehrsminister Stolpe die Auflage eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Sonderprogramms zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur angekündigt.

In den letzten Jahren hat der Bund immer wieder bei wichtigen Infrastrukturprojekten auf die Investitionsbremse getreten. Als ein Bauvorhaben mit überregionaler Bedeutung gilt der Bau eines dritten Gleises zwischen Lüneburg und Stelle. Diese Einschätzung wird von Verkehrsexperten, der Deutschen Bahn AG, Kommunen und Verbänden geteilt. Der Bau eines zusätzlichen Gleises würde die notwendige Entlastung auf der Strecke bringen, die sich wachsendem Güter- und Personenverkehr gegenübersteht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Liegt ihr eine verbindliche Finanzierungszusage des Bundes für die Realisierung des dritten Gleises zwischen Lüneburg und Stelle vor?
2. Teilt sie die Einschätzung, dass das Bauvorhaben eines der wichtigsten Bahninfrastrukturprojekte in Niedersachsen ist?
3. Gibt es wegen des laufenden Planfeststellungsverfahrens Notwendigkeiten für eine Bereitstellung der Finanzmittel durch den Bund bis zu einem bestimmten Zeitpunkt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Hirche, bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die - wenn auch späte - Erkenntnis der Bundesregierung, ein 2-Milliarden-Programm zur Verbesserung der Infrastruktur aufzulegen, ist richtig und im Grundsatz zu begrüßen. Denn dieses Programm trägt dazu bei, zumindest die gravierendsten Einschnitte in den Bundesverkehrswegeplan 2003 zu korrigieren. Für Niedersachsen gilt dies ganz besonders, weil wir beim Ausbau der Verkehrswege seit Jahren nur unterproportional berücksichtigt worden sind. Die Landesregierung hat daher un-

verzüglich verkehrs- und strukturpolitisch wichtige Verkehrsprojekte beim Bundesverkehrsminister angemeldet. Umso bedauerlicher ist, dass der Bundesverkehrsminister Niedersachsen bei der ersten, im April veröffentlichten Projektliste erneut kaum berücksichtigt hat.

Ich habe mich Anfang Mai nochmals an den Bundesverkehrsminister gewandt und eindringlich die Finanzierung besonders wichtiger Vorhaben, wie z. B. den dreigleisigen Ausbau von Stelle nach Lüneburg, gefordert. Wenngleich die Meldungen, dass der dreigleisige Ausbau nunmehr in Angriff genommen werden soll, uns zunächst nur auf verschlungenen Pfaden, nämlich über ausgewählte Abgeordnete der rot-grünen Koalition, erreicht hat, so begrüße ich doch, dass der Bund dieses Projekt offensichtlich endlich als vordringlich erkannt und anerkannt hat. Erst nachdem das durch Abgeordnete der Berliner Regierungskoalition in den Zeitungen veröffentlicht worden war, erreichte uns eine Information des Bundes.

Entscheidend wird jedoch sein, dass die Bundesregierung diesen Ankündigungen konkrete Taten folgen lässt, also das Geld tatsächlich zur Verfügung stellt. Es müssen umgehend verbindliche Vereinbarungen zwischen Bund und Deutscher Bahn AG über die Finanzierung dieser Maßnahme getroffen werden. Presseerklärungen über die Bedeutung dieses Vorhabens sind seit dem Jahr 2000 schon genug verfasst worden!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Damit komme ich zur Beantwortung der Fragen:

Zu 1: Nein. Ankündigungen allein reichen nicht.

Zu 2: In der Tat hält die Landesregierung dieses Vorhaben für eines der vordringlichsten Bahninfrastrukturprojekte im Lande. Nicht umsonst finanziert das Land seit dem Jahr 2001 die Planung und Planfeststellung für dieses Vorhaben maßgeblich vor - also auch schon die alte Landesregierung -, damit mit dem Bau dann begonnen werden kann, wenn die dafür notwendigen Bundesmittel zur Verfügung stehen.

Zu 3: Die Bereitstellung von Bundesmitteln bereits während des jetzt laufenden Planfeststellungsverfahrens ist insofern von hoher Bedeutung, als wir darauf gedrungen haben, dass auch die Bahn einen Teil der Planungskosten übernimmt. Wie das bisherige Verfahren zeigt, ist die Bahn zur Mitfi-

finanzierung aber nur bereit, wenn sie sicher sein kann, dass die Anschlussfinanzierung dieses Vorhabens durch den Bund gesichert ist. Daher ist es notwendig, dass der Bund, wenn er die Mittel schon kurzfristig nicht bereitstellt, zumindest eine verbindliche Finanzierungsvereinbarung mit der Bahn trifft. Ich werde auch das zum Gegenstand meines Gesprächs mit Bahnchef Mehdorn machen, das für Montag vereinbart ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, ich danke Ihnen für die Antwort. - Gibt es Fragen dazu? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur

Frage 5:

Mehrgenerationenhäuser - Begegnungsstätten für Jung und Alt

Sie wird von der Kollegin Ross-Luttmann vorgetragen. Bitte schön, Frau Kollegin!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts des demografischen Wandels und sich verändernder Familienstrukturen finden die verschiedenen Generationen nicht mehr ohne weiteres im familiären Kontext Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten in ihrem Alltag. Deswegen unterstützt die Landesregierung in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt die Errichtung eines so genannten Mehrgenerationenhauses. Durch einen offenen Treff und zahlreiche, in der Regel ehrenamtlich begleitete und organisierte Aktivitäten können sich Jung und Alt begegnen, voneinander lernen und miteinander in Kontakt treten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo sind bisher Mehrgenerationenhäuser eröffnet worden, und welchen Zuspruch finden diese?
2. Wie viele Förderanträge und Anfragen liegen der Landesregierung vor?
3. Ist es der Landesregierung möglich, nach rund zweijähriger Fördererfahrung eine kurze Erfolgsbewertung für die bestehenden Mehrgenerationenhäuser abzugeben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Grundgedanke der Mehrgenerationenhäuser ist, die positiven Aspekte der Großfamilie, also der gemeinsam gelebten Tage mehrerer Generationen unter einem Dach, in moderne Sozialpolitik zu übertragen.

Wir haben heute viele öffentliche Einrichtungen, die gute Arbeit leisten, aber alle getrennt voneinander - Altenbegegnungsstätten, Jugendzentren, Kindergärten, Krabbelgruppen, Mütterzentren, Seniorencafés. Die Altersgruppen bleiben immer unter sich. Je weniger Kontakte die Generationen miteinander haben, desto eher blühen Vorurteil und Ablehnung. Je selbstverständlicher alle Altersgruppen miteinander umgehen, desto mehr profitieren sie voneinander und desto mehr helfen sie einander.

Mehrgenerationenhäuser sind solche Orte. Es gibt Mehrgenerationenhäuser mit einem Frühstück für Schulkinder, mit Selbsthilfegruppen, mit Erzählstunden, mit Senioren- und Kleinkind-Turnen, mit Secondhandbörsen oder Computerräumen. Die Möglichkeiten sind so vielfältig wie die Menschen, die diese Einrichtungen besuchen und das Leben dort mitgestalten.

Wichtig ist: Die Mehrgenerationenhäuser müssen allen Altersgruppen vor Ort offen stehen, sie sollen keine Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen vor Ort sein, sondern diese integrieren, und sie müssen von den Akteuren vor Ort getragen werden. Ziel der Landesregierung ist es, 50 Mehrgenerationenhäuser innerhalb dieser Legislaturperiode in ganz Niedersachsen einzurichten, nach Möglichkeit in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt eines.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es werden zurzeit 20 Mehrgenerationenhäuser in folgenden Orten gefördert: Pattensen, Hameln, Langenhagen, Nordstemmen, Lüneburg, Wildeshausen, Dörverden, Braunschweig, Dannenberg, Barnstorf, Gifhorn, Hannover, Oldenburg, Seesen, Waffensen, Stuhr, Horneburg, Osnabrück, Peine und Uslar.

Zu 2: Das Interesse an den Mehrgenerationenhäusern ist anhaltend hoch: Es liegen weitere 38 Anträge auf Förderung vor, die noch einer intensiven Beratung bedürfen, damit sie dem Konzept der Mehrgenerationenhäuser entsprechen. Außerdem liegen rund 250 Anfragen vor, davon 30 aus anderen Bundesländern und auch aus angrenzenden Ländern, nämlich zwei aus Österreich.

Zu 3: Die Mehrgenerationenhäuser sind schon jetzt eine Erfolgsstory. Wir erhalten äußerst positive Rückmeldungen aus den bereits geförderten Häusern. Zwischen den Trägern und meinem Haus besteht reger Kontakt. Auch die Einrichtungen untereinander helfen sich mit Rat und Tat; sie beginnen, sich zu vernetzen, und haben bereits gemeinsame Workshops durchgeführt. Die Hilfe zur Selbsthilfe gilt also auch untereinander.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, vielen Dank. - Es liegt eine Wortmeldung von Frau Kollegin Helmhold vor. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik des Niedersächsischen Städtetages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, dass die Vereine nach der fünfjährigen Projektförderung ohne jegliche finanzielle Grundlage dastehen und die Kosten an den Kommunen hängen bleiben werden bzw. eine Weiterförderung nicht möglich ist?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Helmhold. - Frau Ministerin, bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Das Konnexitätsprinzip ist nicht berührt. Das ist eine Pflichtaufgabe weder des Landes noch der Kommune. Es ist ein Angebot an die Kommunen - genauso ist es auch in der Förderrichtlinie formuliert -, das sie annehmen oder ablehnen können. Es gibt keine finanzielle Vorgabe für die Kommunen. Von vornherein wurde klargestellt, dass die

Förderung über fünf Jahre läuft, weil es das Prinzip der Mehrgenerationenhäuser ist, dass sie auf die Dauer selbständig sein sollen.

Die Mehrgenerationenhäuser haben völlig unterschiedliche Träger. Zu nennen sind der Verein allein erziehender Mütter und Väter, die Diakonie, die Caritas, die AWO. Wir haben auch Selbsthilfegruppen, den Verein der Angehörigen von Demenzkranken, Mütterzentren. Es sind also völlig unterschiedliche Träger vor Ort, die diese Häuser initiiert haben. Bevor ein Mehrgenerationenhaus genehmigt wird, wird in den Gesprächen ganz klar gemacht, dass die Ziele Selbständigkeit und Unabhängigkeit sind. Eine Voraussetzung für die Genehmigung ist auch, dass die Kommune das Vorhaben mitträgt, dass sie also damit einverstanden ist. Insofern hat die Kommune die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen, dieses Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Aber sie ist zu nichts verpflichtet.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Bitte schön, Herr Albers!

Michael Albers (SPD):

Frau Ministerin, werden die Mehrgenerationenhäuser, die es zurzeit gibt, auch wirklich von allen Generationen genutzt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Albers. - Bitte sehr, Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ja, das ist unbedingte Grundvoraussetzung. Wenn ein Konzept vorliegt, in dem nicht alle Generationen, von ganz jung bis ganz alt, integriert sind und vor allem Angebote finden - sie sollen auch eigene Aktivitäten einbringen -, dann wird das Konzept nicht genehmigt. Das ist eine Grundbedingung, um überhaupt ein Mehrgenerationenhaus zu werden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, machen Sie die Mitfinanzierung einer Kommune grundsätzlich verpflichtend? Fördern Sie ansonsten nicht?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein, dieses ist völlig unabhängig von der Förderung durch die Kommune. Wir möchten nur, dass die Kommune grundsätzlich zu dem Prinzip Ja sagt, dass es also von den Akteuren vor Ort getragen wird. Wir möchten nicht, dass die Kommune - aus welchen Gründen auch immer - sagt „Wir wollen eigentlich kein Mehrgenerationenhaus haben“ und dass dann ein Mehrgenerationenhaus gefördert wird. Es gibt keinerlei finanzielle Verpflichtung der Kommune.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, zu dieser Frage liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung über die Frage 5.

Wir kommen dann zu

Frage 6:

Gewährleistung der Arbeit der Schulen in freier Trägerschaft

Das ist eine Frage vom Kollegen Jüttner, von Frau Eckel, Herrn Poppe, Frau Seeler, Herrn Robbert, Herrn Voigtländer, Herrn Meinhold und Herrn Wulf.

Vorgetragen wird die Frage vom Kollegen Poppe. Bitte schön!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im *Weser-Kurier* vom 14. Mai 2005 wird berichtet, Karl-Heinz Klare, bildungspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, ärgere „sich über das von seiner eigenen Partei geführte Kultusministerium in Hannover“

(Zurufe von der CDU: Was?)

und habe angekündigt, dass die CDU- und FDP-Landtagsfraktionen „die Kürzung des Ministeriums für die Freien Schulen, zu denen Waldorfschulen, aber auch christliche Schulen gehören, rückgängig machen“ würde. Des Weiteren bekennt Karl-Heinz Klare „Wir haben bei der Verabschiedung des Haushalts nicht aufgepasst“

(Zurufe von der CDU: Was?)

und führt zu den Kürzungen bei den freien Schulen in freier Trägerschaft im letzten Jahr aus, das Ministerium habe gegen die Regierungsfractionen gehandelt, die sich im Vorfeld der Haushaltsberatungen gegen die Kürzungen der Zuschüsse ausgesprochen hatten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Dieter Möhrmann [SPD]: Das sind ja Zustände!)

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Ansicht des Abgeordneten Klare, dass die Kürzung durch eine organisatorische Panne verursacht worden ist und die Arbeit der Schulen gefährdet ist?

2. Wenn ja: Wann und wie ist dieser Fehler heilbar? Ist mit einer Korrektur in dem vom Finanzminister angekündigten Nachtragshaushaltsentwurf zu rechnen?

3. Ist der Landesregierung bekannt, mit welchen Maßnahmen, Initiativen oder schriftlichen Aufforderungen die CDU-Fraktion die Landesregierung aufgefordert hat, die Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft zurückzunehmen?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Warum fragst du nicht mich? - Gegenruf von Claus Peter Poppe [SPD]: Das dürfen wir nicht!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Berichterstattung im *Weser-Kurier* vom 14. Mai 2005 zur Kenntnis genommen. Es steht ihr weder zu, Äußerungen von Abgeordneten zu beanstanden,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: „Wutentbrannt zur Kenntnis genommen“ steht doch da!)

noch sieht sie sich veranlasst, die Richtigkeit von Pressemitteilungen dazu zu überprüfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung wird Beschlüsse des Niedersächsischen Landtages niemals als Panne bezeichnen oder sie für eine solche halten.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Wolfgang Jüttner [SPD]: Selbst, wenn es der Fall sein sollte!)

Zu Frage 2: Dem Niedersächsischen Landtag obliegt es, über die Höhe der einzelnen Haushaltsansätze und die gesetzlichen Grundlagen zur Verteilung dieser Mittel zu entscheiden. Fehler vermag die Landesregierung hier nicht zu erkennen.

Zu Frage 3: Ja.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Jüttner, bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, teilen Sie die Einschätzung der Freien Waldorfschulen in Niedersachsen, die uns gerade angeschrieben haben und die die Existenz der Schulen in freier Trägerschaft aktuell bedroht sehen, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Kürzung vollzogen worden ist, - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, genau das wollten wir verhindern. Fragen Sie bitte! Sie haben so viel Erfahrung, dass Sie das gut können. Bitte!

(Heidrun Merk [SPD]: So geht das nicht weiter!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Ich bin am Ende der Frage, Herr Präsident. - Teilen Sie die Einschätzung der Freien Waldorfschulen, dass die Kürzungen und die Art der Finanzie-

rung für dieses Haushaltsjahr die Existenz dieser Schulen hochgradig gefährden?

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Er kann es doch!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Hervorragend, vielen Dank. -

(Zurufe)

- Die Tricks kennen wir alle. Es geht aber nicht anders. - Herr Minister, bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, diese Einschätzung teile ich mit Blick auf die Gänge der Formulierung so nicht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber Herr Klare!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen für Fragen liegen mir zu Frage 6 nicht mehr vor.

Damit kommen wir zur

Frage 7:

Vakanz der Schulleitung an der KGS Wittmund

Sie wird von der Kollegin Modder und von den Kollegen Pickel, Haase und Poppe gestellt.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle noch einmal Folgendes sagen: Es ist alles okay, die Frage ist zugelassen. Aber ich bitte doch noch einmal dringend, über die Frage nachzudenken, ob wir jede Schule in Niedersachsen abfragen können; denn dann wird es wirklich problematisch. Was immer Sie in den Fraktionen beschließen, die Geschäftsordnung - - -

(Heidrun Merk [SPD]: Das haben Sie in den letzten Jahren immer wieder gemacht!)

- Frau Kollegin, Sie können hier sagen, was Sie wollen. Kommen Sie nach hier vorn und schreien Sie nicht immer von hinten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn die Mehrheit des Landtags eine Geschäftsordnung beschließt, wird sich das Präsidium daran halten. Aber ich sage noch einmal: Aufgrund der Sollbestimmung, wonach die Fragen über regionale Gegebenheiten hinausgehen sollen, ist das ein Problem.

Jetzt haben Sie das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Hans-Werner Pickel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An der Kooperativen Gesamtschule Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund ist derzeit die Stelle der bisherigen Schulleiterin vakant. In dieser Situation haben nach Pressemeldungen der Philologenverband und die CDU-Kreistagsfraktion Wittmund eine Diskussion angestoßen mit dem Ziel, die Schulformen zu trennen und ein eigenständiges Gymnasium aufzubauen. In Kollegium und Elternschaft der Schule besteht die Befürchtung, dass die Vakanz der Schulleitung dazu genutzt werden soll, die bestehende und erfolgreich arbeitende KGS in Wittmund zu zerschlagen. Bestärkt wird der Verdacht durch die Äußerung des CDU-Landtagsabgeordneten Hermann Dinkla

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Hermann, du?)

im *Anzeiger für Harlingerland* am 29. April 2005: „Um ein Für und Wider abzuwägen, wäre jetzt vor der Neubesetzung der Schulleitung eigentlich der richtige Zeitpunkt.“ Und in der Debatte über die Zukunft der KGS Wittmund äußert der Landrat Henning Schultz in einem Artikel des *Anzeigers für Harlingerland* vom 3. Mai 2005 die Befürchtung, die bestehende KGS Wittmund würde schlechter dastehen als getrennte Schulen, indem er feststellt: „Die personalwirtschaftliche Situation in Gesamtschulen ist offensichtlich schlechter als in gegliederten Schulen (Beförderungsstellen, Stundenbudget).“

Zur Klärung fragen wir die Landesregierung:

1. In welchen Zeitrahmen ist mit der Wiederbesetzung der im Schulverwaltungsblatt 5/2005 ausgeschriebenen Stelle zu rechnen?
2. Wie steht die Landesregierung zu den dargelegten Befürchtungen?

3. Wie entkräftet die Landesregierung die Befürchtung des Landrates Henning Schultz zur Schlechterstellung bestehender Gesamtschulen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schulleiterin der Alexander-von-Humboldt-Schule, KGS Wittmund, hat sich mit Erfolg um die Leiterstelle der Deutschen Schule in Paris beworben. Mit Schreiben vom 13. Mai 2005 hat das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, dem Kultusministerium mitgeteilt, dass die Beurlaubung für den Auslandsdienst für die Zeit vom 4. August 2005 bis zum 3. August 2011 vertraglich festgelegt worden sei. Die Schulleiterin hat den Vertrag mit Datum vom 12. Mai 2005 unterzeichnet.

Vor diesem Hintergrund hat das Kultusministerium auf Bitte der Landesschulbehörde, Abteilung Os nabrück, die Leiterstelle an der KGS Wittmund im Schulverwaltungsblatt 5/2005 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Auf Bitte der Landesschulbehörde hat das Kultusministerium die Stellenausschreibung dann im Schulverwaltungsblatt 6/2005 zurückgenommen, weil zwischenzeitlich auf der Ebene des Schulträgers Erörterungen über die schulrechtliche Stellung der Schule geführt werden. Sobald erkennbar wird, dass der Schulträger mit Bezug auf die schulrechtliche Stellung der KGS Wittmund zu keiner anderen Entscheidung gelangt, wird die Schulleiterstelle im Schulverwaltungsblatt erneut ausgeschrieben und unverzüglich wiederbesetzt. Im Rahmen des Wiederbesetzungsverfahrens von freien Schulleiterstellen ist es in den Fällen einer vorübergehenden Vakanz üblich, dass die Aufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters von der Stellvertretung im Amt wahrgenommen werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Leitungsarbeit an der Schule nicht beeinträchtigt wird. Vergleichbares gilt auch für die Weiterarbeit der Schulleitung an der KGS Wittmund.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 2: Nach § 106 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind die Schulträger fortwährend verpflichtet, das schulische Bedürfnis für eine Schule sowie deren organisatorische Ausgestaltung zu prüfen. Sofern ein Schulträger Handlungsbedarf für eine schulorganisatorische Maßnahme identifiziert, ist er zum Handeln veranlasst.

Der Landkreis Wittmund hat berichtet, dass es in der Elternschaft der Schülerinnen und Schüler der KGS Wittmund Bestrebungen gibt, die KGS aufzulösen und in ein gegliedertes System mit Gymnasium, Haupt- und Realschule umzuwandeln. Da die Interessen der Erziehungsberechtigten berücksichtigungswert im Sinne des § 106 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Schulgesetzes sind, ist ein Tätigwerden des Schulträgers nachvollziehbar. Es versteht sich von selbst, dass in einer Phase der Prüfung und Entscheidungsfindung aufschiebbare personelle Maßnahmen zunächst zurückgestellt werden, um einen möglichen Neustrukturierungsprozess nicht unnötig zu erschweren. Das gilt umso mehr, wenn das Schicksal einer Personalie unter Umständen vom Ausgang der zu treffenden Entscheidung abhängig ist.

Der Landesregierung ist bewusst, dass eine mögliche Aufhebung der Alexander-von-Humboldt-Schule von Teilen der Eltern- und Schülerschaft sowie vom Kollegium mit Sorge gesehen wird. Sie hat allerdings zu respektieren, dass der Schulträger seiner schulgesetzlichen Verpflichtung zur Prüfung notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen nachkommt.

Zu Frage 3: Die Befürchtung von Herrn Landrat Schultz besteht zu Unrecht. Hinsichtlich der personalwirtschaftlichen Situation ist vielmehr das Gegenteil der Fall. Die bisherige deutliche Besserstellung wurde dem Durchschnittswert angepasst. Im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2004/2005 erhält die KGS Wittmund für Leitungsaufgaben insgesamt 101 Anrechnungsstunden. Würden die drei Schulgliederungen der KGS als selbständige Schulen mit entsprechend identischer Schülerzahl geführt, so wären für Leitungsaufgaben insgesamt 97 Anrechnungsstunden zuzuweisen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Kooperativen Gesamtschulen stehen für Leitungs-, Vertretungs- und Koordinierungsaufgaben mindestens ebenso viele Anrechnungsstunden zur Verfügung wie an vergleichbaren selbständigen

Schulen des gegliederten Schulwesens. Soweit sich bei einem entsprechenden Vergleich aufseiten einer Kooperativen Gesamtschule ein Anrechnungsdefizit ergibt, wird an dieser Schule die Anrechnungsdifferenz für die Schulzweingleitung bereitgestellt. Eine Schlechterstellung der KGS im Vergleich zu den Schulen im gegliederten Schulwesen ist insoweit nicht erkennbar.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Frage ist damit beantwortet.

Wir kommen zu

Frage 8:

Übernahme von Nachwuchskräften im Justizbereich

Sie wird von der Frau Kollegin Weddige-Degenhardt gestellt.

Dörthe Weddige-Degenhardt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Justizbereich herrscht derzeit große Unruhe unter den Beschäftigten. Arbeitsverträge werden nicht verlängert, Ausgebildete nicht übernommen. Justizsekretärsanwärter, die zielgerichtet und einseitig fachorientiert ausgebildet werden und deshalb kaum Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, werden von den Gerichten nur in geringem Umfang übernommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele der ausgebildeten Nachwuchskräfte werden in diesem Jahr übernommen, und wie stellt sich dies in Prozenten dar?
2. In welche anderen Berufe können die nicht übernommenen Anwärter ausweichen?
3. Wie fördert das Land diese jungen Menschen, die flexibel auf diese Situation reagieren?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Darüber haben wir doch gestern schon gesprochen!)

- Ja. Aber wenn man die Frage stellt, kennt man die Tagesordnung noch nicht. Das muss man hierzu nachsichtig anfügen. - Herr Minister Möllring, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf namens der Landesregierung die Frage wie folgt beantworten:

Die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Justiz haben sich in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich der mittleren Beschäftigungsebene rückläufig entwickelt. Dies hat seinen Grund zum einen darin, dass Elternzeit und Beurlaubung infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse deutlich zurückhaltender in Anspruch genommen werden und sich damit erheblich weniger Beschäftigungslücken ergeben, als dies in den Vorjahren der Fall war. Zum anderen haben die zur Konsolidierung des Landeshaushalts notwendigen Personaleinsparungen praktische Auswirkungen.

Hinzu kommt, dass bei dem hohen Frauenanteil im mittleren Justizdienst ein nicht unerheblicher Anteil der Beschäftigungsmöglichkeiten nur befristet für die Zeit der Inanspruchnahme von Elternzeit, Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung zur Verfügung steht. Hierdurch wird eine längerfristige verlässliche Personalplanung erheblich erschwert. Die Verlängerung befristeter Verträge steht dabei in Konkurrenz mit der Unterbringung der für die Tätigkeit in den Serviceeinheiten der Gerichte und der Staatsanwaltschaften speziell ausgebildeten Nachwuchskräfte. Zwar erfolgt die Ausbildung grundsätzlich bedarfsorientiert, allerdings mit einem Vorlauf von ca. drei bis vier Jahren. Die Ausbildung dauert bekanntlich drei Jahre, und vorher muss der Bedarf ermittelt werden. Es ist ausgesprochen schwierig, den voraussichtlichen Bedarf drei Jahre im Voraus vorherzusagen. In einer alten mittelfristigen Finanzplanung stand deshalb geschrieben: Die Wirklichkeit wollte sich nicht der Prognose anpassen. - Das kann dann schon einmal passieren.

In der Vergangenheit konnten trotz dieser langen Prognosezeiträume die meisten Nachwuchskräfte nach erfolgreich bestandener Prüfung in den Justizdienst übernommen werden. Bereits im letzten Jahr war dies nicht mehr möglich. In diesem Jahr ist die Übernahme-situation noch nicht vollständig absehbar. Deshalb werde ich auch keine Prozentzahlen nennen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Mitte dieses Jahres werden 68 Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Justizdienstes und 127 Auszubildende für den Beruf Justizfachangestellte bzw. Justizfachangestellter ihre Prüfung ablegen. Diese Nachwuchskräfte sind durch das Justizministerium bereits darüber unterrichtet worden, dass ihnen keine gesicherte Perspektive für eine Übernahme in den Justizdienst unmittelbar im Anschluss an eine erfolgreich abgelegte Prüfung in Aussicht gestellt werden kann. Den Anwärterinnen und Anwärtern ist - wie schon im Vorjahr dem Prüfungsjahrgang 2004 - angeboten worden, sie für ein Jahr bei reduzierter Arbeitszeit weiter im Anwärterstatus zu beschäftigen. Für die Auszubildenden bleibt abzuwarten, welche Einstellungsmöglichkeiten sich noch ergeben und welche Möglichkeiten die familienbedingten Fluktuationen eröffnen. Eine Prozentangabe ist deshalb derzeit nicht möglich.

Zu Frage 2: Grundsätzlich wird für die in der Justiz ausgebildeten Nachwuchskräfte auch eine Beschäftigung in Rechtsanwalts- und Notariatskanzleien, bei Versicherungen und ähnlichen Institutionen in Betracht kommen, und diese Möglichkeiten werden zum Teil ja auch genutzt.

Zu Frage 3: Indem das Land mehr junge Nachwuchskräfte, wenn auch zu eingeschränkten Bedingungen, weiter beschäftigt hat, als es die Einstellungsmöglichkeiten für Vollzeitkräfte zugelassen hätten, konnten den jungen Menschen nicht nur weitere praktische berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, sondern auch konkrete Perspektiven für einen Verbleib in der Justiz eröffnet werden. So bestanden im Jahre 2004 zum Prüfungszeitpunkt nur 42 Einstellungsmöglichkeiten. Durch das Übernahmekonzept für die Nachwuchskräfte des Prüfungsjahrganges 2004 konnte mit Überbrückungsmaßnahmen jedoch erreicht werden, dass 123 Nachwuchskräfte bis zum 30. Juni 2005 zu eingeschränkten Bedingungen in der Justiz weiter beschäftigt werden können. Lediglich für 17 von ihnen zeichnet sich jetzt keine Perspektive für eine Weiterbeschäftigung ab. Auch aus dem diesjährigen Prüfungsjahrgang sollen durch vergleichbare Maßnahmen so viele junge Leute wie möglich in der Justiz weiter beschäftigt werden. Da die Ausbildungsstärke erheblich reduziert worden ist, eröffnen sich, wenn nicht sofort, so doch zeitversetzt, voraussichtlich ebenfalls Chancen für einen Verbleib in der Justiz. In diesem

Vorgehen sieht das Land die beste Möglichkeit, die berufliche Zukunft der Nachwuchskräfte zu fördern und zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Gibt es Wortmeldungen für Zusatzfragen? - Diese sehe ich nicht. Dann ist die Frage damit beantwortet.

Es ist 10.12 Uhr. Die Fragestunde ist damit beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu Fragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe auf

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

26. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2005 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2056 und 15/2058 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2057

Ich weise darauf hin, dass über die Beschlussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2005, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, bereits vorgestern, also in der 64. Sitzung, entschieden worden ist. Wir beraten jetzt also nur noch über die Eingaben aus selbiger Drucksache, die - um es einfach auszudrücken - streitig sind.

Zu der Eingabe 2950/11/14 liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst hat Frau Kollegin Groskurt das Wort. Bitte schön!

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Redebeitrag betrifft die vom Präsidenten aufgerufene Eingabe 2950/11/14. Es geht hier um den 25-jährigen Frederick Tetey aus Ghana, für den ein großer Unterstützerkreis mit drei Petitionen und zahlreichen Unterschriften um

die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bittet. Herr Tetey lebt seit 20 Jahren in Deutschland und hat immer gearbeitet, die letzten zehn Jahre an demselben Arbeitsplatz in einem Restaurant. Das spricht für seine Zuverlässigkeit und gute Arbeit. Die Petenten, die Blockhouse Restaurantbetriebe, in denen Herr Tetey seit zehn Jahren arbeitet, führen aus, dass Herr Tetey als Küchenchef und Fachkraft nicht zu ersetzen sei.

Er lebt mit seiner Lebensgefährtin und den drei in Deutschland geborenen Kindern in Langenhagen. Er ist hier voll integriert. Während des gesamten langjährigen Aufenthalts in Deutschland hat Herr Tetey immer den Anweisungen der Ausländerbehörde Folge geleistet, einmal sogar zu seinem Nachteil, da er durch eine angeordnete Ausreise, die durch ein Versehen der deutschen Botschaft erforderlich wurde, den Termin des Stichtages nicht einhalten konnte, um eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Herr Tetey war zweimal mit einer deutschen Frau verheiratet, von 1989 bis 1991 und von Oktober 1995 bis Februar 1999. Die zweite Ehe bestand dreieinhalb Jahre. Herr Tetey hat, da er durch den oben erwähnten versehentlichen Ausreisetermin die Ehedauer unterbrochen hat, kein eigenständiges Aufenthaltsrecht erwirken können.

Die gerichtlichen Entscheidungen ergingen auf der Grundlage von § 19 alter Fassung, wonach es zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltsrechtes des vierjährigen Bestandes der ehelichen Lebensgemeinschaft in Deutschland bedurfte. Nach dem Erlass des niedersächsischen Innenministers vom 29. Juni 2000 ist nunmehr eine zweijährige Bestandsdauer der Ehe ausreichend. Wir haben aber nicht moralisch über bestehende oder nicht bestehende Familienverhältnisse zu entscheiden, sondern darüber, ob es eine rechtliche Möglichkeit gibt, Herrn Tetey den Aufenthalt in Deutschland zu erlauben.

(Zuruf von der FDP: Genau!)

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass hier nach dem Erlass des niedersächsischen Innenministers vom 29. Juni 2000 zu entscheiden ist, wonach nach zweijährigem Bestand der ehelichen Lebensgemeinschaft ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erteilt werden kann. Wir bitten darum, Herrn Tetey eine dauernde Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu derselben Eingabe hat sich der Kollege Böhlke gemeldet.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Akte - zwei Versionen! Der betroffene ghanaische Staatsangehörige reiste erstmals bereits 1984 nach Deutschland ein und beantragte die Anerkennung als Asylberechtigter. Es wurde negativ entschieden. Im März 1985 ging er wieder zurück nach Ghana. Bereits im Juli 1986 reiste er erneut ohne Visum nach Deutschland ein, stellte wiederum einen Asylantrag, und dieser wurde 1988 abgelehnt. Gegen diese Entscheidung wurde geklagt. Das Oberlandesgericht Hannover hat diese Klage 1989 rechtskräftig zurückgewiesen. Er hat dann eine deutsche Staatsbürgerin geheiratet und hat eine Aufenthaltsgenehmigung von 1990 bis 1993 zum Führen der ehelichen Lebensgemeinschaft bekommen. Die Ehe wurde jedoch bereits 1991 geschieden. Der damals bevollmächtigte Rechtsanwalt hat das Scheidungsurteil aber erst 1995 den Ausländerbehörden vorgelegt. Ein Antrag auf Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung wurde daraufhin mit Bescheid der Landeshauptstadt 1995 abgelehnt. Der Widerspruch wurde zurückgewiesen. Wie das so ist, reiste er dann aus. Wie das so ist, heiratete er in Ghana erneut eine deutsche Staatsangehörige. Diese wiederum erklärte nach einer gewissen Zeit, dass ihr Ehemann von ihr schon lange Zeit nicht mehr gesehen wurde und sie auch nicht mehr unter der angegebenen gemeinsamen Adresse zusammenleben würden. Wer da von Scheinehen redet, der denkt wohl nur Böses.

Wenn man aber auch noch weiß, dass der Betroffene mittlerweile eine Lebenspartnerin mit einem wunderschönen deutschen Nachnamen gefunden hat - ich nenne sie einmal anonym Felicitas Meier -, und bei der Lektüre der Akte feststellt, dass auch sie eine ghanaische Staatsbürgerin ist, die ebenfalls einen deutschen Mitbürger in Ghana geheiratet hat, aufgrund dieser Ehe nach Deutschland kam und ein Aufenthaltsrecht erhalten hat und dann drei Kinder geboren hat, die vielleicht den Namen Meier tragen, die aber nachweislich, so das Verwaltungsgericht Hannover, von dem Vater, von dem wir die Vorgeschichte gehört haben, von Herrn Tettey, abstammen, dann wird deutlich, dass hier zurzeit eine fünfköpfige Familie, wenn auch nicht verheiratet, aus Ghana in

Deutschland lebt, gearbeitet hat, Erfahrungen gesammelt hat und nunmehr, wie ich denke, auch ohne Schwierigkeiten zurück nach Ghana gehen kann. Wenn jemand eine solche Lebensentwicklung aufweist, kann man möglicherweise davon sprechen, dass er integrationswillig ist. Es gehört aber eine ganze Menge Energie dazu, um einen solchen Weg zu beschreiten. Ich meine nicht, dass wir das mit „Berücksichtigung“ würdigen sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich rufe nun die Eingabe 1923 auf. Zu dieser Eingabe hat sich der Kollege Johannßen gemeldet. Bitte schön!

Claus Johannßen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe 1923/11/15 (01) von Frau Ruth Nielsen aus Nordleda, betr. Aufenthaltsgenehmigung für eine Familie aus dem Südlibanon.

Es handelt sich um die Familie Ali und Miriam Jaber, wohnhaft in der Samtgemeinde Hadeln in Otterndorf. Die Familie Jaber ist im Februar 1990 im Zuge der Kriegswirren - Sie wissen, der Südlibanon war von Israel besetzt, dort fanden Kämpfe der Hisbollah statt - nach Deutschland geflüchtet. Sie kam als letzte Angehörige der Familie nach Deutschland. Die Eltern des Ali Jaber und die Geschwister befanden sich zu diesem Zeitpunkt schon in Otterndorf.

Die Tochter Zeinab wurde am 16. Februar 1990, also kurz nach der Flucht, in Itzehoe geboren. Seit August 1990 wohnt die Familie Jaber in der Samtgemeinde Hadeln. Alle sieben Kinder sind in Deutschland geboren. Zeinab besucht die Klasse 9 der Hauptschule in Otterndorf, Jasmin und Hassan besuchen die Realschule in Otterndorf, Nadine und Narmin die Grundschule in Otterndorf, und Fatme besucht den DRK-Kindergarten in Otterndorf. Hussein ist erst zwei Jahre alt; er ist noch nicht im Kindergarten.

Die Familie ist vollständig integriert. Sie hat einen deutschen Freundeskreis. Miriam Jaber ist Mitglied im Sportverein Osterbruch. Die weiteren Mitglieder der Familie - darüber habe ich eingangs gesprochen - leben auch alle in Deutschland. Der Vater von Ali Jaber ist Rentner, die Mutter ist inzwischen verstorben. Der Bruder des Ali Jaber ist deutscher Staatsbürger; er betreibt ein Restaurant in Otterndorf.

dorf. Auch die drei Schwestern sind deutsche Staatsbürger und wohnen in Hemmoor und Osterholz.

Ali Jaber hatte zunächst nur eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis bekommen. Es gab Anträge auf Arbeitserlaubnis von zahlreichen Firmen, die ihn beschäftigen wollten, aber das Arbeitsamt hat das abgelehnt.

Ali Jaber hat dann bis Ende 2001 als Saisonkraft im Torfwerk in Süderleda bei Herrn Meiners gearbeitet. Sie wissen, die Arbeit in Torfwerken läuft meistens von April bis Oktober. Darüber hinaus war es ihm nicht möglich, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Er hat bei zahlreichen Landwirten um Arbeit nachgefragt.

Nachdem das Torfwerk Ende 2001 geschlossen worden war, hat Ali Jaber einen Gemüse- und Obstladen eröffnet, den er vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2002 betrieben hat. Seine wirtschaftlichen Situation aus dem Gemüseladen war allerdings nicht so, dass er seine Familie ausreichend ernähren konnte.

In den ehemaligen Geschäftsräumen betreibt jetzt der Bruder des Ali Jaber das Restaurant „1001 Nacht“. Dieser Bruder hat inzwischen das Gebäude erworben, und Ali Jaber ist dort tätig. Da dieses Restaurant in einem touristischen Bereich angesiedelt ist, unterliegt diese Arbeit auch saisonalen Schwankungen. Inzwischen liegt ein Angebot eines Landwirtes aus Osterbruch vor, ihn zusätzlich zu diesem Beschäftigungsverhältnis zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Vorschlag „Berücksichtigung“ heute nicht zustimmen können, bitten wir Sie, diesen Fall noch einmal dem Petitionsausschuss zukommen zu lassen, damit sich die neu gebildete Kommission, über deren Einsetzung ja große Einigkeit bestand, noch einmal damit beschäftigen kann. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Böhlke, Sie haben das Wort zu derselben Eingabe.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation hier ist etwas anders zu gewichten. Ein Ehepaar hat 1990 - die Frau war schwanger - den Südlibanon aufgrund der Kriegsverhältnisse verlassen und ist hier eingereist, illegal und - wie sie im Übrigen zu einem späteren Zeitpunkt selbst mitteilte - zudem noch mit gefälschten Pässen.

Das Ehepaar hat einen Asylantrag gestellt. Der Asylantrag wurde abschlägig beschieden. Die Eheleute tauchten unter, sind dann im Dezember 1990 unter einem anderen Namen wieder aufgetaucht und haben erneut einen Asylantrag gestellt.

Ich muss dazu sagen, das erste Kind wurde zwischenzeitlich, im Februar, geboren. Die Familie hat natürlich kein Asyl bekommen. Aufgrund der fehlenden Pässe wurde die Anwesenheit allerdings bis heute geduldet. Das führte dazu, dass bis zum Jahre 2003 noch weitere sechs Kinder hier in Deutschland geboren wurden. Die Familie besteht heute also aus neun Köpfen.

Im Jahre 2000 beantragte die Familie die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis gemäß einer Altfallregelung aus dem Jahre 1999. Die Voraussetzungen zeitlicher Art wurden von der Familie erfüllt, allerdings nicht das zweite Kriterium, nämlich die Tatsache, dass die Familie aus eigener finanzieller Kraft ihren Lebensunterhalt sichern soll und für den Krankenversicherungsschutz selbst verantwortlich ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Familie seit 1998 vom Landkreis Cuxhaven, der diesen Vorgang immer sehr wohlwollend überprüft und, wie wir aus dem Vorbericht gehört haben, durchaus Möglichkeiten eröffnet hat, alleine 140 000 Euro Sozialhilfe erhalten hat. Diese Familie hat in den 15 Jahren, in denen sie in Deutschland ist, einen Betrag von insgesamt mehr als 200 000 Euro Sozialhilfe für sich in Anspruch nehmen können.

Auch wenn der Ehemann durchaus bestrebt war, etwas hinzuzuverdienen, war er zu keinem Zeitpunkt in der Lage, die Familie aus eigener Kraft zu ernähren und zu finanzieren. Deshalb kam diese Altfallregelung nicht infrage.

Zurzeit wird noch ein Asylverfahren für vier Kinder betrieben. Wenn dieses in absehbarer Zeit abge-

geschlossen sein wird, wird es zu einer endgültigen Vorgehensweise kommen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns - in Würdigung aller Argumente, Pro und Contra, auch im Ausschuss - ist deutlich, dass hier eine Härtefallsituation keinesfalls gegeben ist; denn so oder ähnlich sind die Einzelschicksale vieler Familien, die keine Asylansprüche geltend machen können. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, können wir nicht akzeptieren, den Vorgang wieder zurück in den Ausschuss zu geben. Wir sollten vielmehr hier und heute darüber entscheiden. Und wenn wir entscheiden, dann „Sach- und Rechtslage“. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu dieser Eingabe liegen nicht vor.

Wir kommen dann zu der Eingabe 1819. Dazu hat Frau Kollegin Konrath um das Wort gebeten.

Gisela Konrath (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beziehe mich auf die Eingabe 1819 von Frau Mechthild Schulze aus Langenhagen, OT Krähenwinkel. Die Familie der Petentin lebt seit mehr als 40 Jahren in einem Haus unterhalb der Anfluggrundlinie der Nordpiste des Flughafens Langenhagen und muss durch den Fluglärm innen wie außen erhebliche Einschränkungen aushalten.

Die Petentin gibt an, dass seit August 2004 die Zahl der Flüge über den ganzen Tag verteilt stark zugenommen hätte und der Fluglärm zu physischen und psychischen Schäden führt. Mit ihrer Petition will sie eine Verlegung der An- und Abflugroute zu ihren Gunsten, d.h. einen größeren räumlichen Abstand zu ihrem Haus erreichen. Ohne Zweifel liegt das Grundstück der Familie im lärmintensivsten Bereich.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Konrath, ich möchte Sie nur darauf hinweisen: Sie haben noch 30 Sekunden Redezeit.

Gisela Konrath (CDU):

Okay. - Der Abstand zur Schwelle 27 beträgt nur 3 500 m.

Die An- und Abflugrouten werden vom Luftfahrtbundesamt in Braunschweig auf Vorschlag der Deutschen Flugsicherung festgelegt. Eine Verlegung der Flugrouten ist rechtlich nicht zulässig. Es würde einen Eingriff in den Flugbetrieb bedeuten. Die Zunahme des Flugverkehrs im fraglichen Zeitraum wird von der DFS verneint.

Meine Damen und Herren, ich muss mich jetzt ganz kurz fassen. Die rechtlichen Gegebenheiten lassen nur eine Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu. Ich beantragte, der Petentin den Schriftwechsel zur Kenntnis zu geben. - Danke.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich rufe die Eingabe 634 betr. Einschulungsverfahren auf. Dazu hat sich Frau Korter gemeldet. Sie haben noch vier Minuten Redezeit.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe 634/04/15, Einschulungsverfahren in Lohne im Oldenburger Land.

Die Grundsichulssituation im Bereich der Stadt Lohne im Oldenburger Land spiegelt die Zusammensetzung der örtlichen Bevölkerung nicht mehr wieder. Sechs von sieben Lohner Grundschulen sind katholische Bekenntnisschulen. Lediglich eine Grundschule ist als Gemeinschaftsgrundschule für Kinder aller Bekenntnisse geführt. Diese Schule bietet nur ca. 13 % der Grundschulplätze in Lohne an.

Der Anteil der nicht katholischen Kinder in Lohne ist aber inzwischen doppelt so hoch. In den letzten 30 Jahren hat sich der Anteil der Katholiken an der Lohner Bevölkerung um etwa 20 Prozentpunkte verringert, von rund 88 % im Jahr 1972 auf jetzt etwa 68 %.

Die Zusammensetzung der Schülerschaft in der einzigen Gemeinschaftsgrundschule erinnert eher an Zustände in Berlin-Kreuzberg als an das Oldenburger Land. In der 1. Klasse dieser Schule sind 96 % der Kinder Migrantenkinder. In den Klassen 1 bis 4 beträgt der durchschnittliche Anteil an Migrantinnen und Migranten 87 %.

Der Petent beklagt deshalb völlig zu Recht, dass die Kinder, die nur die Wahl haben, in die einzige Gemeinschaftsgrundschule zu gehen, benachteiligt werden.

Wenn Sprachprobleme im Unterricht eine so große Rolle spielen, wie es bei reinen Klassen von Migrantinnen und Migranten tatsächlich immer der Fall ist, ist der Lernerfolg nun einmal deutlich geringer. Laut Schulgesetz dürfen die katholischen Grundschulen einen Anteil von 20 % nicht katholischer Schülerinnen und Schüler aufnehmen. In Lohne liegt dieser Anteil zum Teil deutlich über 25 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Position der Stadt Lohne als Schulträger halte ich in dieser Frage für problematisch. Statt die Grundsichulsituation der Wirklichkeit anzupassen, will die Stadt vom Land Ausnahmeregelungen, um die zulässige Quote von Nichtkatholiken in den katholischen Schulen weiter zu erhöhen, und zwar unabhängig vom Elternwillen. Die Stadt meint, damit könne man Integration verbessern.

Meine Damen und Herren, ich schätze des Qualität des Unterrichts an den katholischen Grundschulen ebenso wie die an anderen Schulen hoch ein. Es kann aber doch nicht die Lösung sein, muslimische Kinder und nicht getaufte Kinder zwangsweise in katholische Bekenntnisschulen zu tun, um sie dort auf diese Weise zu integrieren. So kann Integration nicht aussehen. Da muss man sich intelligentere Lösungen einfallen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe im Zuge der Beratungen den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages befragt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat erhebliche Zweifel geäußert, ob die Lohner Grundsichulsituation so auf Dauer rechtmäßig ist.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt gar nicht!)

Ich fordere deshalb, Herr Klare - deshalb hören Sie jetzt gut zu -, dass die Schulbehörde eine Bedürfnisprüfung zur Errichtung einer weiteren Gemeinschaftsgrundschule nach § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes im Benehmen mit dem Schulträger durchführt. Deshalb reicht es nicht, die Petition lediglich zur Erwägung zu überweisen.

(Zuruf von der CDU: Das reicht völlig!)

Die Lohner Grundsichulsituation ist sachlich und rechtlich auf Dauer nicht haltbar. Da können wir doch nicht sagen, die Landesregierung solle über-

legen, ob sie vielleicht daran etwas ändern wolle. Nein, meine Damen und Herren, Lohne braucht dringend eine Lösung für die Verbesserung dieser Zustände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann eine zweite Gemeinschaftsgrundschule sein. Die Landesregierung muss hier endlich tätig werden und nicht länger die Situation schönreden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir kommen noch einmal auf die Eingabe 1923 betr. Aufenthaltsgenehmigung für eine Familie aus dem Südlibanon zurück. Dazu haben schon Herr Kollege Johannßen und Herr Kollege Böhlke gesprochen. Die SPD hat noch 1:31 Minuten Redezeit. Frau Kollegin Merk hat dazu das Wort.

Heidrun Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem so schwierigen Fall einer Familie mit sieben Kindern gilt es, den Sachverhalt umfassend darzustellen, Herr Kollege. Hier ist unterlassen worden mitzuteilen, dass eines der sieben Kindern, der Sohn Hassan, schwer an Knochenkrebs erkrankt war. Daraufhin hatte die Mutter einen Schlaganfall bekommen und war längere Zeit im Krankenhaus.

Meine Damen und Herren, Hassan ist inzwischen geheilt, und das hat der Ausschuss auch mit Freude zur Kenntnis genommen. Aber man muss bei der Frage Sozialhilfe bzw. ergänzende Sozialhilfe auch deutlich machen - das will ich hier -, dass der Vater bei sieben Kindern, von denen eines schwer krank war, und bei einer Ehefrau, die einen Schlaganfall hatte, eben nicht ohne Pause arbeiten konnte. Schauen Sie sich die hohe Arbeitslosigkeit in dieser Region an! Er war sogar bemüht, sich selbständig zu machen, um etwas für die Familie zu leisten.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Härtefalldiskussion gesagt, dass auch ergänzende Sozialhilfe einer Familie mit so vielen Kindern nicht zum Nachteil reichen soll. Deshalb bin ich zutiefst betroffen, dass Sie noch nicht einmal bereit sind, ihr in ihrer so schwierigen Situation so weit entgegenzukommen, dass wir das im September

im Ausschuss noch einmal behandeln. Darum bitte ich Sie alle sehr herzlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich rufe die Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, über die Ausschussempfehlung abstimmen. Das Prozedere ist Ihnen ja bekannt.

Ich rufe die Eingabe 1917 betr. Aufenthaltsgenehmigung für die Söhne Ivan und Ljuban auf. Zu dieser Eingabe liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zu der Eingabe 1923 betr. Aufenthaltsgenehmigung für eine Familie aus dem Südbanon. Zu dieser Eingabe liegen gleich lautende ein Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer der Meinung ist, dass diesen beiden Änderungsanträgen gefolgt werden soll, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen zu der Eingabe 1819 betr. Flugverkehr über Langenhagen, OT Krähenwinkel. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „Berücksichtigung“ zu be-

schließen. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen zu der Eingabe 1972 betr. weitere Duldung einer Familie aus dem ehemaligen Jugoslawien. Zu dieser Eingabe liegen zwei gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer diesen Änderungsanträgen folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen zu der Eingabe 634 betr. Einschulungsverfahren. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Erwägung“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen zu der Eingabe 2008 betr. a) zusätzliche Lehrerstunden für die Errichtung weiterer Ganztagschulen, b) Frühpensionierung. Zu dieser Eingabe liegen ebenfalls zwei Änderungsanträge vor, nämlich zum einen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zum anderen von der Fraktion der SPD, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Anträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen zu der Eingabe 4938/14 betr. Aufenthaltsgenehmigung für eine Staatsangehörige aus dem Kongo. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer das tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Wir kommen zur Eingabe 1530 betr. Aufenthaltsgenehmigung für einen türkischen Staatsangehörigen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen worden.

Wir kommen zur Eingabe 2950/14 betr. Aufenthaltsgenehmigung für einen ghanaischen Staatsangehörigen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen worden.

Wir kommen zu der Eingabe 2077 betr. Erhaltung von Wallhecken. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „Berück-

sichtigung“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 2 erledigt und kommen zu

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Palliativmedizinische Versorgung in Niedersachsen konsequent weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1965

Zu diesem Antrag hat Frau Kollegin Weddige-Degenhard um das Wort gebeten. Bitte schön!

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Pallium“ ist das lateinische Wort für „Mantel“. Die wie ein Mantel umhüllende Medizin hat im Gegensatz zur kurativen Medizin nicht das Ziel, den Kranken wieder gesund zu machen. Palliativmedizin kümmert sich um die körperlichen Symptome von Schwerstkranken, wie z. B. Schmerzen, Luftnot, Übelkeit und Erbrechen. Auch in diesem Bereich hilft das ständig steigende Fachwissen, die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Die Palliativmedizin zeichnet sich jedoch besonders durch den Gesamtheitsansatz aus, der die seelischen, sozialen und spirituellen Bedürfnisse mit berücksichtigt. Die Palliativversorgung umfasst außer dem eben genannten ärztlichen auch noch den pflegerischen, sozialen und seelsorgerischen Bereich, der durch interdisziplinäre so genannte palliative care teams oder, eingedeutscht, Palliativ-Care-Teams sowohl stationär als auch ambulant geleistet werden kann.

Nun zu unserem Antrag. Seit dem Sommer letzten Jahres liegt das noch von der letzten Landesregie-

rung vorbereitete und zusammen mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen von der jetzigen Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten zur Palliativversorgung in Niedersachsen vor. Diese umfangreiche Erhebung zur Pflege- und Behandlungssituation todkranker Menschen gibt uns einen guten Überblick über den Istzustand in Niedersachsen, zeigt neue Versorgungskonzepte auf und stellt die Kostensituation dar.

Die im Rahmen dieses Gutachtens erhobenen Befragungen ergaben, dass die Versorgung mit palliativmedizinischen Einrichtungen insgesamt nicht bedarfsgerecht ist, dass die Finanzierung nicht kostendeckend ist, dass adäquate Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nur unzureichend vorhanden sind.

Insgesamt hat die Palliativmedizin einen geringen Stellenwert in unserer Gesundheitslandschaft im Vergleich zu anderen Versorgungsbereichen. Das, meine Damen und Herren, muss sich ändern. Dieses Thema geht uns alle ganz persönlich an.

(Beifall bei der SPD)

Im Gutachten heißt es - ich zitiere -:

„Die generelle Sektorierung im Gesundheitswesen, die auch in anderen Bereichen eine zentrale Schwachstelle ist, kann als Barriere für eine effektive und effiziente Versorgung angesehen werden.“

Was muss sich also im Interesse der Schwerstkranken ändern?

Wir haben eine Vielzahl unterschiedlicher Anbieter in unserem aufgegliederten Gesundheitssystem. Was ein schwerstkranker Mensch und seine Angehörigen jedoch am wenigsten benötigen, ist eine Auseinandersetzung mit einem Hausarzt, mehreren Fachärzten, der Krankenkasse, der Pflegekasse, Pflegediensten und Physiotherapeuten. Sechs bis acht verschiedene Akteure rund um einen Kranken können da zusammenkommen.

Um Sterbenskranke optimal versorgen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den medizinischen Disziplinen notwendig. Das bedeutet z. B., dass der Internist, der Urologe, der Gynäkologe, der Anästhesist und der HNO-Arzt zusammenarbeiten müssen. Dazu gehört aber auch eine ganz neue Kooperation mit Pflegekräften, Psy-

chologen oder Physiotherapeuten. Dazu gehört weiterhin die Zusammenarbeit professioneller Helferinnen mit ehrenamtlichen. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit ist manchmal schon zwischen Ärzten untereinander nicht so ganz leicht. Aber eine Kooperation zwischen Profis und Ehrenamtlichen, zwischen ambulanter und stationärer Pflege, eine unterschiedliche Sprache oder unterschiedliche Prioritäten setzen ein hohes Maß an persönlichem Einsatz voraus.

Es gibt ein Beispiel in Niedersachsen, wo dies funktioniert. Schon 1989 förderte das Bundesgesundheitsministerium ein Projekt zur Evaluierung der Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten mit Tumorschmerzen in Göttingen. Seit 1991 gibt es das Südniedersächsische Projekt zur Qualitätssicherung der palliativmedizinisch orientierten Versorgung von Patienten mit Tumorschmerzen, kurz SUPPORT. Dieses vielfach ausgezeichnete Projekt der Ärztekammer Niedersachsen wurde durch Bundes- und Landesmittel finanziert. Es ermöglicht durch den Einsatz so genannter Palliativ-Care-Teams im häuslichen Bereich eine verbesserte Versorgung Sterbenskranker durch eine möglichst optimale Zusammenarbeit aller an der Versorgung Beteiligten im ambulanten und stationären Bereich.

Von 1998 bis 2005 - das heißt, auch zurzeit noch - gibt es SUPPORT II zur ambulanten Betreuung von Tumorschmerzpatienten in vier Landkreisen mit rund 500 000 Menschen. Dieses Programm wird durch Landesmittel, die Klosterkammer und durch private Spenden finanziert. Diese Einrichtung zeigt, dass engagierte Ärzte und engagiertes Pflegepersonal in der Lage sind, die Lebensbedingungen der ihnen Anvertrauten zu verbessern und gleichzeitig durch die Vermeidung langer Krankenhausaufenthalte Kosten im Gesundheitssystem zu sparen. Die bundesweite Anerkennung dieses Projekts wird nicht nur durch die Darstellung beim Hauptstadtkongress „Gesundheit“ deutlich, sondern auch in der Finanzierung des Neubaus eines Palliativzentrums und der Finanzierung einer Stiftungsprofessur am Uniklinikum Göttingen durch die Deutsche Krebshilfe.

Die Landesregierung muss also nicht bei Null anfangen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was es jetzt zu entwickeln gilt, ist ein Konzept zur flächendeckenden, wohnortnahen palliativmedizinischen Versorgung mit vernetzten stationären und ambulanten Angeboten. Regionale Kompetenzzentren müssen die unterschiedlichen Akteure vernetzen

und professionell unterstützen. Die im Gutachten vorgeschlagenen virtuellen Personalpools sind unserer Meinung nach nicht die Antwort auf die Frage nach verlässlichen Strukturen. Um die bestehenden palliativmedizinischen Einrichtungen und Dienste zu sichern, ist es notwendig, gemeinsam mit den Kostenträgern ein tragfähiges Finanzierungssystem zu erarbeiten. Es gibt keine ausreichende Versorgung in diesem Bereich nur mit ehrenamtlichen Kräften.

Die Landesregierung ist gefordert, zusammen mit den Kostenträgern Wege zu finden, das vorhandene Geld in unserem Gesundheitssystem umzuschichten und Patientinnen und Patienten in ihrer letzten Lebensphase eine qualitativ hochwertige ärztliche, pflegerische und soziale Betreuung zukommen zu lassen. Die Betroffenen warten auf die Umsetzung des Gutachtens, Frau Ministerin. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Mundlos, bitte!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leben und Tod, geboren werden und sterben müssen sind zwei Seiten einer Medaille. Wir freuen uns über Neugeborene und sprechen offen über alles, was der Fortschritt durch Forschung und Entwicklung, durch moderne Technologien für unser Leben ermöglicht. Nur, Sterben und insbesondere schwere unheilbare Erkrankungen sind nach wie vor weitgehend tabuisiert. Dabei wollen wir doch alle nur eines: Leben bis zuletzt, würdevoll sterben, Abschied nehmen in vertrauter Umgebung. Wir hoffen alle auf ein Sterben ohne Schmerzen. Bei unheilbaren Erkrankungen setzen wir auf eine ganzheitliche Versorgung u. a. in Pflege, Medizin und Seelsorge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hospizbewegung und die Palliativmedizin stellen sich dieser Problematik. Sie betreuen überwiegend ehrenamtlich Menschen in ihren individuellen Bedürfnissen und geben Begleitung in Grenzsituationen. Dafür gilt unser aller Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits vor mehr als einem Jahr haben CDU- und FDP-Fraktion einen Antrag zur Förderung der Hospizarbeit sowie der palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen gestellt. Wir haben darin um eine Bestandsaufnahme der bestehenden palliativmedizinischen Versorgung gebeten. Wir haben ein Konzept für die Weiterentwicklung der palliativmedizinischen Versorgung gefordert. Wir haben ferner darum gebeten, die hospizliche Arbeit auszuweiten, damit möglichst viele Menschen in Niedersachsen im Bedarfsfall davon profitieren können.

Der damalige Antrag hat insgesamt die Zustimmung aller Fraktionen gefunden, und das war auch gut so. Wir wissen, dass anschließend sehr zügig gehandelt wurde. Das Gutachten liegt vor. Die Diskussion darüber hat bereits begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.

Für die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind wir dankbar, bilden sie doch eine gute Grundlage für unsere weitere Arbeit. Folgende Erkenntnisse sind von Bedeutung:

Zurzeit gibt es in Niedersachsen neun Krankenhäuser mit einem speziellen Palliativbereich mit durchschnittlich 5,7 Betten. Das Gute ist: Täglich werden es mehr. Es gibt sechs Palliativdienste, davon drei in Hannover. Das zeigt, dass die Forderung nach einer größeren Präsenz in der Fläche, die wir schon letztes Jahr erhoben haben, in der Tat gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt eine palliativmedizinische Versorgung in Pflegeheimen. Es gibt ambulante Pflegedienste, von denen bisher leider nur 20 % Mitarbeiter beschäftigen, die eine Zusatzqualifikation in Palliativ-Care erworben haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch an eine Eingabe erinnern, die wir vor kurzem beraten haben und die der Landesregierung als Material überwiesen werden soll. Auch hierbei geht es um mehr Qualität, um mehr Mitarbeiter mit Zusatzqualifikation, um die palliativmedizinische Versorgung zu verbessern.

Alle Beteiligten sind sich einig: Wir brauchen eine Weiterentwicklung zur Verbesserung der Versorgung, immer wissend um die begrenzten Ressourcen und diese nicht aus dem Blick verlierend.

In wenigen Tagen wird es eine Fachtagung dazu geben, zu der das Sozialministerium eingeladen hat. Auch das ist nur ein weiterer Baustein; denn daran wird sich sicherlich eine - wenn auch möglicherweise befristete - Arbeitsgruppe anschließen, um die gewonnenen Erkenntnisse in Zielvorgaben und entsprechendes Handeln umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gutachten zeigt Perspektiven für ein Konzept mit Basis und Spezialversorgung auf. Wir brauchen ein Konzept möglichst wohnortnah, im regionalen Maßstab, an den Bedürfnissen der Menschen orientiert. Zugleich brauchen wir auch die Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit aller Beteiligten einschließlich ehrenamtlicher und hauptamtlicher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gute Ideen haben dann eine wahre Chance, realisiert zu werden, wenn sie in solide Konzepte gegossen werden. Dabei darf nur das versprochen werden, was auch haltbar und umsetzbar ist. Ich bin zuversichtlich, dass die Landesregierung ein solches Konzept vorlegen wird, weil alle Beteiligten - einschließlich der Landesregierung - zu unserem Beschluss vom 29. September 2004 Ja gesagt haben. So werden wir also zu einer besseren palliativmedizinischen Versorgung einen Beitrag leisten und dazu das geforderte Gutachten, das inzwischen vorliegt, in Ruhe, mit Bedacht und sorgsam auswerten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Teil bestätigen Sie mit dem heutigen Antrag uns und die Landesregierung in ihrer Arbeit. Weitere Details sollten wir in der Tat im Ausschuss beraten. Aber lassen Sie mich eines abschließend noch ganz klar und deutlich anmerken, um keine Missverständnisse entstehen zu lassen: Gespräche mit denen, die im palliativmedizinischen Bereich, gerade hier in Niedersachsen, aber auch darüber hinaus tätig sind, haben deutlich gemacht, dass Niedersachsen anderen Bundesländern schon jetzt als Vorbild dient.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Ihnen versichern: Dahinter wollen und werden wir nicht zurückfallen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janssen-Kucz! Sie haben das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gutachten „Palliativversorgung in Niedersachsen - Bestandsaufnahme und Empfehlungen“ liegt aufgrund des gemeinsamen Beschlusses des Landtages seit Ende November 2004 vor. Die Auswertung fand im März im Sozialausschuss statt. Damit haben wir als einziges Bundesland einen ganz konkreten Überblick über den Stand der Palliativversorgung in Niedersachsen und - was noch wichtiger ist - eine solide Basis, um die palliativmedizinische Versorgung weiterzuentwickeln.

Angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit unserer Gesellschaft drastisch altert, ist die Unterstützung der Palliativmedizin eine Aufgabe, der wir uns vordringlich zu stellen haben. Es geht nicht ausschließlich um ältere Menschen, sondern es geht auch um schwerstkranke Kinder, Jugendliche, Erwachsene und deren Angehörige, die schon lange auf adäquate Hilfs- und Unterstützungsangebote warten.

Meine Damen und Herren, die Palliativmedizin muss einen unverzichtbaren Platz in unserem Gesundheitssystem einnehmen. Sie ist für die Begleitung schwerstkranker Menschen höchst bedeutsam und ein wichtiger Baustein bei der Begleitung sterbender Menschen.

Die Zeit ist reif, auf der Grundlage des Gutachtens den Aufbau eines flächendeckenden Versorgungsnetzes für eine palliativmedizinische Versorgung in Niedersachsen anzupacken. Doch bis wir so weit sind, sind noch viele offene Fragen zu klären. Der konkrete Handlungsbedarf steht vor der Tür. Die Ministerin stellte bei der Vorstellung des Gutachtens im März 2005 fest, dass die bereits bestehenden Angebote besser vernetzt werden müssten. Das ist richtig. Sie sagte aber auch, sie wolle nur einen Anstoß geben, damit die Basisversorgung koordiniert wird. Das heißt, sie weigert sich, regionale Kompetenzzentren zu schaffen, die dringend notwendig sind, wenn man davon spricht, dass die Palliativversorgung flächendeckend sein soll. Es kann letztendlich nicht angehen, dass Menschen aus Leer/Aurich nach Göttingen - fern ihrer Heimat - gehen müssen.

Liebe Frau Mundlos, Sie sagen: Wir arbeiten daran. - Aber die Äußerungen der Gesundheitsministerin in dieser Pressekonferenz im März waren ganz anders. Sie hat sehr klar gesagt: Bis hierher und nicht weiter. - Frau Dr. von der Leyen müsste

es allerdings besser wissen, dass nämlich die jetzige Situation unbefriedigend ist.

Beschämend finde ich auch, dass versucht wird, sich möglichst kostengünstig von dem Ziel der flächendeckenden Palliativversorgung zu verabschieden, um es letztendlich den Akteuren - hier den Selbsthilfegruppen vor Ort - zu überlassen, ein Netzwerk aufzubauen.

Ich halte die Schlussfolgerungen, die Frau Dr. von der Leyen als Gesundheitsministerin aus dem Gutachten gezogen und auf dieser Pressekonferenz vorgestellt hat, für völlig unzureichend. Dort können wir nicht stehen bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Gutachten verdeutlicht, dass die augenblickliche Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen in Niedersachsen weder den Bedürfnissen der betroffenen Menschen noch den Erfordernissen der Palliativversorgung noch den Möglichkeiten der Leistungserbringer entspricht. Das gilt es doch, im positiven Sinne zu verändern. Ein Gesamtkonzept für die Versorgung unheilbar kranker Menschen ist überfällig. Die vorhandenen Abgrenzungen zwischen den Leistungsanbietern spezieller Palliativleistungen müssen aufgehoben werden. Außerdem ist es notwendig, ein bedarfsgerechtes Leistungsbündel zu erstellen, zu dem konkrete Vorschläge erarbeitet werden. Es ist die Aufgabe der Sozial- und Gesundheitsministerin und dieser Landesregierung, diesen Prozess jetzt auf den Weg zu bringen, und zwar umgehend.

Wir haben mit dem Gutachten jetzt einen Baustein. Es ist ein eindeutiger Arbeitsauftrag, damit wir in Niedersachsen endlich dahin kommen, eine flächendeckende, verlässliche, wohnortnahe und vernetzte stationäre und ambulante Angebotspalette auf den Weg zu bringen. Wie ich beim letzten Mal schon gesagt habe: Ich möchte nicht zehn Jahre warten, bis wir so weit sind. Nehmen wir das Gutachten und fangen wir an zu arbeiten! Hören wir auf zu mauern, wie das im März in dieser Pressekonferenz geschehen ist! - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Meißner das Wort. Bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, gleich zu Ihnen: Ich hatte nicht den Eindruck, dass gemauert wird, aber die Ministerin wird ja gleich selbst zu uns reden und kann selbst dazu Stellung nehmen.

Der Antrag ist im Grunde genommen nicht unbedingt notwendig gewesen - so sehe ich es einmal -;

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

denn wir hatten die Datenerhebung in Auftrag gegeben. Sie liegt uns vor. Es ist uns bei der Berichterstattung gesagt worden, dass jetzt die Konzepte erstellt und umgesetzt werden sollen. Selbstverständlich kann man sagen: Es ist nie verkehrt, wenn ein Thema im Gespräch bleibt. Das ist völlig richtig.

An einem Punkt stimme ich Ihnen aus meiner Sicht völlig zu: Nachdem wir das Gutachten vorgestellt bekommen haben, habe ich mir vor Ort einen Eindruck davon verschafft, wie dieses Gutachten von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen beurteilt wird. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es nicht ausreicht, landesweit nur ein Palliativzentrum mit 24-Stunden-Hotline in Göttingen zu haben, sondern dass es gut wäre, nicht nur virtuelle Palliativstützpunkte, wie es heißt, auf Kreisebene zu haben - das sieht das Gutachten vor -, sondern reale Stützpunkte auf Kreisebene. Es wurde mir z. B. in Celle und Oldenburg gesagt, dass es für die praktische Arbeit vor Ort in den Regionen gut wäre, Stützpunkte zu haben, die 24 Stunden am Tag erreichbar sind und kompetent beraten können. Ferner wurde mir gesagt, dass ein Landeskompetenzzentrum zusätzlich natürlich sehr sinnvoll ist, dass es damit aber allein nicht getan sein kann. Über diesen Punkt sollten wir, meine ich, im Ausschuss noch genauer diskutieren, was man machen kann, um das entsprechend anders umzusetzen.

Ergänzend zu dem, was schon gesagt worden ist, möchte ich noch auf einige Fakten hinweisen, da nicht alle Kollegen hier im Landtag dieses Gutachten kennen. Frau Mundlos hat schon einige Zahlen genannt. Zum Zeitpunkt der Befragung - also im März letzten Jahres - gab es neun Kran-

kenhäuser mit Palliativstationen. Im Laufe der Zeit werden weitere 45 % der Krankenhäuser hinzukommen. 45 % der Krankenhäuser, die befragt wurden und die keine Palliativeinrichtungen hatten, planen, Palliativbetten einzurichten, oder haben dies schon getan. Das heißt, in diesem Bereich wird viel getan. Alle wissen um die Notwendigkeit. Denn eines ist klar: Die meisten Menschen möchten am liebsten umsorgt und auch entsprechend psychisch betreut sterben, und zwar am liebsten nicht im Krankenhaus, sondern zu Hause. Darum brauchen wir viele ambulante Palliativdienste. In der Realität sieht es genau umgekehrt aus: Die meisten Menschen sterben im Pflegeheim oder im Krankenhaus. Ein Großteil der Menschen verstirbt im Pflegeheim. Deshalb müssen die Pflegeheime unbedingt in das Gesamtkonzept mit einbezogen werden.

Noch ein Punkt zu den Standards und Leitlinien. Das ist in dem Konzept angesprochen worden. Man möchte Standards und Leitlinien entwickeln, um die Palliativversorgung im Lande zu verbessern und um allen einzelnen mitarbeitenden Einrichtungen Vorschläge zu unterbreiten, wie sie arbeiten sollten, damit man auch ein Qualitätskriterium hat. Die Vorrednerinnen haben Niedersachsen bereits gelobt, dass unser Land in Deutschland vorbildlich sei. Das ist auch richtig. Andere Länder sind aber noch viel weiter. Großbritannien ist erheblich weiter, was die palliativmedizinische Versorgung und Hospize angeht. In diesem Fall ist sogar Österreich weiter als wir, was die Standards und Leitlinien angeht. Ich habe hier ein abgestuftes Palliativ- und Hospizversorgungsmodell für Österreich. Dort wird sehr praktisch aufgezeigt, welche Einrichtung auf welcher Stufe erforderlich ist, welche Ziele die einzelnen Einrichtungen haben sollten, welche Mitarbeiter sie haben sollten und wie die Erreichbarkeit ausgestaltet werden könnte. Also ein kleiner Tipp: Manchmal kann man auch nach Süden gucken und von Österreich lernen. Vielleicht ist das in diesem Fall eine Variante.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss; denn dieses Thema ist sehr wichtig. Es wird noch wichtiger, weil immer mehr Menschen alt werden und eine gute Begleitung in den letzten Lebensstagen und einen würdevollen Tod haben sollten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat jetzt Ministerin Frau Dr. von der Leyen das Wort. Bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, ich finde es bedauerlich, dass Sie sich bereits im Vorfeld, 14 Tage vor der gemeinsamen Fachtagung, so festbeißen;

(Thomas Oppermann [SPD]: Dann kann man auch wieder loslassen!)

denn hier geht es wirklich darum, ein Konzept gemeinsam zu entwickeln, und nicht darum, von vornherein zu sagen, was man nicht will, was nicht geht und was vor allem nicht möglich ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben das hochspezialisierte Forschungszentrum angesprochen, Herr Oppermann: Genau dieses Forschungszentrum hat seinen Sitz zu Recht in Göttingen, weil dort eine universitäre Expertise sitzt, weil dort SUPPORT integriert wird und weil das eine Vorreiterfunktion gehabt hat. In Emden/Leer gibt es nun einmal keine Universität, also können wir dort auch keinen universitären Forschungsstützpunkt einrichten. Die Alternative wäre allerhöchstens noch die Medizinische Hochschule Hannover gewesen. Sie haben aber suggeriert, als wäre es der einzige Palliativstützpunkt, der als Forschungsschwerpunkt in Göttingen eingerichtet werden soll. Nicht erwähnt haben Sie die regionalen Palliativstützpunkte, die eingerichtet werden sollen. Die Frage ist, wie wir sie organisieren. Das Wort „virtuell“ steht im Gegensatz zum Wort „real“. Dort geht es nur um die Frage, wie diese Stützpunkte personell organisiert werden. Wird nämlich ein fester Personalpool z. B. auf Kreisebene eingerichtet, dann muss auch beantwortet werden, wer das trägt und finanziert. Das ist mit hohen Personalkosten behaftet. Die andere Möglichkeit ist - das stand bei den Gutachtern, die das Wort „virtuell“ geprägt haben, dahinter -: Wir vernetzen die Strukturen, die vor Ort schon gewachsen sind und ihre Berechtigung haben, die wir nicht einfach wegwischen können, so, dass es auf der Kreisebene Stützpunkte gibt.

Genau darüber, wie wir das entwickeln wollen und was der beste Weg ist, wollen wir mit denjenigen,

die dieses Feld in der Realität tagtäglich bearbeiten, bei unserer Fachtagung diskutieren, zu der ich Sie gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen eingeladen habe. Ich freue mich, dass es bereits die ersten Zusagen aus den Fraktionen gegeben hat.

Es ist doch entscheidend, das, was in dem Gutachten dargelegt worden ist, in dem nämlich eine Bestandsaufnahme gemacht worden ist, zunächst einmal zu analysieren. Anschließend ist zu prüfen, ob die Vorschläge der Gutachter umsetzbar sind und was wir kurz-, mittel- und langfristig realisieren können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ganz entscheidend ist, dass die Gutachter festgestellt haben - das kann man positiv wie negativ bewerten -, dass wir in Niedersachsen eine ganz interessante und vielfältige Landschaft der Hospiz- und Palliativversorgung haben. Sie ist enorm vielfältig. Daraus das Beste zu machen, wird unsere Aufgabe sein. Die Palliativversorgung und das Thema Hospiz sind allerdings bei den finanziellen Transferströmen nicht klar geordnet. Insofern müssen wir auch darauf Rücksicht nehmen. Man kann sich nicht als Land hinstellen und sagen „Wir wollen jetzt eine Palliativstation“. Das könnte ich überhaupt nicht bestimmen. Ich habe überhaupt nicht das Recht, so etwas im Krankenhausplanungsausschuss festzulegen. Aber ich möchte gerne eine Moderatorenfunktion übernehmen, um genau das, was vor Ort gut ist, zusammenzufassen.

Es ist klug, zunächst einmal darauf zu hören, was vor Ort gewachsen ist. In Celle sind die Strukturen anders als in Hannover. Aber beides ist interessant und wird von Experten als gangbarer und guter Weg bezeichnet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltung?

gen? - Gibt es nicht. Dann ist das so beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Investitionsprogramm Ganztagschule konsequent umsetzen und langfristig weiterentwickeln! - Ein Mittagstisch für die niedersächsischen Schulen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1997

Zur Einbringung erteile ich Frau Korter das Wort. Bitte schön, Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rauchende Köpfe, knurrende Mägen - 12 Uhr mittags in der Schule. Jeden Tag das Gleiche: Der Kopf ist voll, aber der Bauch ist leer. Einzelnen und in Gruppen streifen unsere Kinder über die Flure und Schulhöfe auf der Suche nach einer warmen Mahlzeit.

(Lachen bei und Zurufe von den Fraktionen der CDU und der FDP)

Hinter ihnen liegt schon ein halber Tagesritt durch die trockene Materie des Stundenplans, vor ihnen die Weite des Nachmittags im Schulbus oder im Nachhilfeunterricht.

Aus den Packtaschen rieseln nur noch Krümel alten Brotes, verschwommene Bilder von Hamburgern oder Snickers locken am Horizont.

(Lachen bei und Zurufe von der CDU und von der FDP)

Derweil sitzt Big Berny Busemann auf der Veranda das Saloons, putzt seinen Ministerstern und wartet auf die nächste Postkutsche, die ihm das Geld aus der Hauptstadt bringen soll.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

High noon in der norddeutschen Tiefebene - heute bleibt die Küche kalt. - Das wäre nicht nur ein schlechter Kinofilm, sondern das ist auch die trau-

rige Wirklichkeit in den meisten niedersächsischen Schulen ohne Mittagstisch.

Meine Damen und Herren, die traditionelle deutsche Vormittagsschule geht inzwischen mehr und mehr an der sozialen Wirklichkeit im Land vorbei. Sie geht noch immer davon aus, dass mittags zu Hause die Mutter auf ihre Kinder wartet und ihnen ein warmes Mittagessen schon auf den Tisch gestellt hat. Leider ist das in immer weniger Familien der Fall. Die steigende Anzahl allein Erziehender und die Berufstätigkeit beider Elternteile haben die Lebensumstände deutlich verändert. Soziale Veränderungen verlangen gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels passende politische Lösungen.

Wenn wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, tatsächlich mehr Kinder wollen, wenn wir wirklich die bessere Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf wollen, dann ist eine Entlastung der Eltern nicht nur vor der Einschulung ihrer Kinder, sondern auch während der Schulzeit unverzichtbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Mittagstisch an jeder Schule in Niedersachsen innerhalb von zehn Jahren, wie wir es mit unserem Antrag fordern, wäre ein riesiger Schritt, um endlich der sozialen Wirklichkeit ein wenig mehr gerecht zu werden und Eltern ganz erheblich zu entlasten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ein Mittagstisch an den Schulen ist auch die Voraussetzung dafür, dass beide Eltern von Schulkindern zumindest halbtags arbeiten können.

Wir wissen, dass heute viele Kinder ohne Frühstück in die Schule kommen, und wir wissen, dass auf viele Kinder leider auch mittags keine vernünftige warme Mahlzeit wartet. Ein Mittagstisch in der Schule könnte einen wichtigen Beitrag leisten, um den Kindern eine bessere und gesündere Ernährung zumindest nahe zu bringen und zu ermöglichen. Die Schule muss nicht nur den hungrigen Geist füttern. Sie darf auch die hungrigen Mägen nicht außer Acht lassen. Sie muss sich um das gesamte Wohlergehen von Schülerinnen und Schülern kümmern.

Klar, eine Schule ohne Mittagstisch ist natürlich noch keine Ganztagschule. Aber der Mittagstisch ist eine Voraussetzung dafür, dass eine Schule zur Ganztagschule ausgebaut werden kann. Dabei

sind viele Modelle und Zwischenschritte möglich. Dabei ist Fantasie gefragt - je nach den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten. Es kann einfach der Schulvormittag mit einem Mittagessen beendet werden, oder der Schulalltag wird neu rythmisiert: vier Stunden Unterricht, gemeinsame Mittagspause, danach noch einmal zwei Stunden Unterricht. Schließlich kann die Schule nach und nach ein ganztägiges Angebot um den Mittagstisch herum aufbauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der schrittweise Umbau der Schulen zu Ganztagschulen kostet eine Menge Geld. Das werden Sie mir gleich sagen. Das weiß ich. Die rot-grüne Bundesregierung hat hierfür für die nächsten Jahre und schon in den letzten Jahren 4 Milliarden Euro bereitgestellt - das Land Niedersachsen noch nichts. Die CDU hat anfangs bezweifelt, dass die Bundesregierung überhaupt das Recht hat, dieses Geld zur Verfügung zu stellen. Inzwischen nimmt sie es gern. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist dringend nötig, dass die Unterstützung durch die Bundesregierung fortgesetzt wird. Wir sind gespannt, ob die CDU vor der Bundestagswahl Aussagen dazu machen wird, ob sie dieses Programm fortführen würde. Oder werden Sie sich wieder damit herausreden, Bildungspolitik sei ausschließlich Ländersache? - Dann müssen Sie, Herr Wulff, und Sie, Herr Busemann auch einmal zeigen, dass Ihnen die Bildungspolitik etwas wert ist.

Wir erwarten von Ihnen jetzt ein Investitionsprogramm, welches das Programm des Bundes ergänzt.

(Joachim Albrecht [CDU]: Wo ist Ihr Finanzierungsvorschlag?)

Wenn Sie heute den Schulen und Kommunen sagen, sie bräuchten keine Anträge auf Investitionen für Ganztagschulen mehr zu stellen, weil die Mittel des Bundes bereits überzeichnet seien, dann ersticken Sie den Reformelan, der an den Schulen gerade im Hinblick auf die Einrichtung von Ganztagschulen entstanden ist.

Sicherlich geht es um eine Menge Geld. Aber es nützt nichts, Herr Klare, in Sonntagsreden davon zu sprechen, dass Kindererziehung und Berufstätigkeit miteinander vereinbar sein müssen, wenn im Alltag immer nur auf leere Kassen verwiesen wird.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich sage das auch alltags!)

Angesichts immer weiter sinkender Kinderzahlen können wir uns diese stereotypen Ausreden nicht mehr leisten.

Für mich ist klar, dass staatliche Mittel beim Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote besser angelegt sind als beim Ehegattensplitting, bei der Eigenheimzulage oder bei der Entfernungskostenpauschale.

Ein Ausbau der Betreuungsangebote würde sich auf Dauer auch für die öffentlichen Haushalte rechnen. Wenn mehr Müttern und Alleinerziehenden eine Berufstätigkeit ermöglicht wird, dann müssen sie nicht mehr von staatlichen Leistungen leben, sondern können selbst Steuern und Sozialabgaben zahlen. Die Ausgaben für Betreuungsangebote würden durch diese Mehreinnahmen mehr als ausgeglichen. Das ist keine fixe Idee von mir, sondern das hat eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung kürzlich deutlich belegt. Der positive Effekt eines Ganztagserschulungsprogramms in Niedersachsen wäre auch für Handwerk und kleine mittelständische Betriebe von Nutzen - nachhaltiger von Nutzen als viele Mittel aus dem Wirtschaftsförderfonds, die im Lande nur zu Mitnahmeeffekten geführt haben.

Herr Busemann, ich fordere Sie auf, endlich mit mehr Einsatz an den Ausbau der Ganztagserschulungen heranzugehen, damit es in Niedersachsen nicht weiterhin heißt „High noon, heute bleibt die Küche kalt“, sondern: Warmes Essen, ganze Tage, gute Schule, keine Frage. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Eckel das Wort. Bitte!

Ingrid Eckel (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag fordert u. a., das Land möge sich für eine Verlängerung und Verstärkung des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ einsetzen. Die SPD-Fraktion unterstützt dies ausdrücklich. Die Länder brauchen den Bund, um die Qualität des deutschen Bildungswesens zu steigern; denn das liegt im Interesse des

ganzen deutschen Landes. Die Ganztagserschulungen sind *ein* wichtiger Baustein zu dieser Qualitätssteigerung.

456 Ganztagserschulungen gibt es in Niedersachsen. 181 davon sind allerdings Ganztagserschulungen light, also eher Halbtagserschulungen mit einem Nachmittagsangebot. Der Antrag stellt auch richtig fest, dass der Schwung, der durch das Bundesprogramm bei der Entstehung von Ganztagserschulungen ausgelöst wurde, genutzt werden muss. Die Akzeptanz von Ganztagserschulungen bei den Eltern hat sich erhöht. Wir dürfen diese Akzeptanz nicht durch Ganztagserschulungen light aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin davon überzeugt, dass die Ganztagserschulungen light nur so lange zur Akzeptanzsteigerung beitragen, bis die genehmigten Um- und Ausbauten beendet sind. Danach werden die Eltern merken: Das ist eine Mogelpackung. - Danach werden die Eltern fragen: Was ist an Qualitätssteigerung eingetreten? Hat sich der Unterricht verbessert? Gibt es mehr individuelle Förderung? Gibt es die versprochenen erhöhten Bildungschancen? - Sie werden sehen: Mit einer Ganztagserschulung light ist das nicht zu leisten. Ohne zusätzliche Lehrerstunden und ohne das durch eine teilweise Kapitalisierung der Stunden ermöglichte Budget sind diese Erwartungen an die Ganztagserschulungen einfach nicht zu erfüllen.

Eine Ganztageserschule nach unseren Vorstellungen bietet Zeit - Zeit zum Üben und Anwenden, Zeit zum Miteinander von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften, Zeit für die Mitwirkung von Eltern. Außerdem bietet sie die Möglichkeit zur Persönlichkeitsbildung durch ein breit gefächertes Angebot an Arbeitsgemeinschaften. Sie lassen Erfahrungen zu, die in einer Halbtagserschule nicht möglich sind.

Die Ganztagserschulungen light wirken sich auf die Motivation von Lehrern und Lehrerinnen negativ aus. Ich zitiere zur Illustration aus einer gestern in den *Wolfsburger Nachrichten* wiedergegebenen Stellungnahme, in der die Beantragung einer Ganztageserschule abgelehnt wird. Es heißt dort - das ist die Meinung des Kollegiums -:

„Eine Ganztagsbetreuung ist zurzeit nicht finanzierbar und objektiv betrachtet pädagogisch unsinnig; ... Zum anderen müssten Lehrer zusätzlich Betreuungsstunden leisten, was die

ohnehin schlechte Unterrichtsversorgung weiter beeinträchtigt.“

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist aber nicht so beeindruckend, was die da sagen! Das beeindruckt mich überhaupt nicht!)

Auch die Begeisterung der Lehrer und Lehrerinnen an den bereits existierenden Ganztagschulen wird sinken, je länger sie auf die Unterstützung des Landes warten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der nächste und wichtigste Schritt in Niedersachsen muss sein, Ganztagschule für Ganztagschule in den Stand zu setzen, ihr bei der Antragstellung vorgelegtes pädagogisches Konzept auch umsetzen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Dass Abgeordnete von CDU und FDP in der letzten Woche die Genehmigung von Ganztagschulen light in ihren Wahlkreisen gefeiert haben, lässt eher den Schluss zu: Sie wissen zu wenig von der Ganztagschularbeit und sind eigentlich der Meinung, dass ein nettes Freizeitangebot die Kinder von der Straße hält und dass dieses Angebot sowieso nur von allein Erziehenden und bildungsfernen Schichten benötigt wird.

Sie unterschätzen die Bedeutsamkeit der Unterrichtsstruktur für einen nachhaltigen Lernerfolg. Die skandinavischen Länder haben deswegen so gut abgeschnitten, weil ihre Ganztagschulen den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Schüler und Schülerinnen gerecht werden. Der rhythmisierte Tagesablauf, der den Wechsel von einer kognitiven Beanspruchung mit mehr auf Motorik oder Kreativität ausgerichteten Phasen ermöglicht, ist das Gütezeichen einer Ganztagschule.

Zu viele Kinder leben in Elternhäusern, die spielerisches Lernen nicht zulassen, in denen jegliche Anregung zum Fragen und Entdecken fehlt. Eine Ganztagschule kann diese Defizite ausgleichen und damit den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufbrechen. Schule soll sich öffnen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Eckel, warum haben Sie diese Schulen eigentlich nicht eingerichtet? Das ist doch nur ein Gerede hier! Ich kann es nicht mehr hören!)

- Wir haben keine Ganztagschulen light eingerichtet, Herr Klare. Das wissen Sie ganz genau. Wir hatten ganz andere Zuwendungen für diese Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Klare, Sie haben gleich die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. - Frau Eckel!

Ingrid Eckel (SPD):

Schule soll sich öffnen, soll außerschulische Partner in den Schulalltag einbeziehen. Für eine Schule, die dafür Lehrerstunden kapitalisieren kann, gibt es viele Möglichkeiten. Für eine Schule, die das nicht kann, sind diese Möglichkeiten jedoch eingeschränkt.

Die Ergebnisse der PISA-Studie und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen zu müssen, waren die beiden Gründe für die Entstehung von Ganztagschulen und für ihre bundesweite Unterstützung. Die Verlässlichen Grundschulen sind auch ein Beispiel dafür, dass auf den Wunsch reagiert werden muss, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Besonders von Eltern von Grundschulkindern wird immer häufiger der Wunsch geäußert, Kindern nach der Unterrichtszeit einen Mittagstisch mit Betreuung anzubieten, sodass sie bis etwa 14 oder 15 Uhr versorgt sind. Das hat damit zu tun, dass viele Mütter halbtags arbeiten und diese Zeit brauchen, um nach Hause zu kommen. Solche Angebote gibt es bereits - zumindest im städtischen Raum -, z. B. in Verbindung mit Freizeitheimen, Aktivspielplätzen oder Horten. Eine Zusammenarbeit des Landes mit den Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten würde die SPD-Fraktion begrüßen im Sinne eines Schrittes in die richtige Richtung, nämlich hin zu einer flächendeckenden Versorgung mit Ganztagschulen. - Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Albrecht das Wort. Bitte!

Joachim Albrecht (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! Als ich den vorliegenden Entschließungsantrag betreffend „Investitionsprogramm Ganztagschule konsequent umsetzen und langfristig weiterentwickeln! - Ein Mittagstisch für die niedersächsischen Schulen!“ das erste Mal gelesen habe, habe ich mich schon etwas über die Qualität dieses Antrags gewundert. Ich kenne von Bündnis 90/Die Grünen durchaus bessere Anträge.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Doch, vom Bezirksrat Mitte in Hannover. - Der Antragsteller formuliert in diesem Papier eine Reihe von Vermutungen und Unterstellungen. Außerdem stellt er im Antragstext und noch mehr in der Begründung Behauptungen auf, die hinten und vorne nicht stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt keine zögerliche Umsetzung des Investitionsprogramms zur Schaffung von neuen Ganztagschulen,

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

sondern es wird zeitnah umgesetzt. Das heißt, die eingegangenen Anträge werden sorgfältig geprüft - sowohl das pädagogische Konzept als auch die vorgelegten, zum Teil sehr umfangreichen bautechnischen Planungen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Dann wird entsprechend dem Erlass des Kultusministeriums vom 3. November 2003 und gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms zur Schaffung von neuen Ganztagschulen vom 9. Juni dieses Jahres entschieden.

Wie der Antragsteller Bündnis 90/Die Grünen selbstverständlich weiß, gibt es jährlich einen Antragsschluss. Minister Busemann hat vorgestern schon einmal darauf hingewiesen. Sie werden mir Recht geben: Es macht keinen Sinn, vor dem Antragsschluss schon Entscheidungen zu treffen und die Mittel im Windhundverfahren zu vergeben. Von daher geht die Forderung nach einer beschleunigten Umsetzung völlig ins Leere.

Dass Anträge schon älter als ein Jahr sind, lässt sich sehr einfach und schlüssig erklären. Wenn z. B. eine Schule ihren Antrag Anfang 2004 abge-

geben hat, aufgrund der hohen Zahl von Anträgen im letzten Jahr aber nicht zum Zuge gekommen ist, könnte eventuell in diesem Jahr der Zuschlag für die Finanzmittel erteilt werden. Es wurde nicht eineinhalb Jahre geprüft, wie es im Antrag der Fraktion der Grünen heißt, sondern nach der zeitnahen Prüfung im letzten Jahr kann eventuell in diesem Jahr der positive Bescheid an die Schule ergehen. Die in der Begründung aufgestellte Behauptung, die Schulbehörde sei mit der Umsetzung des Programms völlig überfordert, ist also nicht nur schlicht falsch, sondern ist in meinen Augen eine unverschämte populistische Verunglimpfung der Mitarbeiter des Ministeriums,

(Zurufe von den GRÜNEN: Ei jei jei!)

die ich für meine Fraktion auf das Schärfste zurückweise.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und bei der SPD)

Der von Bündnis 90/Die Grünen erhobene Vorwurf des Abwimmeln von Antragstellern ist geradezu absurd. In der hier benannten Presseerklärung vom April 2005 wird die Öffentlichkeit über die große Nachfrage nach dem Investitionsprogramm informiert. Diese auch an die Schulträger gerichtete Information ist eher als eine fürsorgliche Maßnahme zu betrachten. Die Erarbeitung eines Antrages durch den Schulträger ist nämlich je nach Vorhaben des Schulträgers für diesen teilweise mit recht hohen Kosten für die bautechnischen Pläne verbunden. Wenn schon bis April 2005 so viele Anträge eingegangen sind, dass die aus Berlin zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem ausgeschöpft sind, dann ist es vom Ministerium nur fair, die Schulträger nun nicht auch noch zu weiteren Anträgen zu animieren, sondern sie eher zu bremsen. Oder wollen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, den Schulträgern lieber etwas vorgaukeln, sie kostenträchtige Planungen ausführen lassen und dann in Kauf nehmen, dass die Träger bei Nichterfüllung des Antragswunsches auf diesen Planungskosten sitzen bleiben?

Die Forderung hinter dem zweiten Spiegelstrich könnte man bei sehr gutmütiger Kategorisierung unter „schulpolitische Visionen“ einordnen, die eines Tages bei entsprechend rosiger Finanzlage angedacht werden könnten, wenn da nicht diese unzureichende Begründung wäre. Das fängt gleich im ersten Satz an.

Die Qualität unserer Schulen kann und muss durch ganz andere Maßnahmen der Unterrichtsoptimierung, durch einvernehmlich entwickelte Schulordnungen, die ein solidarisches Lernklima schaffen, durch vermehrte Transparenz gesteigert werden.

Die Ganztagschule löst nicht unser Qualitätsproblem. Das zeigt übrigens auch PISA. Ich erinnere daran, dass die Länder, die noch schlechter waren als wir, auch Ganztagschulen haben. Unser Qualitätsproblem ist also nicht durch die Organisationsform zu lösen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Ganztagschule löst auch nicht unser demografisches Problem,

(Lothar Koch [CDU]: Sehr richtig!)

wie uns der Antragsteller suggerieren möchte. Wir haben in Deutschland eine sehr niedrige Geburtenrate; das ist unbestritten. Aber beispielsweise Spanien und Italien haben eine noch niedrigere Geburtenrate - und beide Länder haben durchweg Ganztagschulen, und das schon seit langem. Bei einem Blick auf die niedersächsische Landkarte fällt außerdem auf, dass in den Landkreisen mit der höchsten Geburtenrate in unserem Lande die wenigsten Ganztagschulen stehen. Also steht auch diese Begründung auf sehr wackligen Beinen.

Abschließend kann ich nur noch einmal feststellen, dass dieser Antrag mit seiner Begründung eine Ansammlung von Vermutungen, Unterstellungen und unzureichenden Behauptungen ist und von der CDU-Fraktion daher abgelehnt wird. Wir könnten auch sofort darüber abstimmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Schwarz das Wort. Bitte!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Korter, als Sie vorhin Ihren Beitrag begonnen haben, machten Sie auf mich den Eindruck einer - zugegeben netten - Märchentante, die hier zwar viel erzählt, hinter deren Erzählungen aber nur wenig Substanz steckt. Kein Märchen ist jedenfalls, dass es bei dem Thema, über das wir

jetzt sprechen, in der Tat um sehr, sehr viel Geld geht.

Im Übrigen möchte ich festhalten, dass der vorliegende Antrag im Schwerpunkt eigentlich ganz anders geartet ist als das, was Sie hier schwerpunktmäßig vorgetragen haben. Sie haben sich in Ihren Ausführungen auf den Mittagstisch konzentriert. Im Antrag konzentrieren Sie sich demgegenüber in erster Linie auf die zögerliche und bürokratische Umsetzung des Investitionsprogramms. Dazu hat dankenswerterweise Herr Kollege Albrecht schon etwas gesagt. Ich bin der Meinung: Der Antrag der Fraktion der Grünen ist insgesamt nicht geeignet, uns in der Sache voranzubringen. Er trägt dazu bei, in ein laufendes Verfahren Schärfe hineinzutragen, die in der Tat jetzt nicht notwendig ist.

Die Antragsfrist lief bis zum 30. April, und die Anfragen sind komplett überzeichnet. Das bedarf natürlich einer sachgerechten Überprüfung. Vielleicht sind auch frühzeitig Hinweise aus dem Kultusministerium gekommen bzw. gedrungen, man könne die Bearbeitung schneller hinkriegen, und vielleicht beruht darauf auch die emotionale Behandlung dieses Vorgangs. Bei dem Überlauf dieser Anträge habe ich jedenfalls Verständnis dafür, dass man für die Prüfung auch Zeit braucht.

In der Aktuellen Stunde haben wir uns am Mittwoch bereits hinreichend über die Ganztagschulproblematik unterhalten. An der Stelle habe ich auch bereits ausgeführt, dass die Ganztagschulen für uns nicht nur eine bildungspolitische, sondern auch eine gesellschaftspolitische Bedeutung haben. Man muss nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen, dass ein Teil der Eltern und Familien einen verpflichtenden Besuch der Ganztagschule außergewöhnlich kritisch sieht. Damit möchten wir uns auch inhaltlich auseinander setzen.

Die wesentlichen Fragen, die Sie angesprochen haben, Frau Korter, betreffen die Versorgung und Ernährung der Schülerinnen und Schüler. Auch das hat für uns eine große Bedeutung. Da wir dieser Frage wirklich Bedeutung beimessen, haben wir im vergangenen Jahr zum Thema Alltagskompetenzen, Ernährungsfragen, gesunde Bewegung, gesunde Ernährung usw. eine Anhörung durchgeführt. Natürlich wäre es hervorragend, wenn wir in Niedersachsen in der Lage wären, ein Angebot wie beispielsweise in Finnland vorzuhalten, wo für jedes Kind kostenfrei ein Mittagessen zur Verfügung gestellt werden kann, bei dem auch eine

ganze Reihe von Lehrkräften anwesend sein können, die für einen organisierten Ablauf sorgen und sich um einen respektvollen Umgang miteinander kümmern, nicht nur zwischen den Schülern, sondern auch zwischen Schülern und Erwachsenen. Wir haben Gott sei Dank in Deutschland und in Niedersachsen schon eine ganze Reihe von Angeboten für die Ernährung in Schulen. Wir sind sehr dafür, dieses Angebot auszubauen, und dort, wo die Mittel zur Verfügung gestellt werden können - übrigens beteiligt sich auch eine ganze Reihe von Kommunen -, stehen wir helfend zur Seite. Wir begrüßen diese Angebote außerordentlich. Das würden wir auch ganz gerne unterstützen.

Aber den anderen Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, können wir nur strikt zurückweisen. Wir wollen dem Kultusministerium durchaus die Zeit gönnen, das sauber und ordnungsgemäß vorzubereiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Frau Kollegin Korter zu Wort gemeldet. Sie haben noch genau zwei Minuten und drei Sekunden. Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss doch noch ein paar Worte zu Herrn Albrecht und Herrn Schwarz sagen.

Herr Albrecht, Sie können die zögerliche Umsetzung des Ganztagschulkonzepts durch das Ministerium überhaupt nicht wegreden. Die Kommunen warten immer noch auf die Bescheide, damit sie endlich ausschreiben und bauen können.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Natürlich! Es soll ordnungsgemäß sein!)

Antragsschluss war der 30. April. Jedes wirtschaftlich denkende Unternehmen muss in Stoßzeiten von Antragsbearbeitungen sein Personal umstrukturieren. Im Ministerium ist das offensichtlich nicht möglich. Das hat der Kultusminister zu beantworten. Dies geht auf Kosten der Kommunen, der Schulen und der Kinder. Das wissen Sie doch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Minister gibt hier die Devise aus: Das Bundesprogramm ist demnächst erschöpft, ihr braucht euch keine Gedanken mehr zu machen. - Was ist denn das? Eine Aufforderung zu mehr Engagement für Ganztagschulen? Oder tritt er auf die Bremse und sagt „Ihr braucht gar nicht alle Ganztagschule zu werden“, weil er das eigentlich gar nicht will?

Herr Albrecht, Ganztagschulen sind keine Organisationsformen, sondern sie stellen einen grundlegenden Einstieg dar, um eine Schule in ihrer Kultur zu verändern. Wenn Schülerinnen und Schüler zusammen mit Lehrkräften und vielleicht auch noch mit Eltern, die sich dort engagieren, Mittag essen, dann schafft das eine neue Atmosphäre an der Schule. Wenigstens Herr Schwarz hat das begriffen. Ihnen, Herr Albrecht, scheint das völlig fremd zu sein.

Herr Schwarz, wenn Sie mich als Märchentante bezeichnen,

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Als nette!)

dann, finde ich, sind Sie ein Ausredenonkel,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ein netter Ausredenonkel!)

weil Sie immer nur sagen: Wir haben kein Geld. - Man muss sich doch wirklich überlegen, wo man investiert. Man kann doch nicht immer nur sagen, dass überhaupt kein Geld da ist, denn dann ändert man eigentlich gar nichts, und dann können wir das Parlament auch nach Hause schicken. Wenn wir jede Fantasie, jede vernünftige Überlegung und jede Investition für die Kinder und die Familien mit diesem Argument abwürgen und nicht überlegen, wie wir Mittel umschichten können - ich habe vorhin einige Möglichkeiten genannt -, dann brauchen wir wirklich keine Politik mehr zu machen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das hat mit Fantasie aber nicht viel zu tun, was Sie da sagen!)

Es geht doch darum, dass das Bundesprogramm zur Schaffung von Ganztagschulen, das sinnvoll angelaufen ist, in Niedersachsen durch ein eigenes Programm fortgesetzt wird, weil Herr Minister Busemann ansonsten die Devise ausgibt: Das Ganztagschulprogramm ist passé, es gibt keine weiteren. - Dagegen müssen wir etwas tun. Dabei erwarte ich Fantasie und Kreativität. Sonst braucht

man eigentlich gar nicht zu regieren. Das ist ein Armutszeugnis, das Sie da vorlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion, die noch 2:23 Minuten Redezeit zur Verfügung hat, spricht Herr Kollege Klare.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst etwas zu dem Vorwurf von Frau Korter gegenüber den Mitarbeitern des Ministeriums sagen. Was Sie sagen, Frau Korter, ist infam und in schlimmster Weise eine Verübelung. Hier wird nach Gesetz gearbeitet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ina Korter [GRÜNE]: Das hat der Minister zu verantworten!)

Ein Gespräch mit dem Minister und den Mitarbeitern - dazu haben Sie jeden Tag Gelegenheit; ein solches Gespräch würde Ihnen auch gewährt würde ausreichen, damit dieser Vorwurf endlich vom Tisch ist. Ich habe ihn auch schon am Mittwoch gehört. Der Vorwurf ist infam. Ich weise ihn zurück.

(Zustimmung bei der CDU - Thomas Oppermann [SPD]: Das war falsch, was Sie gesagt haben!)

Er ist eindeutig falsch.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch ein Zweites sagen. Frau Kollegin Eckel, bei Ihrer Vergangenheit hinsichtlich dieses Themas mit treuen Augen ein hehres Bild von Ganztagsangeboten zu zeichnen, finde ich unmöglich. Das will ich in aller Klarheit sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit Sie es nicht vergessen, Frau Eckel: Sie haben aus ideologischen Gründen nur den Gesamtschulen ein vernünftiges Ganztagsangebot gemacht, den anderen nicht.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nicht wir, der Bund macht das!)

Heute beschweren Sie sich, wenn wir die Vielzahl der Schulen in ein Ganztagsmodell umwandeln. Die Schulen haben nach Ziffer 8.2 des Erlasses einen Antrag gestellt. Sie haben zusammen mit Eltern und zum Teil auch mit Schülern Konzepte erstellt. Sie diffamieren diese Konzepte, indem Sie sagen, das ist „light“ und taugt nichts.

(Zustimmung bei der CDU)

Das haben sie nach bestem Wissen und besten pädagogischen Kenntnissen gemacht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Klare, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hemme?

Karl-Heinz Klare (CDU):

Nein, ich habe insgesamt leider nur 2:23 Minuten. - Meine Damen und Herren, was Sie ärgert, ist,

(Lothar Koch [CDU]: Das es gelingt!)

dass dieses Konzept der große Renner ist und von vielen Schulen angenommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mir doch auch vorstellen, dass man mit mehr Geld mehr machen könnte. Das ist doch gar keine Frage.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zum ersten Mal besteht ein Rieseninteresse auch von außerschulischen Partnern. Wir haben großartige Kooperationsverträge mit Musikschulen und Sportvereinen. Wir haben eine ganze Reihe von dem, was wir immer gewünscht haben: dass außerschulische Einrichtungen in Schulen hineinkommen und Schule bereichern. Das läuft doch großartig. Ich bitte Sie herzlich: Bevor Sie das weiter diffamieren, gehen Sie in eine Schule, die so ein Angebot macht. Ich nehme Sie mit. Wir haben neun Schulen, die auf diese Art und Weise im Landkreis Diepholz arbeiten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt nicht!)

Alle sind zufrieden. Sehen Sie sich die Praxis an, bevor Sie auf diese Art und Weise argumentieren. Die Praxis sieht besser aus. Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten mit großem Engagement, ohne dass extra Überstunden angeordnet werden müs-

sen. Für diese Art und Weise sollten wir sie unterstützen und nicht vom Landtag aus diffamieren. Das ist der falsche Weg. Im Übrigen ist er auch unpädagogisch, Frau Korter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auch die SPD-Fraktion hat noch eine Restredezeit, und zwar von 1:19 Minuten. Frau Kollegin Eckel, Sie haben noch einmal das Wort.

Ingrid Eckel (SPD):

Herr Klare, ich würde vorschlagen: Sehen Sie noch einmal in meine treuen Augen, und hören Sie mir einfach einmal zu. Wenn wir über Vergangenheit sprechen, Herr Klare, dann denken Sie bitte an Ihre. Sie wollten nämlich die Ganztagschulen über Jahrzehnte hinweg verhindern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: 1950!)

Sie haben sich, immer wenn es passte, gegen Ganztagschulen ausgesprochen. Nur aufgrund des öffentlichen Drucks und dieses Programms des Bundes rühmen Sie sich jetzt damit, Ganztagschulen in Niedersachsen zu genehmigen und zu ermöglichen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist falsch! - Gegenruf von der SPD: Das ist absolut richtig!)

Es ist ganz wichtig, dass Sie sich das klar machen. Hier geht es vor allem darum, die Mittel aus dem Bundesprogramm zum Wohle der niedersächsischen Schulen abzurufen.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Ich glaube, das ist für viele Ihrer Fraktionskolleginnen und -kollegen der Hauptgrund, Ganztagschulen nun plötzlich gut zu finden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, bei den Wortspielen, die man hier so mitbekommt, Tante hier und Onkel dort, sei es mir doch gestattet, einen der berühmtesten Söhne des Landes Niedersachsen zu zitieren, nämlich Wilhelm Busch: Ein Onkel, der etwas mitbringt, ist besser als eine Tante, die etwas vorsingt.

(Beifall bei der CDU - Thomas Oppermann [SPD]: Das Geld kommt aber von der Tante!)

Ihren Humor will ich durchaus würdigen, Frau Korter, aber es ist ja interessant,

(Thomas Oppermann [SPD]: Sie sind der Onkel, der fremdes Geld weiterleitet!)

mit welcher Selbstverständlichkeit die Grünen davon ausgehen, dass wir im September eine andere Bundesregierung bekommen. Da wird schon nach Folgeprogrammen gefragt und danach, was wir denn liefern usw. Noch regiert ihr selber. Ihr könnt da noch einiges festlegen.

(Lothar Koch [CDU]: Sehr richtig! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr behindert doch alles im Bundesrat!)

Bevor hier eine allgemeine Amnesie entsteht, will ich auch in Richtung der SPD-Fraktion auf Folgendes hinweisen: Wir haben in Niedersachsen von 1946 bis zur Jahreswende 2002/2003 schlappe 150 Ganztagsschulstandorte zustande gebracht. Seit der letzten Woche liegen wir bei 455; ich glaube, das ist der letzte Stand. Das ist eine Verdreifachung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Deswegen kann ich es nicht zulassen, dass mit einem solchen Antrag der Eindruck erweckt wird, diese Landesregierung müsste jetzt noch dazu aufgefordert werden, im Interesse von Kindern und Jugendlichen, von Schulen und Schulträgern schneller und vorausschauender zu handeln. Wir jedenfalls brauchen solche Aufforderungen nicht.

Wer bereit ist, die Details zur Kenntnis zu nehmen, die es zu beachten gilt, wenn es um einen Betrag von fast 400 Millionen Euro geht - Frau Korter, da

geht es nicht um das Verteilen einer Kaffeekasse; das muss sorgfältig verteilt werden -, wer weiß, was dann sozusagen in Beton, Steine, Tische und Stühle umgewandelt werden muss, den will ich darauf hinweisen, wie das Verfahren ordnungsgemäß läuft. Die Handlungsschritte der Landesregierung bei der Verteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sind sorgfältig und sachgerecht und erfolgen in angemessener Geschwindigkeit. Ihre Vorhaltungen sind völlig neben der Sache.

(Zustimmung bei der CDU)

Etwas anderes muss ich in diesem Zusammenhang allerdings der Sozialdemokratie vorhalten. Seit Wochen geistern Mitteilungen durch die niedersächsischen Zeitungen, in der Regel getragen von MdBs der SPD, zum Teil auch von Landtagskollegen - von Herrn Poppe, von dem ich nicht weiß, ob er im momentan noch da ist -,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Immer da!)

für die man sich offenbar die Antragslisten über das Bundesministerium besorgt hat und dann im Lande verbreitet, Frau Bulmahn habe die Mittel schon bewilligt. Ich kann Ihnen dazu nur sagen, dass es höchst unverantwortlich ist, das zu behaupten.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Woher kommt denn das Geld?)

Reiner Opportunismus!

Meine Damen und Herren, schauen wir gemeinsam zurück! Im Frühjahr 2003 hat der Bund angekündigt, dass er den Ländern für ein Ganztagschulprogramm eine erhebliche Summe Geld zur Verfügung stelle. Das ist das 4-Milliarden-Programm. Eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern hierüber wurde am 12. Mai 2003 abgeschlossen. Diejenigen, die auch in den Kommunen politische Verantwortung tragen, wissen, dass die Planungsprozesse der Kommunen für Investitionen im Folgejahr mitten im Kalenderjahr weitgehend abgeschlossen sind. Denjenigen, denen schulische Planungsprozesse und -abläufe nicht nur vom Hörensagen bekannt sind, ist sehr bewusst, dass der Planungsprozess in einer Schule zur Umwandlung von einer Halbtagsschule zu einer Ganztagschule zeitaufwändig ist, wenn er mit der notwendigen Gründlichkeit durchgeführt wird. Trotz des engen Zeitrahmens ist es seinerzeit den Schulträgern gelungen, 280 An-

träge auf Zuwendungen von so genannten IZBB-Mitteln fristgerecht für die Förderjahre 2003 und 2004 weitgehend vollständig zu stellen. Anträge auf Genehmigungen zur Errichtung einer Ganztagschule sind 2004 bis wenige Tage vor den Sommerferien eingegangen und wurden in diesen Fällen auch noch genehmigt.

Meine Damen und Herren, aufgrund der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Schulabteilungen der damaligen Bezirksregierungen, den Schulträgern und den Schulen ist es gelungen, in den Jahren 2003 und 2004 Bewilligungsbescheide über eine Summe von 166 501 500 Euro zu erteilen. Allerdings mussten 62 fristgerecht gestellte Anträge aufgrund der nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehenden Bundesmittel auf das folgende Jahr, also auf das Jahr 2005, übertragen werden. Diese Anträge wurden entsprechend den Regelungen der Förderrichtlinie für das Folgejahr vorgemerkt und dort in das reguläre Bewilligungsverfahren eingegliedert.

Für die Förderrunde 2005, die jetzt viele interessiert, liegen insgesamt 335 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsprogramm vor. Davon sind allein 158 Anträge erst im Januar 2005 bei den Abteilungen der Landeschulbehörde eingereicht worden. Bei einer großen Anzahl dieser zuletzt genannten Anträge handelt es sich nicht zunächst nur um vorläufige Anträge, die bis zum 30. April 2005 ergänzt und konkretisiert werden könnten. Daraus folgt, dass mit der Prüfung dieser Anträge durch die Landeschulbehörde frühestens im Mai 2005 begonnen werden konnte. Aufgrund des zum Teil relativ hohen Antragsvolumens für die geplanten Bauinvestitionen sind solche Anträge auch von der staatlichen Bauverwaltung respektive der Oberfinanzdirektion hinsichtlich der bautechnischen Begutachtung zu prüfen. Es findet insoweit eine parallele Antragsprüfung sowohl durch die Bauverwaltung als auch durch die Landeschulbehörde statt.

Die Dauer der Antragsprüfungen ist zudem noch mit zwei weiteren Aspekten zu erklären. Es gelingt nicht allen Antragsstellern - trotz zum Teil mehrfacher Anforderungen durch die Bewilligungsbehörde -, vollständige und bewilligungsfähige Antragsunterlagen vorzulegen. Zudem ist sicherzustellen, dass die beantragten Maßnahmen dem Ziel des Programms gerecht werden. Daher ist eine sehr genaue Prüfung aller Anträge auf die ganztagspezifischen Anteile unabdingbar.

Nach der Sichtung der Anfang Mai 2005 nahezu vollständig vorliegenden Antragsunterlagen stellte sich heraus, dass die Gesamtsumme der beantragten Zuwendungen den Umfang der für Niedersachsen insgesamt bis 2007 zur Verfügung stehenden Mittel um rund 200 Millionen Euro überstieg. Um in dieser Situation Schulen und Schulträger davor zu schützen, Arbeit und Finanzmittel für Planungen von Vorhaben aufzuwenden, die wegen nicht ausreichender Bundesmittel nicht mehr gefördert werden können, hat das Niedersächsische Kultusministerium am 29. April 2005 in einer Presseerklärung auf die Überzeichnung des Programms hingewiesen. - Das zu dem Hintergrund.

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Das Bauprogramm des Bundes ist die eine Geschichte. Aber wenn der Bund ein Programm auflegt, das - in Ehren - nur für Baumittel vorgesehen ist, dann löst man damit Probleme aus, weil auch die jeweiligen Bundesländer mit ihren eigenen Ressourcen entsprechend Schritt halten müssen. Das können sie aufgrund ihrer Etatlage von Bayern bis Nordrhein-Westfalen, bis Hamburg und Schleswig-Holstein im Grunde genommen nicht leisten. Insofern ist, auch wenn das von mir aus sogar gut gemeint ist, eine Fehlentwicklung eingetreten. Wenn es irgendwann so etwas wie Folgeprogramme geben sollte, dann muss man meines Erachtens überlegen, dass Leistungen des Bundes mit den Leistungsmöglichkeiten der Länder in Korrespondenz gebracht werden, damit der Weg zur Ganztagschule entsprechend weitergeführt werden kann.

Lassen Sie mich in Bezug auf die Ressourcen des Landes noch etwas sagen, was ich schon oft erklärt habe. Je Ganztagschulstandort müssen wir einen durchschnittlichen Betrag von 200 000 Euro aufwenden. Multiplizieren Sie diesen Betrag mit 3 500 Standorten, dann bedeutet das in jedem Jahr eine Ressource von 700 Millionen Euro für Lehrerstunden, Budget und pädagogische Mitarbeiter. Jeder weiß, dass das nicht funktioniert und dass man sich gemeinsam in Richtung von mehr Ganztagschulen etwas anderes einfallen lassen muss.

Nun zum Thema Mensa. Ich könnte es mir sehr leicht machen, indem ich sagte, dass das eine Superidee von Ihnen, Frau Korter, ist, weil die Schulen den Schulträgern gehörten und sie deshalb bauen können. - Wissen Sie, was eine Mensa angesichts der im Lande Niedersachsen bestehenden durchschnittlichen Schulgrößen kostet?

Die Mensen kosten immer 1 Million plus X. Bei 3 500 Schulstandorten sind das 3,5 Milliarden, mal so eben aus der Hüfte. Ich bitte Sie: nur für die Mensa! Das andere wie Klassenräume, Aufenthaltsräume, Schulhöfe und alles das, was darüber hinaus dazugehört, würde das alles noch potenzieren. Vor diesem Hintergrund weiß man doch, dass diese Forderungen, die jetzt nur deshalb erhoben werden, weil man es mit den Ganztagschulen auf einmal so gut meint, absolut fern von einer Realisierungsebene sind. Deswegen kann nur eine Politik vorgetragen werden, die diese Probleme berücksichtigt und in Schritten entsprechend begleitet. Ich kann nur dafür werben, so zu verfahren.

Es ist in Ordnung, dass an einem Standort, der die Ganztagschule will, die Genehmigung für ein Ganztagsschulangebot hat und den Ganztagsschulbetrieb mit kooperativen Partnern entsprechend gewährleistet, eine Mensa dazugehört. Einverstanden! Wenn wir für die jeweiligen Standorte Geld haben - der Schulträger muss schließlich auch mitmachen -, gehört auch eine Mensa dazu. Eine Ganztagschule ohne Mensa wird nicht genehmigt. Von daher liegen unsere Meinungen in diesem Punkt nicht auseinander. Wir wissen auch um die familiäre Situation. Wir wissen um die Kinder, die ohne Schulbrot in die Schule kommen, und um alle die anderen Aspekte, die damit zusammenhängen. An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass wir beim Thema „Gesundheit an den Schulen“ eine Menge machen müssen. Wir müssen mehr als bisher ein ernährungsbewusstes Verhalten vermitteln. Das ist wunderbar, das alles können wir unterschreiben. Ich bitte aber darum, Augenmaß hinsichtlich dessen zu bewahren, was möglich ist.

Ich kann Ihnen unter dem Strich sagen - die Zahlen habe ich Ihnen genannt -: Wir arbeiten stetig daran, für Niedersachsen über die Jahre hinweg das Angebot an Ganztagschulen mithilfe vernünftiger Angebote - keine Billigangebote, Mogelpackungen; alles das, was dazu gestreut wird, ist großer Blödsinn - zu erweitern. Sie stellen die hohen Forderungen nach Deluxe-Ausgaben, und wir arbeiten daran, das Angebot Schritt für Schritt zu erweitern. Ich bin der Ansicht, dass wir da auf einem guten Weg sind.

Frau Korter, damit Sie wissen, was eine leistungsfähige Verwaltung ist, sage ich Ihnen Folgendes: Am 30. April war Antragsschluss. Nach Lage der Dinge - nageln Sie mich nicht auf ein oder zwei Tage fest - werden wir am Ende des Monats,

nachfolgend über die Landesschulbehörde, die Richtung angeben können, was in 2005 an Bewilligungen möglich ist und wie es in 2006 und 2007 weitergeht. Acht Wochen für einen dreistelligen Millionenbetrag: Zeigen Sie mir irgendwo in der Republik eine Verwaltung, die das kann. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Fraktionen haben um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile den großen Fraktionen zwei Minuten und den kleinen eine Minute.

(Ina Korter [GRÜNE]: Eine Minute?)

Frau Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Klare, ich muss zunächst zurückweisen, dass wir Mitarbeiter des MK und diejenigen, die an den Ganztagschulen Kooperationsverbände eingehen, diffamieren würden. Das ist in keiner Weise der Fall. Der Minister ist dafür zuständig, dass die Genehmigungen von Ganztagschulen so schnell wie möglich über die Bühne gehen. Dazu hat man bei Bedarf auch einmal mehr Personal einzusetzen. Wenn dort anderthalb Jahre lang Bau- und Konzeptanträge liegen, dann hätte man sie, sofern es um die Bewilligung der Mittel geht, in der Zeit längst prüfen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber es passiert doch!)

Herr Busemann, es geht um ein Folgeprogramm. Sie wissen doch ganz genau, dass das Ganztagschulprogramm der Bundesregierung bis 2007 befristet ist. Sie sagen jetzt, dass es keine weiteren Mittel gebe und das Land überhaupt nichts Eigenes tun wolle. Warum legen Sie - wenn Sie überhaupt so lange regieren - nicht ein über zehn Jahre gestrecktes Investitionsprogramm auf, mit dem Sie alle Schulen, an denen es gewünscht wird,

(David McAllister [CDU]: Deckungsvorschlag!)

- hören Sie doch erst einmal zu, bevor Sie schon wissen, dass es nicht geht! - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Lassen Sie bitte die Rednerin ausreden! Sie haben nachher auch noch genügend Redezeit.

Ina Korter (GRÜNE):

- - - in die Lage versetzen, einen Mittagstisch anzubieten? Das heißt doch nicht, dass jede Schule eine Mensa bauen muss. Herr Busemann, Sie wissen genau, dass es nicht stimmt, dass das Milliarden kostet. Sie haben doch gerade gesagt, dass Sie mit 400 Millionen die Zahl der Ganztagschulen in Niedersachsen verdoppelt haben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wissen Sie, dass alle Schulen, die das jetzt machen, einen Mittagstisch haben? - Zuruf von der SPD: Verdreifachen!)

- Sogar verdreifacht! - Angesichts dessen können Sie hier nicht mit Milliardenbeträgen rechnen. So etwas muss man seriös finanzieren und durchrechnen.

Herr Busemann, Sie schmücken sich hier mit fremden Federn. Erst erzählen Sie, Sie verdoppelten und verdreifachten sogar die Zahl der Ganztagschulen. Aber in Wirklichkeit sind das alles nur rot-grüne Ganztagschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Eine schwarz-gelbe Ganztagschule hat Herr Busemann nicht genehmigt, weil er nicht einen einzigen Cent, nicht einen Euro an Landesmitteln dazugegeben hat. Das muss einmal klargestellt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Körtner das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Korter, Sprache ist verräterisch. Der Sprachgebrauch in Ihrem Antrag - Sie sollten ihn noch einmal nachlesen - ist vom Niveau her unterstes Ende der Fahnenstange. Das als Erstes.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben ganz vehement Fantasie und Kreativität eingefordert. Das gehört auch zu einer konstruktiven Opposition. Alles, was Sie tun, ist aber absolut destruktiv. Es heißt immer wieder: Geld hinein, Geld hinein!

Frau Korter, Sie vertreten das Modell einer Pflichtzwangsschule. Als wir in der Opposition saßen und die SPD hier die Regierung stellte, gab es die Pflichtzwangsganztagsschule.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Korter, Sie ärgern sich darüber, dass die Eltern in Niedersachsen diese Pflichtzwangsganztagsschule in die Tonne getreten haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben schon aus der Opposition heraus das Konzept „Lernen plus“ entwickelt. Wir haben die Eltern in Niedersachsen befragt. 86 % der Eltern in Niedersachsen wollten keine Ganztagsschule, die eine Pflichtganztagsschule ist. Meine Damen und Herren, Sie haben, weil Sie die Lebenswirklichkeit nicht mehr zur Kenntnis nehmen,

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

bis heute nicht begriffen, dass das Programm, das wir auf den Weg gebracht haben, ein Renner ist. Liebe Frau Kollegin Korter, Ihr Szenario ist das der vollen Köpfe und der leeren Mägen der armen Kinder. Schauen Sie sich einmal um, wie es aussieht. Meine subjektive Wahrnehmung ist, dass es bei einigen Bildungspolitikern auf dieser Seite genau umgekehrt aussieht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich Herrn Poppe zu einer persönlichen Erklärung nach § 76 unserer Geschäftsordnung das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Herr Kultusminister hat mir und anderen Abgeordneten Verantwortungslosigkeit im Umgang mit den Listen betreffend die Ganztagsschulen vorgewor-

fen. Ich weise diesen Vorwurf entschieden zurück, und zwar mit folgender Begründung. Jede dieser Pressemitteilungen enthielt den Vorbehalt, dass es sich um vorläufige Mitteilungen aus dem Bundesministerium handelte und die Bewilligung beim Land liegt. Ich habe allerdings ausdrücklich auch darauf hingewiesen, dass die Schulen Planungssicherheit bei der Bewilligung brauchen. Das ist ebenso wichtig. Von daher kann von Verantwortungslosigkeit in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag dem Kultusausschuss zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Inneres und Sport sowie dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung zu überweisen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. Dann wird so verfahren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 50:

Erste Beratung:

Frühkindliche Förderung verstärken - Förderzentren einrichten - alle Dienste bündeln! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2003

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Robbert das Wort.

Rudolf Robbert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag in der Zeit der Folgediskussion über PISA eingebracht, denn in dieser Zeit ist der frühkindliche Bereich ein besonderer Schwerpunkt in der Diskussion auch hier im Hause geworden, was auch nicht verwunderlich ist. Sie kennen die vorhergehenden Diskussionen. Wir können gemeinsam feststellen, dass - auch durch die Ergebnisse der neueren Forschungen zum Lernverhalten von Kindern, durch die Ergebnisse der Hirnforschung - uns allen klar geworden

ist, dass in diesem Bereich etwas getan werden kann und muss. Ich glaube aber auch, dass uns allen klar ist, dass der Bereich der Kindergärten und Kindertagesstätten, der Kita-Bereich, sowohl reformfähig als auch reformfreudig ist, sodass die politischen Möglichkeiten, etwas zu verändern, in diesem Bereich stärker gegeben sind als z. B. im Bereich der Schule. Unser Antrag gründet sich in erster Linie auf diese Reformfähigkeit und Reformfreudigkeit.

Die Zeit ist für eine Reform nach unserer Auffassung auch günstig; denn nicht nur wir im Landtag diskutieren diese Thematik, sondern auch in den Veröffentlichungen des Deutschen Städtetages wird darauf hingewiesen, dass die kommunalen Partner für diese Diskussion offen sind und dass sie bereit sind, sich in diese Diskussion einzubringen. Seitens des Städtetages liegen zwei Papiere zur ganztägigen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen vor. Der Städtetag sagt, dass „einer zeitgemäßen Bildungsinfrastruktur eine mitentscheidende Bedeutung für die individuelle Zukunftsfähigkeit sowie für die Konkurrenzfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten einer Region zukommt. Die Städte sehen sich in diesem Sinne nicht nur als Betroffene, sondern sind vielmehr daran interessiert, sich aktiv an Initiativen zur Bildungspolitik und an der Umsetzung von Reformmaßnahmen zu beteiligen.“

Im Bereich der Kindergärten und Kindertagesstätten brauchen wir natürlich unsere kommunalen Partner, um dort zu Änderungen, zu Öffnungen oder auch zur Zukunftsfähigkeit der Bildungsarbeit zu kommen.

Man kann nun nicht sagen, dass noch gar nichts passiert. Ich will hier einmal ein Bild benutzen - ich bin nicht so poetisch oder lyrisch veranlagt wie mancher Vorredner -, dessen philosophischen Hintergrund Sie kennen. Ich meine das Bild von dem Esel, der zwischen zwei Heuhaufen steht, wobei sich die Frage stellt, ob er verhungern wird, weil er sich nicht entscheiden kann, an welchem der beiden Heuhaufen er sich bedienen soll. Ich benutze dieses Bild, weil dann, wenn wir die Kindertagesstätte in den Mittelpunkt stellen, rundherum sehr viele Möglichkeiten, die auch bekannt sind, die gesehen werden, die auch wir sehen, gegeben sind, die aber offenbar im Hinblick auf die Chancen für die Kinder nicht in dem Maße genutzt werden, wie es denkbar ist. Ich will dafür einige Beispiele nennen. Vor wenigen Wochen hat Kul-

tusminister Busemann den Startschuss für das Projekt „Bewegter Kindergarten“ gegeben.

(Zuruf von der CDU: Ein gutes Projekt!)

- Ja. Ich habe das gar nicht bewertet. - In diesem Zusammenhang hat Frau Dr. Langenbruch für den Fachausschuss Kinder- und Jugendgesundheit vorgetragen, wie die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen bei einer großen Zahl von Kindern aussehen. Ich glaube, es sind 30 000 oder 40 000 Kinder untersucht worden. Die Ergebnisse dürften insofern als gesichert gelten. Aus dem erwähnten Vortrag will ich hier einmal fünf Schlussfolgerungen zitieren.

Erstens. Gesundheit und Bildung sind für unsere Kinder nicht zu trennen.

Zweitens. Immer mehr Kinder tragen Risiken für Gesundheits-, Entwicklungs- und Schulprobleme.

Drittens. Komm-Strukturen erreichen diese Kinder und ihre Familien nicht genug.

Viertens. Die Stärkung des kindlichen Selbstkonzeptes ist die Basis für jede sinnvolle und gesunde kindliche Entwicklung.

Fünftens. Neben fachlichen Kriterien für gute Programme müssen die Rahmenbedingungen auch für die Erzieher und Erzieherinnen eine gesunde Kindertagesstätte ermöglichen.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE]
- Ursula Körtner [CDU]: Das finden wir auch!)

Diese fünf Punkte richten sich nicht nur auf das Projekt „Bewegter Kindergarten“, von dem ich ebenfalls sagen würde, dass es einen guten Ansatz beinhaltet, sondern sie richten sich im Grunde genommen an den gesamten Bereich kindlicher Bildung und kindlicher Betreuung. Die Ergebnisse der Untersuchungen sollten nun berücksichtigt werden, und zwar mit dem Ziel, zu Veränderungen beizutragen.

Ein weiteres Beispiel, das ich hier nur kurz skizzieren möchte, ist das Hebammenprojekt der Sozialministerin. Auch dieses Projekt setzt an der richtigen Stelle an, nämlich bei den Familien, in denen die Kinder noch sehr jung sind. Das Projekt soll eine ständige Begleitung gewährleisten, und zwar einschließlich einer Öffnung z. B. zu den Kindertagesstätten hin, wobei natürlich die vorhandene

Komm-Struktur aufgenommen wird, zugleich allerdings eine Modifizierung vorgesehen werden soll. Wie ich es verstanden habe, sollen bei diesem Projekt auch Familienhelferinnen eingesetzt werden. Das ist für mich ebenfalls ein richtiges Konzept, es sind die richtigen Möglichkeiten. Die Frage ist nur - diese Frage hat sich für den Arbeitskreis der SPD vor allem aufgrund der Ergebnisse der Early-Excellent-Centres in London ergeben -: Müssen wir das Projekt so anlegen? Es gibt aus meiner Sicht an dem Projekt nichts zu kritisieren. In England würde es aber anders aussehen. Dabei würde die Kindertagesstätte Ehrenamtliche ausbilden, die die Familien aufsuchen, und praktisch eine Begleitung nutzen, z. B. eine Bekanntgabe der Kindertagesstätte, wobei aufgezeigt würde, welche Möglichkeiten für Kinder und Eltern bestehen. So, wie es dort angelegt ist, würde unter Umständen die Tätigkeit der Hebamme aufgenommen und verstärkt werden, ohne dass dadurch zusätzliche Kosten entstehen müssten.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen. Dieses bezieht sich auf die Kooperation mit den Kommunen bei der Frage der aufsuchenden Sozialarbeit. In der Regel bestehen zwischen den Kindertagesstätten und dem Jugendamt der Kommunen amtliche Beziehungen - zum einen qua Gesetz und qua Erlassen, zum anderen aber auch in der täglichen Praxis, weil der Sozialarbeiter Familien unter Umständen in der Regel dann aufsucht, wenn es Probleme gibt. Erst infolge der Feststellung von Problemen, die auf eine Therapiesituation, auf eine Hilfssituation hindeuten, wird die Kindertagesstätte eingeschaltet und in Anspruch genommen.

Sie wissen sicherlich, dass der Besuch eines Sozialarbeiters des Jugendamtes in der Wohnung für die Familie mit Sicherheit Stress ist. Für diese benachteiligten, sozial schwachen Familien ist es aus der Behördenscheu heraus usw. genauso Stress, wenn sie das Jugendamt aufsuchen müssten. Es gibt genügend Beispiele. Ich kenne eine ganze Reihe. Sie werden in allen Regionen vorkommen. Es gibt genügend Beispiele, gerade von Kindertagesstätten, die in sozial schwachen Gebieten arbeiten, in denen diese Gespräche nicht in der Wohnung oder der Behörde, sondern in der Kindertagesstätte stattfinden. Bei diesen Gesprächen kann, wenn die Eltern einverstanden sind, auch eine Erzieherin dabei sein. Diese Person hat aber eine ganz andere Funktion. Sie kann zu allen Problemen entweder Hilfe bieten, weil Hilfsmöglichkeiten vorhanden sind, oder sie kann es nicht, weil es wirklich keine Hilfe gibt. Das heißt,

die Situation ist wesentlich entspannter und für die Kommune auch kostensparender. Für das Beispiel der Stadt Cuxhaven kann ich das so sagen. Ich bin davon überzeugt, das würden die Stadt und das Jugendamt jederzeit so bestätigen.

Zu einem englischen Beispiel - dies allein soll nicht Vorbild sein -, nämlich des Early-Excellent-Centres - das kennen Sie alle wahrscheinlich aus der Berichterstattung aus der Zeitung -, ist nicht viel Neues hinzuzufügen. Bei 106 Kindern, die in diesem Center von 30 Mitarbeitern betreut werden - ich sage einmal: in einer umfassenden Kindertagesstätte -, kann man das Verhältnis von 1 : 3 leicht ausrechnen. Ich behaupte immer: Jede Kindertagesstätte, auch bei uns, könnte bei diesem Personalverhältnis hervorragende Ergebnisse bringen. Aber das alleine wäre zu platt. Von den dreißig Mitarbeitern arbeiten etwa zehn ehrenamtlich, und die sind für diese Tätigkeit in der Kindertagesstätte von den Mitarbeitern dort ausgebildet worden. Fünf bis sieben von diesen dreißig Mitarbeitern sind für bestimmte Tätigkeiten ausgebildet worden, für die sie auch bezahlt werden. Das sind ganz andere Tätigkeiten und ganz andere Möglichkeiten, als wir sie kennen. Die Frage ist doch, ob wir die Kompetenzen, die in unseren Kindertagesstätten vorhanden sind, ausreichend nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist im Interesse der Kinder, gerade in sozial schwachen Gebieten, wichtig, dass wir alle Ressourcen, alle „Heuhaufen“, die wir bei den Trägern, bei den Kommunen, aber auch beim Land sehen, verknüpfen und auf diese Weise Kindertagesstätten zu einem Brennpunkt innerhalb eines Netzwerkes werden lassen, von dem aus Hilfe und Unterstützung an Eltern gegeben wird.

Meine Damen und Herren, die frühe Förderung kann sich nicht allein auf den Bereich von Kindertagesstätten, auf Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren beziehen, sondern wir müssen auch die Schule mit einbeziehen. Nach meiner Auffassung kann es nicht sein, dass das Konzept der Vorklassen, das Sie alle sicherlich kennen, schon als pädagogisch ausgereift betrachtet wird. Wir brauchen ein weiter gehendes Konzept. Nach unserer Vorstellung muss es eine enge Kooperation, eine Verzahnung zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen geben. Ich kann mir vorstellen, dass gerade zwischen dem letzten Jahrgang der Kindertagesstätte und der Eingangsstufe einer Grundschule so etwas wie ein integratives Projekt stattfindet. Es ist also gar nicht der Ort wichtig, an dem

etwas stattfindet, sondern wichtig ist, wer mit Kindern was mit welcher Zielsetzung macht. Nach meiner Auffassung werden wir uns da noch weit bewegen müssen. Unsere Nachbarn machen es uns vor.

Als ein Beispiel nenne ich das Projekt der Stadt Halmstad in Schweden. Es gibt auch noch andere Projekte in Schweden. Das ist nicht alleine ein maßgebendes Beispiel, aber es ist ein gutes Beispiel. Die Bildungsregion der Stadt Halmstad hat ein Projekt aufgelegt, das „Baum der Erkenntnis“ genannt wird, in dem alle Bildungsziele und Bildungsinhalte vom Alter von null bis zum Alter von vierzehn Jahren gemeinsam entwickelt und festgelegt werden. Insofern orientiert sich der frühkindliche Förderbereich an dem, was hinterher in der Schule an Bildungsinhalten und Bildungszielen gesetzt wird.

Wir müssen auch dazu kommen, dass das Einschulungsalter ein Stück weiter nach unten abgesenkt wird. Wir müssen die Chancen der Kinder stärker unterstützen, und wir müssen ihre Bildungsmöglichkeiten stärker nutzen. Das sind wir ihnen schuldig.

In meiner Studienzeit, in der ersten Hälfte der 70er-Jahre, war es noch so, dass der Begriff „Kindergarten“ als Qualitätsmerkmal dafür genommen wurde, wie fortschrittlich unsere Arbeit für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in Deutschland ist. Dieser Begriff wird ja auch im Nachbarsprachraum verwendet, z. B. in Frankreich und England. Man muss wissen, dass der Begriff „Kindergarten“ heute eine andere Bedeutung hat. Aus der englischen Sicht, zumindest der Gruppen, der Leitungen, die wir dort getroffen haben, wird gesagt: Der Kindergarten verkindlicht die reale Welt. - Das heißt, er schafft den Kindern nicht die Möglichkeit, sich mit der realen Welt auseinander zu setzen, sondern mit einer verkindlichten Form. Daran sehen sie die besondere Schwäche im deutschen Bildungssystem. Darum orientieren sie sich nicht an uns, sondern an unseren Nachbarn: an Frankreich, an den skandinavischen Ländern und an den Niederlanden. In Frankreich, wo es auch Kindergärten gibt, meiden Eltern bewusst die Ecole Maternelle, weil sie sie für zu bildungsintensiv halten und Schonraum für ihre Kinder wollen.

Kindheit muss Kindheit bleiben. Das ist das Recht der Kinder. Es ist unsere Pflicht, ihre Möglichkeiten zu nutzen und zu entwickeln. Von daher müssen wir uns an dem messen lassen, was wir den Kin-

dern unter den Begriffen „Kindergarten“ oder „Kindertagesstätte“ zukünftig bieten wollen.

Meinen Optimismus, dass das ohne Haushaltsbelastung möglich ist, dass es sinnvoll ist, alle vorhandenen Ressourcen zu nutzen, um damit die Ziele erreichen zu können, nehme ich aus den Aussagen aus einem anderen Besuch in der Bildungsregion Herford, wo es um die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule geht: Im System ist genug Geld vorhanden. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, es effektiver einzusetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Kollege Robbert. - Ich muss auch einmal einen Dank an die Kolleginnen und Kollegen aussprechen. So ruhig wie bei Ihrer Rede war es lange nicht mehr. Ich würde mir wünschen, dass es weiterhin so bleibt.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Das spricht für die Qualität!)

Ich erteile jetzt Frau Vockert von der CDU-Fraktion das Wort.

Astrid Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Robbert, ich freue mich darüber, dass nun auch die SPD-Fraktion endlich dazu bereit ist, auf den fahrenden Zug aufzuspringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte an Folgendes erinnern: Wir seitens der CDU-Fraktion haben die frühkindliche Förderung bereits zu Oppositionszeiten gefordert. Damals hatten Sie noch die große Sorge, dass wir, die CDU-Fraktion, die Kinder verkopfen und verschulen wollten. Wir haben uns damals leider überhaupt nicht durchsetzen können. Aber unmittelbar nach der Übernahme der Regierungsverantwortung haben wir die richtigen Weichenstellungen vorgenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darauf können wir jetzt gemeinsam aufbauen. Der entscheidende Punkt war die Überführung vom Sozialministerium ins Kultusministerium. Der zweite Punkt war, dass wir den Orientierungsplan für Kitas auf den Weg gebracht haben. Der dritte

Punkt war, dass wir die Sprachstandsfeststellungen durchgeführt haben, welche inzwischen auch von Berlin und Nordrhein-Westfalen übernommen worden sind. Der nächste Punkt war, dass wir Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen mit Sprachförderunterricht gefördert haben. Darüber hinaus haben wir 4,8 Millionen Euro als freiwillige Leistungen des Landes aufgebracht, um zusätzliche Fachkräfte für die Weiterbildung des Fachpersonals in Kindertagesstätten - auch das gehört dazu - einzusetzen.

Ich will deutlich machen, was bis 2003 war. Wir haben das schon immer gefordert, konnten uns aber nicht durchsetzen. Jetzt, im Jahre 2005, fordern Sie. Was haben wir schon alles getan, und was fordern Sie jetzt? - Sie haben einiges aufgezählt, Herr Kollege Robbert, Sie sagen, es gibt schon eine ganze Menge. Ich weise noch einmal darauf hin: Wir möchten das alles auch bündeln. Das ist wichtig.

Ich möchte einige Stichworte nennen. Sie müssten diese Beispiele eigentlich kennen.

Mit dem Familienhebammenmodell findet bereits genau das statt, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Die Familienhebammen gehen in die Familien, in denen es Probleme gibt, und begleiten die Frauen. Jetzt baut unsere Sozialministerin gemeinsam mit dem Kriminologen Herrn Pfeiffer und dem Göttinger Hirnforscher Herrn Hüther dieses System weiter aus. Man sagt, schon von der Schwangerschaft an kann man in Hochrisikofamilien stützend und begleitend tätig sein. - Auch hier: Bündelung von Interessen! Die Landesregierung macht das.

(Beifall bei der CDU)

Was machen wir noch? Wir haben heute Morgen um 9.50 Uhr das Thema Mehrgenerationenhaus diskutiert. 50 Mehrgenerationenhäuser sind geplant, 20 werden umgesetzt. - Auch hier: Bündelung von gemeinsamen Konzepten!

Wir haben 25 Familienbildungsstätten, in denen die Beziehungs- und Erziehungskompetenz der Eltern - eine Forderung Ihres Antrags - gefördert und gestärkt werden soll.

Wir haben das Modellprojekt „Starke Eltern - starke Kinder“ unter der Trägerschaft des Kinderschutzbundes. Auch hier ist z. B. ein Ziel, die Eltern als verantwortliche Erzieherinnen und Erzieher zu stärken.

Wir haben in Niedersachsen 58 Mütterzentren, in denen es auch um Beratung und Unterstützung von Familien geht.

Ich könnte diese Liste beliebig fortsetzen. Sie kennen diese zahlreichen Projekte.

Sie sind nach London gefahren, und wollen uns jetzt die Idee der Early Excellence Centres schmackhaft machen. Ich muss Ihnen sagen, wir, CDU und FDP, haben schon lange Appetit und haben schon lange den Tisch gedeckt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei diesem Konzept geht es nicht darum, wie man etwas mit ehrenamtlichen Kräften organisiert - das kann heute schon alles von den Kommunen mit organisiert werden -, sondern der Grundgedanke ist, die frühkindliche Bildung nicht nur organisatorisch, sondern auch inhaltlich zu verankern.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind dafür extra nach England gefahren. Diese Reise hätten Sie sich aber sparen können; denn dieses Modell wird z. B. auch in Berlin praktiziert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das wissen wir doch, Frau Kollegin!)

- Es ist schön, dass Sie da schon gewesen sind. Aber es ist doch auch wichtig, dass man den Grundgedanken dieses Konzepts kennt. Wir von CDU und FDP haben diesen Grundgedanken schon umgesetzt. Im Orientierungsplan ist festgeschrieben, dass das Kind durch Selbstbildung lernt und deshalb selbst entscheidend an seiner eigenen Entwicklung und Bildung beteiligt ist.

Ich weiß noch - das werde ich auch nie vergessen - wie ich hier, ich meine, 1998 für die CDU-Fraktion gestanden und von dem postmodernen Kind von heute gesprochen habe, wie es es in anderen europäischen Ländern bereits gibt. Ich weiß noch, wie Sie, Herr Jüttner, mich belächelt haben, als ich gesagt habe, das Kind muss von Anfang an sozialintegrativ mitgestalten. Wir sprechen von Selbstbildung. Sie hatten Bedenken, dass wir ein Verkopfen, ein Verschulen einbringen wollten, und haben das abgelehnt.

In den Orientierungsplan sind die Inhalte des Konzeptes, welches Sie uns nahe bringen wollen, eingearbeitet worden. Insofern ist das schon lange erledigt.

Unter dem letzten Spiegelstrich Ihres Antrages wollen Sie die Landesregierung auffordern, Sprachkurse für Eltern mit Migrationshintergrund und Elternschulen in Kooperation mit anderen Institutionen wie z. B. Volkshochschulen oder Familienbildungsstätten anzubieten. Dazu sage ich auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzende des Landesverbandes der Volkshochschulen: Schauen Sie bitte einmal, was unsere Volkshochschulen landesweit schon leisten!

Die Volkshochschule Hildesheim bietet am Vormittag die Sprachintegration für Eltern nicht deutscher Herkunft von Grundschul- und Kita-Kindern an. Die Volkshochschule Osnabrück macht Angebote mit Projektpartnern. - Da kommt wieder die Bündelung, die Sie fordern, die aber schon lange umgesetzt wird. - Einrichtungen wie Familienbildungsstätten, freie Träger der Erwachsenenbildung und auch Schulen machen Elternkurse unter dem Motto „Macht euch stark für eure starken Kinder“. Die Volkshochschule Diepholz sagt, Familienbildung und Elternschule sind wichtig, und bietet dazu Kurse an.

Das ist genau das, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Meine Damen und Herren von der SPD, kapierten Sie endlich, dass das seit 2003 läuft. Sie springen auf einen fahrenden Zug auf. Ich finde es gut, dass Sie jetzt auch sagen, der Orientierungsplan und die ganzen anderen Maßnahmen sind sinnvoll.

Lassen Sie mich wie folgt resümieren: Erstens. Sie sind auf den Zug aufgesprungen, dass die frühkindliche Bildung und Förderung absolute Priorität haben muss.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß allerdings nicht ganz, ob ich das glauben soll. Herr Kollege Robbert hat in seinem ersten Satz gesagt: Wir stellen die Kindertagesstätten in den Mittelpunkt. Wir, Herr Kollege Robbert, sehen das ein bisschen anders: Wir stellen die Kinder in den Mittelpunkt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Es sind bereits zahlreiche Angebote vernetzt. Aber man kann ja alles immer auch noch verbessern. Die Kommunen haben Möglichkeiten, das zu tun; da bremst sie niemand aus.

Drittens. Die Eltern mit einzubeziehen, ist unser gemeinsames Ziel; bei dieser Forderung wider-

spricht Ihnen auch niemand. Es wäre schön, wenn wir auch das insgesamt immer noch verbessern würden.

Insofern kann ich nur sagen: Ihr Antrag ist überflüssig.

Noch ein letzter Satz zu der Begründung Ihres Antrages. Dass die Bundesregierung mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan hat, können wir gemeinsam unterschreiben. Inhaltlich ist das in Ordnung. Dass aber die Bundesregierung die Kommunen auffordert, bis zum Jahr 2010 Plätze für die unter Dreijährigen zu schaffen und die Kommunen dabei letztlich wieder einmal finanziell im Regen stehen lässt, zeigt, wie halbherzig sich die jetzige Noch-Regierung mit dieser gesamten Thematik auseinander setzt.

Wir setzen unseren konstruktiven Kurs fort und hoffen weiterhin auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Schwarz, Sie haben jetzt das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Robbert, ich habe Ihnen sehr genau zugehört und fand das, was Sie gesagt haben, in wesentlichen Teilen auch wirklich interessant. Ich bitte Sie, noch einen Punkt anzuhängen. Frau Dr. Langenbruch hat u. a. eine sehr bemerkenswerte Beziehung zwischen dem Bildungsstand der Eltern und der Entwicklung der Kinder hergestellt. Das gehört in diesen Rahmen mit hinein.

Die ersten Jahre im Leben eines Menschen sind die wichtigsten. Das weiß jeder, und dieser Erkenntnis der Entwicklungspsychologie wird auch niemand widersprechen. Dieser Erkenntnis hat die Niedersächsische Landesregierung aber natürlich auch Rechnung getragen, beispielsweise - Frau Vockert sagte es - indem sie die Kindertagesstätten mit in den Bereich des Bildungswesens hinein genommen hat.

Die SPD-Fraktion hat ihren Antrag gestellt, nachdem sie in England Informationen und Erfahrungen gesammelt hat. Nun muss man allerdings sagen:

England war nicht unbedingt das Vorzeigeland, wenn es um Kindergartenplätze geht.

(Zuruf von der SPD: War!)

- Das habe ich auch so gesagt.

In England hat sich erst 1998 etwas getan. Die dortige Ausgangssituation ist eine andere, als wir sie hier in der Bundesrepublik haben; das muss man fairerweise anerkennen. In England liegt der Schwerpunkt auf der Kinderbetreuung in sozialen Brennpunkten. Dieser Teil der britischen Bildungspolitik wird in der Tat von vielen Seiten anerkannt.

Nun sollen wir laut Antrag die Landesregierung auffordern, Rahmenbedingungen für Modellversuche in ländlich und städtisch geprägten Räumen wie auch in sozialen Brennpunkten schaffen, die nach dem Vorbild der Early Excellence Centres funktionieren. Die Early Excellence Centres - derzeit gibt es etwa 500 frühpädagogische Stützpunkte - gelten zwar international als eines der innovativsten Konzepte frühkindlicher Erziehung überhaupt. Wenn wir über diesen Antrag befinden wollen, müssen wir aber schon etwas genauer hinschauen. Wie sieht denn ein solcher Stützpunkt aus?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Einen Moment, bitte, Herr Schwarz! Vorhin war es schön leise. Es wäre nett, wenn es wieder so werden könnte. - Vielen Dank.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Schreiben Sie mir die Sekunden bitte gut; ich brauche sie.

Repräsentatives Beispiel ist das Thomas Coram Centre in London. Ich beziehe mich in meiner Darstellung auf Ausführungen in dem Magazin *Die Zeit*. 30 Lehrer, Erzieher und pädagogische Hilfskräfte kümmern sich um 106 Kinder. Sie musizieren im Klangraum. Im Science Garden erhalten die Kinder erste naturwissenschaftliche Lektionen. Im Meditation Garden erproben sie die Stille. Jeder Gruppenraum des weitläufigen Neubaus ist vollgestellt mit pädagogischen Spielen, Büchern und Bastelmaterial.

Das ist aber noch nicht alles. Über jedes der 106 Kinder wird eine Bildungsbiografie angelegt. Mindestens viermal im Jahr gehen die Erzieher in

die Diagnosebögen und geben in langen Gesprächen bekannt, welche Notizen sie sich gemacht haben. Sie können über den Entwicklungsstand des Kindes bzw. zukünftigen Schützlings dezidiert Auskunft geben.

Ganz wichtig ist zu wissen, dass die englischen Erzieher in der Regel - das ist anders als in Deutschland - einen Hochschulabschluss haben.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das fordern wir seit Jahren!)

Das ist erforderlich, Frau Janssen-Kucz, denn zum Abschluss der Kita bekommt jedes Kind ein mehrseitiges Gutachten, das für die weitere Entwicklung erstellt wird.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie brauchen nur unserem Antrag zuzustimmen!)

Außerdem werden die 500 Early Excellence Centres seit 2001 regelmäßig von staatlichen Inspektoren evaluiert und mit Noten versehen, die öffentlich bekannt gegeben werden.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das passt wunderbar zusammen!)

Angeichts solcher traumhaften Zustände kann sich der eigene Blick schon einmal verklären. Allerdings dürfte jedem und auch Ihnen klar sein, dass so etwas ausgesprochen teuer ist.

Dankenswerterweise hat die SPD-Fraktion in ihrer Begründung darauf verwiesen, dass es in Niedersachsen vielfältige Hilfsangebote gibt. Ich glaube nicht, dass man diese Angebote einfach bündeln kann und damit plötzlich ein Konstrukt hätte, das dem der Early Excellence Centres ähnelt. Dazu gehört eine Menge mehr. Man muss ganz genau wissen, was man tut, wenn man diesem Antrag folgen will.

Jetzt brauchen Sie mir nur noch zu sagen, dass Sie diese Aufgabe ernsthaft angepackt hätten, wenn Sie in der Regierungsverantwortung stünden. Sie haben damals schon nicht die 700 November-Lehrer durchfinanzieren können. Wir müssen uns also ganz genau überlegen, wie wir das bezahlen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Vockert, Ihre positive Bilanz dieser schwarz-gelben Landesregierung in Sachen frühkindlicher Förderung war schon sehr beeindruckend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber, liebe Frau Vockert, Sie haben die negativen Positionen in dieser Bilanz unter den Tisch gekehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Die gibt es nicht!)

Was ist mit der Finanzierung der Elternschulen? Was ist mit Väter/Mütter-Zentren? Was ist mit Familienbildungsstätten? Was ist mit dem Projekt Familienhebammen? Was ist mit dem angekündigten Modellversuch zur Frühförderung? Wie sieht die finanzielle Situation der Volkshochschulen aus, auf die Sie ein Hohelied singen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Einrichtungen haben Sie doch finanziell an den Abgrund getrieben. Sie werden sich nicht mehr lange hierhin stellen und behaupten können, dass dort so hervorragende Arbeit geleistet werde, weil sie nämlich bald nicht mehr arbeiten können, da Sie ihnen die Grundlage entziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Janssen-Kucz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Nein. - Jetzt zu dem Antrag. Spätestens seit PISA ist doch klar, dass die frühkindliche Förderung insbesondere der Kinder aus sozial benachteiligten Familien intensiviert werden muss. Um die frühkindliche Entwicklung der Kinder optimal zu fördern, ist eine intensive Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit den Eltern notwendig.

Zugleich ist es notwendig - ich glaube, darin sind wir alle uns einig -, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken.

In England wurde, wie der Kollege Schwarz bereits gesagt hat, das Konzept der Early Excellence Centres entwickelt. Es wurde international als absolut innovatives Konzept anerkannt. Darauf bezieht sich der SPD-Antrag. In diesen Einrichtungen sind die Eltern intensiv in die Bildungs- und Erziehungsarbeit einbezogen. Mit ihnen gemeinsam beobachten die Erzieherinnen die Entwicklung der Kinder, entwickeln Konzepte für deren individuelle Förderung. Die Early Excellence Centres unterbreiten den Eltern differenzierte Beratungs- und Qualifizierungsangebote. Sie sind selbstverständlich mit einer Vielzahl anderer sozialer Einrichtungen vernetzt.

Viel mehr steht in diesem Antrag auch nicht drin. Wir als Grüne-Fraktion als diesen Antrag für richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weshalb sollte sich das Land Niedersachsen die Chance entgehen lassen, nach dem englischen Vorbild gemeinsam einen niedersächsischen Weg zu beschreiten und ein niedersächsisches Modellprojekt Early Excellence Centres auf den Weg zu bringen? Wir haben doch die Chance, konkrete Rahmenbedingungen für ein Modellprogramm zu schaffen, Rahmenbedingungen, die insbesondere die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern bei der Erziehung und Bildung der Kinder sowie differenzierte Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote für die Eltern beinhalten. Wir haben Partner vor Ort, ob Kinderschutzbund oder Ganztageskindertagesstätten. Wir können ein solches Programm wissenschaftlich begleiten lassen. Wir brauchen - der Kollege Schwarz hat das gesagt - parallel ein Qualifizierungsprogramm für unsere Erzieherinnen. Wir müssen die Ausbildung der Erzieherinnen auf Hochschulniveau anheben.

Wir sollten uns die Erfahrungen, die andere Länder mit diesem Konzept gemacht haben, zunutze machen und daraus lernen. Wir haben in Berlin, gar nicht so weit entfernt, das Kinder- und Familienzentrum Schillerstraße. Dort wird das Konzept gerade ausgewertet. Auch München hat sich für die Übernahme des Grundgedankens des EEC an einem Modellstandort entschlossen. Sie lernen doch sonst so gerne von den Bayern. Wieso

machen Sie es dieses Mal nicht? Wir bieten Ihnen dabei sogar Unterstützung an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nun noch eine Bemerkung zur Finanzierung. An dieser Stelle muss doch endlich einmal mit dem Gerede von der Nichtfinanzierbarkeit Schluss sein. Studien belegen seit langem, dass sich die Frühförderprogramme trotz ihrer Kosten bereits während der Laufzeit der Fördermaßnahmen bezahlt machen. Sie verhindern teure Reparaturmaßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich zitiere an dieser Stelle einmal kurz aus einer Pressemitteilung der Frau Ministerin.

(Zuruf von der CDU)

Sie sagt: Sorgfältige Kosten-Nutzen-Analysen belegen, dass bereits bis zum Alter von 20 Jahren jeder Dollar, der in die Frühförderung geflossen ist, bis zu vier Dollar an Folgekosten gespart hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schauen Sie sich doch einfach einmal die Pressemitteilung der Familienministerin an! Dann wissen Sie, dass wir auf dem richtigen Weg sein könnten, wenn Sie mitmachen würden. Wir halten die Einrichtung von Modellprojekten nach dem englischen Vorbild für den richtigen Weg, den wir gemeinsam gehen sollten. Haben Sie doch einfach Mut! Trauen Sie sich doch einfach! - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, Rahmenbedingungen für Modellversuche frühkindliche Förderzentren nach dem Vorbild der englischen Early Excellence Centres zu schaffen. Ich bin etwas irritiert. Vielleicht sind wir die falschen Adressaten. Warum wendet man sich damit an uns? Sie müssten als Antrags-

steller erklären, worin Sie dabei die Aufgabe des Landes sehen. Das niedersächsische Kindertagesstättengesetz müsste dafür jedenfalls nicht geändert werden. Auch haben wir im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung unter der Überschrift "Die Tageseinrichtungen im sozialen Umfeld" genau diese Kooperation und Vernetzung empfohlen. Nach heutiger Rechtslage steht es jeder Kommune und jedem freien Träger frei, solche Einrichtungen zu schaffen. Ich bin so gesehen etwas irritiert, was hier landesgesetzlich bewegt werden soll.

(Zuruf von der SPD)

Ihr Antrag zielt, Frau Kollegin, auf die örtliche Ebene. Diese hat aus gutem Grund ihre Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Dort und nicht anderswo müssten die Voraussetzung geschaffen werden, dass soziale Dienste gebündelt werden und sich stärker auf ihre Adressaten zu bewegen, als auf sie zu warten. Wir wissen, dass bei vielen Familien Schwellenängste beim Aufsuchen von sozialen und Gesundheitsdiensten bestehen. Deswegen ist es im Sinne von Prävention und Information Erfolg versprechend, wenn Eltern Gesundheits- und Sozialberatung, etwa bei regelmäßigen Sprechstunden dieser Dienste, in der nahe gelegenen Tageseinrichtung erhalten können, die sie kennen und die ihnen vertraut ist.

Meine Damen und Herren, die Idee, auf die dieser Antrag zurückgeht, ist für sich genommen einleuchtend: Die Trennung von Lebensbereichen zu überwinden, ist inzwischen Ziel unterschiedlichster Projekte auf Landes- und Bundesebene. Sie hat z. B. in Form der Mehrgenerationenhäuser in gewisser Hinsicht bereits Gestalt angenommen. 20 offene Tagestreffpunkte, in denen alle Generationen den Tag oder Teile des Tages miteinander verbringen, in denen z. B. Kinder ihre Hausaufgaben machen, junge Eltern sich Rat bei Älteren holen können, das alles gibt es dank der Initiative unserer Sozialministerin Frau Dr. von der Leyen.

(Beifall bei der CDU)

Bereits dem Zehnten Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahre 2000 sind entsprechende Anregungen zu entnehmen. In Berlin existiert - das wurde eben schon angesprochen - eine solche Einrichtung, orientiert am englischen Vorbild, angepasst an deutsche Verhältnisse.

Ein weiteres Beispiel: Die Jugendministerkonferenz hat im Mai dieses Jahres einstimmig einen

Beschluss gefasst, der unter der Überschrift „Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ die Aufforderung zur Aktivierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Versorgungsangebote für Kinder in besonderen Sozialbedarfssituationen formuliert. Es geht darum, „Gesundheitsförderung interdisziplinär und sozialraumorientiert in Kooperationsstrukturen auszubauen.“ Kindertagesstätten sind dafür ein geeigneter Ort; denn Gesundheit und Bildung sind, vor allem im frühen Lebensalter, eng miteinander verknüpft.

Meine Damen und Herren, Eltern dafür zu sensibilisieren und ihnen hilfreiche Angebote zu machen, wie sie den Alltag mit ihrem Kind besser bewältigen können, hierbei auch die Arbeit der Familienbildungsstätten im Rahmen der Kindertagesstätten noch mehr zu nutzen, ist durchaus sinnvoll. Daher sollte auch Familienbildung in die Bildungsarbeit mit einbezogen werden. Regelmäßige Sprechstunden der kommunalen Sozialdienste in den Tagesstätten könnten ein Baustein sein.

Verstärkt angeboten werden inzwischen Sprachkurse, gerade für zugewanderte Eltern, insbesondere für Mütter. In diesem Bereich ist die Nachfrage deutlich gestiegen. Die neue Rechtslage des Zuwanderungsgesetzes zeigt in dem Zusammenhang eine erste Wirkung. Die Anbindung dieser Kurse an Tageseinrichtungen oder an die Grundschulen wirkt sich darüber hinaus positiv auf das Deutschlernen der Kinder aus.

Nur, wie bereits gesagt - ich komme zum Ausgangspunkt zurück -: Dieses und anderes mehr - vieles von dem, was wir alles machen, ist angesprochen worden - liegt in der Zuständigkeit der kommunalen Ebene. Das Konzept der Förderzentren geht allerdings darüber hinaus. In den englischen Early Excellence Centres werden vor allem die arbeitslosen Mütter mit ihren kleinen Kindern intensiv in die Arbeit der Kindertagesstätten einbezogen, in der sie die Zeit gemeinsam mit ihren Kindern verbringen. Das erfordert einen hohen Personalbedarf, den wir uns angesichts der derzeitigen Haushaltslage wohl aus dem Stand nicht leisten können. Das werden die kommunalen Verantwortungsträger mit Sicherheit ähnlich, wenn nicht sogar nachhaltiger so beschreiben.

Ich frage mich schon, warum hier jetzt solche Vorschläge gemacht werden. Man wundert sich denn doch: Da hat jemand 13 Jahre - in welcher Kombination auch immer - Verantwortung getragen, und

plötzlich fällt es ihm wie Schuppen von den Augen. Es gibt eine neue Landesregierung, und es kommt eine neue Bundesregierung, und da wird dann fleißig drauflos gefordert. Auch in diesem Zusammenhang wiederhole ich meine These, dass man sich Schritt für Schritt - bei durchaus oft übereinstimmenden Erkenntnissen - dem Veränderungsprozess stellen sollte. Aber die großen Forderungen herausjubeln und die anderen machen lassen, das alleine reicht nicht. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die CDU-Fraktion hat nach § 71 Abs. 2 um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile Frau Vockert zwei Minuten.

Astrid Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass die SPD die Umsetzung des Konzeptes der Early Excellence Centres einfordert und dass uns auch Frau Janssen-Kucz noch einmal aufgefordert hat, dieses Konzept umzusetzen, will ich, damit es nicht zu Irritationen kommt, einige seiner Inhalte nennen:

Erstens. Das Konzept setzt an den Stärken des Kindes an.

Zweitens. Es gibt eine zielgerichtete Unterstützung kindlicher Entwicklung durch gezielte Beobachtung der Kinder.

Drittens. Die Lernfortschritte der Kinder werden dokumentiert.

Viertens. Die Erzieherinnen und Eltern arbeiten intensiv zusammen.

Fünftens. Elternkurse und Elternfortbildungen werden durchgeführt.

Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, wenn Sie noch nicht begriffen haben, dass alles das in dem neuen Heft, das gerade erschienen ist, steht und dass die Erzieherinnen und Erzieher genau das entsprechend umsetzen, dann tut es mir Leid. Sie haben alle Handlungsmöglichkeiten, danach zu verfahren. Dazu bedarf es Ihres heutigen Antrages nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ebenfalls zusätzliche Redezeit bekommt Herr Gabriel. Zwei Minuten!

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Redebeitrag des Kollegen von der FDP-Fraktion hatte ich den Eindruck, dass das eigentlich ein Thema ist, bei dem man am Ende möglicherweise doch zu gemeinsamen Beurteilungen kommt und vielleicht auch einen Weg findet; denn der Kollege von der FDP hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das eigentliche Thema am Ende sein wird, wie wir ein relativ aufwändiges Konzept der Frühförderung finanzieren.

Ich wäre insbesondere Frau Vockert und anderen dankbar, wenn sie nicht versuchen würden, bei diesem Thema nach alter Manier einfach nur zu sagen, dass wir das alles schon machen. Wir machen das natürlich nicht. Wir haben es nicht gemacht, und Sie machen es zurzeit auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es? - Erstens. Wir wissen, dass die Geburtenzahlen sinken. Es hat nicht nur etwas mit Gerechtigkeit zu tun, sondern auch ökonomisch können wir es uns nicht leisten, dass wir einen Teil der jungen Menschen, die bei uns aufwachsen, z. B. in sozialen Brennpunkten, in bildungsfernen Familien und Bevölkerungsschichten, nicht stärker fördern; denn wenn es weniger Kinder in Deutschland gibt, dann müssen wir aus denen, die da sind, endlich mehr machen. Darum geht es. Das ist auch ein ökonomisches Thema.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Warum in den sozialen Brennpunkten? Weil da der größte Nachholbedarf besteht. Wir wissen doch - darüber diskutieren wir schon sehr lange; da sind die Auffassungen auch zwischen Ihrem Kultusminister und uns gar nicht so weit voneinander entfernt -, wie es ist, wenn man in einem Stadtteil lebt, in dem der Ausländeranteil in Grundschulen und in Kindergärten 70 % beträgt; da ziehen die Deutschen weg und anderes mehr.

Da machen die Briten etwas, was in Deutschland nur im Rahmen von ein oder zwei Modellprojekten gemacht wird; mehr gibt es hier nicht. Ich glaube, in Berlin ist das einzige Modell in Deutschland. Sie

arbeiten in zwei Richtungen, nämlich einmal in Richtung der Eltern. Wir beklagen in Sonntagsreden immer wieder, dass die Eltern sozusagen zu wenig ihrem Erziehungsauftrag gerecht werden. Das britische Konzept geht davon aus, dass auch in Richtung der Eltern gearbeitet werden muss, dass sie zu beteiligen sind. Die zweite Richtung ist in Richtung Grundschule.

So etwas gibt es bei uns deshalb nicht, weil man dazu nicht nur qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher braucht, sondern auch Sozialpädagogen, Psychologen, Erziehungsberater, manchmal Theaterpädagogen, manchmal Sportpädagogen. Das ist ein relativ teures Konzept. Niemand bezweifelt, dass der Kultusminister das nicht aus dem Stegreif finanzieren kann. Aber so zu tun, als sei alles in Ordnung und wir machten das alles wunderbar, hilft den betroffenen Kindern und Eltern nicht, das fördert sie nicht. Des Weiteren vergessen wir den Grundsatz: Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr oder jedenfalls viel schwieriger. - Wir werden uns auch aus ökonomischen Gründen mehr darum kümmern müssen, dass aus Kindern, die heute bildungsfern aufwachsen, etwas wird. Indem Sie sagen, Frau Vockert - ich verstehe das; wir alle haben schon einmal solche Reden gehalten -, wir machten das alles schon, helfen Sie den Kindern, den Eltern und der Volkswirtschaft nicht.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Gabriel, Ihre Redezeit ist mehr als abgelaufen.

Sigmar Gabriel (SPD):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Deswegen ist meine Bitte, in den Ausschussberatungen vorurteilsfrei darüber zu beraten, mit welchen Schritten wir die Finanzmittel organisieren können, um das offensichtlich im Kern nicht völlig umstrittene Projekt umsetzen zu können. Ich sage ausdrücklich in Richtung FDP-Fraktion: Ich hoffe, dass Sie dort ein bisschen vermittelnd eingreifen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Janssen-Kucz, Sie haben - ebenfalls nach § 72 Abs. 2 - eine Minute.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir ist einfach wichtig, der CDU-Fraktion und insbesondere der FDP-Fraktion noch einmal deutlich zu machen, dass hier ein Antrag mit einem Vorschlag vorgelegt worden ist. Dazu ist meine ganz große Bitte: Prüfen Sie das bitte ernsthaft. Ersticken Sie nicht alles im Keim.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie können sich nicht hinstellen und behaupten, Sie wollten ein besseres Klima für Familien schaffen. Wenn wir bzw. Sie das wollen, dann müssen wir Familien mit Kindern, insbesondere die Kinder, frühzeitig fördern. Wenn wir Chancengleichheit wollen, dann müssen wir den Bereich der frühkindlichen Bildung ernsthaft anpacken. Dann müssen wir ernsthaft nach Finanzierungswegen suchen

(Beifall bei den GRÜNEN)

und neue Modelle, die international erprobt und angesehen sind, konkret auf den Weg bringen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Kultusausschuss mit dem Antrag befassen, mitberatend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 51:

Erste Beratung:

Energiekonzept der Zukunft ohne Atomkraft - Investitionen anregen und auf innovative Technologien setzen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2004

Ich erteile Herrn Klaus-Peter Dehde von der SPD-Fraktion das Wort.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die erste Äußerung von Frau Merkel nach ihrer Nominierung zur Kanzlerkandidatin befasste sich nicht mit der Sozialpolitik,

(David McAllister [CDU]: Sie wollte Deutschland dienen!)

nicht mit der Arbeitsmarktpolitik und auch nicht mit der Verkehrspolitik, Herr McAllister.

(David McAllister [CDU]: Sie wollte Deutschland dienen!)

- Nein, auch nicht mit Deutschland dienen. - Ihre erste Äußerung war: Wir verlängern die Laufzeit der Atomkraftwerke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das stimmt nicht!)

Wenn man sich diese Äußerung anhört, dann fragt man sich natürlich: Warum macht sie das? - Ich sage Ihnen: Bei manch einem kommt da der Eindruck auf, dass sie und ihre Leute nach den ganzen Parteispenskandalen irgendwie doch wieder in Richtung Spendeneinwerbung gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Roland Riese [FDP]: So denken die Sozis!)

- Man *kann* diese Eindrücke haben, meine Damen und Herren.

Diese Äußerung ist ein Geschenk an die Atomwirtschaft. Ich kann Ihnen auch sagen, welchen Umfang dieses Geschenk hat. Wenn Sie sich die Kommentare dazu anschauen, dann werden Sie schnell auf die Zahl kommen: Es können bis zu 10 Milliarden Euro sein, die die vier großen EVUs dadurch einsparen. 10 Milliarden Euro!

Nun ist der Begriff „einsparen“ in diesem Zusammenhang eigentlich falsch gewählt; denn letztendlich werden durch diese Äußerung Investitionen für die Zukunft verhindert. Wir wissen schließlich, dass die großen EVUs das, was sie einsparen, nicht in neue Technologien stecken, sondern an ihre Bereiche auswerfen.

Die Aktionäre der vier EVUs wird das ohne Frage freuen. Aber wer leidet darunter? Die Verbraucher-

rinnen und Verbraucher und die deutsche Wirtschaft!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vier Anbieter mit 80 % der Stromproduktion haben eine Machtposition, die den Wettbewerb einschränkt. Ich darf hier die Aussage „Mit KWK gegen das Oligopol“ zitieren. Bei dieser Aussage handelt es sich nicht um Kapitalismuskritik oder etwas Ähnliches und auch nicht um die Äußerungen eines Nachwuchsverbandes einer politischen Partei. Nein, meine Damen und Herren, das ist ein Originalzitat aus der *Zeitschrift für kommunale Wirtschaft*, die sich darüber beklagt, dass die großen Energieerzeuger ihre marktbeherrschende Position missbrauchen. Wenn Sie das zum Grundsatz Ihrer Politik machen, meine Damen und Herren, dann sind Sie auf dem falschen Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben unseren Entschließungsantrag vorgelegt, um noch einmal zu verdeutlichen, was notwendig ist. Wir brauchen Investitionen. Wir brauchen Investitionen in zukunftsfähige Technologien. Wir brauchen Investitionen in die Bereiche Energieeffizienz und Energieeinsparung. Wir brauchen Investitionen in den Bereich der regenerativen Energien, z. B. Wind, Biomasse und übrigens auch Solartechnik. Alles das, was Sie hier erklären und in den unterschiedlichsten Ausprägungen auf den Weg bringen, ist wirtschaftsfeindlich. Es schadet dem Land Niedersachsen, wenn Sie ausschließlich auf die Atomtechnologie setzen. Die Atomtechnologie ist eine Technologie der 50er-, 60er- und 70er-Jahre,

(Zuruf von der CDU: Wer sagt das?
Das ist reine Ideologie!)

sie ist keine Technologie, die in die Zukunft weist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ich bin Ihnen dankbar für das Stichwort „Ideologie“. Lassen Sie mich dazu gleich etwas sagen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Da sind wir aber gespannt!)

- Herr Rolfes, bleiben Sie ruhig, und hören Sie erst einmal zu. Später können Sie sich immer noch aufregen.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns einmal an, wie es in Niedersachsen aussieht. Beispiel Enercon in Emden, ein niedersächsisches Unternehmen. In der *Emder Zeitung* vom 22. Juni lesen Sie unter der Überschrift „Windkraft bescherte Ostfriesland Aufträge für 118 Millionen Euro“, dass das gesamte Zuliefervolumen fast 1 Milliarde Euro beträgt.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist auch gut so!)

- Sicher ist das gut so. Aber warum wollen Sie es dann kaputt machen? Das ist doch die eigentliche Frage bei Ihren Angriffen auf die regenerativen Energien.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, wird bei Enercon ausgebildet. Damit Sie jetzt nicht wieder mit dem Begriff „Ideologie“ kommen: Das sind Angaben der Ostfriesischen Industrie- und Handelskammer.

(Zurufe von CDU und FDP)

Wenn Sie denen Ideologie vorwerfen, dann bitte schön! Aber ansonsten hören Sie mit solchen Begriffen bitte auf.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sagen Sie doch einmal etwas zu Stade, Herr Dehde! - Zuruf von der CDU: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

- Das ist eine gute Frage. Das werden wir zu gegebener Zeit diskutieren können. Damit habe ich auch wenig Probleme. Ich will Ihnen aber einmal sagen, was anderen Leuten aufgeschrieben wird.

Damit komme ich zu der niedersächsischen Position. In der *Hannoverschen Neuen Presse* vom 21. Juni, also aus dieser Plenarwoche, findet sich ein Artikel mit der Überschrift „Hirche kündigt neue Atomkraftwerke an“. Diese Überschrift hat tatsächlich eine „gute“ Botschaft: Endlich lassen Sie die Maske fallen und machen deutlich, worauf Sie in diesem Lande hinaus wollen. Sie wollen keinen Energiemix, sondern Sie wollen ausschließlich die Atompolitik. Letztlich wollen Sie den gesamten

Bereich der regenerativen Energien kaputt machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Ich sage Ihnen: Das ist die falsche Energiepolitik für Niedersachsen und für Deutschland. Wenn Minister Hirche neue Atomkraftwerke in Niedersachsen ankündigt, dann soll er hier und heute die Standorte benennen. Endlich Klarheit, endlich Wahrheit!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verweisen Sie uns also bitte nicht auf Stade, sondern sagen Sie den Menschen in Niedersachsen die Wahrheit: Wo sollen diese neuen Atomkraftwerke entstehen?

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, Farbe zu bekennen. Damit Sie Gelegenheit dazu haben, beantrage ich die sofortige Abstimmung über unseren Antrag; denn er ist an Eindeutigkeit nicht zu überbieten. Folgen Sie ihm, dann sind Sie auf dem richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Thiele von der CDU-Fraktion.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dehde, zu Ihnen fällt mir ehrlich gesagt nur noch der Spruch von Albert Einstein ein, der einmal gesagt hat: Es ist schwieriger, eine vorgefasste Meinung zu zertrümmern, als ein Atom. - Ihre Kernspaltung, Herr Dehde, liegt in weiter, weiter Ferne.

(Beifall bei der CDU)

Haben Sie es gemerkt? Wir haben Bundestagswahlkampf! Wir haben ganz eindeutig Bundestagswahlkampf.

(Sigmar Gabriel [SPD], auf Klaus-Peter Dehde [SPD] zeigend: Er kandidiert nicht! Ich kandidiere!)

Wir wissen ja, wie das läuft. Sie missbrauchen dieses Plenum für bundespolitische Themen. Das wird in jeder Zeile des vorliegenden Antrages deutlich.

(Sigmar Gabriel [SPD] hält den Artikel „Hirche kündigt neue Atomkraftwerke an“ hoch: Lesen Sie eigentlich gelegentlich Zeitung?)

- Herr Gabriel, der Kultusminister hat vorhin Wilhelm Busch zitiert.

(Zuruf von Sigmar Gabriel [SPD])

- Regen Sie sich ab! - Wilhelm Busch hat gesagt: „Entrüstung ist ein erregter Zustand der Seele, der meist dann eintritt, wenn man erwischt wird.“ Herr Gabriel, ich glaube, Sie sind erwischt worden.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau! Jawohl! - Volker Brockmann [SPD]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Dass das hier reine Wahlkampfretorik ist, liest man aus jeder Zeile des vorliegenden Antrages der SPD-Fraktion zur Energiepolitik und hörte man gerade aus jedem Satz der Rede des Abgeordneten Dehde, die er gerade hier gehalten hat. Man kann das getrost unter der Kategorie „Wahlkampfgetöse“ verbuchen.

Meine lieben Damen und Herren Sozialdemokraten, es tut mir Leid, das sagen zu müssen: Ihr Antrag ist undifferenziert, er ist völlig inhaltslos, er ist vor allen Dingen qualitativ unterirdisch.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das liegt daran, dass Sie das nicht verstanden haben!)

Sie haben noch nicht einmal eine Begründung darunter geschrieben. Sie haben es nicht einmal geschafft, für diesen Antrag eine Begründung zu formulieren, weil Ihnen wahrscheinlich im Wahlkampf die Zeit weggelaufen ist.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch schwierig! Das kann man nicht!)

Herr Möhrmann hat seine Unterschrift darunter gesetzt. Normalerweise sind wir von ihm anderes gewohnt. Ich war darüber ein wenig enttäuscht. Nun gut.

Inhaltlich wäre der Antrag ohnehin kaum begründbar gewesen. Denn - ich gehe mal auf den letzten

Punkt ein, den Herr Dehde genannt hat - das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das EEG, wird in Ihrem Antrag über den grünen Klee gelobt, obwohl Sie eigentlich wissen müssten, dass selbst die Nutznießer das EEG in der jetzigen Fassung für unzureichend halten.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Auf Ihre Quotenregelung warten die bestimmt!)

Der Vizepräsident des Bundesverbandes Windenergie, Hermann Albers, hat beispielsweise gerade erst erklärt, dass die für Offshore-Anlagen festgeschriebene Vergütung insbesondere für die in der deutschen allgemeinen Wirtschaftszone geplanten Anlagen vorne und hinten nicht ausreicht. Selbst im Niedrigwasserbereich würde das nach den Erfahrungen in Schottland nicht reichen. Bei küstennahen Standorten bräuchte man 11 Cent pro Kilowattstunde, und bei küstenfernen Standorten bräuchte man sehr viel mehr.

Zu meinem Bedauern hat er daraus nicht geschlossen, dass man zunächst die Forschungsarbeit intensivieren und diese Anlagen dann günstiger errichten müsste. Er hat vielmehr das Gegenteil gemacht: Er hat höhere Subventionen durch den Staat gefordert.

Wissen Sie, was der Inhaber des größten deutschen Windenergieanlagenbauers ENERCON, Aloys Wobben, der hier gerade über den höchsten Klee gelobt worden ist, bei der letzten Hannover-Messe zu solchen Forderungen gesagt hat?

(Zurufe von Klaus-Peter Dehde [SPD] und Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Frau Steiner, regen Sie sich nicht auf!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Er hat gesagt: Manchmal glaube er, einige Hersteller und Betreiber von Windenergieanlagen seien keine Unternehmer, die das Risiko selber tragen, sondern Sozialisten.

(Zustimmung bei der CDU)

In Ihren Ohren mag das ein Lob sein. In unseren Ohren ist das eine eindeutige Wertung, die man nicht weiter kommentieren muss.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Genau das ist das Problem des EEG und im Übrigen auch das des Gesetzes zur Kraft-Wärme-

Kopplung. Denn dieser Rechtsrahmen animiert die Hersteller und Betreiber von Windenergieanlagen und auch anderer regenerativen Energieformen dazu, dass sie sich unwirtschaftlich verhalten. Das Ergebnis ist: Das EEG in der jetzigen Fassung ist innovationsfeindlich. Es verteuert die Energiekosten in Deutschland zum Nachteil unserer Wettbewerbsfähigkeit.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das ist Unsinn!)

Das Ergebnis sehen wir heute in Stade und Hamburg. Die energieintensive Aluminiumproduktion verabschiedet sich aus Deutschland.

(Zuruf von der FDP: Das ist die Wahrheit! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Thiele, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dehde?

Ulf Thiele (CDU):

Sie haben mir schon zu viel Zeit mit Ihren Zwischenrufen genommen. - Die falsche Energiepolitik der Bundesregierung vernichtet allein in Stade mehr als 1 000 Arbeitsplätze. Nach der Stilllegung des KKW, der Schließung der Saline und der Schließung des Hydrowerkes in Stade wird die Stadt zum dritten Mal Opfer der katastrophalen Energiepolitik dieser Bundesregierung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

In Hamburg kostet die Schließung des Finkenwerder Aluwerkes und des Walzwerkes noch einmal fast 1 000 Arbeitsplätze. Trittin und Schröder betreiben dort im wahrsten Sinne des Wortes aktive Arbeitsmarktpolitik - aber leider in die falsche Richtung.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie tun dies - das macht mir Sorge - energiepolitisch mit voller Absicht. Das ist angekündigt. Die jetzige Bundesregierung will hohe Energiepreise als ordnungspolitisches und steuerndes Element. Das ist ordnungspolitisch und arbeitsmarktpolitisch jedoch eine Katastrophe. Das sehen wir heute.

(Carsten Lehmann [FDP]: So ist es!)

Die CDU setzt ein klares alternatives Konzept dagegen. Wir wollen in Deutschland einen ausgewogenen Energiemix. Wir werden berücksichtigen, dass Energiekosten ein Standortfaktor sind, der im Übrigen für viele Industriearbeitsplätze in Deutschland durchaus entscheidend ist.

Wir wollen einen Energiemix aus Kohle, Erdgas, Mineralöl, auch Kernenergie und erneuerbaren Energien. Dieser Mix muss drei Aspekte berücksichtigen: Wirtschaftlichkeit - die ist bei Ihnen vollkommen weg -, Versorgungssicherheit - die ist bei Ihnen vollkommen weg - und Umweltverträglichkeit.

Wir werden die regenerativen Energien weiter fördern. Aber wir werden das so tun, dass der Energiepreis kein Standortnachteil wird und dass ein Anreiz für wirtschaftliche und technische Innovationen entsteht.

Und: Ja, Herr Dehde, wir wollen die Restlaufzeit der sicheren deutschen Kernkraftwerke verlängern. Sie wissen, dass es dazu in Wirklichkeit keine Alternative gibt. Ich erinnere nur einmal an Großbritannien. Nach der Unterhauswahl hat Herr Blair verkündet, Großbritannien wolle neue Atomkraftwerke bauen. Das hat er vorher natürlich nicht angekündigt.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ihre Freunde in der Internationalen sehen die Kernenergie inzwischen ganz anders als Sie.

(Zuruf von Sigmar Gabriel [SPD])

- Herr Gabriel, wissen Sie, was das Problem ist? Die Alternative zur Kernenergie, wenigstens zur Verlängerung der Laufzeiten der KKW in Deutschland, ist bei der jetzigen Situation des Kraftwerk-parks in Deutschland nicht der Aufbau regenerativer Energieformen, sondern der Import von Kernenergie aus dem benachbarten europäischen Ausland.

(Zustimmung bei der CDU - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das ist Legendenbildung!

Wenn man das will, dann muss man das den Menschen sagen. Ich finde, Sie führen da eine sehr unehrliche Debatte. Sie schüren Angst in der Bevölkerung, erzählen, Tschernobyl könne sich überall wiederholen, verteufeln die Kernenergie, und gleichzeitig erlauben Sie aber - das tun Rot und

Grün -, dass die Kernkraftwerke in Deutschland noch einige Jahre weiter betrieben werden.

Würden Sie glauben, was Sie den Menschen erzählen, dann hätten Sie die Pflicht und Schuldigkeit, die deutschen KKWs, diese angeblich tickenden Zeitbomben, allesamt sofort stillzulegen. Das tun Sie aber nicht. Sie schüren Ängste, Sie machen damit Politik. Ich persönlich finde das, ehrlich gesagt, ziemlich verwerflich.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Sie schieben die Suche nach einem sicheren Endlager für radioaktives Material auf die lange Bank und schüren bei den Menschen in Gorleben, Salzgitter und anderswo blanke Panik. Aber Sie geben keine Antwort auf die Frage, was mit den tausenden Fässern geschehen soll, die seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten in Zwischenlagern oberirdisch überall in Deutschland stehen. Das ist unehrlich und unverantwortlich unseren Kindern und Kindeskindern gegenüber.

(Zustimmung bei der CDU)

Erkennt hat das interessanterweise der Bundesgeschäftsführer der Grünen Jugend Malte Spitz. Er hat am Dienstag der vergangenen Woche in einer Veranstaltung des Informationskreises Kernenergie ausweislich der *FAZ* vom 16. Juni 2005 erklärt, dass er sehr wohl für eine weitere Suche nach Endlagerungsmöglichkeiten für den Atommüll - wie er es nennt - und deshalb auch für eine weitere Erforschung des Salzstockes Gorleben sei.

Nun hat Herr Trittin gestern einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich sage mal, das war etwas virtuell; denn wir alle wissen, dass dieser Gesetzentwurf überhaupt keine Chance hat, bis zum Herbst durch die parlamentarischen Gremien zu kommen und verabschiedet zu werden. Das heißt, er legt einen Gesetzentwurf für die Suche nach einem sicheren Endlager viel zu spät vor. Sieben Jahre lang hatte er Zeit. Jetzt, kurz vor der Abwahl, legt er einen Gesetzentwurf vor, der offensichtlich im Kabinett noch nicht einmal abgestimmt worden ist. Er weiß genau, dass dieses Ding niemals Rechtskraft erwirken wird, und er richtet diesen Gesetzentwurf inhaltlich so aus, dass klar wäre, dass mit dem Inkraft-Treten des Gesetzes - das wird nicht stattfinden - die Suche nach einem Endlager in Deutschland auf Jahrzehnte vertagt würde.

Wahlen werden Sie mit einer so organisierten Verantwortungslosigkeit in Deutschland mit Sicherheit nicht gewinnen. Dafür sind die Menschen viel zu intelligent. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Herr Janßen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Ankündigung des Bundeskanzlers zu Neuwahlen haben die schrillen Töne bei CDU und FDP zugenommen: Atomkraft allerorten und am besten ohne Ende. Laufzeitverlängerung ist das Credo. Herr Hirche plädiert für neue Atomkraftwerke, so z. B. in der *Neuen Presse* vom 22. Juni 2005, und: Schluss mit der angeblich ausufernden Förderung erneuerbarer Energien durch das EEG. - Das ist ein roll back in die 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts mit CDU und FDP.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das war schon einmal besser!)

Mit Ihrer Form der Atompolitik, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, schustern Sie den Stromkonzernen riesige Gewinne zu. Treffend titelte das *Handelsblatt* vom 6. Juni 2005: Merkels Atompolitik erspart den Firmen Milliarden-Investitionen. Darüber sieht man zwei große Sparschweine mit dem Namen E.ON und RWE und dem Aufkleber „Atomkraft - ja, bitte!“ auf ihren Schweineschnäuzchen.

(Zuruf von der CDU)

- Im *Handelsblatt*. - Die deutschen Energiekonzerne würden von einer Änderung der Atompolitik tatsächlich massiv profitieren. Eine Privatbank hat auch schon einmal ausgerechnet, wie viel. Bei einer Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke auf 45 Jahre könnte E.ON 4,6 Milliarden Euro einnehmen, RWE zusätzlich 3,4 Milliarden Euro. Außerdem könnten sich die Konzerne in den kommenden Jahren Investitionen in Höhe von mindestens 8 Milliarden Euro in den Ausbau des Kraftwerk-parks sparen.

Niemand, der auch nur einen Funken Wirtschafts-verstand hat, kann hoffen, dass dieses Geld oder auch nur Teile davon dazu dienen könnten, die

Energiepreise zu senken. Tatsächlich wird die Marktmacht der großen Vier, die mehr als 80 % der deutschen Stromerzeugungskapazitäten beherrschen, weiter ausgebaut. Die Konkurrenz wird weiter verdrängt werden, und genau diese Entwicklung würde die Strompreise weiter nach oben treiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der längere Betrieb von Atomkraftwerken erhöht aber auch - das sollten Sie sich endlich einmal merken - das Risiko eines Unfalls und verschärft das Problem der Endlagerung. Beides ist verantwortungslos und Menschen verachtend gerade in Niedersachsen, wo Sie Gorleben als Endlagerstandort präferieren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Bundesweit wie Sauerbier anbieten!)

Die Begrenzung der AKW-Laufzeiten dient nicht nur der Risikominderung, sondern sie ist auch die Voraussetzung für die notwendige Erneuerung unseres Energiesystems mit der stärker dezentralisierten Energieversorgung, mit mehr Kraft-Wärme-Kopplung und mit dem Ausbau erneuerbarer Energien sowie natürlich mit modernen Kraftwerken, die im Gegensatz zu Atomkraftwerken Regelenergie zur Verfügung stellen können. Das sagen übrigens nicht nur Vertreter von SPD und Grünen, sondern in diesem Fall auch der Leiter des Umweltbundesamtes, der bekanntlich Mitglied der CDU ist.

(Björn Thümler [CDU]: Ein guter Mann!)

Ein Investitionsstopp würde aber zu einer erheblichen Verzögerung beim Umbau dieses Energiesystems führen. Das aber kann sich Deutschland nicht leisten. Der Umbau des Energiesystems reduziert die Abhängigkeit von Importen, generiert Arbeitsplätze und leistet einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Meine Damen und Herren, nicht nur der Atomausstieg, sondern auch die erneuerbaren Energien sind mittlerweile zu einer Gefahr für die Monopolstellung der Energiekonzerne geworden. Die neue mittelständische Konkurrenz in der Stromproduktion jagt nämlich den fossilen nuklearen Monopolen zunehmend Marktanteile ab. Da ist Schützenhilfe nötig. Die leistet Frau Merkel, u. a. beim Kongress der VDEW Anfang des Monats. Dort ist sie von dem Ziel abgerückt, den Anteil von Ökostrom bis

2020 auf 20 % zu erhöhen. Das sei wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Dabei, meine Damen und Herren, hat das EEG den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 10 % erhöht und Arbeit für mehr als 130 000 Menschen in Deutschland generiert. Das EEG ist im Vergleich zu anderen Instrumenten zur Förderung erneuerbarer Energien deutlich kostengünstiger. Deshalb haben es mittlerweile 16 Staaten in der EU übernommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch ganz kurz ein paar Sätze zu Norsk Hydro sagen, weil dieses Unternehmen eben angesprochen worden ist. Der Industriestrompreis in Hamburg ist seit dem Jahr 2000 um etwa 43 % gestiegen. Dabei macht die EEG-Umlage allerdings nur 0,1 Cent/kWh aus, während sich der Strom insgesamt um 1 Cent/kWh verteuert hat. Sie müssen mir einmal erklären, wie Sie darauf kommen, dass das EEG für die hohen Strompreise der Industrie in Hamburg maßgeblich ist. Da besteht überhaupt kein Zusammenhang, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen die regenerativen Energien, weil sie innovativ sind, Arbeitsplätze schaffen und ein Exportschlager sind. Im Gegensatz zur Atomkraft besteht hier auch nicht die Gefahr des militärischen Missbrauchs.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Janßen, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Gott sei Dank!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ein Satz noch. - Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich weiß ja, dass Sie in diesem Punkt unbelehrbar sind. Deshalb gilt: Ihre Zeit ist schon vorbei, bevor sie angefangen hat. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Professor Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist eine Anhäufung von Banalitäten, falschen Behauptungen und Fehlschlüssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Schlagworte wie „rückwärts gewandt“ und „Sackgasse“ ersetzen keine Argumente. „Investitionen anregen und auf innovative Technologien setzen!“ heißt der zweite Teil der Überschrift. Da wird jeder zustimmen. Genau das tun wir schon längst, aber in den Grenzen, die uns die Verschuldung des Landes nun einmal setzt.

Wir wollen einen vernünftigen Energiemix und natürlich auch die Erforschung neuer Energiequellen in allen Richtungen ohne ideologische Scheuklappen. Unser Ziel ist die günstigste Methode, CO₂ zu vermeiden. Letztlich werden sich aber nur solche Techniken der Energieerzeugung international durchsetzen - und darauf kommt es ja gerade bei der CO₂-Vermeidung an -, die ohne Subventionen auskommen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, einzelne Energiesparten mit Dauer-Subventionen zu pöppeln, auch wenn gewisse Abschreibungsfonds das gerne sehen würden.

Übrigens blenden Sie manche Zukunftstechnologien komplett aus. Es war eines der großen Ziele der mittelalterlichen Alchemie, Gold herzustellen. Heute kann man aus Blei Gold machen. Es lohnt sich allerdings nicht. Aber die Techniken dazu - ich nenne Stichworte wie Transmutation oder Spallation - sind auch für radioaktive Abfälle brauchbar. Bis vor kurzem galten hoch radioaktive Abfälle aus Kernkraftwerken wie Plutonium, Curium, Neptunium und andere als Last für Millionen von Jahren. Mittlerweile sind Technologien in der Erprobung - zunächst natürlich nur im Labormaßstab -; die es möglich machen würden, diese Stoffe in kurzlebige Isotope umzuwandeln, deren Radioaktivität binnen Jahrzehnten abklingt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Man muss mal ein bisschen lesen. - Sie sehen: Auch die Kerntechnologie entwickelt sich weiter. Die Frage ist nur, ob mit oder ohne uns.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Und die Erde ist eine Scheibe!)

Warum beschwören wir eigentlich immer Forschung und Bildung? - Doch nicht nur, weil wir vom Baum der Erkenntnis gegessen haben und unser

Wissensdurst nie versiegt, sondern vor allem, weil wir unseren Wohlstand dem technisch-industriellen Fortschritt verdanken, gerade wir in Deutschland.

Ob Kondratjew zu 100 % oder nur zur Hälfte Recht hat, kann dahin gestellt bleiben. Klar ist: Wir brauchen echte Innovationen, wenn es unseren Enkeln in einer globalisierten Welt auch nur annähernd so gut gehen soll wie uns jetzt.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben es geschafft, in Ihrem Antrag vier Mal das Wort „Innovation“ unterzubringen. Was Rot-Grün unter „Innovation“ versteht, zeigt Ihre Regierung in Berlin. 1,1 Millionen Euro gibt das Ministerium von Frau Künast für die Förderung des nachhaltigen Waschens aus. Wirkliche Innovationen hat die Berliner Koalition stattdessen aus Deutschland vergrault. Ich denke nur an die Pharmaforschung, an den Transrapid, an die Gentechnik in der Landwirtschaft oder an die Stammzellforschung, von der Kerntechnik ganz zu schweigen. Statt unser Land für die Zukunft vorzubereiten, haben Sie um Deutschland ein Wettbewerbshindernis nach dem anderen aufgeschichtet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Fast glaubt man, Jürgen Trittin und andere Innovationsbremsen hätten sich von Henry Morgenthau inspirieren lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden nach dem 18. September dafür sorgen, dass in unserem Land wieder Optimismus einkehrt, auch weil innovative Technik dann wieder eine Chance haben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Dehde zu Wort gemeldet. Herr Dehde, ich erteile Ihnen das Wort.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich hier die Beiträge der Vertreter der Regierungsfaktionen gehört habe, ist mir eine Aussage von Frau Merkel eingefallen, die sie vor ein paar Jahren gemacht hat. Diese Aussage ist wirklich Ausdruck ihrer atompolitischen Kompetenz. Ich kann Ihnen auch einmal sagen, wie die Physikerin Mer-

kel auf den Atomskandal reagiert hat, als verseuchte CASTOR-Behälter in Gorleben eingelagert werden sollten und die Transporte gestoppt werden mussten. Meine Damen und Herren, Frau Merkel - Originalzitat - in Lüchow-Dannenberg: Wenn die Dinger verstrahlt sind, dann müsse man das in Kauf nehmen. Das sei so ähnlich wie beim Backen, da geht auch mal ein bisschen Backpulver daneben. - Genau das ist, glaube ich, Ausdruck dessen, was Sie hier an atompolitischer Kompetenz vorweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen eines deutlich sagen: Letztendlich sind es solche Aussagen, die die Menschen bei mir zu Hause so misstrauisch machen. Denn das, was da geäußert wird, ist ebenso ein Schlag ins Gesicht der Menschen in unserer Region wie das, was Sie hier betreiben.

Ich will aber gerne noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Thiele eingehen und zunächst etwas zu den Aluminiumwerken sagen. Was Sie da an Legendenbildung betreiben, geht auf keine Kuhhaut mehr.

(Zustimmung bei der SPD - Friedhelm Biestmann [CDU]: Das ist aber wahr!)

Ich zitiere: „Bis zu 30 % der Kosten in diesem Bereich entfallen auf die Elektrizität.“ Es geht weiter. Hören Sie gut zu! „Auch die Wirtschaftsvereinigung Metalle und der Verband Deutscher Papierfabriken klagen über zu hohe Preise.“

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU] - Ulf Thiele [CDU] hält einen Zeitungsartikel in die Höhe)

„Sie machen die beherrschende Marktstellung der großen Stromkonzerne verantwortlich.“ Meine Damen und Herren, das ist kein Zitat aus der *taz*, wie Sie jetzt vielleicht vermuten, sondern aus der *Financial Times Deutschland*. Hören Sie doch auf, hier die Legende zu verbreiten, diese Umsiedlungspläne hätten etwas mit dem EEG oder mit erneuerbaren Energien zu tun.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Ja! Nur! Das steht in ursächlichem Zusammenhang!)

Wir alle wissen doch, dass diese Konzerne beabsichtigen, in Katar ein Werk aufzubauen, dessen

Kapazität deutlich höher ist als alles, was in Deutschland im Moment am Markt ist.

(Zuruf von der CDU: Warum denn?)

Die können das deshalb machen, weil sie dort die Energie bekommen, und zwar aus Gas, das bisher bei der Erdölförderung abgefackelt worden ist. So simpel ist die Erklärung. Die Umsiedlungspläne haben also nichts mit dem EEG zu tun, ob man das gut oder schlecht findet. Hören Sie auf, hier solche Verantwortlichkeiten herzustellen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, vielleicht doch noch auf den Weg zur Erkenntnis finden - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dehde, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thiele?

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Im Moment ist es ein bisschen schwierig. Wir besprechen das anschließend, Herr Thiele. Damit habe ich kein Problem.

(Zurufe von der CDU)

- Sie wissen doch, wie sehr mich Ihre Zwischenrufe und gegebenenfalls auch -fragen animieren.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das haben wir immer dann gemerkt, wenn Sie etwas abgelehnt haben!

Deshalb sollten Sie das vielleicht so zur Kenntnis nehmen.

Zum Schluss noch ein paar Fakten, meine Damen und Herren. Es heißt hier:

„Bioenergie aus Biomasse ist unumstritten ein wichtiger Baustein ... Auf knapp zwei Millionen der elf Millionen Hektar nutzbarer Ackerbaufläche in Deutschland werden bereits Pflanzen für erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe angebaut. Wir sind damit führend in Europa. Wir fordern auch von einer schwarz-gelben Regierung,“

- da ist er noch ein bisschen zu optimistisch; ich weiß, das wird nicht eintreten -

„diese Entwicklung nicht abzuwürgen und das Erneuerbare-Energien-Gesetz fortzusetzen.“

Meine Damen und Herren, nicht abwürgen, sondern fortsetzen - das sagt Herr Sonnleitner. Der ist ja nun absolut unverdächtig, einer meiner Parteifreunde zu sein. Da Sie sonst gern auf diesen Berufsstand hören, wäre es jetzt vielleicht angezeigt, wenigstens in diesem Zusammenhang das auch zu tun und hier nicht Ihre Legendenbildung voranzutreiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt Umweltminister Sander.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zeigt wieder einmal deutlich, dass Sie im Prinzip versuchen wollen, von Staats wegen die Energiepolitik zu beeinflussen,

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: So ist es! Genau!)

und zwar insofern, dass Sie nicht die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, sondern dass Sie bestimmen wollen, welche Technik und welche Technologie eingesetzt oder nicht eingesetzt wird.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir verstehen ja, dass Sie über Jahre hinweg eine rein ideologisch motivierte Energiepolitik betrieben haben.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Nein! Das stimmt nicht!)

Aber machen Sie sich darauf gefasst: Das werden wir jetzt beenden. Wir sagen den Menschen vor der Wahl die Wahrheit und nicht, wie Sie es immer gemacht haben, erst nachträglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, niedersächsische Unternehmen spielen in diesem Energiemix eine große Rolle. Daher halten wir an ihm fest, auch wenn Sie uns immer andere Dinge vorgaukeln wollen.

Meine Damen und Herren, wir sind für Restlaufzeiten. Wir müssen über sie nachdenken. Aber eines ist entscheidend: Diese Restlaufzeiten müssen sich allein an der Sicherheit orientieren. Das ist für uns der Maßstab aller Dinge.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Dehde [SPD]: So sicher wie die verstrahlten CASTOR-Behälter!)

- Herr Dehde, bei Ihnen habe ich manchmal den Eindruck, dass Sie nur Überschriften lesen. Wenn Sie den Artikel von Herrn Hirche richtig gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass Herr Hirche mit dem Bau von Kernkraftwerken rechnet.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Können Sie nicht lesen?)

Das heißt natürlich auch, dass sich die Politik darauf einrichten muss, dass so etwas geschehen kann. Entscheidend ist aber, Herr Dehde: Nicht die Politik baut Kraftwerke, sondern die Wirtschaft baut sie, wenn der Bedarf da ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da im Augenblick kein Bedarf besteht - - -

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Lesen! Lesen! Das ist doch nicht richtig, was Sie hier sagen! Das ist doch verkehrt! Das stimmt doch nicht! Lesen Sie!)

- Herr Dehde, Sie haben von Atomkompetenz gesprochen. Ihre Kompetenz haben Sie in Ihrem letzten Beitrag klar deutlich gemacht. Man muss sagen: Bei der SPD geht auch einmal ein Dehde daneben.

Meine Damen und Herren, um es klar und deutlich zu sagen: Die Landesregierung hat zu keinem Zeitpunkt einen Zweifel daran aufkommen lassen, dass sie der Entwicklung, Unterstützung und Markteinführung der erneuerbaren Energien eine große Bedeutung beimisst. Daran hält sie auch fest.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Und was tun Sie dafür? - Nichts, absolut nichts!)

Wir tun dafür eine ganze Menge, indem wir verlässlich sind. Wir sagen auch vor der Wahl, dass das EEG entsprechend verändert werden muss. Aber wir müssen die Chancen nutzen, die uns die erneuerbaren Energien bieten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Daher haben wir die Verpflichtung, die Markteinführung zu fördern. Aber die jetzt vorhandene Dauersubventionierung können wir uns nicht mehr leisten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das machen die Stromkonzerne dann!)

Herr Dehde, Sie werden demnächst auch noch erfahren können, dass der EU-Energiekommissar, Herr Piebalgs, eine europaweite Grundlage schaffen will, damit im Bereich der erneuerbaren Energien eine Harmonisierung stattfindet.

Noch eine Bemerkung: Sie sprechen immer von den bösen Stromkonzernen, von der bösen Wirtschaft, die Gewinne macht, nur um die Aktionäre zufrieden zu stellen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das ist überhaupt nicht wahr! Das ist eine falsche Behauptung! Das ist absolut falsch!)

Die Konzerne in diesem Land müssen Gewinne machen. Sie haben es mit Ihrer Politik in Niedersachsen und in Berlin erreicht, dass die Firmen keine Gewinne mehr machen. Und wer keine Gewinne macht, kann auch nicht investieren. Das ist ganz einfach.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich noch einen kurzen Satz sagen

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ja, wenn er denn etwas zu sagen hätte!)

zu dem Vorschlag des Bundesumweltministers bezüglich seines Planes, - - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Steiner, lassen Sie doch bitte den Minister auch einmal zu Wort kommen!

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

- - - nun endlich nach einem Jahr einen Entwurf für ein Endlagersuchgesetz vorzulegen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: So spricht der Atomminister!)

Meine Damen und Herren, der zukünftige Ex-Umweltminister Trittin wird es nicht mehr erleben, dass dieses Gesetz beraten wird.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dieser Entwurf ist eine typische Trittin'sche Luftnummer. Herr Trittin weiß ja, dass die Restlaufzeit von Rot-Grün einfach nicht mehr ausreicht,

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das musste ja kommen! - Elke Müller [SPD]: Die kann man auch verlängern!)

um diesen Gesetzentwurf im Bundestag, im Bundesrat, ja selbst im Bundeskabinett zu verabschieden. Auch Herr Gabriel und Wirtschaftsminister Clement sorgen noch dafür, dass das dort nicht geschieht. Trittins Gesetzentwurf droht also das Endlager, meine Damen und Herren.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es ist zusätzliche Redezeit beantragt worden. Ich erteile den Fraktionen der CDU und der SPD jeweils drei Minuten und den Fraktionen der FDP und der Grünen jeweils zwei Minuten. Herr Janßen, Sie haben das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war eben ein Lehrstück an Demagogie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh!)

Es ist schlicht und ergreifend eine Unverschämtheit, uns immer wieder vorzuwerfen, wir betrieben

eine ideologische Energiepolitik. Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Janßen, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wofür denn?)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ich bedaure das außerordentlich und nehme den Begriff „Demagogie“ - ich nehme an, darum ging es - mit Bedauern zurück.

Sie wollen schlicht und ergreifend nicht zur Kenntnis nehmen, dass Sie mit der Atomtechnologie weiterhin eine Technologie fördern wollen, die ein gewisses Restrisiko beinhaltet. Dieses Restrisiko - das wissen Sie genauso gut wie wir - bedeutet in dem Fall, in dem es zu einem solchen Unfall kommt, eine unvorstellbare Zerstörung, unvorstellbares Leid und den Tod sehr vieler Menschen. Dieses Restrisiko können Sie nirgends und nie ausschließen. Deshalb stehe ich zu der Meinung, dass diese Politik der Fortsetzung unverantwortbar und Menschen verachtend ist. Ich halte sie für ideologisch geprägt und nichts anderes. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Menschen verachtend? - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Gabriel, bitte!

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sander, was ich bei Ihnen am meisten bewundere, ist, dass Sie, wenn wir über Atomenergie reden, jedes Mal Ihr Theologieexamen ablegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn Sie verkünden immer Glaubenssätze. Ich meine, wir sollten keine theologische Debatte über

Glauben führen, sondern ein paar Zahlen sprechen lassen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Davon gibt es wirklich genug!)

- Seien Sie vorsichtig, Frau Kollegin! Ich glaube, Sie wissen nicht genau, worüber Sie reden. Das geht Ihnen ja häufiger so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Hey, hey, hey! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Herr Minister Sander, Sie nennen es eine Ideologiedebatte, aber Deutschland ist bei der Zukunftstechnologie Weltmarktführer. Ein paar Zahlen: Bei der Windenergie exportieren wir 51 %. Bei der Solarenergie haben wir Japan abgehängt und sind Weltmarktführer. Im Bereich der Bioenergie haben wir in Europa die meisten Flächen für nachwachsende Rohstoffe. Das haben wir u. a. über die Gesetze der Bundesregierung erreicht, die Sie immer diskreditieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn wir wie Sie auf den Ausbau der Kernenergie gesetzt hätten, wenn wir wie Sie China und Japan bereist hätten und Niedersachsen nicht nur für Bayern und Baden-Württemberg als Atomklo anbieten würden - wie Sie das ja für Ihre Aufgabe halten -, sondern auch noch weltweit Atom Müll nach Niedersachsen geholt hätten, dann hätten wir in Niedersachsen mehr als 100 000 Arbeitsplätze weniger im Bereich der erneuerbaren Energien und nicht mehr, wie das heute der Fall ist. Sie betätigen sich in diesem Bereich als Arbeitsplatzvernichter!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Übrigens hat nicht nur Herr Minister Hirche in der *Neuen Presse* angekündigt, er sei für den Ausbau von Kernkraftwerken, sondern auch die Sächsische Landesregierung hat gerade offen erklärt, dass sie für den Neubau eines Atomkraftwerkes eintritt.

(David McAllister [CDU]: SPD!)

- Ich habe gehört, dass derjenige, der das gewesen ist, offensichtlich Ihrer Partei angehört und nicht unserer. Sie können ja mal nachfragen.

(David McAllister [CDU]: Sie regieren doch mit!)

- Deswegen wird es auch nicht dazu kommen. Da können Sie sicher sein. Insofern ist auch eine Minderheitenbeteiligung manchmal ganz gut. Aber bei Ihnen verschlimmert das die Politik.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie die Restlaufzeiten der Atomkraftwerke verlängern, Herr Kollege Sander, dann verhindern Sie 10 Milliarden Euro Investitionen, die die Energieindustrie für erneuerbare Energien zugesagt hat, und 9,3 Milliarden Euro Investitionen in die Infrastruktur. Das sind 20 Milliarden Euro, die Sie in den Wind schreiben. Und dann behaupten Sie, Sie wollten in Deutschland etwas für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit tun? - Das Gegenteil ist der Fall. Sie vernichten in diesem Bereich Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach Auffassung der Experten geht es um 130 000 Arbeitsplätze. Die *FAZ* hat am 6. April dieses Jahres sogar von 370 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen bis ins Jahr 2020 gesprochen. Das ist das Ergebnis der Energiepolitik, die wir betreiben.

Der Kollege Thiele hat etwas zur Versorgungssicherheit gesagt. Lieber Herr Kollege Thiele, in Deutschland haben wir - ohne dass das Schwierigkeiten bereitet - im Jahr Ausfälle von 15 Minuten. Das ist die geringste Ausfallquote in ganz Europa.

(Zurufe von der CDU)

In Ländern mit einem höheren Anteil von Atomkraft - wie Großbritannien oder Frankreich - liegt der Ausfall bei 85 bzw. 65 Minuten. Ohne den Zuwachs bei den erneuerbaren Energien hätte Deutschland den Franzosen in diesem Winter keinen Strom liefern können, als ihnen wegen der vielen Stromheizungen aufgrund des Atomstroms in Frankreich das Netz zusammengebrochen ist. Wir haben im Winter mit den erneuerbaren Energien Strom nach Frankreich gebracht, weil dort die Netze zusammengebrochen sind. Das ist die Realität in Deutschland!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, wie es mit Ihren theologischen Glaubenssätzen aussieht, wenn in diesem Jahr in Frankreich wegen Niedrigwasserstand an der Rhône die Kapazitäten der dort stehenden Atomkraftwerke heruntergefahren werden müssen und Deutschland mit erneuerbaren Energien wieder die Energiesicherheit Frankreichs gewährleistet.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Gabriel, Ihre Zeit ist um.

Sigmar Gabriel (SPD):

Mal sehen, wie dann Ihre Antwort zu diesem Thema lautet. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile dem Kollegen Ulf Thiele für drei Minuten das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Gabriel, dass ich das noch einmal erleben darf - - -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Ich muss das Mikrofon etwas hochfahren, Sie sind so kurz.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Ich habe nicht „klein“ gesagt, sondern kurz.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Es kommt nicht auf die Körpergröße an! Das merkt man bei Ihnen! Das ist das Problem!)

- Das mag sein. - Herr Gabriel, dass ich das noch einmal erleben darf, dass Sie spontan in die Debatte gehen, im Tal der Arbeitslosen - im Moment im Tal der Ahnungslosen, demnächst in Berlin dann wohl auch im Tal der Arbeitslosen - versinken und sich bis auf die Knochen politisch blamieren,

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Sie müssen doch kein Selbstbekenntnis abliefern, Herr Thiele! Das mag ja für Sie zutreffen!)

weil Sie es nicht einmal schaffen, festzustellen, dass Netzzusammenbrüche in aller erster Linie mit der Stabilität des Netzaufbaus und der Netzstrukturen zusammenhängen und dass wir in Deutschland bisher in diesem Bereich einen Riesenvorteil hatten. Durch das Thema Windenergie - so wie es jetzt konzipiert wird - ,

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das ist Legende! - Sigmar Gabriel [SPD]: Sie sind auch ein Theologe! Welcher Sekte gehören Sie denn an?)

durch die Standortfrage, durch die Netzschwankungen bekommen wir Riesenschwierigkeiten. Alle Netzbetreiber sagen, dass sie dies vor unglaubliche Herausforderungen stellt. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Ich finde es tragisch, dass Sie als gerade neu erklärter energiepolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion dieses Faktum einfach ausgeblendet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Ja, genau!)

Herr Dehde, ich möchte Ihnen noch kurz etwas zum Thema Energiepreisentwicklung sagen. Sie blenden ja auch solche Themen aus. Sie schimpfen auf Kapitalisten, auf Konzerne; Sie sagen, dass die sich nur Gewinne einstecken.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Genau das Gegenteil ist der Fall! Die mittelständische Wirtschaft ist es, die wir unterstützen!)

Sie nehmen nicht zur Kenntnis - auch Herr Gabriel nicht -, dass ein Mehr an Investitionen in unsere Energieinfrastruktur zulasten des Strompreises geht und automatisch die Energiekosten in Deutschland weiter erhöht.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Und 100 000 Arbeitsplätze vernichtet!)

Das ist ein Standortnachteil. Wissen Sie was, Herr Dehde? Wenn Sie Recht hätten, dann könnte Ihre Bundesregierung ein milliardenschweres Investitionsprogramm bis dorthinaus fahren, und wir hätten in Deutschland keine Arbeitslosigkeitsprobleme mehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Aber ich will Ihnen, weil Sie vorhin so nett mit der IHK Ostfriesland argumentiert haben, einmal ein

Zitat des Geschäftsführers der IHK Hamburg vorhalten,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Hamburg gehört aber nicht zu Niedersachsen!)

der schlicht wiedergegeben wird mit den Worten: Das größte Problem sei die Energiepolitik in Deutschland, die nicht ausreichend als Standortpolitik erkannt wurde. Schon vor zehn Monaten habe die Handelskammer Hamburg darauf hingewiesen, was für Probleme durch die hohen Energiekosten auf uns zukämen. Das Ergebnis würde man heute erleben. - Nämlich Standortschließungen in der Stadt, und das Gleiche erleben wir heute in Stade. Sie machen Politik gegen Arbeitsplätze in Niedersachsen und gegen die Menschen in Niedersachsen. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Rösler das Wort für zwei Minuten.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Gabriel, sehr geehrter Herr Kollege Dehde, bei dem Wind, den Sie hier machen, ist klar, warum Sie weiterhin auf die Windenergie setzen wollen.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Jungchen, Jungchen!)

Herr Gabriel, wenn Sie am Mittwoch da gewesen wären, dann hätten Sie die Diskussion über Arbeitsplätze verfolgen können. Aber als wir über Arbeitsplätze und Energiepolitik geredet haben, war Ihnen das ja nicht so wichtig. Deswegen noch einmal zur Erinnerung: Wir haben hier in Niedersachsen, bei dem Aluminiumwerk in Stade, ein ganz aktuelles Beispiel, das zeigt, wie Ihre rot-grüne Energiepolitik 450 Arbeitsplätze auf einen Schlag vernichten kann. Das scheint an Ihnen vorbeizugehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Die sehen das anders!)

Herr Janßen, ich frage mich, was Ihnen die Region Stade eigentlich Schlimmes angetan hat.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Glauben Sie denen inzwischen auch nicht mehr? Die sagen etwas anderes!)

Erst schalten Sie dort ein Kernkraftwerk aus, dann feiern Sie da auf Staatskosten eine riesengroße Sause, jetzt gehen dort 450 Arbeitsplätze verloren, und Ihr Landeschef, Herr Jüttner, sagt gestern: Na ja, Strompreise, die ein bisschen steigen, das muss eine Wirtschaft verkraften können. - So gehen Sie mit einer Region um, und so gehen Sie mit den Menschen vor Ort um.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das hat er nie so gesagt, kein einziges Mal!)

Ich rufe es noch einmal in Erinnerung: Selbst das Bundesumweltministerium sagt, dass uns ein Arbeitsplatz im Bereich der Windenergiebranche 25 000 Euro kostet. Das Bundeswirtschaftsministerium spricht hier sogar von 150 000 Euro. Ich finde, dass auch 50 000 Euro für Steinkohle zu viel sind.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Was kosten uns denn die Atomkraftwerke? Sagen Sie einmal, was die kosten!)

Deswegen muss es doch das Ziel sein - ich sage es Ihnen noch einmal, Herr Dehde -, durch eine vernünftige Energiepolitik in Deutschland dafür zu sorgen, dass wir wettbewerbsfähige Arbeitsplätze dauerhaft neu schaffen und bestehende erhalten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Sie gefährden die Menschen!)

Ihre Energiepolitik vernichtet nur Arbeitsplätze und schafft eigentlich keinen einzigen echt wettbewerbsfähigen neuen Arbeitsplatz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die SPD-Fraktion hat für ihren Antrag in der Drucksache 2004 sofortige Abstimmung beantragt. Ich frage deswegen, ob es einen Antrag auf Ausschussüberweisung gibt. - Es gibt ihn nicht. Zur Ausschussüberweisung kommt es daher nicht. Wir stimmen deshalb jetzt sofort über den Antrag ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer lehnt den Antrag ab?

- Wer enthält sich der Stimme? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir hatten uns verständigt, dass der Tagesordnungspunkt 58 noch vor der Mittagspause behandelt wird.

(Widerspruch)

Es ist inzwischen aber 13.45 Uhr. Ich schlage Ihnen deshalb vor, auf die Mittagspause zu verzichten. Ich bitte Sie, sich darüber zu verständigen.

(Beifall bei allen Fraktionen - Zurufe)

- Sie möchten unbedingt eine Mittagspause? - Gut. Ich bitte die Fraktionen, sich kurzzuschließen. Es ist inzwischen 13.45 Uhr.

(David McAllister [CDU], Dieter Möhrmann [SPD], Carsten Lehmann [FDP] und Georgia Langhans [GRÜNE] besprechen sich)

- Der Antrag wird beraten.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 58:

Erste Beratung:

Vorlage eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2020

Ich erteile Herrn Schwarz von der SPD-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

- Bitte setzen Sie sich wieder hin! Herr Schwarz hat jetzt das Wort und bringt den Antrag ein.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die Fraktionen von CDU und FDP im Parlament - in der Regel zwar ungerechtfertigt, aber das ist eben so - die Anträge der SPD-Fraktionen ablehnen, ist nicht neu. Dass sie aber im Nachhinein wie beim vorliegenden Fall des Transplantationsausführungsgesetzes nun ihre eigenen Anträge ablehnen, ist allerdings ein Stück aus dem Tollhaus, meine Damen und Herren.

Am 27. Mai 2004 brachte die Koalition - nicht die Opposition! - einen Entschließungsantrag ein und forderte erstens die Vorlage eines niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum bundesweiten Transplantationsrecht, zweitens die Einsetzung von Transplantationsförsprechern in Krankenhäusern und drittens ein Verfahren zur Umsetzung der Meldepflicht durch die Krankenhäuser. Bei dieser Gelegenheit wurde wie üblich die frühere SPD-Landesregierung - allerdings wider besseres Wissen - beschimpft mit der Behauptung, sie hätte schon längst ein Gesetz einbringen können. Frau Sozialministerin von der Leyen erklärte in der Debatte damals:

„Ich begrüße den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP. Ein Ausführungsgesetz kann, wenn es in der richtigen, vorsichtigen Form formuliert ist, Leben retten, indem es die Transplantationsproblematik nicht nur verstärkt ins öffentliche Bewusstsein rückt, sondern auch seine praktische Umsetzung in den Kliniken schlicht und einfach erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.“

Der Landtag forderte dann bereits einen Monat später, im Juni, die Landesregierung einstimmig zur Vorlage eines Gesetzes bis Ende 2004 auf, und zwar nach bayrischem Muster. Diese vom Parlament gesetzte Frist ließ die Sozialministerin verstreichen und teilte stattdessen am 9. Mai in der Drucksache 15/1934 mit, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen das in der Landtagsentschließung geforderte Gesetz nicht vorgelegt werden könne. Ebenfalls aus verfassungsrechtlichen Gründen lehnte die Sozialministerin nunmehr auch die Einsetzung von Transplantationsförsprecherinnen und -försprechern in Krankenhäusern ab, obwohl sie dieses selbst vorher im Parlament vehement gefordert hatte. Meine Damen und Herren, ich finde, dass das eine Meisterleistung an Koordination und Abstimmung zwischen der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und darüber hinaus zugleich eine Missachtung von Parlamentsbeschlüssen ist. Letzteres, was den Umgang mit dem Parlament betrifft, ist bei Frau von der Leyen allerdings nicht neu. Neu ist nur, dass sie zwischenzeitlich als Ministerin das ab-

lehnt, was sie als Abgeordnete vor wenigen Wochen selbst beschlossen hat.

Die Landesregierung erklärt auch an keiner Stelle, weshalb in sechs anderen Bundesländern Ausführungsgesetze beschlossen werden konnten, obwohl dort das gleiche Grundgesetz gilt. Vielleicht hätte sich Frau von der Leyen einmal mit ihrer bayrischen Kollegin in Verbindung setzen können, um zu klären, warum in Niedersachsen angeblich nicht umgesetzt werden kann, was in Bayern längst Gesetz ist. Nach dem Bundesrecht ist es Aufgabe der Länder, eine bedarfsgerechte, leistungsfähige Versorgung zu gewährleisten und die erforderliche Qualität der Organübertragung zu sichern. Es ist außerdem Aufgabe der Länder, im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz zur Krankenhausplanung und zur Krankenhausfinanzierung die strukturellen Grundlagen für die Zusammenarbeit zu sichern. Dieses ergibt sich aus den Unterlagen über die damalige Debatte im Deutschen Bundestag, im Übrigen aus der Bundestagsdrucksache 13/4355.

Ebenso können die strukturellen Voraussetzungen für die Bestellung von Transplantationsbeauftragten festgelegt werden. Auch diese Möglichkeit hat der Bundesgesetzgeber den Ländern ausdrücklich offen gehalten.

Mehr als 12 000 Patienten warten aktuell in Deutschland auf eine lebensrettende Organspende, viele vergebens. In einem Beitrag des Politikmagazins „Kontraste“ vom vergangenen Donnerstag - vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen die Sendung gesehen - wurde deutlich gemacht, dass viele Schwerkranke sterben, obwohl ihnen geholfen werden könnte. Sie sterben, weil Klinikärzte aus Gedankenlosigkeit, aus Bequemlichkeit oder aus Unwissenheit die lebensrettende Chance verstreichen lassen, so „Kontraste“. Professor Dr. Viehbahn vom Knappschaftskrankenhaus Bochum stellte in der Sendung dazu fest:

„Täglich sterben in Deutschland drei Menschen, weil es für sie keine Niere, keine Leber oder kein Herz gibt. Es herrscht akuter Organmangel. Die Krankenhäuser könnten, wenn sie wollten, wesentlich mehr Organe entnehmen.“

Auch die Deutsche Stiftung für Organtransplantation kritisiert im gleichen Zusammenhang die Krankenhäuser. Sie stellt fest: Wenn man alle Kranken-

häuser in Deutschland betrachtet, unabhängig von ihrer Versorgungsstufe, ergibt sich, dass sich lediglich 40 % an der Umsetzung des Transplantationsgesetzes beteiligen, 60 % aber eben nicht. Dieses ist nach Auffassung der Deutschen Stiftung schlichtweg skandalös. Dem schließen wir uns an.

Ein Krankenhaus, das in diesem Land eine Krankenhausbetriebserlaubnis hat und das im Bettenplan vorgesehen ist, hat nach dem Organtransplantationsgesetz an der Spende teilzunehmen. All dieses waren Gründe, weshalb der Landtag die Landesregierung einstimmig zum Handeln aufgefordert hat, und zwar deshalb nach bayerischem Vorbild, weil dort die Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern zusätzlich vergütet werden. Das ist ein Weg, der sich nach Aussagen der bayerischen Sozialministerin, Frau Stewens, in jeder Hinsicht bewährt hat. In Beantwortung meiner Kleinen Anfrage zu diesem Thema hat die Landesregierung im Übrigen im September 2003 entgegen den Aussagen der Deutschen Stiftung für Organtransplantation bestritten, dass es in Niedersachsen Handlungsbedarf gibt. Ich zitiere:

„Angesichts der Meldungen von Organen in Niedersachsen vermag die Landesregierung eine unzureichende Meldedisziplin der niedersächsischen Krankenhäuser, wie sie in der Fragestellung anklingt, nicht zu erkennen.“

Ich fordere die Landesregierung nachdrücklich auf, erstens dem Landtag zu erklären, warum immerhin in sechs anderen Bundesländern Ausführungsgesetze möglich sind und dieser Weg in Niedersachsen angeblich verfassungswidrig ist, und zweitens den Parlamentsbeschluss vom 24. Juni 2004 endlich umzusetzen und ein verfassungsrechtlich unbedenkliches Transplantationsausführungsgesetz vorzulegen und sich nicht hinter fadenscheinigen Argumenten zu verstecken. Die Betroffenen werden uns allen das entsprechend danken. Damit wird auch dem Auftrag des Parlaments Rechnung getragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, bevor ich der Ministerin das Wort gebe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir nach diesem Tagesordnungspunkt doch für eine Stunde in die Mittagspause eintreten. Am Nachmittag werden die Tagesordnungspunkte 56

und 57 wie folgt behandelt: Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 56 wird ohne Aussprache an die Ausschüsse überwiesen. Über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 57 wird ohne Debatte sofort abgestimmt. Auf diese Weise werden wir etwa 40 Minuten einsparen. Alle anderen Punkte werden so, wie vorgesehen, abgehandelt.

Frau Minister von der Leyen, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über das Ziel sind wir uns sicherlich einig, nämlich Wege zu finden, wie die Zahl der Organspenden erhöht werden kann. Wir haben darüber diskutiert, dass Transplantationsbeauftragte einen Weg zu diesem Ziel darstellen können. Es gibt in Niedersachsen zurzeit in zwei Dritteln aller Krankenhäuser auf freiwilliger Basis Transplantationsbeauftragte. Ein möglicher Weg zur Erreichung des Zielles wäre ein Transplantationsausführungsgesetz mit gesetzlich vorgeschriebenen Transplantationsbeauftragten.

Bei dieser Problematik sind zwei Dinge zu unterscheiden, die auch für die Ausschussberatungen wichtig sind.

Erstens müssen wir uns mit der Frage befassen, wie man eine höhere Zahl von Organspenden erreicht. Ganz am Anfang steht die freiwillige Entscheidung des Spenders und seiner Angehörigen. Das möchte ich hier erst einmal klarstellen. Es sollte nicht so aussehen, als läge alles an den Ärzten und Krankenhäusern, die sich nicht richtig verhielten.

Zweitens stellt sich die Frage, ob ein Gesetz wirklich etwas ändert oder nicht. Uns liegen inzwischen die Zahlen der Deutschen Stiftung für Organtransplantation - das sind die genauesten Zahlen, die verfügbar sind - aus dem Jahre 2004 vor. Ich möchte Ihnen einmal die im Bereich der Organspenden führenden Bundesländer darstellen. Auf dem ersten Platz liegt Mecklenburg-Vorpommern, wo es ein Ausführungsgesetz gibt. An zweiter Stelle folgt Bremen, das kein Ausführungsgesetz hat. Den dritten Platz nimmt Hamburg ein, wo die Zahl der Organspenden deutlich gestiegen ist. Hamburg hat kein Ausführungsgesetz. Auf Platz vier folgen Sachsen-Anhalt ohne Ausführungsgesetz und Rheinland-Pfalz mit Ausführungsgesetz.

An fünfter Stelle steht das Saarland ohne Ausführungsgesetz. Das zeigt, dass es offensichtlich keine direkte Koppelung von Ausführungsgesetz und Zahl der Organspenden gibt.

Es ist weiterhin wichtig zu wissen, dass es noch zwei weitere Länder mit Ausführungsgesetzen und Transplantationsbeauftragten gibt. Eines davon ist Hessen. Hessen liegt knapp vor Nordrhein-Westfalen an vorletzter Stelle, also auch noch weit hinter Niedersachsen. In Bayern, das eben zitiert worden ist, ist die Zahl der Organspenden von 2003 auf 2004 trotz eines Ausführungsgesetzes zurückgegangen. Mit anderen Worten: Die direkte Verbindung von Ausführungsgesetz und Organspenden scheint nicht das Allheilmittel zu sein. Keiner von uns verfügt meines Erachtens über den Stein der Weisen.

Ein weiterer Punkt, über den im Ausschuss ausführlich diskutiert werden muss, ist ein juristischer. Es gibt in der Staatskanzlei eine Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung“. Ich möchte hier anmerken, dass diese Arbeitsgruppe völlig weisungsfrei und parteiübergreifend arbeitet. Sie war bereits unter der früheren SPD-Landesregierung tätig, und zwar unter derselben Leitung, und hat seinerzeit von einem ähnlichen Gesetzgebungsvorhaben der ehemaligen SPD-Landesregierung abgeraten. Die Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung“ hat erklärt, sie habe verfassungsrechtliche Bedenken. Denn der Bund habe bereits Regelungen getroffen, die diesen Bereich abdecken. Bezüglich der Kliniken sei nicht geklärt, ob nicht in einem nicht unerheblichen Umfang in das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb eingegriffen wird. Bezüglich der betroffenen Ärzteschaft wird problematisiert, dass das Recht der Berufsausübung tangiert sein könnte. Dieses sind ausschließlich juristische Fragen. Ich kann mich jetzt nicht hier hinstellen und mich über die juristischen Bedenken hinwegsetzen. Insofern ist es gut, darüber noch einmal ausführlich mit den juristischen Experten im Ausschuss zu diskutieren.

Es ist, wie gesagt, allerdings eine andere Frage, ob dies der richtige Weg ist, um die Zahl der Organspenden zu steigern, oder ob es auch andere Wege gibt, insbesondere wenn uns der erstgenannte Weg aus verfassungsrechtlichen Gründen versperrt sein sollte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster erteile ich Frau Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurde schon gesagt: Am 24. Juni 2004 haben wir hier einstimmig beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, bis Ende 2004 den Entwurf eines niedersächsischen Transplantationsausführungsgesetzes nach bayrischem Muster auf den Weg zu bringen. Dem ist eine sehr lange und sehr intensive Debatte vorausgegangen. Wir haben uns gemeinsam darauf geeinigt, ein Verfahren zur Umsetzung der Meldepflicht durch die Krankenhäuser auf den Weg zu bringen, Transplantationsförsprecher in Krankenhäusern einzusetzen und Regelungen zur Lebendspende zu finden. Ziel sollte es sein, durch ein verbessertes Meldewesen die Zahl der Spendeorgane zu erhöhen. Durch mehr Transparenz bei der Gewinnung, Verteilung und Übertragung von Organen sollten eine Förderung der Spendenbereitschaft und dadurch eine Steigerung der Organgewinnung erreicht werden. Ich glaube und hoffe, das ist immer noch unser gemeinsames Ziel.

Durch Organtransplantationen können Lebensdauer und Lebensqualität vieler Schwerkranker verbessert werden. Für diese mit äußerster Sorgfalt und Seriosität auszuföhrende Gemeinschaftsaufgabe muss sich die Politik einsetzen. Das ist wirklich unsere Aufgabe. Nun bekamen wir aus dem Sozialministerium die Mitteilung, dass es aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, das in der Landtagsentschließung geforderte Verfahren zur Umsetzung der Meldepflicht durch die Krankenhäuser in einem Landesgesetz festzuschreiben. Das wurde damit begründet, dass bundesrechtlich bereits abschließend festgelegt ist, dass die DSO ein bestimmtes Meldeverfahren zur Verfügung stellt und bei den Krankenhäusern darauf hinwirkt, dass sie ihrer Meldepflicht nachkommen. Irgendetwas stimmt nicht, wenn man sich diese Aussagen anhört. Die Realität ist eine andere. Das zeigen die Rückmeldungen, die wir bekommen. Dieselbe ablehnende Begründung erhielten wir zu den Einsetzungen von Transplantationsförsprechern in Kliniken, denen gegenüber selbst ich in der Beratung letztes Jahr sehr skeptisch war. Ebenso wird festgestellt, dass sich die Regelungen zur Lebendspende bereits im Kammergesetz für Heilberufe befinden und eine neue

Vorschrift daher entbehrlich ist. Abschließend stellt die Landesregierung fest, dass es ihr verwehrt ist, ein niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes vorzulegen.

Meine Damen und Herren, ich verstehe die Welt nicht mehr. Hat die Landesregierung ihre verfassungsrechtlichen Bedenken erst jetzt - mit Verweisung auf ein Gesetz aus dem Jahre 2000 - festgestellt? Hat sie fünf Jahre lang dafür gebraucht? Oder hat sie sich vorher nicht mit dieser rechtlich - das gebe ich gerne zu - sehr komplexen Materie beschäftigt, auch wenn sie jetzt erst zwei oder zweieinhalb Jahre an der Regierung ist? - Die Zeit hätte gereicht, sich damit auseinander zu setzen, und man hätte nicht erst letztes Jahr einen Antrag einbringen müssen.

Weshalb haben sechs Bundesländer zwischenzeitlich ein Transplantationsausführungsgesetz, ohne dass es verfassungsrechtliche Gründe gab, die dies als verfassungswidrig eingestuft haben? - Für alle gilt doch das gleiche Bundesrecht. Ich verstehe das irgendwie nicht. Das möchte ich wirklich sehr ausführlich erklärt bekommen.

Die Fraktion der Grünen erwartet, dass die Landesregierung ihre verfassungsrechtlichen Bedenken konkretisiert, dass weiterhin gemeinsam nach Wegen gesucht wird, das Organspendeaufkommen zu erhöhen, und dass hoffentlich ein niedersächsisches Transplantationsausführungsgesetz auf den Weg gebracht wird. Diese Art des Umgangs mit dem Parlament ist unseres Erachtens nicht hinzunehmen.

Warum haben Sie nicht gesagt, dass Sie aus diesen oder jenen Gründen einen anderen Weg gewählt oder ihre Einstellung geändert haben? - Das ist mir bei Ihrer Aussage, Frau Dr. von der Leyen, nicht deutlich geworden. Das wäre dann korrekter gewesen, und wir alle hätten gewusst, woran wir sind.

Ich hoffe, dass wir die Antworten im Ausschuss bekommen, den gemeinsam eingeschlagenen Weg nicht aus den Augen verlieren und weiter gemeinsam bestreiten, um die Zahl der Organspenden erhöhen, damit wir Menschenleben retten.

Ich habe gerade in meine Tasche gegriffen. Ich hoffe, dass Sie alle einen Organspendeausweis in der Tasche haben und sich bewusst damit auseinander setzen. Das rettet Menschenleben. Das ist

die Grundvoraussetzung für ein Ausführungsgesetz. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat Frau Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, es ist gut, wenn es Menschen gibt wie Sie, die einen Organspendeausweis haben. Sie haben zuletzt gesagt, das sei die Grundlage für ein Ausführungsgesetz. Ich meine, da irren Sie.

In diesem Fall gibt es zwei Punkte, die wir unterscheiden müssen. Der eine ist die Unterrichtung durch das Sozialministerium, in der verfassungsrechtliche Bedenken angekündigt wurden. Diese verfassungsrechtlichen Bedenken werden vom GBD geprüft. Dann werden wir noch einmal darüber unterrichtet. Das ist aber nur die eine Seite. Bei diesem Punkt geht es im Grunde genommen nicht darum: Wer hat Recht? Wer hat wen wie behandelt? - Das ist nur eine Sache. Es geht vielmehr vor allem darum: Wie kann man den Menschen, die jemanden brauchen, der ihnen ein lebenswichtiges Organ spendet, helfen?

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Ich hatte mir genauso wie die Ministerin die neuesten Zahlen von der Deutschen Stiftung für Organtransplantation herausgesucht. Eine höhere Zahl von Organspenden ist ganz offensichtlich auch durch ein Ausführungsgesetz nicht besser erreichbar als ohne. Vorhin wurde die Rangfolge genannt. Ich nenne Ihnen noch die absoluten Zahlen: In Bayern gab es von 2001 bis 2003 im Durchschnitt 178 Organspender und jetzt - 2004 - 164. Im Bereich Nord, wozu auch Niedersachsen gehört, wo alle Länder keine Ausführungsgesetze haben, waren es von 2001 bis 2003 177, jetzt sind es 184. Nordrhein-Westfalen - mit Ausführungsgesetz - hatte von 2001 bis 2003 189, jetzt sind es 156.

(Unruhe)

- Schade, dass Sie nicht zuhören. Das sind nämlich Dinge, die darauf hinweisen, wie man ein Ziel erreicht. Das ist wirklich das Entscheidende.

Alle haben gesagt: Wir wollen, dass den Menschen geholfen wird. - Das ist der springende Punkt. Dazu gibt es verschiedene Wege, die denkbar sind. Ganz offensichtlich ist ein Ausführungsgesetz ein Weg. Es kann aber auch anders gehen, z. B. auf freiwilliger Basis. Das müssen wir bei der weiteren Debatte im Ausschuss noch einmal genau in Betracht ziehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt erteile ich Frau Kollegin Kohlenberg das Wort.

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Menschen denken nicht gern über unser Ende nach, also auch nicht über die damit verbundenen Fragen. Ob wir nach dem Tod unsere Organe zur Verfügung stellen, ist eine solche Frage. Ohne Anstoß werden wir uns nicht gerne mit ihr auseinander setzen.

Fast 70 % aller Deutschen wären bereit, ihre Organe zu spenden, aber lediglich 12 % haben einen Spenderausweis. Ich habe jetzt einen. Ich habe übrigens den aus Niedersachsen mit dem Flyer von Frau von der Leyen. Wer gerne einen haben möchte, kann einen bekommen. Ich habe ganz viele dabei. Tun Sie es heute, sonst verbleibt es wieder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in Deutschland stehen mehr als 12 000 Menschen auf der Warteliste und hoffen auf ein lebensrettendes Organ. Das darf nicht so bleiben. Unser aller Ziel ist es, die Zahl der Spendeorgane zu erhöhen, um das Leben der vielen Patientinnen und Patienten auf den Wartelisten der Transplantationszentren zu retten.

Es ist erfreulich, dass etwa zwei Drittel der Kliniken in Niedersachsen bereits auf freiwilliger Basis Transplantationsbeauftragte bestellt haben. Aber es ist dringend notwendig, dass sich auch die übrigen Kliniken für derartige Maßnahmen entscheiden und dass die vorhandenen Beauftragten von der Klinikleitung anerkannt und unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, wir werden uns im Fachausschuss in aller Ruhe und Gelassenheit mit dem wirklich wichtigen Thema beschäftigen. Wir

werden sehen, ob wir für Niedersachsen ein spezielles Transplantationsausführungsgesetz brauchen, das Impulse für die optimale Versorgung mit Spenderorganen auslöst. Dazu müssen die Erfahrungen der anderen Bundesländer mit einbezogen werden. Auch die verfassungsrechtlichen Hürden dürfen wir nicht einfach ausblenden. Lassen Sie uns in Ruhe im Ausschuss beraten. Dann werden wir weitersehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es hat sich noch einmal der Kollege Schwarz zu Wort gemeldet. Herr Schwarz, ich erteile Ihnen das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht hier gar nicht um die Frage, wer Recht hat oder nicht, sondern es geht darum, dass diese Landesregierung durch einen einstimmigen Parlamentsbeschluss einen Arbeitsauftrag bekommen hat, den sie nicht erledigt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht darum, dass die Landesregierung dem Parlament keine ordnungsgemäße Mitteilung gibt, warum sie den Auftrag nicht bearbeiten kann. Sie teilt uns vielmehr sechs Monate nach der vom Parlament gesetzten Frist ganz lapidar mit: Es gibt verfassungsrechtliche Bedenken. - Ich weiß nicht, was Sie für ein Verständnis im Umgang mit dem Parlament und sich selbst hat. Das ist wirklich ein Ding aus dem Tollhaus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ich zum Teil Ihre Redebeiträge in Richtung Rot-Grün höre, wie Sie so etwas immer titulieren, dann würden Sie vermutlich sagen: Das ist eine schlampige Bearbeitung durch die Landesregierung. - Das wäre Ihre Kommentierung, wenn die Landesregierung rot-grün wäre.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Es ist tatsächlich eine schlampige Bearbeitung. Wie läuft denn so etwas? - Es reicht in der Tat.

Es gibt eine Koalitionsfraktion, die schreibt Anträge und stimmt sie in der Regel mit dem Ministerium ab. Da gehe ich doch davon aus, dass ein Fachministerium in der Lage ist - - -

(Brunhilde Rühl [CDU]: Sie stimmen nie etwas ab!)

- Das ist ein Argument. Wenn Sie nie etwas abstimmen, dann kommt so ein Kram dabei heraus.

(Brunhilde Rühl [CDU]: Ich habe gesagt: „Sie stimmen nie etwas ab!“!)

Wenn Sie das abstimmen - Sie haben es ja abgestimmt -, dann müssen wir doch davon ausgehen, dass das, was in Ihrem Entschließungsantrag mit Unterstützung durch die Landesregierung dem Parlament vorgelegt wird, rechtlich einwandfrei ist. Es ist doch verrückt, dass sich die Frau Ministerin im Parlament hier hinstellt, vehement den Antrag verteidigt und uns zu dem gleichen Antrag, nachdem er beschlossen wurde, sechs Monate später mitteilt: April, April, das habe ich so nicht gemeint. - So können Sie mit uns und auch mit den Betroffenen nicht umgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses Parlament muss die Frage nicht mehr stellen, ob die Freiwilligkeit besser ist. Das ist doch alles eine Alibi-Argumentation, die Sie hier aufmachen. Dieses Parlament hat entschieden, dass es ein Ausführungsgesetz haben will. Dann haben Sie das, bitte schön, auch umzusetzen.

Sowohl Sie als auch die Frau Ministerin haben keine der Fragen erklärt. Warum ist in Niedersachsen etwas nicht möglich, was in sechs anderen Bundesländern verfassungskonform ist? - Hier stimmt doch irgendetwas nicht. Warum ist die juristische Abteilung des Sozialministeriums nicht in der Lage, vorher mit der Staatskanzlei zu klären, ob etwas verfassungsrechtlich einwandfrei angesehen wird oder nicht? - Das alles ist ein unmöglicher Vorgang zulasten der betroffenen Menschen, die auf solche Ausführungsgesetze warten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe das nicht umsonst gesagt. Erkundigen Sie sich doch einmal in Bayern. Die bayerische Kollegin von Frau von der Leyen kommt zu einem klaren Ergebnis, indem sie feststellt: Die Einset-

zung von Transplantationsbeauftragten ist von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Organisation der Organspende in den Krankenhäusern. Die normierten Aufgaben des Beauftragten beschränken sich auf die wesentlich notwendigen Pflichten und können im Landesgesetz geregelt werden. Frau Ministerin Stewens stellt abschließend in einem Ihnen vorliegenden Brief fest: Die geäußerten rechtlichen Bedenken gegen die durch Landesgesetz vorgenommene Einsetzung von Transplantationsbeauftragten können in Bayern in keiner Weise geteilt werden. Ich sage es noch einmal. Wenn Sie schon nicht glauben, was von Rot-Grün kommt, dann versuchen Sie wenigstens einmal mit Ihren eigenen Kolleginnen und Kollegen, den Hintergrund aufzuklären.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Mundlos?

Uwe Schwarz (SPD):

Ja, bitte.

(Zuruf von Heidemarie Mundlos
[CDU])

- Sie wollte keine Zwischenfrage stellen.

Ich bitte Sie noch einmal, die im Antrag aufgeworfene Frage, warum in Niedersachsen etwas nicht gehen soll, was bei anderen Bundesländern Praxis ist, zu beantworten. Ich unterstelle, dass Sie genau wie die anderen Länder in der Lage sind, ein verfassungskonformes Gesetz vorzulegen, wie das der Landtag mit Ihren Stimmen gefordert hat.

Ich bitte darum - das sage ich wirklich -, dass nicht noch anderthalb Jahre ins Land gehen. So können wir mit den betroffenen Menschen wirklich nicht umgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es hat sich noch einmal die CDU-Abgeordnete Frau Mundlos gemeldet. Frau Mundlos, Sie haben das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, ich kann ja Ihre Ausführungen durchaus nachvollziehen. Aber eines muss man auch sagen: Man muss die Unterrichtung durch die Landesregierung in der Tat sehr genau lesen und vor allen Dingen auch hinterfragen und sich kundig machen. Die Zahlen im Vergleich der Bundesländer insgesamt, die inzwischen bekannt sind, stellen Bayern nicht unbedingt so grandios dar, wie Sie uns das glauben machen wollen.

Wir müssen uns in der Tat im Ausschuss darüber Gedanken machen, ob es einen Zusammenhang zwischen Durchführungsgesetz und Transplantationsbereitschaft sowie einer entsprechenden Anzahl an Transplantationen gibt. Was Sie jedenfalls „schlampig“ nennen, nennen andere gewissenhaft.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein und fahren um 15.15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 52 fort.

Unterbrechung: 14.13 Uhr.

Wiederbeginn: 15.15 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere Beratungen fort,

(Ein Mobiltelefon klingelt)

und zwar ohne hier im Plenarsaal mit dem Handy zu telefonieren. Danke schön, Herr Kollege!

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 52:

Erste Beratung:

Stiftungslandschaft erneuern - staatsferne und unabhängige Förderung der umwelt- und entwicklungspolitischen Projekte in Niedersachsen sichern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2006

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Somfleth das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Bingo!“, die Umweltlotterie ist eine Erfolgsstory. Das soll sie auch in Zukunft bleiben. „Bingo!“ hat - das haben wir in dem Geschäftsbericht von Lotto Niedersachsen für das Jahr 2004 nachlesen können - von ihrem Start im September 1997 bis zum 31. Dezember des vergangenen Jahres eine Fördersumme von 34,1 Millionen Euro für Natur- und Umweltschutzprojekte in unserem Lande sowie für Entwicklungshilfeaktivitäten zur Verfügung gestellt.

Für die Umwelt konnten mit diesem Geld über 2 900 Projekte in allen Regionen unseres Landes verwirklicht werden, z. B. Artenschutzprogramme für bedrohte Tierarten, Landschaftsschutzprojekte für Watt und Hochmoore, aber auch Informationskampagnen zum Umweltschutz oder zum pfleglichen Umgang mit unseren Ressourcen, Agenda-21-Projekte oder auch die vielen Projekte zur ökologischen Umgestaltung von Schulhöfen oder Kindergartenaußengeländen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte diese Liste noch weiterführen, mache hier aber Schluss. Ich wollte Ihnen nur zeigen, welche große Bandbreite von Projekten mit „Bingo!“-Mitteln gefördert worden ist.

„Bingo!“ hat sich in den vergangenen Jahren mit einem überarbeiteten Konzept ständig positiv entwickelt. Die Spieleinsätze bei „Bingo!“ sind 2004 gegenüber dem Vorjahr um sage und schreibe 5,4 Millionen auf insgesamt 33,4 Millionen Euro gestiegen. Das entspricht einer Steigerungsrate von knapp 20 %. Das ist eine Rate, von der wir für andere Bereiche nicht zu träumen wagen.

Da - das wissen wir alle - in den vergangenen Jahren aufgrund der angespannten Haushaltslage die finanzielle Ausstattung auch für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz sowie Entwicklungszusammenarbeit mehr und mehr eingeschränkt wurde,

kommt den niedersächsischen Stiftungen - ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion vom Dezember 2004 - eine zunehmend größere Bedeutung zu. Dies betrifft die Bereiche Kunst und Kultur, aber auch Umwelt und Entwicklung sowie Soziales, Jugend und Sport. Hier fördern Stiftungen - dies möchte ich besonders hervorheben - im Interesse der Allgemeinheit vielfach Projekte, zu denen der Staat heute finanziell nicht mehr in der Lage ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Auffassung teilen wir in der SPD-Fraktion uneingeschränkt. Der Staat sollte aber auch die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen und die zur Verfügung stehenden Mittel, die leider in den vergangenen Jahren drastisch gekürzt worden sind, so effizient wie möglich einsetzen.

Ich bin froh, dass sich im vergangenen Jahr Ministerpräsident Wulff im Rahmen der Antwort auf eine Dringliche Anfrage meiner Fraktion zur Zukunft der Stiftungen im Umweltbereich geäußert hat. Ich zitiere aus dem Landtagsprotokoll vom 16. September:

(David McAllister [CDU]: Den Ministerpräsidenten zu zitieren ist immer gut!)

„Ich habe den Vertretern“

- das waren die Vertreter der Verbände -

„gegenüber immer deutlich gemacht, dass wir den Konsens suchen, denn von dem Konsens mit den Beteiligten und deren Einfluss auf die Mittelvergabe hängt ab, ob diese Lotterie eine besonders anerkannte Lotterie bleibt. Sie entwickelt sich im Moment gut.“

Der Ministerpräsident fügte an:

„Wir befinden uns mit Minister Sander in Kontakt, um zu erreichen, dass der Einfluss der Verbände auf die Mittelvergabe auch bei einer Neustrukturierung der Stiftungslandschaft erhalten bleibt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das ist es, was wir in unserem Antrag fordern. Ich glaube, es ist im Interesse aller, wenn wir hier sorgfältig und nach den von der Landesregierung in ihrer Antwort auf unsere Dringliche Anfrage vom September

letzten Jahres formulierten Zielsetzungen, die übrigens auch schon unter der alten Landesregierung galten, den Umwelt- und Entwicklungsbereich neu strukturieren.

Besonders wichtig ist uns dabei - ich bin sicher, dass das bei der CDU, und ich hoffe, dass das auch bei der FDP so ist -, dass Staatsferne und Unabhängigkeit der Stiftungen erhalten bleiben.

Ein weiterer wichtiger Punkt sollte außerdem die Transparenz bei der Vergabe der Fördermittel sein. Dazu hat sich im letzten Jahr auch Umweltminister Sander geäußert. Ich möchte ihn gerne an seine Aussage erinnern. Er sagte nämlich:

„Wenn es zu einer Umstrukturierung bei den Stiftungen kommt, können Sie sicher sein, dass wir die bewährten Strukturen, die es bisher insbesondere auch im ehrenamtlichen Bereich und bei der fachlichen Zuarbeit gegeben hat, auf jeden Fall erhalten wollen.“

Ich freue mich sehr, Herr Minister, dass wir an dieser Stelle offensichtlich einer Meinung sind. Ich fordere aber Sie und gleichzeitig die Landesregierung insgesamt auf, diese Ankündigung jetzt auch zügig umzusetzen. Meines Erachtens ist es ein unerträglicher Zustand, in dem die Verbände, die sich bei „Bingo!“ engagieren, sind, wenn jetzt seit knapp zwei Jahren eine Entscheidung über die Neustrukturierung der Stiftungen in Niedersachsen aussteht.

Ich bin davon überzeugt, dass wir die Strukturen, die sich bei „Bingo!“ bewährt haben, erhalten und zur Vereinfachung und Übersichtlichkeit der Stiftungslandschaft die im Umwelt- und Entwicklungsbereich tätigen Stiftungen bei der Lotto-Stiftung zusammenführen sollten. Das dient dem Ansehen der Stiftungen und der Glaubwürdigkeit ihrer Arbeit und ist somit in unser aller Interesse, weil die eingespielten Finanzmittel sinnvoll, transparent und effizient eingesetzt werden.

Der von der SPD-Landtagsfraktion formulierte Antrag greift also all das auf, was Ministerpräsident Wulff, Umweltminister Sander und, wie ich habe läuten hören, auch Innenminister Schünemann im Sinn haben, wenn sie von einer Neustrukturierung der Stiftungslandschaft sprechen.

Ich hoffe nun auf eine baldige, im Sinne unseres Antrages positive, Entscheidung, wenn es um die

Neustrukturierung der Stiftungen geht. Ich würde mich sehr freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diesen Antrag gemeinsam und einstimmig beschließen könnten. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Zachow.

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Somfleth, nach Ihrer Rede kann ich eigentlich nicht verstehen, weshalb Sie diesen Antrag gestellt haben. Sie haben deutlich gemacht - da gibt es überhaupt keine unterschiedlichen Meinungen -, wie gut „Bingo!“ gearbeitet hat, wie viel Gutes getan worden ist. Sie sagen, dass in Zeiten mangelnder Mittel eine Zusammenführung sinnvoll ist, um Doppelarbeit zu vermeiden. Sie mahnen die Staatsferne an. Diese ist Ihnen vom Ministerpräsidenten und auch von Umweltminister Sander schon zugesagt worden. Sie loben die Arbeit der Gremien. Wir wollen diese Gremien erhalten. Das wissen die Verbände auch; das ist ihnen zugesagt worden.

Meine Damen, meine Herren, damit sind alle Ihre Forderungen aufgegriffen.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist die Forderung nach einer Beschleunigung das Einzige, was von Ihrem Antrag inhaltlich übrig geblieben ist. Die Beschleunigung steht an. Im Sommer soll die Entscheidung fallen.

Wir werden Ihren Antrag beraten und freuen uns auf die Vorschläge, die wir von Ihnen hören werden. Wir sind auf einem guten Weg; das haben Sie deutlich gemacht. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Steiner!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Grünen begrüßt es, dass die SPD-

Fraktion diesen Antrag eingebracht hat und dass damit das Thema „Stiftungslandschaft“ heute debattiert wird, sodass sich die Öffentlichkeit ein Bild darüber machen kann, welche Vorstellungen zur Neuorganisation der Stiftungslandschaft in Niedersachsen diese Landesregierung bewegen.

Das Thema ist ja nicht neu. Wir haben hier schon mehrfach die Deckelung der für Projekte ausgeschütteten Mittel der „Bingo!“-Lotterie scharf kritisiert. Wir halten den Griff des Finanzministers in die Kassen der „Bingo!“-Lotterie für inakzeptabel und gegenüber den „Bingo!“-Spielern für nicht vertretbar.

(Zustimmung von Enno Hagenah
[GRÜNE])

CDU und FDP predigen Staatsferne, aber wenn es ums Geld geht, greifen sie auf ein Instrumentarium aus feudalen Zeiten zurück: Sie erhöhen die Abgaben.

(Jörg Bode [FDP]: Das kann gar nicht sein!)

Was Sie bei „Bingo!“ gemacht haben, ist nichts anderes als eine Erhöhung der staatlichen Lotterieabgabe.

Noch etwas zum Thema Staatsferne und Stiftungen. Sie haben nach Ihrem Regierungsantritt die Gremien der Umweltstiftungen verkleinert und neu besetzt. Manch ein Fachmann und kritischer Denker durfte gehen, Abgeordnete der Regierungsfractionen und auch noch der eine oder andere Geneigte haben die Positionen in den Gremien übernommen. Damit machen Sie Politik über die Vergabe der Stiftungsgelder. Das halten wir für eine Fehlentwicklung.

Der Vorschlag der SPD, die Niedersächsische Umweltstiftung in die Lottostiftung zu integrieren und „Bingo!“ in seinen heutigen Strukturen zu erhalten, ist zwar richtig, aber nur bedingt geeignet, die Staatsferne der Umwelt- und Entwicklungsstiftungen zu sichern. Wir sind schon der Auffassung, dass es notwendig ist, die Stiftungslandschaft zu erneuern.

Ich möchte einige Punkte besonders herausgreifen. Zum Beispiel stellen wir fest:

Erstens. Die Wattenmeer-Stiftung ist wegen der klugen - von Statoil durchgesetzten - vertraglichen Bindungen weitgehend vor dem Zugriff dieser Landesregierung geschützt.

Zweitens. „Bingo!“ ist nicht nur beim Publikum eine Erfolgsstory, sondern auch wegen seiner schlanken und effizienten Verwaltungsstrukturen und der Kopplung mit Lotto sehr wirksam. Diese Strukturen sollten beibehalten werden; sie sind nicht erneuerungsbedürftig.

Drittens. Die Niedersächsische Umweltstiftung dagegen war von Anfang an eine Fehlkonstruktion. Das zeigt sich schon daran, dass sich seit ihrem Bestehen kein privater Zustifter gefunden hat, dass das Stiftungskapital nahezu gleich geblieben ist und nur durch Lottomittel aufgestockt wurde. Ich kann die Zurückhaltung potenzieller privater Stifter auch nachvollziehen. Warum sollte jemand sein Geld in eine staatliche Stiftung geben? Eine Stiftung sollte staatsfern sein und keine staatliche Hilfskasse.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, die Niedersächsische Umweltstiftung in eine Stiftung für den Nationalpark Harz umzuwandeln. Dafür spricht: Es stünde dem Nationalpark Harz gut an, wenn dort - wie im Nationalpark Wattenmeer - eine auf die Förderung regionaler Umwelt- und Naturschutzprojekte ausgerichtete Stiftung tätig werden könnte. Ein solches Instrument fehlt dort.

Wir sind uns in diesem Haus immer schnell einig, dass der Harz mit seinen wirtschaftlichen, demografischen und strukturellen Problemen die besondere Aufmerksamkeit der Politik und auch finanzielle Förderung verdient. Mit einer Stiftung kann man hier ein Zeichen setzen. Sie kennen ja den Umfang der Umweltstiftung. Das dürfte eher einer Stiftung Nationalpark Harz angemessen sein als dem Anspruch einer Niedersächsischen Umweltstiftung. Eine solche Stiftung ist auch attraktiv für Zustifter, weil sie regional eingebunden ist und der Projekterfolg vor Ort nachvollzogen werden kann.

Deswegen fordere ich die Landesregierung auf, in die Diskussion Folgendes mit einzubeziehen:

Erstens. Nehmen Sie die Deckelung der Projektmittel bei „Bingo!“ zurück, und nehmen Sie Ihre Hände aus den Taschen, in denen Sie nichts zu suchen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Besetzen Sie die Gremien der Stiftung staatsfern, damit gewährleistet ist, dass Projekte nach fachlichen und nicht nach politischen Kriterien gefördert werden.

Drittens - das ergibt sich aus dem vorher Gesagten -: Wandeln Sie die Niedersächsische Umweltstiftung in eine Naturschutzstiftung Harz um!

Ich komme zum Schluss. Mit der Einrichtung einer Naturschutzstiftung Harz können Sie zeigen, dass Sie den Stiftungsgedanken ernst nehmen und eben nicht mit Stiftungsgeldern fehlende staatliche Mittel ersetzen wollen. Wir alle können zeigen, dass wir Staatsferne ernst nehmen, weil nicht der Umweltminister den Zugriff auf die Mittelverteilung bekommt. Sie könnten ein Zeichen für einen neuen gemeinsamen Nationalpark Harz setzen und damit auch ein Zeichen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion Herr Professor Dr. Zielke, bitte!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion trifft in ihrem Antrag eine entscheidende und richtige Feststellung: Die Stiftungslandschaft in Niedersachsen muss erneuert werden. Die Landesregierung hat erklärt, dass sie genau das tun will.

(Brigitte Somfleth [SPD]: Seit zwei Jahren!)

Dabei sollten verschiedene Möglichkeiten betrachtet werden. Grundsätzlich denken wir dabei an ein Dreisäulenmodell mit den Bereichen Kultur, Umwelt und Entwicklung sowie Soziales, Jugend und Sport und ehrenamtliches Engagement. Die derzeitige vor allem verwaltungsmäßig strikte Aufteilung in verschiedene Stiftungen im Umweltbereich ist nicht sinnvoll. Deswegen ist es richtig, insbesondere für die Niedersächsische Umweltstiftung, die Niedersächsische Wattenmeerstiftung und den Umweltanteil der Niedersächsischen Lotostiftung darüber nachzudenken, wie Synergieeffekte erreicht werden können; denn nicht wenige Antragsteller wenden sich gleichzeitig an mehrere Stiftungen. Eine doppelte Prüfung der Anträge ist jedoch unsinnig. Hier ließen sich zweifelsohne Verwaltungskosten einsparen. Antragsteller für Stiftungen des Landes im Bereich Umwelt sollten nach Möglichkeit eine Anlaufstelle haben. Das schafft mehr Transparenz.

Die Ziele der Neugestaltung einer Stiftung wurden Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage genannt. Dabei kommt - ähnlich wie im Kulturbereich - der Steigerung der Verwaltungs- und Vergabeeffizienz eine entscheidende Bedeutung zu. Ich halte es daher für sinnvoll, die Vorschläge der Landesregierung abzuwarten, statt sich hier voreilig festzulegen.

(Zuruf von der SPD: Voreilig? Seit zwei Jahren!)

Schließlich soll eine neugestaltete Stiftungslandschaft auch echte Vorteile bringen. Sorgfalt geht da vor Aktionismus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Sander, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Somfleth, als ich Ihren Entschließungsantrag gelesen habe, habe ich zunächst gedacht, er gehört in die Kategorie „Parlamentarisches Programm zur Selbstbeschäftigung“.

Diese Einschätzung halte ich jetzt aber nicht mehr aufrecht, weil Sie heute deutlich gemacht haben, dass zumindest CDU, FDP und SPD die Stiftungslandschaft neu ordnen wollen, und zwar unter Beachtung insbesondere der rechtlichen Vorgaben.

Entscheidend ist: Die Stiftungen sind selbstständig. Wie dieses in der Zukunft geregelt wird, das entscheiden dann die Organe.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Verräterisch!)

- Das sind die Organe der selbstständigen Stiftungen, Herr Kollege Wenzel.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sagen Sie doch einmal, was Sie wollen!)

- Sie müssen sich nun einmal damit auseinandersetzen, dass nur die Organe etwas dazu zu sagen haben, wie das zu erfolgen hat.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Herr Wenzel hat nicht so viel Ahnung von der Materie! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie sind dann das Organ!)

Daher ist auch die - ich sage einmal - angedeutete Unterstellung, der Umweltminister wolle das in seinen unmittelbaren Einfluss oder den Einfluss des Ministeriums ziehen, nicht richtig.

Sehr geehrte Kollegin Somfleth, meine Damen und Herren von der SPD, das war ja schon Thema - Sie haben es erwähnt - der Landtagssitzung am 16. September des vergangenen Jahres. Damals habe ich Ihnen gesagt:

„Es ist Ziel der Landesregierung, dass die Stiftungen selbständig bleiben und nicht - wie von der SPD unterstellt - Ressorts zugeteilt werden.“

Der zweite Schwerpunkt Ihres Entschließungsantrages zielt darauf, dass die Landesregierung bei ihren Anregungen zur Bündelung der Landesstiftungen umsteuert. Die Landesregierung soll - Ihrem Entschließungsantrag zufolge - die Stiftungslandschaft so umgestalten, dass die Lotto-Stiftung und ihre Gremien weiterhin unabhängig arbeiten können.

Die Gewährleistung dafür, dass Ihr Wunsch in Erfüllung geht - Ihr Wunsch ist in diesem Falle auch unser Wunsch und unser Ziel -, bietet Ihnen bereits meine soeben zitierte Aussage aus der Landtagssitzung des letzten Jahres.

In der Begründung Ihres Antrags bemühen Sie die Antwort des Kollegen Schünemann auf die Kleine Anfrage des Kollegen Möhrmann zu den Verwaltungskosten der niedersächsischen Stiftungen. Dieser Antwort hätten Sie entnehmen können, dass die Landesregierung gar nicht in der Lage ist, Ihrer Handlungsaufforderung zu folgen. In der Antwort des Kollegen Schünemann auf die Kleine Anfrage ist nämlich ausgeführt, dass es sich bei den hier infrage stehenden Stiftungen um selbständige Stiftungen des Bürgerlichen Rechts handelt und dass allein - um es zu wiederholen, Herr Kollege Wenzel - deren Organe über Umstrukturierungsmaßnahmen zu entscheiden haben.

Ihre Aufforderung an die Landesregierung zur Umgestaltung der Stiftungslandschaft - so wie Sie das meinen - geht also ins Leere, weil der Regierung - das ist vielleicht auch in Ihrem Sinne - die Kompetenzen fehlen, um dort etwas zu verändern.

Nun zur Sache. Bei den Überlegungen geht es darum, ob das Land im Bereich der Stiftungen, die vor allem vom Land leben - insofern hat Frau Kollegin Steiner Recht -, klare Strukturen unterstützt. Wir sind der Meinung, dass wir es, indem wir klare Strukturen gestalten, den Zuwendungsempfängern sehr viel einfacher machen. Es geht also um mehr Transparenz und Bürgernähe.

Wir sind uns einig, dass bei den Überlegungen zur Umstrukturierung der Stiftungslandschaft immer ein Mehrwert für die jeweiligen Stiftungszwecke erreicht werden sollte. Wenn das der Fall ist, besteht möglicherweise die Chance, dass die weiteren Diskussionen mit den Stiftungsgremien und in den Ausschüssen konstruktiv angelegt werden und dann auch zu Ergebnissen führen, die uns diesem Ziel näher bringen.

Lassen Sie uns also gemeinsam an der Umstrukturierung arbeiten und sie möglichst schnell umsetzen. Wenn wir es gemeinsam und einvernehmlich hinbekommen, dann ist es für die Stiftungen umso besser. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Somfleth hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Restredezeit von 6:47 Minuten.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Ich werde diese Zeit nicht ausnutzen. Aber auf Frau Zachow antwortend möchte ich in den Raum stellen, dass „Bingo!“ und die Verbände seit zwei Jahren auf eine Entscheidung warten. Für sie ist das ein Damoklesschwert, das über ihnen hängt. Frau Zachow weiß sehr genau, dass für den 20. Juni dieses Jahres eine Entscheidung angekündigt worden war, die wir aber immer noch nicht haben. Deswegen war es sehr wichtig - das möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen hier sagen -, dass dieser Antrag eingebracht worden ist.

Es ist nämlich wahrlich nicht alles so einfach, wie es hier vorgetäuscht wird. Hinter den Kulissen werden harte Kämpfe geführt. Aber ich hoffe, dass wir noch vor den Haushaltsberatungen zu einem guten Ergebnis im Hinblick auf eine Neustrukturierung der Stiftungen kommen, wobei Staatsferne und Transparenz die wichtigsten Aspekte sind. Deswegen habe ich diesen Antrag heute einge-

bracht, obwohl die Zeit schon so weit fortgeschritten ist, dass alle lieber nach Hause wollen.

Ich hoffe auf eine positive Entscheidung über diesen Antrag. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Umweltausschuss tätig sein, mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 53:

Erste Beratung:

Steuergerechtigkeit erhalten - Für den Erhalt der Steuerfreiheit von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2008

und

Tagesordnungspunkt 54:

Erste Beratung:

Arbeitnehmerrechte verteidigen - soziale Marktwirtschaft statt Kapitalismus pur - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2009

Zur Einbringung der beiden Anträge hat sich Herr Kollege Oppermann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die Abschiedsrede?)

Thomas Oppermann (SPD):

Nein, ich rede auch noch einmal im September.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion spricht sich mit den Anträgen, die wir

eingebraucht haben, dafür aus, die Steuerbefreiung für Sonntagsarbeit, für Nachtarbeit, für Feiertagsarbeit ebenso beizubehalten wie die Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene, die Mitbestimmung auf Unternehmensebene und den Kündigungsschutz. Für uns sind das selbstverständliche Bestandteile einer sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Die Beschlüsse, die die CDU in den zurückliegenden Monaten gefasst hat - in den zurückliegenden Wochen fasste sie ja keine mehr -, deuten darauf hin, dass sie diese Bestandteile einer sozialen Marktwirtschaft entkernen will, dass sie eine reine Marktwirtschaft will, dass sie sich von der sozialen Marktwirtschaft verabschieden will. Diesen Weg darf dieser Landtag nicht mitgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Keine Ahnung!)

Viele Fragen bleiben natürlich noch offen, z. B.: Was macht die Union in der Rentenpolitik? Die CSU hat sich festgelegt: Die Rentenbeiträge sollen nicht über 20 % steigen. Herr Rürup hat jetzt vorgerechnet, dass das dazu führen würde, dass die Renten im Verlaufe der nächsten zehn Jahre vermutlich um 8 bis 12 % gekürzt werden müssen. Das wäre die Konsequenz dessen, was Sie vorgeben. Es sei denn, Sie erhöhen massiv die Rentenzuschüsse im Bundeshaushalt.

In der CDU/CSU ist völlig offen, was mit der Mehrwertsteuer passiert. Die einen wollen die Mehrwertsteuer erhöhen, die anderen wollen das nicht ausschließen, andere wollen das kategorisch ausschließen. Die einen wollen die Mehrwertsteuer, um Haushaltslöcher zu stopfen

(David McAllister [CDU]: Was wollen Sie denn?)

- ich komme gleich dazu -, die anderen wollen die Mehrwertsteuer für dies oder jenes einsetzen.

Völlig offen ist, wie es mit der gesetzlichen Krankenversicherung weitergeht und wie die völlig verkorkste Kopfpauschale

(David McAllister [CDU]: Gesundheitsprämie!)

in der gesetzlichen Krankenversicherung umgesetzt werden soll.

Das alles haben Sie noch nicht entschieden. Darüber reden Sie nicht oder nur ungern. Aber zwei Dinge haben Sie nach dem 22. Mai blitzschnell entschieden, das dauerte nur Stunden, das dauerte nur wenige Tage: Erstens hat Frau Merkel angekündigt, den Spitzensteuersatz von 42 % abzusenken. Ich darf daran erinnern: Als Helmut Kohl abgewählt wurde, betrug der Spitzensteuersatz in Deutschland realsozialistische 55 %. Jetzt sind es 42 %. Wir finden, das ist ein fairer Spitzensteuersatz. Wir finden auch, er könnte auch gezahlt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber Sie wollen den Spitzensteuersatz jetzt noch einmal absenken, und zwar auf 39 %. Das ist die Ankündigung von Frau Merkel. Fast im gleichen Atemzug sagten Stoiber, Kauder und wie sie alle heißen, dass die Steuerbefreiung für Krankenschwestern, für Schichtarbeiter, für Leute, die sonn- und feiertags, die nachts arbeiten müssen, abgeschafft werden soll.

(Zuruf von der CDU: Bundesligaspieler!)

Die beiden Dinge hängen natürlich miteinander zusammen, meine Damen und Herren. Sie wollen den Kleinverdienern das Geld wegnehmen, um Steuergeschenke für Reiche zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das ist jetzt ein bisschen sehr platt!)

Die Krankenschwestern sollen für den Chefarzt bluten. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und der FDP)

Wenn Sie das jetzt alles rechtfertigen sollen, werden Sie sagen: Das sind ja fast 2 Milliarden Euro Subventionen, die bei der Steuerbefreiung zur Disposition stehen, und Sie wollen diese Subventionen im Sinne eines widerspruchsfreien und schlanken Steuerrechts abbauen.

Aber, meine Damen und Herren von der Union, Sie wollen doch gar keine Subventionen abbauen. Sie haben jahrelang die Streichung der Eigenheimzulage blockiert, die die SPD und die Grünen für die Bildung einsetzen wollen.

(Zuruf von der FDP: So ein Quatsch! Unsinn!)

Sie haben gestern Abend in diesem Haus - das ist noch nicht einmal 24 Stunden her - einen Beschluss gefasst, mit dem sogar neue Subventionen eingeführt werden sollen: Subventionen für das Handwerk, kreditfinanzierte Subventionen, mit denen Sie die Wirtschaft ankurbeln wollen. Das ist doch die Wahrheit! Deshalb hat das alles nichts mit Subventionsabbau zu tun. Sie wollen eine Umverteilung von unten nach oben. Das ist das Ziel Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wen trifft der CDU-Plan? - Busfahrer, Heimerzieher, Briefsortierer, Zeitungsdrucker, Mitarbeiter

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- nun hören Sie doch einmal zu, hören Sie sich doch wenigstens einmal an, wer die Betroffenen dieser Politik sein werden! -, Krankenschwestern, alle Arbeitnehmer, die in voll kontinuierlichen Betrieben arbeiten, also Schichtarbeiter. In der Regel sind es Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Einkommen.

Eine Krankenschwester, die 30 Jahre alt und ledig ist, verliert mit der Abschaffung der Steuerbefreiung 60 Euro oder 4 % ihres Einkommens.

(Zurufe von der FDP)

- Auspeitschen ist vielleicht noch schlimmer als die Abschaffung der Steuerbefreiung. Aber reden Sie nicht permanent dazwischen! Lassen Sie sich von Ihrem Landtagspräsidenten behandeln!

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, Sie wollen ja nicht nur an das Geld der kleinen Leute, Sie wollen ihnen auch noch die Möglichkeit nehmen, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Herr Stoiber hat großzügigerweise erklärt, dass die Steuerbefreiung nicht von heute auf morgen gestrichen, sondern sukzessive abgeschmolzen werden soll. In dem Maße sollen dann die Tarifparteien dafür sorgen, dass auf dem Gehaltszettel das wieder auftaucht, was der Staat jetzt zusätzlich an Steuern kassiert. Vor diesem Hintergrund ist es doch aber blanker Zynismus, dass diese Parteien

gleichzeitig die Gewerkschaften schwächen und die Rechte der Arbeitnehmervertretung beschränken wollen. Wie sollen die eigentlich noch zu solchen Zielen kommen, wenn Sie sich mit Ihrer Politik durchsetzen?

(David McAllister [CDU]: Das ist einfach zu schlecht, Herr Oppermann. Das reicht noch nicht einmal für einen SPD-Unterbezirk!)

Sie wollen betriebliche Bündnisse. Sie wollen die Gewerkschaften schwächen und den Flächentarif aushöhlen, indem Sie die Gewerkschaften auf der Ebene der betrieblichen Interessenvertretung ausschalten.

Das ist die Abkehr von der sozialen Marktwirtschaft. Das ist die Abkehr von einem System, in dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf gleicher Augenhöhe miteinander verhandeln und zu vernünftigen Ergebnissen kommen.

Wenn Sie meinen, dass die Gewerkschaften diejenigen sind, die die Probleme in diesem Lande verursacht haben, dann liegen Sie falsch. Schauen Sie einfach mal, was in letzter Zeit für Tarifabschlüsse gemacht worden sind. Der Tarifabschluss bei Volkswagen hat sogar den Beifall des Ministerpräsidenten gefunden. Schauen Sie sich den Tarifabschluss in der Chemieindustrie an. Dort sind die Gewinne ordentlich gestiegen. Deshalb gab es eine Lohnerhöhung von 3,7 %. Das war korrekt, das hat niemand kritisiert. In der Bauindustrie, in der es immense Probleme gibt, gab es einen Reallohnabbau um 1 % und eine Steigerung der wöchentlichen Arbeitszeit von 39 auf 40 Stunden.

Das alles wird in dem jetzigen System unter verantwortungsvoller Nutzung der Tarifautonomie und der Koalitionsfreiheit gemacht. Sie wollen an die Koalitionsfreiheit. Sie wollen an den Kündigungsschutz. Sie wollen die Autonomie der Gewerkschaften unterminieren. Damit wollen Sie eine Abkehr von der sozialen Marktwirtschaft.

Wir wollen das Gegenteil. Wir wollen, dass es auch in Zukunft ein solidarisches System in der Krankenversicherung gibt. Wir wollen, dass die soziale Marktwirtschaft auch weiterhin mit Leben erfüllt wird. Wir glauben, dass mit diesem System die Probleme in Deutschland besser zu lösen sind als mit dem Konfrontationskurs, den Sie, meine Damen und Herren, einschlagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Warum haben Sie es nicht gemacht?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war wahrlich das beste Beispiel für den klassenkämpferischen Populismus, der dieses Land an die Wand gefahren hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Herr Kollege Oppermann, Sie haben gesagt, die Steuerfreiheit von Sonn- und Feiertagszuschlägen ist in einer sozialen Marktwirtschaft eine Selbstverständlichkeit. Sie haben gesagt, die Krankenschwestern zahlen zukünftig für die Chefarzte.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, klar!)

Sie haben davon gesprochen, dass dieser Sozialstaat durch die CDU entkernt werden soll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ich wusste, dass Sie da klatschen. Ich weiß nur nicht, ob das gleich noch so weitergehen wird.

Ich zitiere einmal aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 13. Mai 2003. Dort sagte der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Poss: „Die Steuerfreiheit auf die Zuschläge kann eingeschränkt werden, wenn im Gegenzug Steuertarife gesenkt und Schichtarbeiter dadurch sogar eine Entlastung erfahren sollen.“

(Zuruf von der FDP: Ach so! - Zuruf von den GRÜNEN)

Aber es kommt ja noch viel besser. Denken wir an Niedersachsen. Am selben Tag erklärt der Fraktionsvorsitzende der SPD, Sigmar Gabriel, im ZDF-Morgenmagazin und gegenüber der *Bild*-Zeitung: „Es ist nicht Aufgabe des Steuerzahlers, Nacht- und Schichtarbeit zu subventionieren.“

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich schämen! Ich kann nur feststellen: Die Anträge der SPD sind in beiden Punkten an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten.

Meine Damen und Herren, wer könnte die Politik der rot-grünen Bundesregierung besser beschreiben als Andrea Nahles?

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Andrea Nahles hat am 20. Juni dieses Jahres erklärt: Schröders Politik ist konzeptlos, instinktos und perspektivlos. - Recht hat sie!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Erfolge rot-grüner Politik in Deutschland kann ich in wenigen Punkten zusammenfassen. Lassen Sie mich dies in aller Seriosität tun.

Die wesentlichen Erfolge rot-grüner Politik in Deutschland in den letzten sieben Jahren waren: erstens Dosenpfand, zweitens Windmühlen, drittens grüner Pfeil - sonst nichts. Das ist Ihre Bilanz in Deutschland, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die rot-grüne Bundesregierung hat seit 1989 183 Milliarden Euro neue Schulden gemacht. Das Defizit im Bundeshaushalt beträgt im Moment rund 60 Milliarden Euro, die nicht gedeckt sind. Die von Herrn Müntefering und Genossen angestrebte Kapitalismusdebatte ist letztlich Ausdruck tiefster Hilflosigkeit. Nach sieben Jahren die höchste Staatsquote, eine enorme Steuer- und Abgabenquote, ein Umverteilungsvolumen von einem Drittel des Bruttoinlandsprodukts, die höchste Gesetzes- und Vorschriftendichte weltweit - meine Damen und Herren, das ist kein Kennzeichen von Kapitalismus, das ist ein Kennzeichen für eine ungezügelter Sozial- und Staatswirtschaft, der Sie in Deutschland den Weg bereitet haben. Das ist die Realität!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

Dieses Land erlebt in diesen Zeiten - Sie haben es mit diesen Anträgen ja herausgefordert - eine unglaubliche Welle von vulgär-populistischem Umverteilungsgedankengut, wie es sie noch nicht erlebt hat. Das ist bitter für die Menschen, denn das bringt keinen einzigen Arbeitsplatz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eines lassen Sie mich vor dem Hintergrund der Raubtierkapitalismusdebatte und der so genannten Reichensteuer auch noch sagen: Jeder einzelne Unternehmer, ob nun in Deutschland oder in Niedersachsen - dabei handelt es sich in erster Linie um Mittelständler -, tut ungleich mehr für den Standort Deutschland als jeder SPD-Politiker à la Oppermann, Gabriel und wie sie alle heißen. Ich kann Ihnen nur sagen: Sie treten hier nur deshalb eine so absurde Debatte los, weil Sie Angst vor einer Wahlniederlage haben. Das ist der einzige Grund. Aber das hat Ihnen schon in Nordrhein-Westfalen nicht genützt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Kollege Bartling, es wird mit der Union betriebliche Bündnisse geben. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Es muss betriebliche Bündnisse geben, weil es besser ist, dass wir die Menschen mit tariflichen Bündnissen in den Betrieben vor Ort in Arbeit bringen und die Arbeitsplätze erhalten, als sie mit einem geknechteten Tarifvertrag in die Arbeitslosigkeit zu schicken. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es wird mit der Union eine 10prozentige untertarifliche Entlohnung geben können, weil es für die Menschen wichtiger ist, Arbeit zu haben, als sich in der Arbeitslosigkeit zu befinden, was im Moment auf immerhin 5 Millionen Menschen zutrifft.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig, das Kündigungsschutzrecht in Deutschland zu flexibilisieren, weil es richtig ist, dass in Deutschland und somit auch in Niedersachsen Arbeit geschaffen wird, nicht aber Arbeitslosigkeit. Der Arbeitsmarkt darf auch nicht weiterhin so abgeschottet werden, wie Sie es in den vergangenen sieben Jahren hier in Deutschland getan haben.

Den Gipfel der Unverfrorenheit bildeten in diesen Tagen ohne Zweifel die versuchte Bemächtigung des Begriffes „Soziale Marktwirtschaft“ durch die Sozialdemokratie in Deutschland und die geradezu abenteuerlichen Vorwürfe, der Sozialstaat werde durch eine CDU ausgehöhlt. Ich zitiere einmal:

„Soziale Sicherheit ist gewiss gut und in hohem Maße wünschenswert. Soziale Sicherheit muss zuerst aus ei-

gener Kraft, aus eigener Leistung und aus eigenem Streben erwachsen. Soziale Sicherheit ist nicht gleichbedeutend mit Sozialversicherung für alle, nicht mit der Übertragung der individuellen menschlichen Verantwortung auf irgendein Kollektiv. Am Anfang muss die eigene Verantwortung stehen, und erst dort, wo diese nicht ausreicht oder versagen muss, setzt die Verpflichtung des Staates und der Gemeinschaft ein.“

Ludwig Erhard, 1957: „Wohlstand für alle“.

(Beifall bei der CDU)

Herr Oppermann, das Gegenteil von dieser Grundphilosophie haben Sie den Menschen in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten eingeredet. Sie haben gesagt, es könnte alles verteilt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wo sind denn die verantwortlichen Sozialdemokraten, die den Menschen in Deutschland endlich einmal sagen, dass das, was verteilt werden kann, zunächst einmal erarbeitet werden muss? Um diese grundsätzliche Unterscheidung zwischen Ihnen und uns geht es.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Bilanz der rot-grünen Bundesregierung lautet: 5 Millionen Arbeitslose, nur noch 26 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, mehr als 40 000 Insolvenzen, mehr als 630 000 vernichtete Arbeitsplätze, jede vierte Familie in Deutschland ist von Arbeitslosigkeit betroffen. Das Grundproblem der rot-grünen Bundesregierung in Deutschland ist, dass letztendlich niemand mehr weiß oder nie so richtig wusste, wofür Sie wirklich stehen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das weiß man bei der CDU auch schon nicht mehr!)

Eines möchte ich Ihnen auch einmal deutlich sagen: Sie stehen bis zum 18. September - wenn es denn so kommt - in der Verantwortung. Wir werden Sie aus dieser Verantwortung nicht herauslassen. Es kann in Deutschland keine umgekehrten Diskussionen geben.

(Beifall bei der CDU)

Es mag in einer Mediendemokratie so sein, dass wir von der Union inzwischen schon als wahre Regierung wahrgenommen werden und unsere Konzepte viel eher daraufhin überprüft werden, ob sie umgesetzt werden können oder nicht. Es kann aber nicht sein, dass Sie sich bis zum 18. September aus Ihrer Verantwortung herausstehlen und bei den Menschen den Eindruck erwecken: Na ja, dann sind wir ja Opposition. Dann haben wir euch den Laden vor die Tür geschmissen. - So haben wir in Deutschland nicht gehandelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und dann dieses unsägliche immer wieder vorgebrachte Argument, die Union habe im Bundesrat alles blockiert. Wissen Sie, was die Wahrheit ist? - Wir haben das alles durchgerechnet.

(Zurufe von der SPD)

- Sie sagen „Das stimmt“. Nein, das stimmt überhaupt nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Mit Ausnahme von drei oder vier Gesetzesvorhaben hat die Union in der Vergangenheit im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss nahezu alle Gesetzentwürfe, die durchgegangen sind, mitgetragen. Das ist die Realität. Die Union hat nicht blockiert. Sie erzählen den Menschen Unwahrheiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sie können wohl nicht zählen! - Weitere Zurufe)

Die Union hat im Bundesrat für eine Senkung der Eigenheimzulage um 30 % gestimmt. Die Union hat für eine Kürzung der Finanzhilfen für Steuer-subsidien um drei mal 4 % - also insgesamt um 12 % - gestimmt. Sie aber erdreisten sich immer und immer wieder, in der Öffentlichkeit das Gegenteil zu erklären.

Meine Damen und Herren, Frau Göring-Eckardt von Bündnis 90/Die Grünen hat kürzlich eine tolle Erklärung abgegeben. Sie hat nämlich am 31. Mai erklärt, die gemeinsame Regierungsarbeit werde man nunmehr geordnet und ohne Chaos zu Ende bringen. Dieses Ende wäre gut für unser Land. - Meine Damen und Herren, man mag zur Debatte über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer stehen, wie man will. Sie wissen, dass es in großen Volksparteien immer wieder unterschiedliche Auffassungen dazu geben kann. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben Herrn Eichel im Oktober 2003, im No-

vember 2002, die Grünen ebenfalls im Oktober 2004 mehrfach über die Frage „Mehrwertsteuererhöhung, ja oder nein?“ debattieren hören. Jeder hat hier im Prinzip schon einmal gesündigt und gesagt, eine Mehrwertsteuererhöhung liege im Bereich des Möglichen. Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss eines erklären: Wer in Deutschland über eine Mehrwertsteuererhöhung redet, ohne sie in ein Gesamtkonzept für eine Steuerreform bzw. eine Steuerstrukturreform in Deutschland zu stellen, der versündigt sich am Standort Deutschland. Am 11. Juli wird die Union ein klares Steuerreformkonzept für Deutschland vorlegen. Dann geht es in Deutschland auch wieder aufwärts. - Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Hagenah das Wort. Bitte!

(David McAllister [CDU]: Gib auf! Es ist gelaufen! Ihr seid fertig!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann, auch wenn Sigmar Gabriel in seinem Kampf für den Bundestag nicht nur gegen die Grünen, sondern auch gegen die eigene Partei irrlichert, so tut das der Richtigkeit der beiden Anträge, die die SPD-Fraktion heute vorgelegt hat, zunächst überhaupt keinen Abbruch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn mit diesen Anträgen legt die SPD den Finger zur rechten Zeit in die offenen programmatischen Wunden von CDU und FDP. Auch in diesem Plenum haben wir wieder Anträge im Geiste der Oppositionsfraktionen im Bund vorgelegt bekommen. Beispielhaft erwähnen möchte ich den gestern behandelten Antrag zur Stärkung des Mittelstandes, der nichts weiter als unfinanzierbarer Populismus war.

Alle Unions-Ministerpräsidenten und Landespartei-vorsitzenden von CDU, CSU und FDP beteiligen sich an dem vielstimmigen Chaos-Chor widersprüchlicher Vorschläge im Hintergrund der auffallend unkonkreten Kanzlerkandidatin Merkel. Wir fordern Klartext - auch von Ihnen, Herr Althusmann.

Wer die Senkung der Lohnnebenkosten, mehr Bildungsinvestitionen und Haushaltskonsolidierung zugleich will, der muss in der Frage der Gegenfinanzierung Farbe bekennen. Wer dann nicht einmal den Mut hat, seine Pläne z. B. hinsichtlich der Mehrwertsteuer offen zu legen, um möglichst wenig Wähler zu verschrecken, der begeht Wahlbetrug.

Schwarz-Gelb bietet angesichts der sozialen Schiefelage zwischen Arm und Reich für die Zukunft nicht mehr, sondern weniger Gerechtigkeit. Anfang dieser Woche forderte Roland Koch wie vorher schon Edmund Stoiber unter der Überschrift „Steuervereinfachung“ erneut die höhere Steuerbelastung von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen. Unternehmensbezogene Subventionen bleiben in seinem Konzept dagegen unangetastet. Im Klartext bedeutet dies einseitige Steuererhöhungen auf Kosten der Arbeitnehmer. Kochs Versuch, diese höheren Steuern für Arbeitnehmer als Vereinfachung zu verkaufen, ist Betrug am Wähler und diskreditiert die von allen gewünschte durchgreifende Vereinfachung unseres Steuersystems als Umverteilung von unten nach oben.

Hermann Otto Solms von der FDP legte noch eins oben drauf und sagte am 14. Juni in der *Wirtschaftswoche*, der Abbau der Steuerfreiheit für Nachtarbeit dürfe nicht stufenweise über mehrere Jahre eingeführt werden, sondern müsse auf einen Schlag umgesetzt werden. Schwarz-Gelb vertritt ein Steuerkonzept, das die Reichen belohnt und die Menschen mit mittleren und unteren Einkommen die Zeche zahlen lässt.

Ich frage die FDP und CDU hier in Niedersachsen: Ist das auch Ihre Position, oder wollen Sie sich mit uns dagegen abgrenzen? - Die beiden Anträge geben Ihnen die Möglichkeit, sich zu positionieren. Schwarz-Gelb bietet angesichts der Sorge der Menschen vor Arbeitslosigkeit nicht mehr, sondern weniger soziale Sicherheit und soziale Rechte. Sie wollen eine Einschränkung des Kündigungsschutzes, eine Beschneidung der Arbeitnehmerrechte und Eingriffe in die Tarifautonomie.

Am 13. Juni forderte der CDU-Wirtschaftsrat betriebliche Bündnisse auch ohne Vetorecht der Gewerkschaften und die Abschaffung des gesetzlichen Kündigungsschutzes für alle Neueinstellungen, unabhängig von der Betriebsgröße. Die paritätische Mitbestimmung will der CDU-Wirtschafts-

rat auf ein Drittel zurückführen und zur Alibiveranstaltung degradieren.

Die FDP will laut Hermann Otto Solms gleich 20 Milliarden Euro bei den Schwächsten, den Arbeitslosen, einsparen. Ein-Euro-Jobs, ABM und Qualifizierungsmaßnahmen sollen abgeschafft werden. Wir wehren uns gegen diese Versuche, auf breiter Front den Ausstieg aus der sozialen Marktwirtschaft durchzupeitschen.

(Zuruf von Walter Hirche [FDP])

Die Zukunft unseres europäischen Wirtschaftsraums im globalisierten Markt, Herr Wirtschaftsminister, liegt gerade in der Harmonisierung der sozialen Standards, um die internen Wettbewerbsverzerrungen auszugleichen, nicht in der Abschaffung dieser Sozialstandards.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir Deutschen sind nicht trotz dieser Standards Exportweltmeister geworden und bis heute geblieben, sondern gerade wegen dieser stabilen Verantwortungsgemeinschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und der sozialen Absicherung, die in der Folge aufgebaut wurde. Diese Arbeitnehmerrechte werden wir verteidigen, auch und gerade in den anstehenden Auseinandersetzungen auf Bundesebene. Dafür werden wir ebenso kämpfen wie für unsere Konzepte zur Lösung der Arbeitsplatzkrise. Angesichts der zugespitzten Konfliktlage - - -

(Walter Hirche [FDP]: Am besten noch mehr Verbote für neue Forschung!)

- Nein, nein, nur in Risikotechnologien, wo die Sozialkassen und auch die Steuerzahler die Folgekosten tragen müssen.

(Walter Hirche [FDP]: Sie treiben die Arbeitsplätze aus dem Land!)

- Wer solche Ruinen hinterlassen hat wie Sie, Herr Minister Hirche, wie im märkischen Sand die Flugplatzinvestitionen,

(Walter Hirche [FDP]: Da sind keine liegen geblieben!)

der sollte mit Steuerinvestitionen und Innovationen in Zukunft sehr vorsichtig sein. Ich glaube, Ihre Spur ist nicht unbedingt eine Spur des Erfolges gewesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Angesichts der zugespitzten Konfliktlage gerade in diesen Feldern sehe ich die kommende Wahl noch längst nicht entschieden. Sie freuen sich, glaube ich, deutlich zu früh. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Peters das Wort.

Ursula Peters (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag gelesen habe, dachte ich: Eines ist zumindest richtig - die Fraktion der SPD geht davon aus, dass es im September einen Wechsel in Berlin geben wird. - Schön, dass Sie das inzwischen auch eingesehen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie beschreiben, dass eine Krankenschwester im heutigen System einen Nachteilsausgleich für eine ungünstige Arbeitszeit bekommt. Das ist richtig. Aber in dem System, über das wir diskutieren, geht es nicht nur um irgendeine Krankenschwester. Unser Steuersystem ist voll von Ausnahmen und Sonderregelungen. Die von Ihnen beschriebene Krankenschwester ist heutzutage absolut nicht in der Lage, zu erkennen, was sie alles geltend machen kann und was nicht.

In Ihrem Antrag sprechen Sie von 60,03 Euro Einkommensdifferenz zwischen dem angeblichen neuen Steuersystem und dem angeblichen alten Steuersystem. Tatsächlich wird diese Differenz sehr variabel sein, weil sie davon abhängt, ob die Krankenschwester in diesem Wirrwarr und Dschungel im Steuerrecht erkennt, was sie ansetzen und was sie nicht ansetzen kann.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein, nein, das kriegt sie vom Arbeitgeber ausbezahlt! - Zurufe von der SPD: Das zahlt doch der Arbeitgeber!)

Für diese 60,03 Euro müsste sie sich jetzt eigentlich einen Steuerberater leisten, damit sie dieses Steuerrecht wirklich durchblicken kann und das für sie Günstigste herausfindet. Für 60,03 Euro arbei-

tet aber kein Steuerberater. Dieses System kann nicht gut und gerecht sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gerecht kann nur ein System sein, das der durchschnittliche Steuerbürger versteht und er erst einmal selber umsetzen kann. Dieses System ist dafür völlig ungeeignet.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir sagen: Alle Ausnahmen, alle Subventionen streichen - Pendlerpauschale, Eigenheimzulage, Steuerfreiheit für Nachtzuschlag. Jede Streichung schmerzt natürlich den Nutznießer. Aber wir senken im Gegenzug die Steuersätze und stellen dadurch praktisch jeden, auch die Krankenschwester, besser als in dem jetzigen System. Nur so können wir den Missstand beenden, jeder Klientel eine Sondervergünstigung zuzuweisen, die sie zynischerweise auch noch aus den eigenen Steuergeldern bezahlen muss.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Besonders die Bezieher kleiner Einkommen zahlen große Teil ihres Einkommens als Sozialabgaben. Deswegen wollen wir auch hier aktiv werden. Ein Ende der Frühverrentung brächte z. B. eine Absenkung der Lohnnebenkosten um etwa 2 %.

(Zuruf von der SPD: Das können Sie ja hier schon mal machen!)

Um die Sozialbeiträge weiter zu senken, brauchen wir aber insbesondere mehr Arbeit. In Ihrem Antrag haben Sie einige der wesentlichen Probleme des Arbeitsmarktes genannt. Leider verwechseln Sie aber - wie so oft - Problem und Ursache. Arbeitsplätze entstehen auf flexiblen Arbeitsmärkten. Wie können Sie angesichts von etwa 5 Millionen Arbeitslosen sagen, Kündigungsschutz schütze vor Arbeitslosigkeit? - Professor Schneider von der Universität Linz, einer der international renommiertesten Experten für die Schattenwirtschaft, sagt klar und deutlich: 700 000 bis 1 Million Arbeitsplätze offizieller Art - nicht „baT“, bar auf Tazze, sondern offizielle Arbeitsplätze - würden geschaffen, wenn die Jobkiller endlich beseitigt würden. Er nennt auch die Jobkiller: Starrheit von Wochen- und Jahresarbeitszeit, Regelungen zum Kündigungsschutzgesetz und zur Ladenöffnungszeiten, Sperrzeiten für Gaststätten, Teilzeitbefris-

tungsgesetz. Ich möchte hinzufügen: und Rot-Grün in Berlin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen etwas tun, und wir werden etwas tun. Wir wollen Reformen, keine Reförmchen.

Ihr Herr Clement hat mit seinen Erleichterungen zum Kündigungsschutz 2004 den richtigen Weg beschritten, zumindest ein kleines Stückchen vom Weg. Für einen SPD-Minister war das schon sehr mutig. Aber er und der Kanzler scheitern letztendlich an der Reformfeindlichkeit der eigenen Partei.

Wir wollen die soziale Marktwirtschaft mit Leben erfüllen, Herr Oppermann. Aber sozial ist es, *Arbeit* zu haben. Sozial ist es, nicht in der Arbeitslosigkeit zu sein. Mit Ihrer Reformfeindlichkeit erhalten Sie nur eines: 5 Millionen Arbeitslose. Die möchten wir nicht erhalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, gerade hat sich Herr Gabriel gemeinsam mit Herrn Lenz gemeldet. Wer von Ihnen möchte reden? - Herr Gabriel!

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Ich melde mich, um zunächst etwas zu korrigieren. Herr Kollege Althusmann, ich habe mit meinen Kollegen Ihrer Rede lauschen dürfen. Meine Kollegen sagen, Sie hätten behauptet, ich hätte vor vier Wochen eine solche Aussage gemacht. Ich stelle hier fest: Das ist falsch.

(Bernd Althusmann [CDU]: Am 13. Mai 2003!)

- Meine Kollegen sagen - ich habe es auch so gehört -, Sie hätten behauptet, vor vier Wochen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Habe ich nicht gesagt!)

Zweitens wiederhole ich noch einmal, was ich im Jahr 2003 schon einmal gesagt habe. Hören Sie gut zu. Natürlich kann man darüber streiten, ob es Aufgabe des Steuerzahlers ist, die Subvention von Nacht- und Schichtarbeit für die Arbeitgeber zu zahlen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein!)

Aber dann ist es nur konsequent - und das lassen Sie natürlich hier weg -, wenn man gleichzeitig für eine deutliche Erhöhung der Bruttolöhne eintritt. Das geht natürlich nicht mit einer Partei, die gleichzeitig drauf und dran ist, die Tarifvertragsfreiheit in Deutschland infrage zu stellen. Das ist die Position, die ich vertreten habe.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich also entscheiden. Entweder Sie sind dafür, den Menschen, den Krankenschwestern und den Schichtarbeitern im Stahlwerk und bei Volkswagen, die Löhne und Gehälter durch die Streichung der Steuerbefreiung für Nacht- und Schichtzuschläge zu kürzen.

(Zurufe von der CDU)

Dann sagen Sie das offen! Oder Sie sagen ihnen: Nein, wir sind dafür, dass ihr das gleiche Nettoeinkommen behaltet. Das würde bedeuten, dass die Bruttoeinkommen deutlich erhöht werden müssen. Das müssten dann die Arbeitgeber zahlen. Dafür brauchen Sie übrigens starke Gewerkschaften und Tarifvertragsfreiheit. Wenn Sie das mit uns durchsetzen wollen, wenn Sie uns sozusagen über eine höhere Lohnsteigerung von der Steuersubvention befreien wollen, dann passt das nicht mit Ihrem Kampf gegen Tarifvertragsfreiheit, gegen Mitbestimmung und gegen Gewerkschaften zusammen. Das, was Sie da machen, ist unlogisch. Sie produzieren den betrieblichen Häuserkampf. Unterstellen Sie uns nicht, wir würden den Blödsinn mitmachen und den Leuten die Steuerbefreiung für Nacht- und Schichtarbeit nehmen,

(Walter Hirche [FDP]: Unsinn!)

damit die Chefs sich morgens über gute Börsenkurse und über eine Senkung ihres Spitzensteuersatzes freuen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

In § 69 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung haben wir uns ja darauf verständigt, schriftliche Wortmeldungen abzugeben.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Entschuldigung!)

Ich frage deshalb jetzt den Kollegen Lenz, ob er sich noch zu Wort melden will.

(Günter Lenz [SPD]: Nein!)

Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zu Tagesordnungspunkt 53 wird empfohlen, den Antrag dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zuzuleiten. Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 54 soll zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zugewiesen werden. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht so. Dann gehe ich davon aus, dass dem einstimmig so gefolgt ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 55:

Erste Beratung:

Programmierte Wählertäuschung: Christian Wulff muss mit Ehrlichkeit und Offenheit vor die niedersächsischen Wählerinnen und Wähler treten und finanziellen Wirkungen für den Landeshaushalt vor der Bundestagswahl benennen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2010

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Möhrmann das Wort. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann hat eben behauptet, es habe im Bundesrat keine Blockade gegeben. Herr Althusmann, nehmen Sie bitte folgende Zahlen zur Kenntnis: In der 14. Wahlperiode gab es 77 Anrufungen des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat. In der 15. Wahlperiode hat es allein in zweieinhalb Jahren bei 346 Gesetzen 92 Anrufungen des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat gegeben. Das sind 26,6 %.

Meine Damen und Herren, ein Weiteres ist festzustellen: Es gab in der zweieinhalbjährigen Wahlperiode 29 Einsprüche des Bundesrates, die dann vom Bundestag mit Kanzlermehrheit in Ordnung gebracht werden mussten.

(Reinhold Hilbers [CDU]: „In Ordnung gebracht“! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das war mehr als in allen 14 Wahlperioden bisher. Herr Althusmann, Sie sollten solche Behauptungen nicht weiter erheben; denn sie sind schlichtweg falsch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch in einem anderen Punkt hat Herr Althusmann die Wahrheit ausgeblendet. Er hat darüber gesprochen, wie hoch die Staatsquote ist. Ich stelle fest: 1998, im letzten Regierungsjahr der Regierung Kohl, lag sie bei 48,8 %. Im Jahre 2003 waren es 48 %. Was sollen diese Behauptungen, wenn Sie die Vergleichszahlen nicht nennen und sich herausstellt, dass die Staatsquote unter Herrn Kohl viel höher war als während der Regierung Schröder? - Meine Damen und Herren, mit dieser Methode werden Sie nicht durchkommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit bin ich beim Thema. Heute titelt die *Süddeutsche Zeitung*: Union will die Mehrwertsteuer erhöhen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie müssen den Artikel ganz lesen!)

Dann gibt es in der Union eine Vielstimmigkeit zu der Frage:

(Bernd Althusmann [CDU]: Die hat es bei Ihnen nie gegeben!)

Wie gehen wir denn mit Wahrheit um? - Unser Antrag, den wir heute eingebracht haben, soll Sie in die Verpflichtung bringen, vor der Wahl mit offenem Visier - darüber haben wir gestern schon einmal gesprochen - vor die Wählerinnen und Wähler zu treten und zu sagen, was Sie wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Das müssen Sie uns gerade sagen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bekomme bei dieser Forderung Unterstützung. Herr Koch verlangt, der Bürger solle frühzeitig über geplante Zumutungen

informiert werden. Herr Oettinger plädiert für einen radikalen Reformkurs: „Ich bin dafür, den Bürgern ehrlich und detailliert zu sagen, was wir nach der Wahl machen.“ Das sagte er dem *Spiegel*.

Es geht weiter: „Notwendig ist vor allem Klarheit und Ehrlichkeit über die Lage unseres Landes und über die notwendigen Maßnahmen, damit unser Land wieder nach vorne kommt.“

(Bernd Althusmann [CDU]: Zum Thema Niedersachsen!)

So Herr Stoiber am 21. Juni in der *Welt*. Es geht weiter:

„Vertrauen gewinnt der, der vor der Wahl sagt, was er nach der Wahl macht, und das dann auch umsetzt.“

(Jörg Bode [FDP]: Das machen wir doch!)

Wie wird das in der Öffentlichkeit beurteilt? - Dazu gibt es sehr schöne Zitate. Am 21. Juni schreibt die *Süddeutsche Zeitung*: Die von CDU und CSU angekündigte Ehrlichkeit in ihrem Regierungsprogramm für den Wahlkampf bedeutet nach Aussage der Kanzlerkandidatin Angela Merkel nicht, dass dezidiert spezielle Einschnitte und Kürzungen angekündigt werden müssen. - Nachtigall, ick hör dir trapsen.

Es kommt noch besser. Herr Glos hat folgende Formulierung gefunden. In der *Frankfurter Rundschau* vom 2. Juni 2005 heißt es: CSU-Landesgruppenchef Michael Glos hat das angestrebte Maß der Wahrheitsliebe mit den Worten umrissen: „Wir werden Formulierungen finden, die uns ehrlich erscheinen lassen, die uns später aber auch erlauben, das zu tun, was zur Sanierung der Staatsfinanzen notwendig ist.“

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

So weit ein kleiner Blick in Ihr Lager und darauf, worauf sich unsere Bürgerinnen und Bürger vorbereiten müssen. Ich bin gespannt, wie der Herr Ministerpräsident mit diesem Thema umgehen wird. Denn Herr Wulff hat sich zu dieser Frage ja auch geäußert. Er hat am 7. Juni 2005 in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* gesagt:

„Wir brauchen einen Vertrag, in dem die Union eine Reihe von Dingen zusichert wie Steuerreform, Bürokratieabbau oder die Reform der sozialen

Sicherungssysteme, in dem aber auch die Bevölkerung und vor allem die Wirtschaft Zusicherungen trifft und sich moralisch daran gebunden fühlt.“

(Zustimmung bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Recht hat er!)

Das ist Ihr Anspruch. Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Diesem Anspruch werden Sie bis heute nicht gerecht. Sie können sich damit auch nicht bis zum 12. Juli dieses Jahres wegreden. Sie werden diesem Anspruch nicht gerecht. Wir fordern von Ihnen, dass Sie, insbesondere im Interesse des Landes Niedersachsen, bei der Einbringung des Haushalts im September sagen, welche Auswirkungen das für den niedersächsischen Landeshaushalt hat. Das ist unser Thema. Das wollen wir von Ihnen wissen. Herr Wulff, ich fordere Sie auf: Kommen Sie hierher und sagen Sie dem Land in aller Offenheit und Ehrlichkeit, was wir von Ihnen erwarten können!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das war ein guter Schlusssatz!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, viele erinnern sich daran: Herr Wulff hat ja schon einmal einen Versuch gemacht, den Wählerinnen und Wählern so etwas zu sagen - eine Gruppierung im Landtag ist wahrscheinlich überfordert, so etwas durchzusetzen -; er hat nämlich vorgeschlagen, dass eine über die Verfassung hinausgehende Nettoneuverschuldung vom Landtag mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden sollte. Haben Sie einmal wieder etwas davon gehört? - Ich jedenfalls nicht. Mir scheint, das war auch nur ein Versuch, über ein Problem, das er bis 2008 vor sich hin trägt, hinweg zu reden und den Leuten Sand in die Augen zu streuen.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen im letzten Jahr Woche für Woche vorgehalten, was Sie vor der Landtagswahl gesagt haben, was Sie in Ihr blaues Programmbuch geschrieben haben und was Sie nach der Wahl gemacht haben. Ich kann Ihnen das nicht ersparen: Da gab es wieder Punkte, die vor der Wahl ganz anders ausgesehen haben als nach der Wahl, weil Sie nicht bereit waren, Realitäten, die Sie alle hätten kennen können, zur Kenntnis zu nehmen. Wenn man in der jetzigen Phase z. B. über das Thema „Abbau der Nettoneuverschuldung“ redet, also weniger Schulden zu machen als die anderen, dann kann ich Ihnen nur

vorhalten, was die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 13. April dazu geschrieben hat: Während alle Welt glaubt, die Regierung Wulff verfolge einen Sparkurs,

(Bernd Althusmann [CDU]: Den Artikel kennen wir schon!)

ist sie in Wirklichkeit in den ersten drei Jahren der größte Schuldenmacher in der Geschichte Niedersachsens.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist eindeutig der Bruch eines Wahlversprechens.

In dem blauen Buch stand auch, dass das Erststudium gebührenfrei bleibt. Davon sind wir weit weg - ein weiterer Bruch.

Sie haben weiter gesagt: Wir wollen nicht am Sport, sondern mit dem Sport sparen. - Was ist passiert? - Es ist gekürzt worden, meine Damen und Herren.

Sie haben gesagt: Wir brauchen mehr Mittel für die Städtebauförderung. - Sie haben das zurückgeführt und in einen Schattenhaushalt gebracht.

Den Kommunen haben Sie gesagt, Sie würden keine Politik auf dem Rücken der Kommunen machen. Was ist die Realität? - Sie entnehmen 150 Millionen Euro aus der kommunalen Kasse und belasten die Gemeinden, die ein Überziehungskreditvolumen haben, was es in der Geschichte Niedersachsens noch nie gegeben hat.

(Jörg Bode [FDP]: Wer hat das wohl ausgelöst?)

So weit zu Ihrer Wahrheit. Meine Damen und Herren, deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht. Es geht darum, vor der Bundestagswahl durch den amtierenden Ministerpräsidenten in seinem Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2006 und für die mittelfristige Finanzplanung ganz konkret zu erfahren, wie es sich auswirkt, wenn Sie bei den Beschlüssen von Leipzig bleiben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Legen Sie erst mal den Haushalt in Berlin vor!)

Meine Damen und Herren, wir haben den Finanzminister gefragt. Der Finanzminister hat gesagt, dass die Umsetzung des Bierdeckelkonzepts von Herrn Merz das Land in der ersten Stufe 450 Mil-

tionen Euro koste. Wir haben von Ihnen bisher keine Antwort, wie sich das im Haushalt niederschlagen wird. Sie haben hier wiederholt unsere Entschließungsanträge abgelehnt, in denen wir Ihnen aufgezeigt haben, dass Sie das mit dem Landeshaushalt eigentlich nicht machen können, weil der Landeshaushalt das nicht vertragen könne. Wir haben Ihnen z. B. vorgelegt, was die Kopfpauschale für Niedersachsen kostet. Alles das haben Sie abgelehnt. Sie haben aber keine eigenen Finanzierungskonzepte vorgelegt. Genau dies fordern wir in diesen Punkten.

Meine Damen und Herren, dann ist ein Wunder geschehen. Während es bisher bei unseren Anträgen immer unmöglich erschien, Subventionen abzubauen, haben Sie das immer als Steuererhöhungen dargestellt und diffamiert. Plötzlich, kurz vor der Bundestagswahl, ist es Ihnen möglich, diese Subventionen abzubauen. Ich bin gespannt darauf, was ich auf der Einnahmeseite des Landes Niedersachsen wieder finde, wenn tatsächlich Subventionen abgebaut werden, und ich bin gespannt, wie die Zitate, die Sie seinerzeit gebraucht haben, in Übereinstimmung mit den Aussagen zu bringen sind, die Sie dann zur Begründung des Subventionsabbaus treffen.

Meine Damen und Herren, es geht um die Glaubwürdigkeit von Politik. Wenn Sie den Anspruch haben, so zu verfahren, wie Sie, Herr Wulff, es in dem Vertrag vorgeschlagen haben, dann müssen Sie noch vor der Bundestagswahl hier im Landtag Farbe bekennen. Ich gehe davon aus, dass Sie spätestens dann, wenn der Entschließungsantrag hier im September beraten wird, konkret sagen, was der Politikentwurf von Frau Merkel für das Land Niedersachsen bedeutet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Rolfes zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Heinz Rolfes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war gerade die Begründung eines Antrags, für die man sich die Zeit auch hätte schenken können. Man kann sich darauf verlassen, dass wir die alten Pressespiegel allesamt gelesen haben. Wenn Antragsbegründung be-

deutet, dass man hier alte Pressespiegel vorliest, dann macht das schon deutlich, an welch dünnen Haaren dieser Antrag herbeigezogen wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben uns an Ihrem Kopf orientiert!)

- Aber Sie können sich darauf verlassen, dass ich bis in die Haarspitzen motiviert bin. Das ist auch keine Frage.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: 1 : 1!)

Bevor wir uns mit dem Antrag auseinander setzen, möchte ich eine Bemerkung vorausschicken. Wer die Präsenz des SPD-Fraktionsvorsitzenden - und das ist er ja - in dieser Woche beobachtet hat, der könnte glatt glauben, dass das ein Geringfügigkeitsjob, also ein 400-Euro-Job, wäre.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gestern waren es zwei Stunden, heute waren es zwei Stunden, und dann mischt er sich in eine Debatte ein, von der er fast nichts mitbekommen hat. Das ist schon gigantisch. Dass dann ausgerechnet eine Partei, die im Bund im Grunde genommen seit 1998 auf Irrfahrt ist, jetzt von Wulff ein klares Konzept für das verlangt, was nach der Bundestagswahl passiert - - -

(Zuruf: Wann sprechen Sie zum Antrag?)

- Dazu kommen wir gleich. Ich wollte mich eigentlich nur für die Weitsicht bedanken. Denn wer das so präzise abfragt und sich nach dem Merkel-Programm erkundigt, der geht auch davon aus, dass wir die Wahl schon gewonnen hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen nur: Wir werden bis zum letzten Tag dafür kämpfen, dass wir die Wahl gewinnen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir auch, mein Lieber!)

Wir sind auch sehr zuversichtlich, dass das klappt; denn wie die Bundesregierung jetzt dasteht, sieht man schon daran, dass Schröder und Müntefering alle SPD-Parteimitglieder angeschrieben haben

und ihnen ein bisschen Mut gemacht haben und zugleich Antje Hermenau sagt, dass die SPD, in Auflösung begriffen, derzeit nicht mehr fähig sei zu regieren. - Sie ist Mitglied im Parteirat der Grünen. „Schröder treibt seine Partei in den Ruin“: Heinz-Werner Schuster, AfA-Landesvorstand NRW. Das ist bekanntlich die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen. So sehr kann es mit dem Vertrauen der Arbeitnehmer und Gewerkschaften einerseits und SPD andererseits nicht sein. Ich meine schon, dass viele eine Perspektive sehen, wenn die Bundesregierung wechselt und Angela Merkel regiert.

Sie haben alle diese Punkte wiederholt, nachdem Herr Oppermann sie schon angesprochen hat, und auf Zeitungsartikel verwiesen. - Das ist nun mal so in einer Partei, die das Programm ernst nimmt. Da wird diskutiert. Da wird auch kontrovers diskutiert. Da wird dann entschieden. Und am Ende steht ein Programm. Selbstverständlich wird dann auch konsequent vor der Wahl gesagt, was man nach der Wahl tun will. Das kann man so tun, wie wir es in Niedersachsen gemacht haben. Die Auswirkungen wird man auch auf die Länder herunterrechnen können. Ich bin ganz sicher, dass eine dynamische Wirtschaftspolitik und eine solide Finanzpolitik auch Erfolge für Niedersachsen bringen werden. Es wird dann nicht nur ein Erfolg der Landespolitik sein, sondern im Verbund mit der Bundespolitik wird es dann positive Perspektiven geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Perspektiven sind auf Bundesebene nun wirklich nicht zu erkennen, wenn wir feststellen, dass wir in jeder Sekunde 1 714 Euro neue Schulden anhäufen und dass der Bund mit 51 Milliarden Euro Schulden in 2005 der größte Defizitverursacher ist. Wenn es mit der Arbeitslosigkeit so weitergeht, dann war das die größte Täuschung dieses Bundeskanzlers, der gesagt hat, dass er daran gemessen werden wolle, dass die Arbeitslosigkeit deutlich sinke. Daran wollte er schon vor der letzten Wahl gemessen werden. Mit der Täuschung vor der letzten Wahl hat er dann noch einmal knapp gewonnen - das ist richtig -, aber die Diskussion darüber, ob er das eingehalten hat, was er vor der Wahl versprochen hat, mussten wir gar nicht führen, sondern die haben die parteiintern geführt. Es war Ottmar Schreiner, es war Andrea Nahles, und es war natürlich auch der ehemalige Bundesvorsitzende der SPD, Lafontaine. Das waren diejenigen, die ernsthaft und immer wieder deutlich gemacht haben, dass man mit den Ver-

sprechungen vor der Wahl nach der Wahl nicht mehr mitgehalten hat.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Jetzt reden wir einmal zum Antrag!)

- Antrag? - Der Antrag ist so überflüssig wie nur was.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Das hat soeben auch Bernd Althusmann dreimal gesagt. Es ist völlig klar: Die Frage, ob es ein Mehrwertsteuerkonzept gibt, das in der Schublade liegt, das versteckt wird und dessen Auswirkungen den Bürgern vorenthalten werden sollen, ist so absurd wie nur was. Diese Entscheidung wird natürlich im Programm deutlich gemacht werden, weil man den Leuten vorher sagen muss, was nach der Wahl insgesamt passieren soll. Die Auswirkungen, beispielsweise auch was die Krankenversicherung betrifft, alle die Punkte, die im Wahlprogramm stehen werden, werden vor der Wahl transparent sein. Dafür brauchen wir doch keinen Antrag. Das ist Charakter, das ist Wesensmerkmal der CDU. Das war immer so.

(Lachen bei der SPD und bei den
GRÜNEN und Beifall bei der CDU und
bei der FDP)

Wer das genau wissen will, kann das ja anhand der Landespolitik vergleichen. Wir haben vor der Wahl gesagt: Wir senken die Nettoneuverschuldung.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Schade, dass es nicht geklappt hat!)

Wir haben vor der Wahl gesagt: Wir schaffen in dieser Wahlperiode einen verfassungsgemäßen Haushalt. - Wir haben es zwei oder drei Jahre hintereinander gemacht, und wir machen so weiter.

(Lachen bei der SPD und bei den
GRÜNEN und Beifall bei der CDU und
bei der FDP)

- Nun sollten sich nicht alle diejenigen aufregen, die mit dem Rechnen Schwierigkeiten haben. Das ist nicht nötig.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Wir haben vor der Wahl gesagt: Wir machen eine Schulreform. - Wir haben vor der Wahl gesagt: Wir

stellen 2 500 Lehrer zusätzlich ein. - Wir haben vor der Wahl gesagt: Wir stellen während der Wahlperiode 1 000 Polizisten ein. - Wir haben im Grunde genommen alles - auch was die Bezirksregierungen und die Verwaltungsreform angeht - klipp und klar und präzise vor der Wahl gesagt. Es ist nach der Wahl schrittweise und ganz konkret umgesetzt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man das schon so solide vormacht, warum gibt es dann um Himmels willen noch jemanden, der Zweifel daran hat, dass wir das an anderer Stelle auch tun? Das ist geradezu absurd, das ist geradezu paradox. Karin Stief-Kreihe, vielleicht kannst du solch einen Antrag im Kreistag in Meppen stellen. Hier im Landtag sollte man es lassen.

(Heiterkeit und starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Bessere Steilvorlagen können Sie uns gar nicht geben! - Weiterer Zuruf von der CDU: Davon erholt ihr euch nicht so schnell!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wenn Sie alle sich ein wenig beruhigt haben, möchte ich den nächsten Redner aufrufen. - Herr Finanzminister Möllring, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es besonders großzügig vom Kollegen Rolfes, dass er den Landkreis Emsland sozusagen als Abfalldeponie für überflüssige Anträge nehmen will. Ob das mit Herrn Bröring abgesprochen ist, sei einmal dahingestellt.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Was die machen, ist immer abgesprochen!)

Ich stelle fest, dass die Überschrift Ihres Antrages Ihnen schon einige Interpunktionschwierigkeiten gebracht hat, lieber Herr Möhrmann. Oder haben Sie es wirklich so gemeint, wie es hier steht? Hier steht: „Programmierte Wählertäuschung“. Nach dem Doppelpunkt folgt die Erläuterung: „Christian Wulff muss mit Ehrlichkeit und Offenheit vor die niedersächsischen Wählerinnen und Wähler treten“. Ist das nun Wählertäuschung, oder tritt er mit Ehrlichkeit und Offenheit, wie wir das seit zweiein-

halb Jahren von ihm gewohnt sind, vor die Wählerinnen und Wähler?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vermutlich meinen Sie es umgekehrt, dass es inzwischen viele Bürger von Ihnen gewohnt sind - Herr Gabriel macht es uns ja jeden Tag vor, dass nachmittags etwas anders ist als vormittags; bei Herrn Schröder ist es genauso -, dass von dem, was gesagt wird, genau das Gegenteil zu glauben ist. Sie meinen also vermutlich, er würde die Wähler täuschen, weil diese glauben, wir machten genau das Gegenteil von dem, was wir sagen.

Wir haben klar gesagt, dass wir als Landesregierung natürlich keinerlei Planungen für eine Mehrwertsteuererhöhung haben. Wir werden im Rahmen einer Steuerreform selbstverständlich über alle Subventionen nachdenken müssen. Darüber haben wir beim letzten Tagesordnungspunkt diskutiert. Sie wollten das, worum es bei diesem Punkt ging, zementieren. Hier hingegen stellen Sie wieder etwas zur Disposition. Was den dritten Punkt angeht, so darf es doch wohl gar keinen Streit geben. Dass die Lohnnebenkosten und damit auch die Kosten für die Arbeitslosenversicherung gesenkt werden müssen, ist doch wohl selbstverständlich, damit wir im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig sind.

(Dieter Möhrmann [SPD]: 50 Milliarden!)

- Lieber Herr Möhrmann, es geht natürlich auch darum, eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die es den Unternehmen ermöglicht, hier Arbeitsplätze zu schaffen. Bei dem zuletzt behandelten Tagesordnungspunkt haben wir ja gerade darüber diskutiert, dass Sie dies nicht wollen. Sie wollen mit einer starren Tarifpolitik und mit einem starren Arbeitsrecht die Schaffung von Arbeitsplätzen verhindern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer das tut, zementiert natürlich die Arbeitslosigkeit und die hohen Kosten der Arbeitslosenversicherung. Das ist aber mit uns nicht zu machen.

Mich hat besonders gefreut, Herr Möhrmann, dass Sie hier gesagt haben, es muss im September alles schon in den Haushalt hineingeschrieben werden, was Frau Merkel nach der Wahl umsetzt. Dieses Vertrauen in Frau Merkel ist gerechtfertigt. Sie sollten aber als Parlamentarischer Geschäfts-

fürher wenigstens nach außen hin so tun, als wenn Sie noch auf Sieg und nicht auf Platz setzten.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben, was die Wahl angeht, offensichtlich völlig aufgegeben. Deshalb werden wir jetzt das machen, was wir schon immer getan haben. Wir werden einen Haushaltsplan anhand der geltenden Gesetze aufstellen. Damit sind wir sehr gut gefahren. Wenn es dann sehr viel besser wird, was wir unterstellen, wenn die FDP mit der CDU in Berlin endlich die Mehrheit stellt, dann werden wir mit dem Problem fertig. Dann werden wir Ihnen zeigen, dass es mit Deutschland und damit auch mit Niedersachsen weiterhin bergauf gehen wird. Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen! Wählen Sie diesmal CDU!

(Heiterkeit und starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Möllring, der Spruch „Hochmut kommt vor dem Fall“ trifft am ehesten auf Sie zu. Ich bin gespannt, wie es in den nächsten Monaten weitergeht. Wir sprechen uns noch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Möllring, wie oft haben Sie hier schon gestanden, als wir über die Eigenheimzulage diskutiert haben! Sie haben hier gestanden und beteuert, nie im Leben, Sie würden die Eigenheimzulage verteidigen, Sie würden hier wie eine Eins stehen und die Eigenheimzulage nicht zu Fall bringen. Herr Möllring, wie oft haben wir hier auch über die Fahrtkostenpauschale diskutiert! Sie haben sich dann immer hier hingestellt und alles hart bekämpft, was auf eine Abschmelzung oder eine Modifizierung hinauslief. Wie oft haben wir hier im Plenum über jedes Gerücht in Bezug auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer diskutiert! Was für wilde Verdächtigungen wurden hier am Redepult ausgesprochen! Scharf gegeißelt haben Sie jeden, der auch nur ein bisschen in den Verdacht geriet, solche Dinge zu denken.

Herr Möllring, jetzt kommt bei Ihnen plötzlich alles ins Wanken. Alles wird plötzlich denkbar. Außerdem haben Sie Steuersenkungen versprochen: Steuerversprechen bei der Rente - 10 bis 15 Milliarden teuer -, Kopfpauschale - zweistelliger Gegenfinanzierungsbedarf im Milliardenbereich -, Pflegeversicherung - 12 Milliarden -, Spitzensteuersatzsenkung - 10,7 Milliarden. Das sind Unmengen von Versprechungen: alle nicht finanzierbar.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Aber die Bürgerzwangsversicherung!)

Jetzt der Hit: Jetzt kommt sogar die FDP mit der höheren Mehrwertsteuer. Die FDP ist mit dem Projekt 18 und ihrem jetzigen Fraktionsvorsitzenden Westerwelle und Herrn Möllemann schon einmal abgestürzt.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Er ist Parteivorsitzender, Herr Wenzel!)

Jetzt liest man von Ihrem Kollegen Lindner aus Berlin, Herr Rösler, außerdem dürfe der Mehrwertsteuersatz maximal um zwei Punkte auf 18 % erhöht werden. Das ist interessant. Das ist jetzt zum zweiten Mal das Projekt 18 der FDP.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin gespannt, wie diese Debatte ausgeht. Mit dem Projekt 18 haben Sie ja sehr viel Glück gehabt. Ich wünsche Ihnen auch bei dieser Debatte viel Spaß. Sie haben gesagt, Sie wollten ehrlich antreten. Insofern haben Sie jetzt natürlich Gelegenheit, der Bevölkerung und Ihren Wählerinnen und Wählern vorher ganz deutlich zu sagen, was möglich und was nicht möglich ist und wie Sie all die Wahlversprechen, die Sie gemacht haben, gegenfinanzieren wollen. Wir sind gespannt. Wir finden vor allen Dingen in Bezug auf die Subventionskürzungen ganz interessant, was sich hier in den letzten Wochen bewegt hat.

Wir müssen aber auch feststellen: In all den Monaten und all den Jahren zuvor haben Sie den Menschen einen Appel für ein Ei vorgemacht und Dinge erzählt, die offenbar mit der Realität nicht in Einklang zu bringen sind. Wir sind auch gespannt darauf - das ist dann ganz im Sinne des Antrages, den die SPD hier vorgelegt hat -, was das dann für Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat. Dazu wird man eine Woche, bevor sich die Regierung zusammensetzt, sich darüber Gedanken macht und für das nächste Jahr plant, doch wohl noch

einmal fragen dürfen. Wir wollen nur mal hören, was Sie sich vorgestellt haben. Ob das hinterher im Bund umgesetzt werden kann, daran habe ich meine argen Zweifel. Wir werden uns, was dieses Thema angeht, in den nächsten Wochen noch sprechen.

Die Herausforderung hat erst begonnen, und die Aussicht auf Neuwahlen hat das Finanzierungschaos in Ihrem Laden jedenfalls schon einmal offen gelegt. Die Herausforderungen bei der Globalisierung, bei der demografischen Entwicklung und angesichts der Staatsverschuldung haben gerade erst begonnen. Wir alle werden uns in den nächsten Wochen und Monaten noch sehr ernsthaft um finanzierbare Konzepte bemühen müssen. Am Ende sind Dinge gefragt, die wesentlich realistischer sind als das, was Sie bisher auf den Tisch des Hauses gelegt haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Rösler das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Wenzel, ich gebe eines sehr offen zu: Die SPD ist im Moment näher an den 18 % als wir.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber warten wir einmal ab. Herr Oppermann gibt sich viel Mühe, das Ziel noch vor der Wahl zu erreichen. Ihre Rede war ein guter Beitrag, um in das Schattenkabinett von Herrn Oskar Lafontaine aufgenommen zu werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass Sie wirtschaftspolitischer Sprecher sind, ist wirklich ein starkes Stück.

Wenn man sich die Überschrift des Antrages durchliest, wird man feststellen, dass der Antrag völlig falsch gestellt ist, suggeriert er doch, es würde schlechter werden, wenn CDU und FDP regieren. Das Gegenteil ist der Fall. Angesichts Ihrer Bilanz ist uns eines klar: Jeder Tag in Deutschland ohne diese rot-grüne Bundesregierung ist ein guter Tag für Deutschland und damit auch ein guter Tag für Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben vorhin die Frage gestellt: Was passiert eigentlich, wenn wir regieren? - Dabei haben Sie sie doch selbst beantwortet. Es wird in der Tat zu einer Steuerreform, zum Bürokratieabbau und zu einer Senkung der Lohnnebenkosten kommen; denn CDU und FDP fühlen sich definitiv zwei Zielen verpflichtet, nämlich zum einen dem Wirtschaftswachstum und zum anderen den Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind auch gerne bereit, unangenehme Dinge zu tun. Sie haben z. B. das Streichen von Subventionen angesprochen. Eben haben Sie sich noch darüber beschwert, dass wir das tun wollen. Jetzt behaupten Sie, wir wollen es nicht zugeben. Etwas merkwürdig ist Ihre Argumentation am heutigen Tage schon. Aber Sie sind ja momentan ein bisschen durcheinander wie Ihre Kollegen in Berlin.

Kommen wir einmal zur Eigenheimzulage, Herr Kollege Wenzel, weil Sie sie angesprochen haben. In der Tat ist es so, dass sieben Jahre rot-grüne Bundesregierung eine der schlimmsten Befürchtungen der Bürger in Deutschland bestätigt haben, nämlich die Befürchtung, dass Sozialdemokraten und Grüne mit Geld nicht umgehen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen ist eine Landesregierung wie die Regierung Wulff/Hirche nur zu beglückwünschen, wenn sie verhindert hat, dass die Bundesregierung auch nur einen Cent mehr bekommt. Sie hätten das Geld sowieso mit beiden Händen zum Fenster rausgeworfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das wird jetzt ein bisschen anders, Herr Kollege Wenzel. Nach der Bundestagswahl werden wieder Solidität und Seriosität in Berlin Einzug finden.

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Menschen sind durchaus bereit, auch massive Einschnitte in ihrem finanziellen Bereich hinzunehmen, wenn sie sicher sein können, dass es durch die Einschnitte von heute morgen tatsächlich besser werden kann. Das hat etwas mit Vertrauen zu tun.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Rösler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Nein. - Eines können wir gemeinsam feststellen: Vertrauen hat diese Bundesregierung definitiv nicht mehr, selbst in dem eigenen Lager. Der Kanzler geht ja davon aus, dass ihm seine Parteifreunde nicht mehr vertrauen.

Wir sagen Ihnen: Wir werden wieder Ehrlichkeit und Seriosität in die Politik zurückbringen, genauso wie wir es hier in Niedersachsen getan haben. Kollege Rolfes - besser hätte man das gar nicht darstellen können - hat das schon angekündigt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden vor der Wahl Dinge ankündigen, wie z. B. die Streichung von Subventionen. Wir werden sie nach der Wahl 1 : 1, wie versprochen, einhalten. Und hinterher - das wird Sie überraschen; das ist neu für Sie - wird es auch funktionieren.

Wir können an dieser Stelle festhalten: Das, meine Damen und Herren, was für Niedersachsen gut ist, muss auch gut für Deutschland sein - und das ist eine stabile Regierung von CDU und FDP. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag soll dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so beschlossen.

Wir haben jetzt noch einige Abstimmungen vorzunehmen. Ich bitte Sie, auf den Plätzen sitzen zu bleiben, wenn Sie mit abstimmen möchten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 56:

Für ein starkes Niedersachsen in Europa - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2013

und

Tagesordnungspunkt 57:

Erste Beratung:

Mehr Bürgernähe bei der Informationsarbeit der EU-Kommission - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2021

Es ist vereinbart worden, dass diese Anträge hier ohne erste Beratung behandelt werden sollen. Tagesordnungspunkt 56 soll in den Ausschuss überwiesen werden - ich rufe das gleich auf -, und bei Tagesordnungspunkt 57 soll eine sofortige Abstimmung stattfinden.

Ich komme zunächst zu Tagesordnungspunkt 56. Federführend soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien tätig werden, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Umweltausschuss und der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist das so beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 57 muss ich nach § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung fragen, ob beantragt wird, dass der Antrag an einen Ausschuss überwiesen werden soll. - Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Antrag in der Drucksache 2021 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag so beschlossen.

Der nächste Tagungsabschnitt wird vom 14. bis 16. September 2005 stattfinden. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerpause, in der Hoffnung, dass Sie die Pause ein klein wenig genießen können. Ansonsten: Einen guten Wahlkampf!

Schluss der Sitzung: 16.52 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 47:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2015

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 der Abg. Bernadette Schuster-Barkau (SPD)

Städtebauförderung 2006

Bereits in 2005 hat die Niedersächsische Landesregierung ihren Anteil zur Städtebauförderung ausgesetzt und somit Bundes- und kommunale Mittel verfallen lassen. Die beiden Kommunen Bramsche und Belm in meinem Wahlkreis haben dieses Aussetzen des Programms mit den damit verbundenen Schwierigkeiten geschultert. Dennoch blieb die Landesregierung bisher eine klare Aussage für 2006 und Folgejahre schuldig, obwohl die Kommunen Planungssicherheit brauchen.

Vor diesem Hintergrund und weil die Anstrengungen in der Gemeinde Belm sogar eine Bundesauszeichnung für erfolgreiche Integrationsarbeit erfahren haben, frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe werden der Gemeinde Belm mit dem Schwerpunkt „Sozialer Brennpunkt in 2006 und Folgejahre“ Mittel aus der Städtebauförderung zur Verfügung stehen (Bundes-, Länder-, kommunaler Anteil)?

2. Auf welche Beträge belaufen sich die Mittel für Bramsche?

Auf die leider unausweichlich gewesene Aussetzung der landesseitigen Städtebauförderung im Programmjahr 2005 ist die Landesregierung bereits im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 2. September 2004 (Drs. 15/1352) ausführlich eingegangen. Nach inzwischen erfolgter Fortschreibung des Städtebauförderungsprogramms ist hierzu noch zu ergänzen, dass es mit Unterstützung der Kommunen trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen gelungen ist, auch im Programmjahr 2005 auf bescheidenem Niveau weiter städtebauliche Sanierungsmaßnahmen zu fördern. Erfreulicherweise haben mehrere niedersächsische Gemeinden von dem Angebot Gebrauch gemacht, den Landesanteil der Städtebauförderung zu ersetzen und insoweit die vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen in Anspruch zu nehmen.

Unter Berücksichtigung des Anteils der Gemeinden sowie der mobilisierbaren zweckgebundenen Einnahmen konnte für die Städtebauförderung in Niedersachsen im Programmjahr 2005 ein Fördervolumen in Höhe von mehr als 22 Millionen Euro realisiert werden. Das Städtebauförderungsprogramm 2005 ist am 28. April 2005 öffentlich bekannt gemacht worden.

Das Aussetzen der Städtebauförderung im Programmjahr 2005 bedeutet daher auch keinen Ausstieg aus der Städtebauförderung. Im Übrigen wird die Landesregierung über die Städtebauförderung - wie über alle anderen Haushaltspositionen auch - im Rahmen ihrer Beschlüsse zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2006 und der MiPla 2005 - 2009 entscheiden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Gemeinde Belm und die Stadt Bramsche haben nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Landesanteil im Programmjahr 2005 zu ersetzen. Eine Beantwortung der Frage, in welcher Höhe der Gemeinde Belm und der Stadt Bramsche im Programmjahr 2006 bzw. in den folgenden Programmjahren weitere Städtebauförderungsmittel zur Verfügung gestellt werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Hierzu sind zunächst die Ergebnisse der Bundesländer-Besprechungen zu den jeweiligen Verwaltungsvereinbarungen und die Ergebnisse der alljährlich stattfindenden Einplanungsbesprechungen unter Beteiligung der Niedersächsischen Landestreuhandstelle für das Wohnungswesen und der kommunalen Spitzenverbände abzuwarten.

Anlage 2

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 10 des Abg. Claus Johannßen (SPD)

Modellprojekt „Bürgerstaat Niedersachsen“ versus Rechtsstaat Niedersachsen?

In einigen Kommunen - so auch im Kreis Cuxhaven - soll nach jetzt bekannt gewordenen Plänen der Landesregierung ein Modellprojekt „Bürgerstaat Niedersachsen“ angeschoben werden, mit dem - wie zu hören ist - die gesamte Verwaltung umgliedert und die Finanzkrise der Kommunen dauerhaft in den Griff bekommen werden sollen. Dazu müssten nach Aussagen der Akteure in 550 Landesgesetzen „die Schraubzwinge der Gesetzgebung“ gelockert und zwecks Entlastung finanzschwacher

Kommunen Vorschriften und Verordnungen befristet ausgesetzt werden können. Offenbar wird diskutiert, dass auch die landesgesetzlichen Bestimmungen zu den Standards in Kindertagesstätten ausgesetzt werden sollen.

Vor dem Hintergrund dieser Pläne wird jedoch befürchtet, dass damit ein fataler Einstieg in eine Zweiklassengesellschaft begonnen wird. Verkauft werden soll das Projekt unter dem Deckmantel einer Vereinfachung von Verwaltungsentscheidungen. Mit dem Zauberwort der Binnenmodernisierung der Verwaltung will das Land nicht mehr starre Kriterien bei der Ausführung seiner Vorschriften beibehalten, sondern lediglich Wirkungsziele vorgeben. Den Kommunen sei es dann überlassen, wie sie diese Ziele erreichen. Bei unterschiedlicher Finanzkraft der Kommunen steht jedoch zu befürchten, dass es dann ganz schnell zu unterschiedlichen Leistungsstandards und bei den Verwaltungen zu Verfahrensabläufen von unterschiedlicher rechtlicher Qualität kommen wird. Rechtlich erscheint der Weg vielen Bürgerinnen und Bürgern daher sehr problematisch: Das Projekt stellte sich als beunruhigende Abkehr von bewährten Verfassungsprinzipien dar: Das hohe Staatsziel der Gleichbehandlung aller Bürger wird zumindest aufgeweicht. Die bedeutende Vorgabe für staatliches Handeln, alle Bürger gleich zu behandeln, steht auf dem Prüfstand.

Als problematisch werden auch die politischen Auswirkungen angesehen: Eine Differenzierung zwischen leistungsstarken und armen Landkreisen birgt die Gefahr, dass eine verschärfte Polarisierung stattfinden und das Leistungsgefälle zunehmen werden (eventuell mit unterschiedlichen Gebühren, unterschiedlichen Öffnungszeiten usw.). Wirtschaftsunternehmen werden ihren Standort sicherlich nicht verstärkt in Landkreisen wie dem strukturschwachen Cuxhavener Landkreis wählen. Die schwachen Kreise dürften an Attraktivität auch bei den Bürgern verlieren. Die Steuereinnahmen würden folgen - und damit ein Teufelskreis in Gang gesetzt mit Folge eines sich verschärfenden wirtschaftlichen Gefälles mit spürbaren Folgen für die Bürgerinnen und Bürger.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Standards sollen reduziert werden (bitte konkret benennen), und welche Kosten sollen hierdurch jeweils konkret eingespart werden?
2. Welche konkreten Landesgesetze und Verordnungen empfindet die Landesregierung als „Schraubzwingen“, bzw. bei welchen konkreten Landesgesetzen und Verordnungen könnte sich die Landesregierung eine Lockerung oder gar eine befristete Außerkraftsetzung vorstellen?
3. Wie soll sichergestellt werden, dass der Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 des Grundgesetzes nicht verletzt wird?

Glaut man dieser Mündlichen Anfrage, droht in Niedersachsen der Untergang des Rechtsstaats. Erstaunlich, was im Lande alles zu hören sein soll: Da soll ein Modellprojekt „Bürgerstaat“ angeschoben werden, mit dem die „gesamte Verwaltung umgegliedert“ werden soll. Die „Schraubzwingen der Gesetzgebung“ in 550 Landesgesetzen müssten zwecks Entlastung finanzschwacher Kommunen gelockert werden, ein „fataler Einstieg in eine Zweiklassengesellschaft“ wird befürchtet, das „hohe Staatsziel der Gleichbehandlung aller Bürger“ würde aufgeweicht.

Besonders die von dem Herrn Abgeordneten genannte Anzahl der 550 Landesgesetze hat verwundert; denn es gibt - dank hervorragender Deregulierungsarbeit der Landesregierung - in Niedersachsen gerade einmal noch 291 Landesgesetze (Stand 1. April 2005). Wenn also 550 Gesetze modifiziert oder außer Kraft gesetzt werden sollten, müsste der Landtag vorher zunächst 259 Gesetze erlassen. Ich kann versichern: Das ist nicht vorgesehen!

Angesichts des in dieser Plenarsitzung von den Regierungsfractionen eingebrachten Entwurfs eines Modellkommunen-Gesetzes dürften Zweck und Inhalte des Vorhabens nun allseits bekannt sein. Auf einige grundsätzliche Anmerkungen zum Bürokratieabbau soll jedoch - besonders im Hinblick auf die bemerkenswerten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Johannßen in dieser Mündlichen Anfrage - nicht verzichtet werden.

Über die Notwendigkeit, bürokratische Hemmnisse abzubauen und die Deregulierung voranzutreiben, um zu Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Kommunen zu kommen, besteht allgemein und abstrakt auf allen Ebenen Einigkeit. Vielfältige Aktivitäten, auch in anderen Bundesländern, zeigen guten Willen und - zum Glück - auch gewisse Erfolge. Dennoch kommt der Bürokratieabbau nur schwer voran. Wir sind seit Jahrzehnten in einem Dschungel von Vorschriften gefangen, die immer komplizierter geworden sind, die Ausnahmen von Ausnahmen bedingen, um möglichst allen Wechselfällen des Lebens gerecht zu werden. Und wenn es einmal gelingt, eine Regelung abzuschaffen, dann gibt es ganz sicher jemanden, der aus seiner Sicht genau diese Regelung benötigt. In Deutschland herrscht ein ausgeprägter Drang nach gesetzlich geregelter Einzelfallgerechtigkeit. Die Folge ist, dass sich der Vorschriftenabbau überwiegend auf kleine Korrekturen beschränkt,

die niemandem wehtun, die damit aber auch kaum bemerkbar sind, um nicht zu sagen: wirkungslos. Das Beängstigende ist: Dem Staat wird einerseits grenzenlose Regelungsmanie vorgeworfen, andererseits aber haben sich viele in der durchnormierten Gesellschaft eingerichtet. Folge: Der Vorschriftenabbau beschränkt sich auf kleine Korrekturen, die niemandem wehtun, die aber wirkungslos sind. Es fehlt der Mut, schwierige Themen anzugehen. Wirklicher Bürokratieabbau kann nur stattfinden, wenn man Abschied nimmt von bis ins Kleinste detaillierten Regelungen, die keinerlei Handlungsspielraum lassen.

Deregulierung heißt auch: Für manches gibt es dann keine Regelung mehr, auf die man sich bislang vielleicht gern berufen hätte. Dies erfordert Mut - Mut, den Knoten durchzuschlagen, mit dem wir uns über Jahre immer mehr selbst gefesselt haben. Dieser Mut ist anscheinend bei der Opposition so gar nicht vorhanden, stattdessen wird mit der „beunruhigenden Abkehr von bewährten Verfassungsprinzipien“ gedroht.

Um es nochmals auf den Punkt zu bringen: In dem auf drei Jahre befristeten Modellprojekt werden für fünf Modellregionen einige landesrechtliche Regelungen außer Kraft gesetzt bzw. modifiziert. Ziele sind die Entlastung der Kommunen von Vorgaben und die Schaffung neuer Handlungsspielräume - nicht nur für die Kommunalverwaltungen, sondern vor allem auch für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen. Dies wird für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region, für die Bürgerorientierung ihrer Verwaltung und für die Geschwindigkeit von Verwaltungshandeln positive Impulse geben. Das Modellprojekt wird wissenschaftlich begleitet, die Ergebnisse werden zeigen, bei welchen Themen und Handlungsfeldern eine Übertragung auf alle Kommunen im Land möglich und sinnvoll ist.

Einen solchen klar definierten Freiraum zum Testen zu schaffen, ist ein Baustein auf dem Weg zum Bürokratieabbau. Es ist das Mindeste, was getan werden muss, wenn all die Lippenbekenntnisse zu Deregulierung und Bürokratieabbau ernst gemeint sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Gesetzentwurf.

Zu 2: Siehe Gesetzentwurf.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Mangelhafte Lehrerversorgung an den Berufsbildenden Schulen in Varel zerstört Bildungsbiografien

Ca. 20 Schülerinnen und Schüler der „Zweijährigen Berufsfachschule Kinderpflege“ an den Berufsbildenden Schulen in Varel stehen derzeit vor einem großen Dilemma: Zur Realisierung ihres Wunsches, Erzieherin/Erzieher zu werden, wurde ihnen geraten, nach der Hauptschule zunächst die „Zweijährige Berufsfachschule Kinderpflege“ an den Berufsbildenden Schulen in Varel zu besuchen. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Berufsfachschule erwerben die Absolventinnen und Absolventen den Sekundarabschlusses I und den Abschluss, „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/staatlich geprüfter Kinderpfleger“. Gleichzeitig berechtigt dieser Abschluss, die 2. Klasse der „Zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistentin und Sozialassistent - Sozialpädagogik“ zu besuchen, die mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“ endet. Der Abschluss Sozialassistentin bzw. Sozialassistent ist wiederum notwendige Zugangsvoraussetzung für die Erzieherinnen-/Erzieherausbildung in Niedersachsen.

Ohne den betroffenen Schülerinnen und Schülern im Vorfeld entsprechende Hinweise zu geben, wurden die Bewerbungen für die 2. Klasse der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent jedoch abgelehnt. Die Berufsbildenden Schulen in Varel sind nach Berichten der örtlichen Presse aufgrund fehlender Lehrkräfte nicht in der Lage, Bewerberinnen und Bewerber in die 2. Klasse dieses Ausbildungsgangs aufzunehmen. Die vorhandenen Lehrkräfte reichen nach Auskunft der Schulleitung lediglich aus, um diejenigen Schülerinnen und Schüler der Sozialassistentenschule zu unterrichten, die diese Ausbildung zweijährig durchlaufen, also nicht zuvor die Berufsfachschule Kinderpflege besucht haben. Dabei wären die räumlichen Voraussetzungen gegeben. Zudem arbeitet eine entsprechend geeignete Lehrkraft derzeit als Vertretungskraft in der Schule.

Aufgrund mangelhafter Lehrerversorgung stehen Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule Kinderpflege der Berufsbildenden Schulen in Varel jetzt vor großen Problemen. Im Streben nach einer qualifizierten Berufsausbildung müssen sie erleben, dass die Politik der Landesregierung sie in eine Sackgasse geführt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung der Lehrkräftemangel der „Zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistentin und Sozialassistent - Sozialpädagogik“ an der Berufsbildenden Schule in Varel bekannt?

2. Bis wann wird die Landesregierung den aufgezeigten Lehrkräftemangel an der Berufsbildenden Schule in Varel beheben?

3. Welchen Weg schlägt die Landesregierung den betroffenen Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule Kinderpflege der Berufsbildenden Schulen in Varel vor, damit sie ihren eingeschlagenen Ausbildungsweg zur Erzieherin/zum Erzieher ohne Verzögerung fortsetzen können?

Die Schülerinnen aus dem Bildungsgang Berufsfachschule Kinderpflege der BBS Varel haben mit dem Bestehen der Abschlussprüfung einen Berufsabschluss erreicht. Die Ausbildung zur Kinderpflegerin befähigt vorrangig zu einem Einsatz im Familienhaushalt mit Kindern, aber auch als Zweitkraft in sozialpädagogischen Einrichtungen des Elementarbereichs. Die Ausbildung zur Kinderpflegerin ist somit kein Teil der Erzieherausbildung. Soweit die Schülerinnen nicht vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden, streben sie nach ihrer Ausbildung zur Kinderpflegerin u. a. eine weitergehende Qualifizierung durch den Besuch der Klasse 2 der Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent - an. Den Absolventinnen der Sozialassistentenausbildung steht dann der Weg in die Fachschule für Erzieherinnen und Erzieher offen. Dies erhöht ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die berufsbildenden Schulen bemühen sich intensiv, den geeigneten Absolventinnen der Kinderpflege den Einstieg in die Erzieherausbildung zu ermöglichen, stoßen dabei aber auch an Grenzen ihrer Kapazität.

Der Trend zum verstärkten Besuch beruflicher Vollzeitschulformen hat eine entsprechende Auswirkung auf den Unterrichtsbedarf. Deshalb sind rund 1 000 der 2 500 zusätzlich von der Landesregierung bereitgestellten Lehrstellen für die berufsbildenden Schulen verwendet worden. Daran hatte auch die BBS Varel ihren Anteil. Auch im laufenden Einstellungsverfahren für das Jahr 2005 sind der BBS Varel wieder mehrere Stellen zugewiesen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Frage des Unterrichtsbedarfs im Bereich Sozialpädagogik an der BBS Varel ist zur Mitte des Monats Mai an das Kultusministerium herangetragen worden. Es wurden umgehend Analysen des Ressourceneinsatzes an der gesamten Schule veranlasst. Zur grundsätzlichen Versorgung der Schule ist festzuhalten, dass sie sich im Theoriebereich im Rahmen der in der Region erreichbaren Unterrichtsversorgung bewegt, im Fachpraxisbereich sogar deutlich darüber. Zudem weist die Schule wegen vieler von den Schülerzahlen her sehr kleiner Bildungsgänge eine außerordentlich geringe durchschnittliche Klassenfrequenz auf.

Zu 2: Der BBS Varel wurden für das kommende Schuljahr zwei Stellen für neu einzustellende Lehrkräfte im Theoriebereich und eine Stelle im Fachpraxisbereich zugewiesen. Zudem werden der Schule noch zwei Lehrkräfte des Theoriebereichs im Wege des Versetzungsverfahrens für Lehrkräfte zwischen den Bundesländern zugewiesen. Die Abteilung Osnabrück der Landesschulbehörde hat bereits im Vorfeld der nun vorliegenden Kleinen Anfrage von mir den Auftrag erhalten, zu prüfen, ob für den Fall des Einrichtens einer zweiten Klasse der Jahrgangsstufe 2 der Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent - das Zuweisen einer weiteren Einstellungsermächtigung erforderlich ist. Sollte dies erforderlich sein, wird dem auch entsprechend Rechnung getragen.

Zu 3: Entsprechend den vorherigen Ausführungen können Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule Kinderpflege der BBS Varel über die Klasse 2 der Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent - ihren Weg zum Berufsziel Erzieherin/Erzieher fortsetzen, soweit dies ihren Vorstellungen über ihren weiteren beruflichen Weg entspricht.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)

Integration von behinderten Kindern in Regelschulen im Landkreis Stade

In Buxtehude wird seit fast 20 Jahren die Integration von behinderten Kindern in Regelschulen erfolgreich praktiziert. Der neue Klassenbildungserlass gefährdet jetzt die Bildung von Kooperationsklassen. Durch die vom Kultusministerium vorgegebenen hohen Klassenfrequenzen ist die Aufnahme von sieben weiteren Kindern der Tagesbildungsstätte unmöglich.

Bereits im Sommer 2004 konnte in Buxtehude die erste Kooperationsklasse nicht an die weiterführende Schule wechseln, und die Kinder mussten in die Tagesbildungsstätte zurück.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die integrative Beschulung auch in weiterführenden Schulen zu ermöglichen?
2. Wie wird die Landesregierung mit dem Klassenbildungserlass in den Fällen umgehen, in denen der Erlass zu einer Gefährdung der integrativen Beschulung führt?
3. Was wird konkret im Landkreis Stade unternommen, um doch noch allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, die eine integrative Beschulung wünschen, entsprechende Angebote machen zu können?

Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und wenn es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.

Kooperationsklassen können an allen allgemein bildenden Schulen geführt werden. Organisatorisch gehören die Kooperationsklassen zu einer Förderschule, an der sie auch nach dem Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vom 9. Februar 2004 ihre Versorgung mit Lehrerstunden erhalten. Eine entsprechende Personalversorgung wird auch von der Lebenshilfe gewährleistet.

Wenn nun eine Kooperation zwischen einer Förderschule und einer weiterführenden Schule im öffentlichen allgemein bildenden Schulwesen erfolgt, hat jede beteiligte Klasse für sich ihre eigene Personalversorgung. Die Schulen entscheiden, wie mit diesen Stunden möglichst viel an gemeinsamen Unterricht organisiert werden kann.

Im Schuljahr 2004/2005 konnte eine Kooperation mit einer weiterführenden Schule nicht zustande kommen, da diese Schule die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen nicht vorhalten konnte. Die Schule verfügte im Schuljahr 2004/2005 über 18 Klassen, für die 18 Räume zur Verfügung standen. Ein noch zur Verfügung stehender Gruppenraum wurde bereits von einer Ko-

operationsklasse des 9. Schuljahrgangs belegt. Weitere Raumreserven waren nicht vorhanden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Wie bereits ausgeführt, erhält jede beteiligte Klasse für sich ihre eigene Personalversorgung. Mit diesen Stunden ist selbstverständlich auch eine integrative Beschulung in weiterführenden Schulen möglich.

Zu 2: Der Klassenbildungserlass gefährdet nicht eine integrative Beschulung. Zudem bestehen keine Bedenken gegen eine Regelung auf Schulebene, wenn bei der Klassenbildung unter Beachtung der Schülerhöchstzahl der jeweiligen Schulform vom Durchschnittswert auf Jahrgangsebene abgewichen und eine Klasse in dem Umfang mit weniger Schülerinnen und Schüler eingerichtet wird, in dem die anderen Klassen mehr Schüler haben. Diese Maßnahme darf nicht zur Folge haben, dass sich dadurch die Anzahl der Sollklassen und damit die zuzuweisenden Lehrerstunden erhöhen.

Zu 3: Im Landkreis Stade gab es im Schuljahr 2004/2005 15 Kooperationsklassen. Nach den Planungszahlen für das Schuljahr 2005/2006 werden im Landkreis Stade weiterhin 15 Kooperationsklassen gebildet werden. Über die Kooperation von zwei weiteren Klassen im Schuljahr 2005/2006 ist noch nicht entschieden. Für die Entscheidung sind zunächst einmal die beteiligten Schulen verantwortlich.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

„Mama lernt Deutsch“ mit Landesförderung?

Im Rahmen der Debatte zu Tagesordnungspunkt 20 „Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen stärken - Für mehr Toleranz und Chancengleichheit“, Antrag der Fraktion der SPD, in der 59. Plenarsitzung am 21. April 2005 erklärte der Abgeordnete Joachim Albrecht (CDU): „Weiter fordern Sie die Einführung von Sprachkursen für Eltern von Migrantenkindern. Zugegeben, das ist eine gute Idee. Aber auch hier kommen Sie etwas zu spät, denn solche Sprachkurse für Eltern gibt es schon. Sie werden von dieser Landesregierung sogar gefördert. Als Beispiel nenne ich

hier das Osnabrücker Projekt ‚Mama lernt Deutsch‘.“

Und später: „Das Osnabrücker Modell gibt es natürlich nur in Osnabrück. Es gibt aber auch andere. Ich habe Osnabrück hier nur als ein Beispiel genannt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise wird der in Osnabrück angebotene Sprachkurs für Mütter von Migrantenkindern „Mama lernt Deutsch“ von der Landesregierung zurzeit gefördert?

2. Ist eine Förderung in Zukunft beabsichtigt?

3. Gibt es im Land Niedersachsen ähnliche Projekte, die vom Land finanziell gefördert werden, und welche sind das?

Nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) vom 23. November 2004 gehören Bildungsmaßnahmen, die die Integration von Zuwanderern zum Ziel haben, zu den Maßnahmen, die besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen und daher einer hervorgehobenen Förderung (Faktor 1,7 bei Landeseinrichtungen, Faktor 3,5 bei Volkshochschulen) unterliegen. Sie sollen zu einer umfassenden und nachhaltigen Eingliederung von Zuwanderern beitragen. Dazu gehören insbesondere Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache, zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration sowie zur Auseinandersetzung mit der Rechtsordnung, der Kultur und Geschichte Deutschlands. In dieser Deutlichkeit sind Integrationsmaßnahmen erstmalig 2004 in das NEBG aufgenommen worden.

Nach der Abrechnung 2003 - neuere Daten liegen noch nicht vor - haben die Volkshochschulen für Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ nach dem Gesetz vom 17. Dezember 1999 rund 258 000 Unterrichtsstunden und die Landeseinrichtungen rund 52 000 Unterrichtsstunden nachgewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der in Osnabrück angebotene Sprachkurs für Mütter von Migrantenkindern „Mama lernt Deutsch“ wurde von der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien - RAZ - initiiert und ursprünglich über den Mainzer Sprachverband mit Bundesmitteln gefördert. Nach der Novelle des Zuwanderungsgesetzes und der damit verbundenen Neuausrichtung der Bundesförderung konnte der sehr erfolg-

reiche Sprachkurs nicht in der vorgesehenen Form weiter gefördert werden. Deshalb hat sich die RAZ an die VHS Osnabrück mit der Bitte gewandt, diese Kurse gemäß NEBG in der Trägerschaft der VHS durchzuführen. Die VHS Osnabrück hat dieses Angebot in ihr Programm 2005 aufgenommen.

Zu 2 und 3: Jährlich werden rund 4,4 Millionen Euro für die Durchführung von Kursen zur Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache eingesetzt. Eine Änderung der Förderung von Integrationsmaßnahmen gemäß NEBG ist derzeit nicht geplant. Landesweit wird in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung eine Vielzahl von Integrationsmaßnahmen durchgeführt, die sowohl nach dem NEBG und als auch mit anderen Mitteln gefördert werden.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. Claus Peter Poppe (SPD)

Vakanz der Schulleitung an der Realschule Sögel

An der Realschule Sögel ist seit dem 1. September 2003 die Stelle der Schulleiterin vakant. Sie wurde bisher nicht zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, was dazu führt, dass die Schule seit längerer Zeit stellvertretend geleitet wird. Die Schule muss kommissarisch verwaltet werden, ohne dass eine Leitungspersonal entsprechend ausgewählt, mit einer Perspektive versehen und finanziell entschädigt wird. Im Rahmen der Vorstellungen von einer „Eigenverantwortlichen Schule“, die das Kultusministerium mit Recht propagiert, ist dies ein unhaltbarer Zustand.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zeitrahmen ist mit der Ausschreibung und Wiederbesetzung der genannten Stelle zu rechnen?

2. An welchen weiteren Orten sind Schulleiterinnen und Schulleiter in Außenstellen der Landesschulbehörde, die Schulinspektion, das NiLS oder das Kultusministerium abgeordnet worden, ohne dass ihre Stellen wieder besetzt worden sind?

3. Wie sollen bei dieser Praxis langfristige Planungen, Personalentwicklung, Eigenverantwortlichkeit und Qualitätsmanagement gewährleistet werden?

Die Schulleiterin der Realschule Sögel ist seit dem 1. September 2003 an das Kultusministerium abgeordnet. Sie hat dort zunächst die Leitung des

„Mobilen Beratungsteams Neue Schulstruktur (MBNS)“ übernommen. Die erfolgreiche, aber auch notwendige Tätigkeit dieser Gruppe aus erfahrenen Praktikern hat sich in der nahezu störungsfreien Abwicklung der Orientierungsstufen und der damit verbundenen Auswirkungen auf die anderen Schulformen gezeigt.

Seit dem 1. Januar 2005 ist der Schulleiterin der Realschule Sögel im Kultusministerium unter Aufrechterhaltung der Abordnung die Wahrnehmung der Geschäfte der Leitung des Referats für Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten sowie für allgemeine Koordinierung übertragen worden.

Zu einer Versetzung und damit zu einem Freimachen der Stelle an der Realschule Sögel konnte es bislang nicht kommen, da das Personalkostenbudget des Ministeriums, aber auch die Stellensituation des Kapitels 07 01 dies bislang nicht zulassen.

Zur Situation der Realschule Sögel ist zu sagen, dass regelmäßig - wie auch in diesem Fall - die kommissarischen Schulleitungen die Anrechnungsstunden gemäß § 12 der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) erhalten. Nachteile für die Realschule Sögel sind bislang nicht bekannt geworden. Vielmehr ist aufgrund der Tüchtigkeit der stellvertretenden Leitung und des Kollegiums diese in der Tat nicht einfache Situation der Abwesenheit der Schulleitung bislang bravourös gemeistert worden. Dies verdient ausdrückliche Anerkennung, die ich auch gerne ausspreche.

In der Tat ist es misslich, wenn sich die Anerkennung nicht auch finanziell ausdrücken lässt. Eine Zulagenzahlung gemäß § 46 des Bundesbesoldungsgesetzes für die Wahrnehmung der Schulleitungsaufgaben ist hier zu meinem Bedauern nicht möglich, da die Planstelle noch besetzt ist. Es ist allerdings auch nichts Ungewöhnliches, dass eine Beamtin oder ein Beamter Tätigkeiten zu verrichten hat, die einer höheren Besoldungsgruppe zuzuordnen sind.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Verlängerung der Abordnung erfolgt nunmehr mit der Absicht der Versetzung, sodass die Schulleiterstelle in absehbarer Zeit ausgeschrieben und wieder besetzt werden kann.

Zu 2: Zurzeit ist neben der oben angesprochenen Abordnung noch ein Schulleiter eines Gymnasiums

aus Neustadt, allerdings unterhältig, an das Kultusministerium abgeordnet; eine Nachbesetzung ist dort insofern nicht angezeigt.

An die Schulinspektion ist zurzeit weder eine Schulleiterin noch ein Schulleiter abgeordnet.

Für die Wahrnehmung von Aufgaben des Landesamtes für Lehrerbildung und Schulentwicklung am Standort Oldenburg ist der Leiter einer Haupt- und Realschule in Edewecht aktuell mit zwei Fünfteln seiner Wochenstundenzahl und ab dem 1. August 2005 voll abgeordnet worden

Bei der Landesschulbehörde stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Momentan sind sechs Schulleiterinnen und Schulleiter von Gymnasien in Bad Essen, Braunschweig, Clausthal-Zellerfeld, Ganderkesee, Langenhagen und Springe zur Dienstleistung in die Landesschulbehörde abgeordnet.

Aus den sonstigen Schulformen sind weitere neun Schulleiterinnen und Schulleiter an der Landesschulbehörde tätig. Betroffen sind drei Förderschulen in Emsbüren, Laatzen und Lingen, eine Grund- und Hauptschule in Wolfenbüttel, eine Hauptschule in Burgwedel, zwei Haupt- und Realschulen in Hannover und Lemwerder und zwei Realschulen in Hameln und Hannover. Dabei sind zwei Fälle mit aufgeführt, in denen die Abordnung mit dem Ziel der Versetzung im Anschluss an ein Aufstiegsverfahren ausgesprochen wurde. Die Versetzungen sollen so bald als möglich realisiert werden.

Im Übrigen werden in der Schulverwaltung zurzeit noch vier ehemalige Leiterinnen und Leiter von Orientierungsstufen verwendet, denen eine neue Funktionsstelle bislang nicht zugeordnet werden konnte.

Zu 3: Alle Abordnungen sind notwendig, um im MK und in der Landesschulbehörde die notwendigen Rahmenbedingungen sicherzustellen für das ganz wesentliche Ziel jeder Schulpolitik, nämlich vollen und guten Unterricht an unseren Schulen zu erteilen. Sie werden im Zuge des anstehenden Prozesses der schrittweisen Einführung der Eigenverantwortlichen Schule wieder abgebaut werden können, da sich die Aufgaben der Schulaufsicht entsprechend reduzieren werden. Der mit der Frage unterstellte Widerspruch zwischen Zielen und Handlungen besteht daher nicht.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Wiederbesetzung der Schulleitungsstelle an der KGS Wittmund

An der KGS Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund und in der Landesschulbehörde ist seit Anfang April 2005 bekannt, dass die Stelle der Schulleiterin frei wird. Die im Schulverwaltungsblatt 5/2005 veröffentlichte Stellenausschreibung wurde von der Landesschulbehörde zurückgezogen.

Es gibt Bestrebungen, die KGS Wittmund zu teilen und ein eigenständiges Gymnasium auszugliedern. Von Elternräten werden diese Bestrebungen jedoch eindeutig abgelehnt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist die Schulleitungsstelle der KGS Wittmund bislang nicht ausgeschrieben worden bzw. die Ausschreibung im Schulverwaltungsblatt zurückgezogen worden?
2. Bis wann soll diese Stelle ausgeschrieben und bis wann soll sie wiederbesetzt werden?
3. Auf welche Weise will die Landesregierung die Weiterarbeit der KGS Wittmund sicherstellen?

Die Schulleiterin der Alexander-von-Humboldt-Gesamtschule in Wittmund (KGS Wittmund) hat sich um die Leiterstelle der Deutschen Schule in Paris mit Erfolg beworben. Mit Schreiben vom 13. Mai 2005 teilt das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - dem Kultusministerium mit, dass die Beurlaubung für den Auslandsdienst für die Zeit vom 4. August 2005 bis 3. August 2011 vertraglich festgelegt worden ist. Die Schulleiterin hat den Vertrag mit Datum vom 12. Mai 2005 unterzeichnet.

Vor diesem Hintergrund hat das Kultusministerium auf Bitte der Landesschulbehörde, Abteilung Osnabrück, die Leiterstelle an der KGS Wittmund im Schulverwaltungsblatt 5/2005 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Auf Bitte der Landesschulbehörde hat das Kultusministerium die Stellenausschreibung dann im Schulverwaltungsblatt 6/2005 zurückgenommen, weil zwischenzeitlich auf der Ebene des Schulträgers Erörterungen über die schulrechtliche Stellung der Schule geführt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Sobald erkennbar wird, dass der Schulträger mit Bezug auf die schulrechtliche Stellung der KGS Wittmund zu keiner anderen Entscheidung gelangt, wird die Schulleiterstelle im Schulverwaltungsblatt erneut ausgeschrieben und unverzüglich wiederbesetzt.

Zu 3: Im Rahmen des Wiederbesetzungsverfahrens von freien Schulleiterstellen ist es in den Fällen einer vorübergehenden Vakanz üblich, dass die Aufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters von der Stellvertretung im Amt wahrgenommen werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Leitungsarbeit an der Schule nicht beeinträchtigt wird. Vergleichbares gilt auch für die Weiterarbeit der Schulleitung an der KGS Wittmund.

Anlage 8

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 17 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Landesregierung will Frühverrentungen stoppen, schickt aber selbst Beamte im Zuge der Verwaltungsreform vorzeitig in den Ruhestand

Am 26. Mai 2005 kritisierte Wirtschaftsminister Hirche in einer Presserklärung den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Verlängerung der 58er-Regelung bis zum Jahr 2007. Niedersachsen wolle den Antrag im Bundesrat ablehnen, weil der Wegfall der Frühverrentung um bis zu zwei Prozentpunkte die Sozialbeiträge mindern würde. Erst im August 2004 hat jedoch das Kabinett im Rahmen der Verwaltungsreform die Versetzung von Beamten aus den Bezirksregierungen nach § 109 NBG beschlossen. Konsequenz war, dass zahlreiche Beamte vorzeitige in den Ruhestand versetzt wurden, während gleichzeitig an anderer Stelle auch für durchschnittlich qualifizierte Tätigkeiten Neueinstellungen erfolgten. Mit diesen doppelten Kosten wird nun der Landeshaushalt belastet.

So wünschenswert die Entlastung der Sozialkassen und auch des Landeshaushalts durch Reduzierung von Versorgungskosten für alle Seiten wäre, agiert die Landesregierung hier offensichtlich mit zweierlei Maß. Öffentlichkeitswirksam propagiert Wirtschaftsminister Hirche die Schonung der Sozialsysteme, belastet aber gleichzeitig die Steuerzahler über den Landeshaushalt.

Zur Entlastung der Sozialsysteme würden auch die Förderungen zur Integration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt sowie der Abbau der Integrationshemmnisse beitragen, um den überproportional hohen Anteil der arbeitslosen älteren Arbeitnehmer über 50 Jahren zu verringern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erklärung hat die Landesregierung dafür, auf der einen Seite im Zuge der Verwaltungsreform zahlreiche Beamte in den Ruhestand zu schicken, während weiter Neueinstellungen laufen und damit der Landeshaushalt belasten wird, gleichzeitig aber die Frühverrentung in anderen Bereichen abzulehnen?

2. Wird die Landesregierung zukünftig die vom Bund für die Integration von älteren Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt für Niedersachsen zur Verfügung stehenden Fördermittel vollständig abrufen und gegenfinanzieren, um älteren Arbeitnehmern wieder mehr Chancen am Arbeitsmarkt zu sichern?

3. Wird die Landesregierung dem von den Gewerkschaften sowie Bund und Kommunen ausgehandelten Tarifvertrag jetzt beitreten, der keine rein altersbedingten Zuwächse im Gehalt mehr vorsieht und damit beispielgebend ist, um den bisherigen natürlichen Entgeltnachteil bei Einstellung älterer Arbeitnehmer für eine bessere Integrationsfähigkeit in den Arbeitsmarkt abzubauen?

Die Fragen des Abgeordneten Hagenah beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Auf die gestern erteilte Antwort der Landesregierung zu Frage 1 und 3 der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 15/2051) wird verwiesen.

Zu 3: Tarifverträge werden von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder verhandelt. Ein niedersächsischer Sonderweg kommt daher nicht in Betracht.

Die zwischen Bund/VKA und den Gewerkschaften zunächst ausgehandelten Eckpunkte zum TVöD vom 9. Februar enthalten einige kostenträchtige Elemente, die die Länderhaushalte unzumutbar und untragbar belasten würden. Der TVöD ist nicht „beispielgebend“.

Die Einmalzahlungen in Höhe von 300 Euro würden den niedersächsischen Landeshaushalt bei Übernahme des Tarifabschlusses durch die TdL mit rund 60 Millionen Euro in den Jahren 2005 bis 2007 belasten, da die Beamten nicht schlechter gestellt werden könnten als die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst.

Bei Übernahme des Tarifabschlusses würde durch Zahlung der Sonderzahlung (Weihnachts- und Urlaubsgeld) der niedersächsische Landeshaushalt mit 569,5 Millionen Euro jährlich belastet, da die Beamten auch insoweit den Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst gleichgestellt werden müssten.

Einen übernahmefähigen TVöD gibt es bisher nicht. Die Tarifvertragsparteien verhandeln nunmehr seit mehr als 20 Wochen beinahe täglich über die Ausformulierung der Regelungen in Tarifvertragstexte, ohne dass bisher Fortschritte erkennbar sind. Ob und welche - besonders für die Länder - kostenträchtigen oder aus sonstigen Gründen unakzeptablen Detailregelungen dort noch getroffen werden, ist völlig ungewiss. Eine Übernahme eines nicht bekannten Vertrages kann nicht in Betracht gezogen werden.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 der Abg. Filiz Polat und Georgia Langhans (GRÜNE)

Abschiebungen in das Kosovo

Ende April wurde zwischen einer deutschen Delegation und Vertretern von UNMIK ein Gespräch zur Rückführung von Minderheiten in das Kosovo geführt. Das Ergebnis dieses Gespräches findet sich nun in dem Erlass des Innenministeriums vom 3. Mai 2005 wieder, mit dem die Rückführung von Angehörigen der Ashkali, Ägyptern und Roma geregelt wird. Niedersachsen macht von den Rückführungen Gebrauch, obwohl zwangsweise Rückführungen zu einer weiteren Destabilisierung der Region führen. Die Region ist weiterhin durch hohe Kriminalität, ethnische Gegensätze und politischen Extremismus gekennzeichnet. Durch die zu erwartende Perspektivlosigkeit ist zu befürchten, dass Mädchen und Frauen in die Prostitution und Männer in die Kriminalität gezwungen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen der Minderheiten aus dem Kosovo leben derzeit mit einer Duldung in Niedersachsen (bitte getrennt nach Ashkali, Ägyptern, Roma auflisten)?

2. Wie viele zwangsweise Rückführungen der Minderheiten der Ashkali und Ägypter plant die Landesregierung in den Zeiträumen bis Ende Juni, bis Ende Dezember und ab Januar 2006 in Niedersachsen mit welcher Begründung?

3. Bei dem Rückführungsprozess der Roma sollen zunächst nur Straftäter abgeschoben werden. Ab September 2005 ist die Ausweitung des Personenkreises vorgesehen. Auf welchen Personenkreis wird die Landesregierung die Möglichkeit der zwangsweisen Abschiebung dann ausweiten, und mit wie vielen Abschiebungen ist in den jeweiligen Zeiträumen in Niedersachsen zu rechnen?

Nach den gewalttätigen ethnischen Auseinandersetzungen im März 2004 hat sich die Situation im Kosovo nach Auskunft des UNHCR insgesamt wieder stabilisiert. Die Parlamentswahlen im Kosovo am 23. Oktober 2004 haben in einer insgesamt friedlichen Atmosphäre stattgefunden und können als frei und fair bezeichnet werden. Gemessen an der Zahl schwer wiegender Verbrechen gegenüber Angehörigen ethnischer Minderheiten hat sich die Sicherheitslage verbessert. Die ernsthaften Bemühungen der Selbstverwaltungsorgane im Kosovo bei der effektiven Umsetzung von Normen, insbesondere zum Umgang mit ethnischen Minderheiten, erlauben den Einstieg in die Rückkehr dieses Personenkreises. In Anerkennung der positiven Entwicklung der Sicherheitslage im Kosovo wurde mit UNMIK vereinbart, dass eine gestaffelte Rückführung mit ausreichender Vorlaufzeit für die in jedem Einzelfall durchgeführten Überprüfungen durch UNMIK erfolgt und der Rückführungsprozess laufend überprüft wird.

Als Ergebnis der Ende April dieses Jahres zwischen einer deutschen Delegation und Vertretern von UNMIK geführten Gespräche wird die Rückführung von Ashkali und Ägyptern wieder aufgenommen, wobei angestrebt wird, die zahlenmäßige Begrenzung auf 300 bzw. 500 Personen ab Januar 2006 entfallen zu lassen. Darüber hinaus wird UNMIK die Rücknahme von bundesweit 70 Roma in den Monaten Juli bis September 2005 prüfen, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren oder mehreren Freiheitsstrafen von insgesamt mindestens zwei Jahren verurteilt worden und nicht schutzbedürftig sind.

Einer Rückkehr stehen weder Unterbringungsprobleme noch Fragen der existenzsichernden Grundversorgung entgegen. Trotz begrenzter Kapazitäten und teilweise zerstörter Infrastruktur im Kosovo ist es den bis jetzt zurückgekehrten ethnischen Albanern im Allgemeinen gelungen, Unterkunft zu finden, zum Teil in ihren ursprünglichen Häusern, zum Teil bei Freunden und Verwandten. Soweit Rückkehrer nicht bei ihren Verwandten unterkommen, müssen sie um einen Platz in einem Kollektivzentrum ersuchen. Nach Einschätzung

des Deutschen Verbindungsbüros im Kosovo ist die Unterbringungssituation von Rückkehrern aus Deutschland weitgehend unproblematisch. UNMIK/IOM besitzen die Strukturen und Finanzmittel, um sich in den wenigen zu erwartenden Einzelfällen, in denen Obdachlosigkeit droht, dieser Personen anzunehmen.

Durch die Zivilpräsenz der UNO, die Aktivitäten von über 300 Hilfsorganisationen und die KFOR-Truppen wird ein Leben über dem Existenzminimum gewährleistet. Rückkehrer geraten nicht in eine ausweglose Situation, die zwingen würde, ihren Lebensunterhalt durch Prostitution oder Kriminalität zu sichern. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmittel ist gewährleistet. Nahrungsmittelhilfe und finanzielle Unterstützung für Bedürftigste erfolgen jetzt über das Sozialfürsorgesystem der gemeinsamen Übergangsverwaltung JIAS (Joint Interim Administrative Structure). Die Abteilungen für Gesundheit und Soziale Wohlfahrt überprüfen die Berechtigung zum Empfang von Sozialhilfe. Die Sozialhilfe erfasst Familien, die mittellos und nicht arbeitsfähig sind bzw. keine Arbeit finden können. Das Gesundheitssystem kann im Großen und Ganzen zufrieden stellende primäre Gesundheitsdienste und auch weitergehende Versorgung anbieten.

Nach § 50 Abs. 1 AufenthG ist ein Ausländer zur Ausreise verpflichtet, wenn er u. a. einen erforderlichen Aufenthaltstitel nicht oder nicht mehr besitzt. Nach § 58 Abs. 1 AufenthG ist ein Ausländer abzuschieben, wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist und die freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht nicht gesichert ist.

Angehörige der Ashkali und Ägypter werden aufgrund negativ abgeschlossener Asylverfahren oder sonstiger ausländerrechtlicher Verfügungen der Ausländerbehörden zurzeit geduldet, weil sie nicht freiwillig ausgeweist sind und Abschiebungen aus tatsächlichen Gründen nicht möglich waren. Sie sind jedoch weiterhin vollziehbar ausreisepflichtig und müssen das Bundesgebiet verlassen. Die geduldeten Flüchtlinge wissen seit langem, dass sie in das Kosovo zurückkehren müssen. Nachdem jetzt eine zwangsweise Rückführung möglich ist, ist auch der Duldungsgrund entfallen. Wenn eine freiwillige Ausreise verweigert wird, müssen die niedersächsischen Ausländerbehörden aufenthaltsbeendende Maßnahmen einleiten und die Ausreisepflicht zwangsweise durchsetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen hielten sich am 30. April 2005 noch 8 438 ausreisepflichtige Flüchtlinge aus dem Kosovo auf, die derzeit noch geduldet werden, davon sind 145 Ägypter, 917 Ashkali, 5 755 Roma und 1 621 Angehörige anderer ethnischer Minderheiten.

Zu 2: Bis Ende Juni 2005 sind noch keine Rückführungen von Ashkali und Ägyptern geplant. Vorgesehen für eine zwangsweise Rückführung sind für den Zeitraum Juli bis 4. August 2005 bislang insgesamt 65 Ashkali. Weitere Planungen sind von den Anmeldungen der Ausländerbehörden abhängig, die noch nicht vorliegen.

Zu 3: Bislang sind drei straffällige Roma zur Überprüfung der Rücknahme durch UNMIK bis Ende August 2005 angemeldet worden. Die beabsichtigte Ausweitung des Personenkreises ist ebenso wie eine zahlenmäßige Steigerung abhängig von der weiteren Entwicklung und wird nur im Einvernehmen mit UNMIK erfolgen. Daher ist vorläufig noch keine Prognose möglich, mit wie vielen Abschiebungen von Roma ab September 2005 zu rechnen sein wird. Zu Abschiebungen wird es im Übrigen nur dann kommen, wenn die Betroffenen nicht zu einer freiwillige Ausreise bereit sind.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Weiß der Minister, dass sein Pressesprecher weiß, was der Minister will?

Die schon lange vom Wissenschaftsminister angekündigte Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes hat offenbar konkrete Gestalt angenommen. In der *Neuen Presse* vom 1. Juni 2005 wird berichtet, dass ein Entwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes von einem Regierungsdirektor erarbeitet wurde und an der Universität kursiere. Dieser Entwurf enthält wesentliche Änderungen und „sorgt für Wirbel an der Uni“. Der Pressesprecher des Wissenschaftsministeriums erklärte dazu in der *Neuen Presse*: „Man kann uns nichts vorwerfen, es gibt ja noch keinen Entwurf.“ Das Papier sei ein „Vorentwurf“, ein „Nonpaper ohne Billigung des Ministers“. In der *NP* vom 2. Juni wird nochmals auf die Aussagen des Pressesprechers Bezug genommen. Reiter erklärt, das sich der Minister noch kein Bild gemacht habe, ist sich aber sicher, dass der Minister „weiß, was er will“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass der von einem Regierungsdirektor aus dem Wissenschaftsministerium erarbeitete Entwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes nicht die Billigung des zuständigen Ministers Lutz Stratmann findet? Wenn ja, welche Regelungen billigt bzw. missbilligt Minister Lutz Stratmann?

2. An welchen Personenkreis/Verteiler und zu welchem Zeitpunkt wurde der Entwurf mit Vorschlägen zur Neuregelungen weitergeleitet?

3. Sieht die Landesregierung einen Widerspruch zwischen den im „Vorentwurf“ enthaltenen Bestimmungen zur zukünftigen Rolle des Senats bei der Wahl der Hochschulleitung und „dem Geist und den Buchstaben des Koalitionsvertrages“, wie es der wissenschaftspolitische Sprecher der FDP-Fraktion Prof. Dr. Roland Zielke in seiner Pressemitteilung vom 2. Juni behauptet?

Gesetzentwürfe der Landesregierung werden in dem zuständigen Ministerium - auch unter Einbeziehung nachgeordneter Behörden und Einrichtungen - auf der Grundlage von Regelungszielen der Ministerin oder des Ministers erarbeitet. Im Rahmen dieser Erarbeitung werden bei größeren Vorhaben in der Regel zahlreiche Vorentwürfe (Synopsen) erstellt, die lediglich einen Zwischenstand als interne Diskussionsgrundlage in Form einer Zusammenstellung möglicher Regelungen wiedergeben. Nach dieser ersten Phase der Erarbeitung erfolgen die Erstellung des so genannten Referentenentwurfs, die Mitzeichnung der Fachreferate innerhalb des Ministeriums und die Mitzeichnung anderer Ressorts sowie die Normprüfung nach § 40 GGO. Die abschließende Billigung der Ministerin oder des Ministers erfolgt vor der ersten Kabinettsbefassung. Das Kabinett beschließt über die Freigabe zur Verbandsbeteiligung. Nach Einbeziehung des Ergebnisses der Anhörung beschließt das Kabinett über den Gesetzentwurf.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Am 1. Juni 2005 war die erste Phase der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Die Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes erfolgt auf der Grundlage von Regelungszielen des Ministers, zu denen die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zählt. In der Koa-

litionsvereinbarung ist u. a. geregelt: „Die neue Landesregierung wird das Niedersächsische Hochschulgesetz novellieren, um auch für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft zusätzliche Optionen für mehr Autonomie zu eröffnen. Der Senat soll stärker in die Entscheidung über den Abschluss von Zielvereinbarungen eingebunden werden. Die Habilitation neben der Juniorprofessur und anderen Qualifizierungswegen soll nach Auffassung der Koalitionspartner wieder als gleichwertiger Zugang zum Professorenberuf etabliert werden.“ Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird weder dem Geist noch den Buchstaben der Koalitionsvereinbarung widersprechen, sondern sie umsetzen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 11

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 20 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Warum bekommt die Landesregierung den Geflügelkottourismus nicht in den Griff?

Laut Presseberichten wurden am Mittwoch, dem 8. Juni 2005, am deutsch-polnischen Grenzübergang Pomellen fünf Lkw mit insgesamt 125 t Geflügeltrockenkot aus Niedersachsen gestoppt, die ohne Genehmigung transportiert wurden. Ein weiterer Transport aus Niedersachsen ohne Genehmigung mit 25 t Trockenkot wurde am Grenzübergang Linken zurückgeschickt.

Immer wieder wurden in den letzten Jahren solche Verstöße gegen das Umweltrecht bekannt.

Zuletzt waren rechtswidrige niederländische Transporte nach Niedersachsen ins Visier der Kontrolleure geraten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden in den letzten zwei Jahren Rechtsverstöße bei der Verwendung und dem Transport von Geflügelkot aus Niedersachsen bzw. nach Niedersachsen festgestellt?

2. Welche Konsequenzen und Sanktionen folgten den festgestellten Rechtsverstößen, und welche Konsequenzen und Sanktionen werden die am 8. Juni 2005 gestoppten ungenehmigten Transporte haben?

3. Welche rechtlichen Regeln sind beim Umgang mit Geflügelkot zu beachten, wie werden diese Regeln kontrolliert, und hält die Landesregierung dieses Konzept angesichts der wiederholten Rechtsverstöße für ausreichend?

Die Verbringung von Geflügeltrockenkot ist unter spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen unmittelbar geltender europäischer Verordnungen zu betrachten, die nicht vollständig aufeinander abgestimmt sind. Der für die nationale Umsetzung verbleibende Raum führt zu zusätzlichen Erschwernissen, weil eine Verordnungsermächtigung des Bundes noch nicht ausgeschöpft ist.

Durch die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (so genannte EG-Tierische Nebenprodukte-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte ist für den Geltungsbereich der Europäischen Union der Begriff „Gülle“ mit unmittelbarer Geltung definiert worden. Gülle im europäischen Sinne sind „Exkreme und/oder Urin von Nutztieren, mit oder ohne Einstreu, sowie Guano, entweder unverarbeitet oder verarbeitet in Übereinstimmung mit Anhang VIII Kapitel III oder auf andere Weise in Biogas- oder Kompostieranlagen umgewandelt“ (vgl. Anhang I Nr. 37 der Verordnung EG/1774/2002 in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 808/2003 der Kommission vom 12. Mai 2003 zur Änderung der o. a. Verordnung). Abweichend vom bisherigen deutschen Sprachgebrauch wird damit unter Gülle auch Geflügeltrockenkot erfasst.

Die Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates vom 1. Februar 1993 zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der europäischen Gemeinschaft erfasst u. a. die Verbringung von Abfällen zwischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Da Gülle, jedenfalls wenn sie nicht auf eigenen Flächen des Landwirtes zu Düngezwecken eingesetzt wird, auch dem Abfallbegriff der Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle) unterliegt, darf Gülle und damit auch Geflügeltrockenkot in andere Staaten der Europäischen Union nur nach Durchführung eines so genannten Notifizierungsverfahrens verbracht werden. Seit der Verwaltungsmodernisierung vom 1. Januar 2005 ist in Niedersachsen zuständige Notifizierungsbehörde für derartige Fälle die Landwirtschaftskammer in Oldenburg.

Mit der Umsetzung der der nationalen Ausfüllung vorbehaltenen Teile der VO (EG 1774/2002) durch das Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG) wurde das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) so geändert, dass auf tierische Nebenprodukte, zu denen nach dem Vor-

stehenden auch Gülle und Geflügeltrockenkot gehören, die Vorschriften des KrW-/AbfG keine Anwendung finden. Dies bedeutet, dass der Transport von Gülle im umfassenden Sinne innerhalb Deutschlands ausschließlich veterinärrechtlichen Hygieneanforderungen unterliegt, nicht aber abfallrechtlichen Beförderungsvorschriften.

Dem gegenüber steht die Anpassung der europäischen Abfallverbringungsrichtlinien noch bevor. Zurzeit wird im europäischen Parlament und im europäischen Rat die Novellierung der Abfallverbringungsverordnung (259/93/EWG) diskutiert. Es steht zu erwarten, dass tierische Nebenprodukte aus dem Anwendungsbereich der Abfallverbringungsverordnung herausgenommen werden sollen. Allerdings ist ein In-Kraft-Treten nicht vor dem Jahr 2007 zu erwarten.

Unabhängig von den vorstehend geschilderten Rahmenbedingungen handelt es sich bei Gülle und Geflügeltrockenkot um so genannte Wirtschaftsdünger, deren Aufbringung zu Düngezwecken nach dem Düngemittelrecht erlaubt ist, die beim grenzüberschreitenden Verbringen unter tierseuchenrechtlichen Gesichtspunkten der Genehmigung nach Artikel 8 Abs. 2 i. V. m. Artikel 5 VO (EG) 1774/2002 bedürfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den letzten Jahren hat es vor allem Verstöße dadurch gegeben, dass niederländische Landwirte Gülle und Geflügeltrockenkot ohne Beachtung des abfallrechtlichen Notifizierungsverfahrens nach Niedersachsen gebracht haben. Die Beanstandung von deutschen/niedersächsischen Transporten von Wirtschaftsdünger in einen anderen Mitgliedsstaat der europäischen Union ist in dem in der Anfrage geschilderten Fall zum ersten Mal bekannt geworden. Insgesamt hat es in den vergangenen Jahren folgende Beanstandungen von grenzüberschreitenden Verbringungen von Gülle und Geflügelkot gegeben:

2003: fünf Fälle,

2004: vier Fälle,

2005: bislang fünf Fälle.

Zu 2: Wer ohne Zustimmung oder Genehmigung nach den Vorschriften der Abfallverbringungsverordnung Abfälle in den, aus dem oder durch den Geltungsbereich des Abfallverbringungsgesetzes

verbringt, begeht eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2, die mit einer Geldbuße von bis zu 50 000 Euro geahndet werden kann. Außerdem ist der illegal Verbringende nach den Vorschriften der EU Abfallverbringungsverordnung wie des deutschen Abfallverbringungsgesetzes rückfuhrpflichtig, d. h. wenn die Verbringung ohne die erforderliche Notifizierung in dem Empfängerstaat aufgedeckt wird, ist der illegal Verbringende verpflichtet, die Abfälle wieder aufzunehmen und in den Entsendestaat zurückzuführen. Da die beabsichtigten nicht genehmigten Verbringungen vor dem Grenzübertritt festgestellt wurden, tritt eine Rückfuhrpflicht nicht ein. Gegen diejenigen Personen, die die notwendige Notifizierung unterlassen haben und die ohne die erforderlichen Papiere die Transporte durchgeführt haben, werden die erforderlichen Bußgeldverfahren eingeleitet.

Zu 3: Die rechtlichen Regeln sind in der Vorbemerkung dargelegt. Schwierigkeiten beim Vollzug bereitet vor allem das unterschiedliche Verständnis über den Düngemittel- und den Abfallbegriff. Zwischen der niederländischen Regierung und Deutschland sowie anderen Mitgliedsstaaten der europäischen Union ist seit Jahren umstritten, ob auf Wirtschaftsdünger das Abfallrecht Anwendung findet oder ob Wirtschaftsdünger als Nebenprodukte der landwirtschaftlichen Erzeugung zu werten sind, deren Behandlung außerhalb des Abfallrechtes steht. Hier verspricht eine neuere Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Klarheit zu sorgen. Nach den Schlussanträgen der Generalanwältin Christine Stix-Hackl vom 12. Mai 2005 (Rechtssache C-416/02) und vom 26. Mai 2005 (Rechtssache C-121/03), bei denen es um die landwirtschaftliche Verwertung von Gülle aus Schweinemastbetrieben in Spanien geht, ist zu erwarten, dass der Europäische Gerichtshof Gülle zu Abfall erklären wird, soweit dieser nicht „in einer klassischen Landwirtschaft erzeugt wird, in der die dort gehaltenen Tiere hauptsächlich aus den Erträgen der Felder gefüttert werden und die Felder wiederum mit dem anfallenden Mist der Tiere gedüngt werden, wo also ein natürlicher ökologischer Kreislauf besteht,“ (Rdnr. 36 der Schlussanträge C-416/02).

Neben diesen abfallrechtlichen Vorschriften enthält Anhang VIII Kapitel III der VO (EG) 1774/2002 Vorschriften für Gülle, verarbeitete Gülle und verarbeitete Gülleprodukte, die den Handel, die Einfuhr und das Inverkehrbringen unter seuchenhygienischen Gesichtspunkten im Einzelnen regeln.

Anlage 12

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 21 der Abg. Bernd Althusmann und Jens Kaidas (CDU)

Eisbekämpfung auf Bundeswasserstraßen

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat mit Erlass vom 3. März 2005 (Az.: BW 25/52.01.18/42 VA 04) klargestellt, dass eine Eisbekämpfung auf Bundeswasserstraßen nur im Rahmen einer wirtschaftlichen Vertretbarkeit erfolgen soll. In diesem Sinne soll sie ausschließlich „im Interesse der verkehrlichen Nutzung“ der Bundeswasserstraßen erfolgen. In diesem Erlass wird auch dargestellt, dass „Eisaufbruch allein zum Zweck der Hochwasservorsorge“ in die Zuständigkeit der Länder fällt.

Es dürfte bekannt sein, dass gerade an der Elbe in der Vergangenheit sehr bedrohliche Hochwasserlagen insbesondere immer dann entstanden sind, wenn sie mit Eisversatz verbunden waren. Mit der nun eingetretenen Regelung entsteht die Sorge, dass im Falle eines Eishochwassers wichtige Zeit durch Diskussionen über Zuständigkeiten oder Kostenfragen vergeht und damit eine effektive Hilfe nicht mehr möglich ist.

Es sei ergänzend auch darauf hingewiesen, dass im Planfeststellungsbeschluss zur Staustufe Geesthacht der Bund die Verpflichtung auferlegt bekam, Gefahren für das Vorland oder die Deichsicherheit abzuwehren, die durch Eisstand oder Eisversatz im Staubereich der Staustufe drohen. Von daher wäre es fraglich, inwieweit sich im Bereich der Elbe der Bund überhaupt von einer rechtlichen Verpflichtung freizeichnen kann.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Erlass der Bundesregierung in rechtlicher Hinsicht?
2. Kann das Land für Maßnahmen der Eisbekämpfung auf den Bund gegen Aufwendersersatz zurückgreifen, und bestehen hier schon Absprachen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Hochwassergefahr insbesondere in Verbindung mit Eisversatz an der Elbe?

Die Eisbildung in Gewässern ist ein natürlicher Vorgang, der vom Menschen nicht gezielt beeinflusst werden kann. In Gewässern ist die Eisbildung abhängig von der Wassertemperatur. Sie kann z. B. durch Wind und Schneefall verstärkt oder durch punktuelle Einleitungen von erwärmtem Abwasser aus Kraftwerken verzögert oder vollständig verhindert werden. Bauliche Anlagen in

Gewässern haben keinen Einfluss auf die Bildung von Eis.

Allerdings können durch Querbauwerke in Gewässern, wie z. B. die Staustufe Geesthacht an der Elbe, so genannte Eisstände oder Eisversetzungen entstehen. Diese können sowohl zu einer Beeinträchtigung der Bauwerkssicherheit als auch zu einer Behinderung des Elbeabflusses führen. Der dadurch hervorgerufene Wasserspiegelanstieg kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Deichsicherheit führen.

Der angesprochene Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen ist der Landesregierung mit Schreiben der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Ost vom 3. Mai 2005 zur Kenntnis gegeben worden. Gleichzeitig hat die WSD die Fachministerien der betroffenen Bundesländer für den 29. Juni 2005 zu einem Gespräch über die sich aus dem Erlass ergebenden Konsequenzen eingeladen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Rechtliche Grundlage des Erlasses bildet § 35 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung, die er durch das am 10. Mai 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes erhalten hat. Danach soll die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) unbeschadet anderer besonderer Verpflichtungen für die Eisbekämpfung auf den Bundeswasserstraßen sorgen, soweit sie wirtschaftlich zu vertreten ist.

Für die Eisbekämpfung nach § 35 WaStrG ist *neben* der Unterhaltung nach § 8 WaStrG zu sorgen, wie sich aus Absatz 1 Satz 1 der Vorschrift ergibt. Daraus folgt, dass es für die Zuständigkeit der WSV für die Eisbekämpfung entgegen der Auffassung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nicht darauf ankommt, ob diese im Interesse der verkehrlichen Nutzung der Bundeswasserstraßen erfolgt.

Zutreffend geht der Erlass hingegen davon aus, dass das Gesetz keine zwingende rechtliche Verpflichtung zur Eisbekämpfung enthält, sondern die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hierzu lediglich im Wege einer Sollvorschrift anhält. Soweit entsprechende Maßnahmen wirtschaftlich nicht vertretbar sind, kann der Bund daher davon absehen.

Weiter weist der Erlass darauf hin, dass sich weitergehende Verpflichtungen möglicherweise aus Planfeststellungsbeschlüssen u. a. ergeben können. Eine solche Verpflichtung des Bundes ergibt sich nach Auffassung der Landesregierung z. B. aus dem in der Anfrage angesprochenen Planfeststellungsbeschluss für den Bau der Elbstaustufe Geesthacht aus dem Jahre 1959. Danach ist die Bundesrepublik im Falle von aus Eisstand oder Eisversetzung im Staubereich resultierender drohender Gefahr für Vorland oder den Landeschutzdeich verpflichtet, alles zu tun, um diese Gefahren abzuwenden. Insoweit besteht für diesen Elbebereich eine rechtliche Verpflichtung des Bundes zur Eisbekämpfung, die seitens der Landesregierung auch nicht zur Disposition steht.

Zu 2: Diese Frage hat sich bislang nicht gestellt, da die WSV ihrer Verpflichtungen zur Eisbekämpfung im Elbebereich bislang stets nachgekommen ist. Allerdings hat die WSV mit der Einladung zu dem Termin am 29. Juni 2005 ein Vertragsmuster vorgelegt, mit dem Maßnahmen zur Eisbekämpfung durch die WSV im Einzelfall gegen Kostenerstattung vereinbart werden können.

Zu 3: Bei niedriger Wasserführung der Elbe kann unterhalb des Wehres Geesthacht ein Eisstand eintreten. In diesem Fall können die aus dem Oberlauf ankommenden Eisschollen nicht mehr abgeführt werden, was zu einem Wasserspiegelanstieg in der Elbe führt. Die Auswirkungen des Wasserspiegelanstieges auf die Deichsicherheit sind in diesem Fall allerdings unkritisch.

Problematische Situationen entstehen erst dann, wenn bei dem vorstehend beschriebenen Fall im oberhalb liegenden Elbeeinzugsgebiet z. B. durch große Niederschlagsereignisse oder Tauwetter ein Hochwasser entsteht. Dieses führt zu Eisverhältnissen, die den Abflussquerschnitt der Elbe weiter verringern und zu stark ansteigenden Wasserständen führen. Die dadurch auftreibenden Eisfelder zerstören die Grasnarbe der Deiche. In der Folge kann es zur Überflutung der Deiche und in Verbindung mit den Deichbeschädigungen zu Deichbrüchen kommen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung in den kommenden Gesprächen mit der WSV darauf drängen, dass auch in Zukunft mit gezieltem Eisbrechereinsatz die Sicherheit der Deiche an der Elbe gewährleistet bleibt.

Anlage 13

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 22 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Belastungen durch Gesundheitskosten: Wie steht die Landesregierung zu den Einsparvorschlägen des dbb beamtenbund und tarifunion Landesverband Niedersachsen?

Im April 2005 hat der dbb Niedersachsen auf dem Landesgewerkschaftstag u. a. eine Entschließung verabschiedet, die die Belastungen durch Gesundheitskosten für den niedersächsischen Landeshaushalt und die Beamtinnen und Beamten thematisiert, und Folgendes beschlossen:

„Der niedersächsische dbb bietet der Landesregierung an, mit ihr über eine Art Betriebskrankenkassenmodell nachzudenken.

Wir denken dabei nicht an einen Systemwechsel im Miteinander von Beihilfeberechtigten und Ärzteschaft, sondern an eine Zusammenfassung der bisherigen Erstattungs- und Bearbeitungsebenen für die Beihilfe und die Private Krankenversicherung.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Initiativen hat sie bisher ergriffen, um diesen Einsparvorschlag des dbb Niedersachsen zu konkretisieren?
2. Welches Einsparvolumen ließe sich nach ihrer Auffassung durch eine „Art Betriebskrankenkassenmodell“ für den Landeshaushalt und für die Beamtinnen und Beamten erzielen?
3. Welche anderen, über diesen Vorschlag hinausgehenden Initiativen plant oder bearbeitet sie, um im Bereich der Beihilfezahlungen weitere Einsparungen zu erreichen?

Ich beantworte die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat die auf dem Landesgewerkschaftstag des dbb im April 2005 verabschiedete Entschließung aufgegriffen und dem dbb im Mai dieses Jahres angeboten, die Vorschläge zu erörtern. Im Rahmen eines Gesprächs zwischen Vertretern der Landesregierung und dem dbb am 15. Juni 2005 hat die Landesregierung den Vertretern des dbb eine sachliche Prüfung ihrer Vorschläge zugesichert. Unabhängig von der Frage der Aufgabenerledigung für private Krankenversicherer ist es aus Sicht der Landesregierung allerdings unerlässlich, mit dem Verband der privaten Krankenversicherung Gespräche darüber zu führen, ob und inwieweit die Voraussetzungen für

gemeinsame Verhandlungen mit Leistungserbringern gegeben sind. Entsprechende Gespräche wird die Landesregierung initiieren.

Zu 2: Nach dem derzeitigen Stand der Prüfungen ist die Frage der Umsetzbarkeit des Vorschlages noch völlig offen. Aussagen zu eventuellen Einsparpotenzialen wären daher rein spekulativ.

Zu 3: Keine.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 23 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

No future für Minister Stratmann und seinen Zukunftsvertrag?

Gegenüber der *NWZ* vom 25. Mai 2005 antwortete Wissenschaftsminister Stratmann auf die Frage, ob der schon lange versprochene Zukunftsvertrag für die Hochschulen wegen der Konsolidierungsnotwendigkeiten auf Eis gelegt werden müsse, dass die Zukunft des Zukunftsvertrages vom Ergebnis der Haushaltsberatungen abhängt. Er wolle „Wiederholungshaushalte“ für die Hochschulen erreichen, die ihnen bis 2011 jährlich 1,8 Milliarden Euro sicherten. Im Folgenden nannte der Minister u. a. den Zukunftsvertrag als Voraussetzung für die Einführung von Studiengebühren in Niedersachsen.

Der Zukunftsvertrag, das meint im Wesentlichen eine mittelfristige finanzielle Planungssicherheit, wurde den Hochschulen bereits im Zusammenhang mit den Kürzungen des „Hochschuloptimierungskonzeptes“ 2003 und in Kenntnis des hohen Konsolidierungsbedarfs des niedersächsischen Landeshaushaltes versprochen. Er wurde bis heute nicht realisiert.

Ebenfalls die *NWZ* berichtete in ihrer Ausgabe vom 4. Juni 2005 über einen Streit zwischen dem Wissenschaftsminister und Finanzminister Möllring über mögliche Einsparpotenziale im Wissenschaftsetat für 2006. Der Sprecher des Wissenschaftsministeriums wird darin zitiert, der Minister würde im Zweifelsfalle auf die Einführung von Studiengebühren verzichten, sollten die Mehreinnahmen nicht in vollem Umfang bei den Hochschulen bleiben. Aus einer Diskussionsveranstaltung an der Fachhochschule Hannover stammt ein Zitat des Ministers selbst, dass, sollten seine beiden Bedingungen nicht erfüllt werden, Gebühren „mit einem Minister Stratmann nicht eingeführt“ würden (vgl. *HAZ* vom 14. Juni 2005). Von derselben Veranstaltung berichtet die *NP* vom 14. Juni 2005: „Offen ist die Konsequenz: Ob Stratmann zurücktreten würde, falls er sich nicht durchsetzen kann, ließ er offen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann gedenkt sie, mit den niedersächsischen Hochschulen den Abschluss eines „Zukunftsvertrages“ mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Jahresvolumen von 1,8 Milliarden Euro zu realisieren, um daraus resultierend bis wann Studiengebühren ab dem ersten Semester in Niedersachsen einzuführen?

2. Teilt sie die Auffassung von Finanzminister Möllring, im Wissenschaftsetat seien zusätzliche Einsparpotenziale für das Jahr 2006 enthalten, und wenn ja, auf welcher Grundlage hat sie den Hochschulen 2003 einen „Zukunftsvertrag“ versprochen, bzw. welche neuen Erkenntnisse über die niedersächsische Hochschul Landschaft liegen vor, die eine erneute Kürzungsrunde aus ihrer Sicht rechtfertigen?

3. Teilt sie die Auffassung von Wissenschaftsminister Stratmann, dass ein „Zukunftsvertrag“ eine unabdingbare Voraussetzung für die Einführung von Studiengebühren ist, und würde sie daher bei Nichtabschluss eines solchen Vertrages mit den vom ihm genannten Bedingungen auf die Einführung von Studiengebühren verzichten?

An der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts 2006 wird derzeit noch gearbeitet. Diese Arbeiten sind - wie bekannt - noch nicht abgeschlossen. Die diesbezügliche Kabinettsklausur ist für den 4. und 5. Juli 2005 vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Im Kontext mit der Aufstellung des Haushalts 2006 prüft die Landesregierung, ob den Hochschulen ein Zukunftsvertrag mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren angeboten werden soll, der den Hochschulen Planungssicherheit, bezogen auf die jährlichen Finanzzuweisungen, gewährt. Die Einführung von Studienbeiträgen ist nach der bisherigen Planung für das WS 2006/2007 vorgesehen. Einnahmen aus Studienbeiträgen sollen den Hochschulen ungeschmälert zur Verbesserung der Lehre zufließen. Die Einführung setzt zudem voraus, dass niemand aufgrund der persönlichen oder den Besitzverhältnissen der Eltern an der Aufnahme eines Studiums gehindert wird. Damit dies gewährleistet wird, soll den Studierenden unabhängig von ihren Vermögensverhältnissen ein zinsgünstiger Bildungskredit angeboten werden, dessen Rückzahlung erst nach Aufnahme einer Berufstätigkeit und in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens erfolgt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2.: Auf die Vorbemerkungen und die Ausführungen zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Klaus-Peter Dehde, Hans-Dieter Haase, Volker Brockmann, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Walter Meinhold und Rolf Meyer (SPD)

Kernenergie im Unterricht?

Die Energiepolitik ist eine der zentralen Aufgaben für die Zukunft. Aus diesem Grund sollte eine frühzeitige und umfassende Information über die Möglichkeiten und Risiken von einzelnen Energieträgern Bestandteil des Unterrichts sein.

Gerade in Niedersachsen ist dem Thema Energieversorgung ein starkes Gewicht einzuräumen, nicht nur weil Niedersachsen als Windland Nummer eins eine Vorreiterrolle bei den erneuerbaren Energien einnimmt, sondern auch weil die Lasten der bisherigen Kernenergienutzung Niedersachsen in besonderem Maße treffen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie und in welchem Umfang wird im Unterricht an niedersächsischen Schulen auf das Thema Energieversorgung eingegangen?
2. Welche Unterrichtsmaterialien werden speziell zum Thema Kernenergienutzung eingesetzt? Wie wird über die Risiken dieser Technologie und die bestehenden Probleme der Endlagerung aufgeklärt?
3. Wird insbesondere über die besondere Belastung Niedersachsens durch faktische und geplante Atommüllendlager - Asse II, Gorleben und Schacht Konrad - im Unterricht aufgeklärt, und wenn ja, in welcher Form, und wenn nein, warum nicht?

Das Thema „Energieversorgung“ mit den Aspekten Nutzen und Risiken der Kernenergie bzw. der alternativen Energien ist im Schulunterricht wie in der Öffentlichkeit nicht nur ein physikalisches, sondern auch ein hochgradig politisches. Für die Gestaltung des Unterrichts über politisch relevante Themen gilt der anerkannte Grundsatz, dass alles, was in der Gesellschaft umstritten ist, auch im Unterricht kontrovers dargestellt werden muss; und es gilt der Grundsatz des Überwältigungsverbot, d. h. die Lehrkräfte dürfen mit ihrer Meinung nicht dominieren wollen, sondern haben die Schülerinnen und Schüler bei der selbständigen, unabhän-

gigen Urteilsbildung zu unterstützen. Es ist legitim, bei den Ängsten und Emotionen, die das Thema bei vielen Menschen auslöst, anzusetzen. Ziel aber müssen sachliche Aufklärung und Rationalität in der Auseinandersetzung sein.

Die curricularen Vorgaben zum Thema „Energieversorgung“ stammen bis auf eine Ausnahme aus den 90er-Jahren, aus einer Zeit also, als die jetzige Landesregierung noch nicht in der Verantwortung stand. Ich halte diese Vorgaben für hinreichend, wir haben bisher keinen Grund, sie zu überarbeiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die derzeit gültigen Rahmenrichtlinien für den Unterricht im Sekundarbereich aller Schulformen sehen das Thema „Energieversorgung“ verpflichtend sowohl fachgebunden als auch fächerübergreifend vor. Eine besondere Rolle nimmt dabei das Fach Physik ein.

In der Hauptschule sieht das Fach Physik im Jahrgang 9 die Behandlung des Themas „Nutzung von elektrischer Energie“ verpflichtend mit einem Zeitrichtwert von zehn Stunden vor. Als Ziele werden hier u. a. genannt:

- Kosten der Energienutzung kennen,
- die Folgen der Energienutzung, besonders deren Auswirkung auf die Umwelt beurteilen können,
- Möglichkeiten der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen kennen lernen,
- Beispiele für sinnvolles sparsames Nutzen von Energie im persönlichen Bereich angeben können,

Im Jahrgang 10 der Hauptschule werden im Fach Physik „Atombau und Kernenergie“ mit einem Zeitrichtwert von zwölf Wochenstunden thematisiert. Hier geht es u. a. auch darum, dass Schülerinnen und Schüler befähigt werden, die kontroverse Einschätzung der Nutzung der Kernenergie sachlich zu bewerten und auch das Problem der Entsorgung bei der Nutzung von Kernenergie zu kennen.

Im Fach Chemie sind im 10. Jahrgang der Hauptschule die Themen „Erdgas, Erdöl und Treibstoffe“ und „Elektrische Energiequellen - Energiequelle Solarwasserstoff“ zu behandeln. Ziel ist es hier

u. a. auch, den Energiebegriff weiterzuentwickeln und die Einsicht in die Entwicklung regenerativer Energiequellen anzubahnen.

Darüber hinaus ergeben sich in der Hauptschule fächerübergreifende Anknüpfungspunkte z. B. in den Fächern Technik (z. B. Bauen mit energiesparenden Materialien und Techniken), Politik und Religion (Umgang mit knappen Energieressourcen, Erhalt unserer Umwelt), Erdkunde (Energienutzung in Industrie- und Entwicklungsländern) und Arbeit/Wirtschaft (Kosten einer Heizung; wirtschaftliches Heizen).

In der Realschule wird die Elektrizitätslehre verpflichtend in den Jahrgängen 7 und 8 beim Themenkreis „Elektrische Energie im Haushalt“ mit einem Zeitrichtwert von 20 Wochenstunden behandelt. In den Jahrgängen 9 und 10 werden die Phänomenbereiche Wärmelehre und Kernphysik unter den Themenkreisen „Energieumwandlungen und Wärme“ und „Energie und Kernspaltung“ mit insgesamt 26 Wochenstunden verbindlich behandelt. Ziele sind hier u. a. auch, die ökologischen Auswirkungen bei der Energieerzeugung durch Verbrennung gegenüber regenerativen Energien zu verdeutlichen und die Probleme der Entsorgung radioaktiver Abfälle zu kennen.

Im Fach Chemie werden in der Realschule in den Jahrgängen 9 bzw. 10 die Themen „Atombau und Radioaktivität“ und „Erdöl, Erdgas und Kohle als Energieträger und Rohstoffe“ mit einem Zeitrichtwert von sieben bzw. zwölf Wochenstunden behandelt. Auch hier geht es um Anwendung und Gefahren (s. auch oben).

Wie in der Hauptschule gibt es darüber hinaus weitere Anknüpfungspunkte zu den bereits oben genannten Fächern, die sowohl fächerübergreifendes als auch projektorientiertes Arbeiten ermöglichen.

Im Gymnasium wird die Kernenergie im Physikunterricht des 10. Jahrgangs und in der gymnasialen Oberstufe behandelt. Im Politikunterricht ist das Thema „Energiepolitik“ bereits in den Jahrgängen 9 und 10 zu erarbeiten. In der gymnasialen Oberstufe können es die Lehrkräfte zum Schwerpunkt eines Halbjahreskurses machen. Sie haben hier besonders große Gestaltungsspielräume.

In der Gesamtschule werden die Naturwissenschaften integrativ unterrichtet. Im Doppeljahrgang 9/10 lautet ein Rahmenthema „Energie - Erzeugung, Verteilung, Nutzung“. Die Schülerinnen und

Schüler sollen, ausgehend vom Alltagswissen, fachliche Kompetenzen erwerben, die zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema befähigen. Im Fach Gesellschaftslehre soll die Unterrichtseinheit „Energie und Umwelt“ erarbeitet werden; dafür sind als Richtwert drei Wochen vorgesehen.

Zu 2: Die Schulen verwenden als Unterrichtsmaterial im Wesentlichen die eingeführten Schulbücher, die auf der Grundlage der bestehenden Rahmenrichtlinien genehmigt worden sind. Diese sehen verpflichtend vor, die Risiken der Kernenergienutzung und die Probleme der Entsorgung bzw. Umweltgefährdung zu thematisieren. Darüber hinaus können die Lehrkräfte in eigener Verantwortung zusätzliches Material (z. B. Arbeitshefte, Schautafeln, Informationsbroschüren) der Energieerzeuger, des Bundesamtes für Strahlenschutz, des BUND und anderer Anbieter im Unterricht einsetzen, die nicht der Genehmigung unterliegen. Sie können auch Experten in den Unterricht einladen oder Exkursionen zu Kernkraftwerken und Lagerstätten machen. Dadurch wird die Verpflichtung der Lehrkräfte, den Unterricht auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien zu erteilen, nicht aufgehoben.

Zu 3: Die Thematisierung der besonderen Belastung Niedersachsens in Hinblick auf die Endlager für radioaktive Abfälle wird durch die Rahmenrichtlinien nicht ausdrücklich gefordert. Es steht aber den Fachkonferenzen frei, dazu Absprachen zu treffen, bzw. die einzelne Lehrkraft kann von einer regionalen Betroffenheit oder von der Tagesaktualität ausgehen, um dann verallgemeinerungsfähige Einsichten erarbeiten zu lassen.

Vor dem Hintergrund der von der KMK verabschiedeten Bildungsstandards und der derzeitigen Erarbeitung von Kerncurricula, die Standards setzen werden und sich dabei auf Kernkompetenzen beziehen, ist es auch zukünftig nicht vorgesehen, die Unterrichtsarbeit durch zu detaillierte inhaltliche Vorgaben zu steuern.

Anlage 16

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 25 der Abg. Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Volker Brockmann, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Walter Meinhold und Rolf Meyer (SPD)

Verabschiedet sich das Land aus der Kooperation bei der Trinkwasserversorgung?

In einer Pressemitteilung vom 1. Juni 2005 informiert das Niedersächsische Umweltministerium: „Auch in diesem Jahr werden für Kooperationen zwischen Wasserversorgern und Wassernutzern wie im Vorjahr rund 10,5 Millionen Euro für freiwillige Vereinbarungen und Ausgleichszahlungen bereitgestellt. Hinzukommen 5 Millionen Euro für Beratung.“ Weiterhin ist zu lesen: „Niedersachsen bleibt somit verlässlicher Partner und Garant für eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserversorgern. Auch wenn wir anstreben, die Verantwortung für diese Aufgabe ab nächstem Jahr verstärkt vor Ort wahrnehmen zu lassen, wird dies so bleiben. Bei den Überlegungen geht es vor allem darum, den administrativen Aufwand insgesamt zu verringern.“

Demgegenüber ist in der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 10. Juni 2005 Folgendes zu lesen: „Die Kooperation zwischen Landwirten, die in Wasserschutzgebieten zum Grundwasserschutz weitgehend auf Stickstoffdünger und auch Pflanzenschutzmittel verzichten, und den Trinkwasserverbänden wird nicht mehr durch die Landesverwaltung unterstützt. War die Kooperation in der Vergangenheit maßgeblich von der Bezirksregierung fachlich unterstützt worden, so hat die Verwaltungsreform und die Auflösung der Bezirksregierung zur Folge, dass sich das Land komplett dieser Aufgabe entledigt hat.“ Die Folge sei laut *EJZ*, dass die bisher von der Bezirksregierung übernommenen Aufgaben der Abrechnung der geförderten Maßnahmen und die Prüfung der Leistungen der Landwirte nun von den Trinkwasserversorgern übernommen werden müssten. Das Land beabsichtige dabei jedoch nicht, den zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei den Trinkwasserunternehmen zu bezahlen. Konsequenz sei, dass durch das Abwälzen des Verwaltungsaufwandes den Bauern letztlich weniger Leistungen zur Verfügung stünden.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass das Budget für die Kooperation nicht um den bisher angefallenen Anteil der Verwaltungskosten für Abrechnung und Prüfung der Maßnahmen erhöht wird, wenn ja, warum nicht?
2. Welche Einsparungen erwachsen dem Landeshaushalt aus dieser Verlagerung, und was heißt in diesem Zusammenhang „Verringerung des administrativen Aufwandes“?
3. Mit welche konkreten finanziellen Einbußen müssen die Landwirte zukünftig rechnen, und sinkt damit die Bereitschaft, sich an der Kooperation zum Trinkwasserschutz zu beteiligen?

Das niedersächsische Modell für die Durchführung der Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen in den Trinkwassergewinnungsgebieten hat sich bewährt und genießt allgemeine Anerkennung. Im „Kooperationsmodell Trinkwasserschutz“ werden

Finanzmittel aus der Wasserentnahmegebühr zweckgebunden für Trinkwasserschutzmaßnahmen in Kooperationen zwischen Wasserversorgungsunternehmen und Landwirten und weiteren Maßnahmenträgern eingesetzt. Die langjährig erprobte gute Zusammenarbeit zwischen den Wasserversorgern (WVU) und den Landwirten und das dabei entstandene gegenseitige Vertrauen machen heute im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung eine Übertragung von weiteren mit dem Kooperationsmodell verbundenen Aufgaben möglich, die bis Ende 2004 von den Bezirksregierungen durchgeführt wurden. Bis zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen sichert der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) die Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung.

Um die fachlichen Anforderungen aufrechtzuerhalten, wird das Land weiterhin einen Rahmen für die zu finanzierenden Maßnahmen vorgeben und eine Kontrolle über den Einsatz der Mittel organisieren. Die Reform beschränkt sich daher in der Aufgabe Finanzhilfegewährung auf die Straffung der administrativen Abläufe beim Land. Dagegen erscheint bei der Abwicklung der Maßnahmen, die seit Einführung des Programms vor zwölf Jahren bisher ganz oder teilweise vom Land wahrgenommen worden ist, eine Übertragung von Aufgaben auf Dritte möglich. Unabhängig von der Aufgabenwahrnehmung sollen die direkt für Maßnahmen zum Trinkwasserschutz verwendeten Mittel mindestens erhalten bleiben und mit einer höheren Effizienz umgesetzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach § 47 h Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) ist aus dem Aufkommen der Gebühr für Wasserentnahmen vorab der Verwaltungsaufwand zu decken, der dem Land bei der Abwicklung von Aufgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen des Trinkwasserschutzes entsteht; die Höhe des zu berücksichtigenden Verwaltungsaufwandes bemisst sich nach dem Ansatz im Haushaltsplan des Landes. Soweit sich durch die Weiterentwicklung des Kooperationsmodells künftig der Verwaltungsaufwand des Landes verringert, stehen die dadurch frei gewordenen Haushaltsmittel in dem durch das NWG vorgegebenen Rahmen anderen Zweckbestimmungen zur Verfügung. Ob die frei gewordenen Mittel ganz oder teilweise zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen von

Kooperationen eingesetzt werden, bleibt der jährlichen Haushaltsplanung vorbehalten.

Zu 2: Die beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz in 2005 im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr entstehenden Verwaltungskosten belaufen sich in 2005 voraussichtlich auf 2,120 Millionen Euro (Kapitel 15 56 Titel 981 11). Die darin enthaltenen Personalkosten verringern sich aus der Sicht des Landes in dem Umfang wie z. B. der Aufwand für den Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen künftig nicht mehr vom Land, sondern von Wasserversorgungsunternehmen zu erbringen ist. Die monetäre Entlastung für den Landeshaushalt durch den angestrebten Aufgabenübergang kann erst beziffert werden, nachdem entschieden ist, in welcher Weise und mit welcher Intensität das Land die Arbeit der Kooperationen begleitet und dafür Personalkapazitäten vorzuhalten hat. Insgesamt betrachtet wird das neue Modell zu einer effizienteren Arbeit führen.

Zu 3: Da sichergestellt wird, dass für die Landwirtschaft und andere Beteiligte keine Reduzierung der zweckgebundenen Finanzmittel eintritt, ist davon auszugehen, dass auch die Bereitschaft zur Teilnahme an Programmen im vollen Umfang erhalten bleibt.

Anlage 17

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 26 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

Gelten die Aussagen von Ministerpräsident Wulff bei seiner China-Reise als Zusage dafür, dass Niedersachsen sich an der geforderten Endlagersuche nach dem Suchverfahren des AkEnd beteiligt?

Im Rahmen der China-Reise des Ministerpräsidenten wurde die Einrichtung einer Professur zur Endlagerforschung atomarer Abfälle angekündigt. Sie soll dem Kompetenzerhalt Deutschlands in diesem Bereich dienen, denn die sichere Endlagerung ist nach Ministerpräsident Wulff „eines der wichtigsten Themen dieser Welt“ (*Neue Presse* vom 17. Mai 2005). Eine Kooperation mit China wird angestrebt, damit in Deutschland beschrittene Irrwege dort nicht wiederholt werden müssen.

Die Bundesregierung hat 1999 den Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) eingerichtet und beauftragt, ein Verfahren zur Suche eines Standortes für die Endlagerung von allen Arten von radioaktiven Abfällen in Deutschland zu entwickeln. In dem erarbeiteten

Verfahren sollen sozialwissenschaftliche Kriterien gleichrangig zu naturwissenschaftlichen angewendet werden (Empfehlungen des AkEnd, S. 189).

Die Nichtbeachtung sozialwissenschaftlicher Aspekte bei den Überlegungen zu einem atomaren Endlager in Gorleben hat zu einer massiven Ablehnung des Vorhabens in der Region geführt. Die Menschen im Wendland sind vom jahrzehntelangen Widerstand geprägt und stellen alljährlich bei den CASTOR-Transporten zu tausenden ihre Ablehnung auch des Zwischenlagers unter Beweis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sozialwissenschaftliche Aspekte der Endlagersuche haben unbestritten eine hohe Bedeutung. Wie trägt die Landesregierung dem Rechnung?

2. Die Ansiedlung eines entsprechenden Lehrstuhls bietet sich im Landkreis Lüchow-Dannenberg (wegen der Erreichbarkeit in Dannenberg) an, er könnte an den Fachbereich Umweltwissenschaften der Universität Lüneburg angebunden werden. Wird die Landesregierung hier ein deutliches Signal setzen und einen Lehrstuhl einrichten, und wenn ja, wie wird dieser ausgestaltet?

3. Wird die Landesregierung ihre Verweigerungshaltung, wonach sie sich nicht an der alternativen Endlagersuche in anderen Medien als Salz beteiligen will, aufgeben (China will in Granit forschen) und konstruktiv am AkEnd-Prozess mitwirken?

Deutschland hat mit seinen Sicherheitskonzepten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie in der Vergangenheit Maßstäbe gesetzt. Es hat auch frühzeitig die Notwendigkeit und die fachlich-technische Herausforderung einer langfristig sicheren Endlagerung der anfallenden radioaktiven Abfälle im tiefen geologischen Untergrund erkannt und konkrete Lösungen entwickelt. Bereits vor mehr als 40 Jahren ist in Deutschland mit Standorterkundungen und Endlagerforschungsarbeiten begonnen worden. Hierbei ist von Technikern und Wissenschaftlern insbesondere auch in Niedersachsen ein Wissen erarbeitet worden, das zwischenzeitlich im weltweiten Vergleich als beispielhaft verstanden wurde.

Mit dem Beginn der Politik des Ausstieges aus der Kernenergie durch die seit 1998 amtierende Bundesregierung ist dieses Know-how aufgrund ständiger Verzögerungen bei der Endlagerung, vor allem durch das Moratorium für die Erkundung in Gorleben, systematisch zurückgefahren worden. Deutschland beginnt seine ehemals führende Position in Fragen zur sicheren Endlagerung radioak-

tiver Abfälle zu verlieren und läuft Gefahr, langjährige Erfahrungen und Investitionen faktisch zu entwerten. In der modernen wissenschaftlichen Forschung und technischen Entwicklung ist Stillstand gleichbedeutend mit Rückschritt.

Nach Auffassung der Landesregierung ist die Endlagerung radioaktiver Abfälle technisch machbar. Die gemeinsamen Beschlüsse von Bund und Ländern aus den Jahren 1979, 1981 und 1990 sind nach wie vor die konsensuale Grundlage der nuklearen Entsorgung in Deutschland. Danach soll der Salzstock Gorleben als Endlager für insbesondere hochradioaktive wärmeentwickelnde Abfälle untersucht werden. Schacht Konrad soll als Endlager für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung fertig gestellt und in Betrieb genommen werden, sobald der im Mai 2002 unter der amtierenden Bundesregierung erteilte Planfeststellungsbeschluss vollziehbar ist. Dabei kann nach Auffassung der Landesregierung mit einer geeigneten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit an den Standorten ein wesentlicher Beitrag zur Akzeptanz und zur Vertrauensbildung in Bezug auf die Entsorgung und die Endlagerung radioaktiver Abfälle geleistet werden.

Ziel der Landesregierung ist es, die von der amtierenden Bundesregierung eingeleiteten Fehlentwicklungen zu korrigieren und Niedersachsen wieder zu einem über die Grenzen Deutschlands hinaus anerkannten kompetenten Gesprächs- und Vertragspartner auf dem Gebiet der Endlagerung radioaktiver Abfälle zu entwickeln.

Die zwischen der China National Nuclear Corporation, der Technischen Universität Clausthal und der DBE Technology GmbH kürzlich vereinbarte Zusammenarbeit dient dazu, China bei der Endlagerung zu unterstützen. Dazu sollen auch chinesische Experten an der TU Clausthal ausgebildet werden. Die für die Endlagerung in China vorgesehenen Standortregionen liegen weit außerhalb bewohnter Gebiete, sodass sich die Frage der „sozialwissenschaftlichen Komponente“ hier nicht stellt. Es geht auch keineswegs darum, etwa deutsche Abfälle nach China zu exportieren.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die vom Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) im Auftrag der rot-grünen Bundesregierung entwickelten sozialwissenschaftlichen Kriterien wären als flankierende

Maßnahme bei der fachlich-wissenschaftlichen Suche eines Endlagers in einem Land, das diese Aufgabe erstmalig in Angriff nimmt, anwendbar. In Deutschland besteht hierfür in dieser Form derzeit kein Bedarf.

Zu 2: Die Errichtung eines Lehrstuhls an der Stiftungsuniversität Lüneburg mit Standort Dannenberg ist nicht geplant.

Zu 3: Die Frage einer alternativen Endlagersuche stellt sich zurzeit nicht, da die Landesregierung die Inbetriebnahme des Endlagers Schacht Konrad und die Fortsetzung der ergebnisoffenen Erkundung des Salzstockes Gorleben befürwortet.

Erst für den Fall, dass sich der Standort Gorleben entgegen aller bisherigen Untersuchungsergebnisse als ungeeignet erweisen sollte, wäre bundesweit ein neues Standortauswahlverfahren für ein Endlager für wärmeentwickelnde Abfälle durchzuführen, das auch alternative Wirtsgesteine zu Salz einschließen kann.

Anlage 18

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 27 der Abg. Susanne Grote (SPD)

Kommunales Stadtmarketing als neuer Kernbereich der Justiz?

Wie viele niedersächsische Kommunen, so beschäftigt sich auch die Stadt Neustadt am Rübenberge seit geraumer Zeit mit dem Thema Stadtmarketing. Nicht nur die örtliche Presse begleitet diesen Prozess mit großem Interesse. Auch ein der Fragestellerin namentlich bekannter Richter am Amtsgericht Neustadt am Rübenberge hat sich mit Schreiben vom 27. April 2005 insbesondere zu den Verkehrsregelungen in der Neustädter Innenstadt geäußert. Weiterhin hat sich dieser Amtsrichter auch deutlich negativ über das Engagement einiger Neustädter Bürger geäußert. Das Schreiben, das an den Bürgermeister der Stadt Neustadt sowie an die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen versendet wurde, trägt den Briefkopf des Amtsgerichts Neustadt und wurde durch die Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle ausgefertigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Beinhaltet die von der Justizministerin betriebene große Justizreform die Einmischung in kommunale Selbstverwaltungsaufgaben?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Handlungsweise des agierenden Richters insbesondere unter dem Blickwinkel der Unabhängigkeit

von Richtern und der Weisungsgebundenheit von Mitarbeitern der Geschäftsstelle?

3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Der zum Anlass der Anfrage genommene Sachverhalt ist dahin zu präzisieren, dass ein Richter des Amtsgerichts Neustadt sich zwar zu einem kommunalpolitischen Thema hat äußern wollen. Das von ihm stammende Schreiben vom 27. April 2005 trägt im Briefkopf seinen Namen und weist ihn als Richter des Amtsgerichts Neustadt aus. Das Schreiben des Richters wurde jedoch als Ausfertigung mit entsprechendem Vermerk der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle einem Formular-Begleitschreiben vom 3. Mai 2005 beigefügt und versandt. Das Begleitschreiben trägt den Briefkopf des Amtsgerichts und erweckt damit insgesamt den Anschein eines gerichtlichen Schreibens. Diese Handhabung erfolgte jedoch versehentlich und war vom Richter nicht beabsichtigt. Dem Bürgermeister der Stadt Neustadt gegenüber hat der Direktor des Amtsgerichts, sobald er hiervon erfuhr, den Sachverhalt am 17. Mai 2005 schriftlich klargestellt und den unzutreffenden Eindruck eines amtlich verfassten Schreibens ausgeräumt.

Der Bürgermeister hat sich am 1. Juni 2005 für die schnelle Klarstellung bedankt; in diesem selben Schreiben hebt der Bürgermeister ausdrücklich die aus seiner Sicht gute und unkomplizierte Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung der Stadt Neustadt am Rübenberge zum Amtsgericht hervor.

Nach Kenntnis der Landesregierung ist auch die Verfasserin der Mündlichen Anfrage mittlerweile im Besitz des Antwortschreibens des Bürgermeisters vom 1. Juni 2005.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein. Ein Zusammenhang zwischen kommunaler Selbstverwaltung, den in Rede stehenden Verkehrsregelungen der Stadt und der großen Justizreform erschließt sich der Landesregierung auch nicht.

Zu 2: Gemäß § 39 DRiG hat sich ein Richter innerhalb und außerhalb seines Amtes, auch bei politischer Betätigung, so zu verhalten, dass das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht gefährdet wird. Ob der Richter mit seinem Schreiben gegen das ihm obliegende Mäßigungsgebot verstoßen hat, ist im Rahmen der Dienstaufsicht zu überprü-

fen. Der Präsident des Landgerichts Hannover ist als unmittelbarer Dienstvorgesetzter mit Bericht des Direktors des Amtsgerichts Neustadt vom 14. Juni 2005 informiert worden und hat die aus Sicht der Dienstaufsicht erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Der Grundsatz der Unabhängigkeit von Richtern wird darüber hinaus nicht berührt.

Hinsichtlich der Weisungsabhängigkeit von Mitarbeitern der Geschäftsstelle wirft das Verhalten des Richters aus Sicht der Landesregierung keine Probleme auf.

Zu 3: Es sind seitens der Landesregierung keine Konsequenzen zu ziehen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 28 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Gesundheitsrisiken durch Feinstaubwolke aus Hühnerstall?

Am 27. Mai 2005 berichteten mehrere Tageszeitungen (u. a. die *Münsterländische Tageszeitung* und die *Nord-West-Zeitung*) über einen Vorfall in der Gemeinde Baskum, Kreis Vechta.

Den Berichten zufolge mussten insgesamt 26 polnische Erntehelfer mit starken Atemwegsbeschwerden ärztlich behandelt werden, nachdem sie sich während ihrer Arbeit auf einem Salatfeld bei Vestrup durch das Einatmen von Hühnerfeinstaub Verätzungen im Nasen- und Rachenraum zugezogen hatten. Nach Angaben der Polizei seien 15 der polnischen Erntehelfer in die Krankenhäuser Cloppenburg, Vechta, Lönigen und Quakenbrück eingeliefert worden. Die Ermittlungen hätten ergeben, dass die Erntehelfer unmittelbar neben einem Hühnerstall gearbeitet hatten, der gerade ausgestallt wurde. Der ABC-Trupp der Cloppenburger Feuerwehr sei sicherheitshalber vor Ort gewesen und habe Messungen vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse haben die Messungen der Cloppenburger Feuerwehr ergeben, und sind andere Experten (z. B. LAVES oder Gewerbeaufsicht) zu den Messungen hinzugezogen worden, wenn nein, warum nicht?

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über gesundheitliche Gefahren im Bereich von Hühnerställen (bei Betrieb und Aus-

stallung) vor, und wie wird die Bevölkerung über diese Gefahren informiert?

3. Was unternimmt die Landesregierung, um weitere gesundheitsgefährdende Vorfälle dieser Art auszuschließen?

Bereits am Vormittag des 26. Mai 2005 klagten auf einem Salatfeld in Vechta-Vestrup tätige Erntehelfer über gesundheitliche Beeinträchtigungen. Von dem herbeigerufenen Notarzt wurden fünfzehn Personen aufgrund von Schwellungen der Nasenschleimhaut mit Blutungsneigung und fünf Personen aufgrund massiver Atembeschwerden zur Begutachtung und Beobachtung in die Krankenhäuser Vechta, Cloppenburg, Lönigen und Quakenbrück eingewiesen.

Die Ursache dieser Symptome ist bisher nicht mit ausreichender Sicherheit zu bestimmen. Den Angaben der Betroffenen zufolge könnten sie mit einer am Vortag des Vorfalls beobachteten Wolke in Zusammenhang stehen. Nach einem Bericht der Landwirtschaftskammer Weser-Ems soll die Ursache darin bestehen, dass im Geflügelstall ein auf einem Radlader befindliches Fass mit Milbenbekämpfungsmittel infolge eines Unfalls ausgelaufen ist. Dieses Mittel sollte nach dem Ausstallen eingesetzt werden. Infolge der damals hohen Temperaturen soll sich das Mittel sofort verflüchtigt haben und durch die Lüfter ausgetreten sein. Kriminalpolizeiliche Untersuchungen zur Ermittlung der möglichen Erkrankungsursachen sind eingeleitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Messungen der Cloppenburg Feuerwehrr haben keine verwertbaren Hinweise ergeben. Zu diesen Messungen wurden das Gesundheitsamt des Landkreises hinzugezogen.

Zu 2: Unabhängig von den einleitenden Ausführungen weise ich darauf hin, dass der Landesregierung keine Erkenntnisse über konkrete gesundheitliche Gefahren im Bereich von Hühnerställen vorliegen. Den latenten Gefahren des Umgangs mit Gefahrstoffen in der Nahrungsmittelproduktion ist durch die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen ausreichend Rechnung getragen. Es liegen Studien des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes sowie der Ludwig-Maximilians-Universität, München, vor. Zur Information der Bevölkerung sind diese Studien im Internet veröffentlicht worden:

- die Niedersächsische Lungenstudie unter http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C9216418_L20.pdf,
- „Atemwegserkrankungen und Allergien bei Einschulungskindern im ländlichen Raum“ unter http://www.nlga.niedersachsen.de/umwelt/aabel_ho.htm.

Zu 3: Sobald die Erkrankungsursachen ermittelt sind, wird die Landesregierung über die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen entscheiden.

Anlage 20

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 29 der Abg. Brigitte Somfleth (SPD)

„Zukunftsfähiges Niedersachsen“ - stoppt die Landesregierung auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung?

Seit dem Weltgipfel von 1992 in Rio de Janeiro haben sich die Staaten der Welt verpflichtet, ihre Entwicklung an den Zielen der Nachhaltigkeit auszurichten.

„Als Leitbild für die gesellschaftliche Entwicklung bedeutet Nachhaltigkeit ... soziale, ökonomische und ökologische Zielsetzungen und Rahmenbedingungen generationsübergreifend gleichrangig zu berücksichtigen. Damit soll eine Verbindung geschaffen werden zwischen individuellen Ansprüchen, gesellschaftlichen Anforderungen, Ressourcenschonung, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie dem Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Interessen“ (aus dem Antrag Drs. 13/3593, Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen vom 22. Januar 1998).

Vor gut zwei Jahren fand die Folgekonferenz des Gipfels von Rio (Rio +10) in Johannesburg statt; hier sollten die Länder der Welt dokumentieren, was in den vergangenen zehn Jahren für die nachhaltige Entwicklung getan worden war.

Die Bundesregierung hat, nachdem sie im Jahr 2000 einen ständigen Staatssekretärausschuss (green cabinet) im Kanzleramt eingerichtet und im Mai 2001 einen „Rat für Nachhaltigkeit“ aus Vertretern aus gesellschaftlich relevanten Gruppen und anderen bedeutenden Persönlichkeiten berufen hatte, im April 2002 unter dem Titel „Perspektiven für Deutschland“ ihre Strategie für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland verabschiedet.

Knapp zwei Jahre danach hat sie im Jahr 2004 mit dem „Fortschrittsbericht“ Rechenschaft über das bisher Erreichte abgelegt (erste Zwischenbilanz).

Das Kapitel IV des Fortschrittsberichtes befasst sich mit den Aktivitäten der Länder. Dort heißt es auf Seite 28: „Die Länder spielen eine wichtige Rolle bei der Formulierung und Durchsetzung einer Politik der Nachhaltigkeit. Für viele der notwendigen Maßnahmen sind sie zuständig.“

Für Niedersachsen ist auf Seite 31 des Fortschrittsberichts nachzulesen: 1996 wurden ein interministerieller Arbeitskreis und ein Runder Tisch Agenda 21 (Landesregierung und gesellschaftliche Gruppen) eingerichtet. 1998 hat das Kabinett das Landesprogramm Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen und 1999 den Bericht zur Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen beschlossen. Für den Zeitraum 2001 bis 2006 existiert ein Förderprogramm Lokale Agenda 21 aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds für Kommunen in strukturschwachen Gebieten. Eine Fortführung des Programms ab 2007 ist in Vorbereitung.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass für den Fortschrittsbericht 2004 fast ausschließlich Aktivitäten aufgeführt werden, die bereits in der letzten Legislatur auf den Weg gebracht wurden, frage ich die Landesregierung:

1. Wo stehen wir heute bei der Umsetzung der im Januar 1998 mit großer Mehrheit vom niedersächsischen Landtag beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie „Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen“, welche Agenda-21-Aktivitäten und -Programme wurden fortgesetzt und welche gestoppt?

2. Welche eigenen Aktivitäten hat die Landesregierung seit 2003 außer der Teilnahme am Projekt „Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 - 2014“ gestartet?

3. Wie werden die von der Landesregierung benannten wichtigsten 17 Umweltindikatoren (Kernindikatoren) bei der Umsetzung der vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie „Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen“ angewendet, und welche Ergebnisse haben diese Anwendungen bisher erbracht?

Ich beantworte die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die ehemalige Landesregierung hatte im November 1997 das Landesprogramm „Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen“ beschlossen. Der Niedersächsische Landtag hat dieses Programm in einer Entschließung „Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen“ (Drs. 13/3679) vom Januar 1998 unterstützt und die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag über den Fortgang ihrer Aktivitäten zu berichten. Dieser Aufforderung ist sie

mit dem „Bericht der Niedersächsischen Landesregierung an den Landtag - Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen“ (Drs. 14/920) im Juli 1999 nachgekommen. Damit ist dieser Vorgang - rein formal betrachtet - abgeschlossen.

Die Förderrichtlinie des Umweltministeriums „Lokale Agenda 21-Prozesse“ für den Zeitraum 2001 bis 2006 zur Unterstützung kommunaler Agenda 21-Projekte in Ziel 2- und Übergangsbereichen aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ist unverändert in Kraft. Trotz zum Teil großer Probleme der Kommunen bei der Kofinanzierung der EU-Mittel konnten seit der Regierungsübernahme im März 2003 insgesamt 51 kommunale Projekte neu in die Förderung aufgenommen werden.

Zu 2: Die Landesregierung will ihre Anstrengungen zur Unterstützung von Nachhaltigkeitsaktivitäten unter Berücksichtigung auch der finanziellen Nachhaltigkeit fortentwickeln. Unter anderem sind für die kommende EU-Förderperiode 2007 - 2013 mehrere Förderprogramme in Vorbereitung. Angesichts der laufenden Beratungen über den nächsten EU-Haushalt können derzeit Angaben über die Höhe der künftigen Fördermittel nicht gemacht werden.

Bereits im Juli 2003 hat das Kabinett den interministeriellen Arbeitskreis „Landesentwicklung und ländliche Räume“ (IMAK) eingerichtet. In insgesamt sieben Projektgruppen erarbeitet der IMAK gegenwärtig Handlungsempfehlungen und Orientierungshilfen für die Umsetzung von Handlungskonzepten zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume als Zielvorgabe für alle Aufgabenfelder der Landesregierung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für Nachhaltigkeit in Niedersachsen hat das Umweltministerium im November 2003 gemeinsam mit der Landeshauptstadt Hannover im Rathaus eine große Informationsveranstaltung zum Thema „Nachhaltiger Konsum“ durchgeführt. Anlass war das 25-jährige Jubiläum des Umweltzeichens „Blauer Engel“. Dort wurden die Besucher durch Vorträge - u. a. von Bundesminister a. D. Hans-Dietrich Genscher als prominentem Gastredner -, Workshops und einer Ausstellung über vielfältige Aspekte des Nachhaltigen Konsums informiert (Nachhaltiger Warenkorb, Neue Lebensstile, Zukunftsgestaltung durch Verbraucherverhalten, *fair trade* - Produktausstellung u. v. m.).

Zu 3: Die 17 niedersächsischen Umweltindikatoren (Kernindikatoren) bieten auf Grundlage vorhandener Daten aggregierte Umweltinformationen. Sie tragen zur Umsetzung des Leitprinzips Nachhaltigkeit bei.

Die Entwicklung von Umweltindikatoren und von Nachhaltigkeitsindikatoren ist ein seit Jahren laufender Prozess, der sich ständig weiter entwickelt. Nach Auffassung der Landesregierung ist es erforderlich, auch die aktuell vorliegenden Indikatoren zu optimieren.

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Entwicklung bereitet zurzeit im Auftrag der Umweltministerkonferenz einen Erfahrungsbericht zur Arbeit mit Indikatoren vor, der im Herbst 2005 vorgelegt werden soll.

Anlage 21

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 30 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Gefährdet die Landesregierung die Existenz von jahrgangsbezogen arbeitenden Kooperativen Gesamtschulen?

Seit mehreren Jahren gibt es an den Kooperativen Gesamtschulen Wennigsen und Barsinghausen den Wunsch nach Einrichtung von gymnasialen Oberstufen. Beide Schulen arbeiten weitgehend jahrgangsbezogen und möchten das Abitur nach Klasse 13 anbieten.

Sie haben sich inzwischen auch vor dem Hintergrund der benötigten Schülerzahlen für einen Oberstufenverbund KGS Wennigsen/Barsinghausen ausgesprochen, weil auf diese Weise ein vielfältigeres Profilangebot in der gymnasialen Oberstufe geschaffen werden könnte.

Schulträger und Region befürworten nach Angaben des Schulleiternrates der KGS Barsinghausen diesen Wunsch, während die Landeschulbehörde in Vorgesprächen eine klar ablehnende Haltung deutlich gemacht habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass für die Landeschulbehörde die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an den KGS Wennigsen und Barsinghausen als Oberstufenverbund mit dem Abitur nach Klasse 13 nicht genehmigungsfähig ist?

2. Wenn ja, welche schulfachlichen und schulrechtlichen Gründe sprechen zwingend dagegen, und kann die Landesregierung Zahlen über die Entwicklung der Schülerzahlen für die nächsten sieben Jahre vorlegen, die eine Genehmigung ausschließen würden?

3. Wenn nein, unter welchen Umständen wäre die Einrichtung eines gymnasialen Oberstufenverbundes mit einer Außenstelle an einer der beiden KGSen genehmigungsfähig?

Das Niedersächsische Schulgesetz stellt sicher, dass bestehende Gesamtschulen ihre Arbeit fortsetzen können und eine faire Chance im Wettbewerb der Schulen erhalten. Im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen sowie der örtlichen Bedingungen werden ihnen notwendige und sinnvolle pädagogische und organisatorische Weiterentwicklungen ermöglicht.

Es versteht sich allerdings von selbst, dass schulorganisatorische Maßnahmen - dies gilt nicht nur für Gesamtschulen - im Bewusstsein der Verantwortung für die Wahrung einer insgesamt stabilen Schullandschaft und eines sachgerechten Unterrichtsangebots getroffen werden müssen. Bei allen Maßnahmen sind folglich auch die Folgewirkungen auf potenziell Betroffene zu bedenken, um Verwerfungen zu vermeiden. So ist insbesondere zu beachten, dass durch die Erweiterung einer Gesamtschule um eine gymnasiale Oberstufe nicht der Bestand einer benachbarten gymnasialen Oberstufe oder deren Unterrichtsangebot gefährdet wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es trifft zu, dass die Landeschulbehörde - Abteilung Hannover - die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an den Kooperativen Gesamtschulen Wennigsen und Barsinghausen als Oberstufenverbund mit dem Abitur nach Klasse 13 nicht genehmigen wird. Wie bereits im Frühjahr dieses Jahres mit den Schulträgern erörtert wurde, wird jedoch eine Oberstufe am Standort nur einer Kooperativen Gesamtschule für genehmigungsfähig gehalten, sofern die Schülerzahlen dies nachweislich rechtfertigen. Denkbar ist, dass durch einen Kooperationsvertrag beider Schulen der Besuch der Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler am Standort der erweiterten Gesamtschule vereinbart wird. Die Errichtung einer Außenstelle der erweiterten Gesamtschule am Standort der nicht erweiterten Gesamtschule ist nicht zulässig. Das Niedersächsische Schulgesetz geht von dem Grundsatz als Regelfall aus, dass Schulen als einheitliche Organisationseinheiten räumlich gebündelt an einem Schulstandort errichtet und fortgeführt werden. Eine Notwendigkeit für die Errichtung einer Außenstelle zu einer vorübergehenden

Beherbergung der in der Stammschule nicht unterzubringenden Schülerinnen und Schüler wird nicht gesehen.

Zu 2: Das Niedersächsische Schulgesetz sowie die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung lassen weder die Erweiterung um eine Schulstufe verteilt auf zwei Standorte noch die geforderte Dreizügigkeit für die Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe durch die Berechnung mehrerer Einzelschulen zu. Das Konzept eines Oberstufenverbundes oder einer Oberstufe mit Außenstelle ist darüber hinaus auch aus schulfachlicher Sicht nicht zu befürworten. Insbesondere wären beide „Oberstufenzüge“ zu klein, um ein attraktives Angebot an Schwerpunkten vorzuhalten. Die Entwicklung der Schülerzahlen vermag die Entscheidung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit eines Oberstufenverbundes weder positiv noch negativ zu beeinflussen; insoweit erübrigt sich eine Vorlage über die Entwicklung der Schülerzahlen.

Zu 3: Die Beantwortung der Frage ist entbehrlich; siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Auf welche Sparmaßnahmen müssen sich die niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten einstellen?

Bei der niedersächsischen Polizei herrscht derzeit erhebliche Verunsicherung. Es kursieren Gerüchte, dass die Landesregierung bzw. die sie tragenden Fraktionen im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen erstens eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeibeamte auf 62 Jahre, zweitens eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit für alle Beamtinnen und Beamten auf mindestens 41 Wochenstunden, drittens einen absoluten Einstellungs- und Wiederbesetzungsstopp auch im Bereich der Polizei und viertens sogar den Ausstieg aus der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei vorschlagen will.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche der vier genannten Maßnahmen prüft sie gegenwärtig, und welche Einsparungen werden jeweils konkret erwartet?
2. Bei welcher der genannten vier Maßnahmen kann sie ihre Zustimmung definitiv ausschließen?

3. Plant sie andere Maßnahmen mit Auswirkung für die Landesbeschäftigten etwa im Bereich der Beihilfe, und wenn ja, welche?

Vorbemerkung:

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit hat für die Landesregierung einen ganz herausragenden Stellenwert. Durch unsere strategisch ausgerichtete Sicherheits- und Kriminalpolitik sorgen wir dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande sicher leben können. Wir verbessern daher, wie übrigens vor Übernahme der Regierungsverantwortung im Wahlprogramm angekündigt und in der Koalitionsvereinbarung verankert, durch zielführende und wohl durchdachte Maßnahmen die Rahmenbedingungen für die polizeiliche Arbeit spürbar und beseitigen strukturelle und rechtliche Schwächen.

Innerhalb der Legislaturperiode werden wir für den Polizeibereich insgesamt 1 000 zusätzliche Stellen schaffen. Bereits an den Maßnahmen, die wir in den ersten beiden Jahren unserer Regierungsverantwortung auf den Weg gebracht haben, zeigt sich, wie wichtig uns dieses Ziel ist. Wir haben 500 zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter in den Polizeidienst eingestellt. Daneben wurden 130 bereits fertig ausgebildete und damit sofort voll einsetzbare Polizeibeamtinnen und -beamte aus anderen Bundesländern in die niedersächsische Polizei übernommen. In einem Sonderprogramm werden wir über die Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung bis zu 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Polizeiverwaltung übernehmen und dort zur Entlastung des Vollzugsdienstes einsetzen.

Wir haben das Gefahrenabwehrgesetz geändert und dadurch der Polizei ein der Kriminalitätsentwicklung angepasstes rechtliches Instrumentarium zur Verfügung gestellt.

Wir haben die Polizei nach einer umfassenden Überprüfung umstrukturiert und zukunftsfähig aufgestellt. Sie kann so effektiver und effizienter agieren; auch hierdurch sind die Rahmenbedingungen zur Kriminalitätsbekämpfung deutlich verbessert worden. Sie sehen, dass sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen vor die Polizeibeamtinnen und -beamten stellen.

Welche Wertschätzung wir der polizeilichen Arbeit beimessen, mögen sie auch daran erkennen, dass wir trotz der angespannten Haushaltssituation an der Umsetzung der zweigeteilten Polizeilaufbahn

festhalten und diese zum Abschluss bringen werden - übrigens ein Projekt, dass die Vorgängerregierungen nur durch gleichzeitige Personalreduzierungen auf den Weg gebracht hat.

Die Landesregierung hat bei Übernahme der Regierungsverantwortung in Niedersachsen eine Gesamtverschuldung des Landes von mehr als 40 Milliarden Euro vorgefunden. Vor dem Hintergrund dieser katastrophalen Haushaltslage muss es Ziel einer langfristig angelegten und nachhaltig wirkenden Finanzpolitik sein, die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes durch eine konsequente und vorbehaltlose Kultur des Sparens dauerhaft zu sichern. Vom eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung werden wir daher auch im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren nicht abweichen. Wir gehen jedoch nicht nach der Rasenmähermethode vor, sondern prüfen Einsparpotenziale systematisch, koordiniert und nach sachlichen Gesichtspunkten abgewogen.

Gerade der Bereich der Inneren Sicherheit eignet sich nicht als Spielwiese für Experimente und ist daher mit besonderem Augenmaß zu betrachten. Soweit erforderlich, werden wir jede sich bietende Möglichkeit zur Ausgabenreduzierung genau anschauen und prüfen, welche Folgewirkungen mit einer Maßnahme verbunden sind.

Die konkreten Aspekte zur Haushaltskonsolidierung werden wir innerhalb der Landesregierung in einer Klausurtagung Anfang Juli besprechen und abstimmen. Und wie es der Begriff „Klausurtagung“ beschreibt, geht es in diesem Beratungsstadium um eine interne Meinungsbildung. Von daher verbietet es sich bei einer verantwortungsvollen Regierungsarbeit, im Vorfeld einer solchen Tagung über einzelne Aspekte Auskünfte zu geben, Positionen einzunehmen oder sich an Spekulationen und Gerüchten zu beteiligen. Ich denke, wir praktizieren damit ein Vorgehen, wie es auch bei früheren Landesregierungen üblich war.

Wir nehmen jede konstruktive Anregung zur Haushaltskonsolidierung dankbar entgegen und sind gern bereit, alle ernst gemeinten Vorschläge auf ihre Umsetzungsfähigkeit zu prüfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 32 der Abg. Ralf Briese und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Hat die Landesregierung endlich Konsequenzen aus den Äußerungen des Vorsitzenden des Stiftungsrates der Ostpreußischen Kulturstiftung, Wilhelm von Gottberg, gezogen?

Im Januar dieses Jahres hat der Landtag über die als fragwürdig bezeichneten Artikel des Stiftungsratsvorsitzenden der Ostpreußischen Kulturstiftung, Wilhelm von Gottberg, diskutiert. Der CDU-Bürgermeister von Gottberg hatte seinerzeit die antisemitische Rede des ehemaligen Bundestagsmitgliedes Hohmann in der *Preußischen Allgemeinen Zeitung* verteidigt und gerechtfertigt. Hohmann ist mittlerweile aus der CDU ausgeschlossen worden. Von Gottberg ist nach wie vor amtierender CDU-Bürgermeister in Schnega.

Das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung hat verschiedene Artikel und Reden des Stiftungsratsvorsitzenden von Gottberg analysiert und kommt zu dem Schluss: „Bei Recherchen im Archiv des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung fanden sich weitere Aussagen von Gottbergs, mit denen sich die (niedersächsische) Landesregierung längst hätte beschäftigen müssen. Darunter ein geschichtspolitischer Text, in dem sich von Gottberg auch Argumentationen aus der Publizistik von Holocaustleugnern bediente und den Holocaust mit Begriffen wie Mythos, Dogma und jüdische Wahrheit belegte; Begriffe, die die historische Tatsache der Vernichtung der europäischen Juden in Zweifel ziehen.“ (www.hagalil.com/archiv/2005/05/gottberg.htm)

Wissenschaftsminister Lutz Stratmann hatte in der damaligen Landtagsdebatte angekündigt, dass das Land Niedersachsen auf eine Änderung der Stiftungssatzung des ostpreußischen Landesmuseums hinwirken werde mit der Maßgabe, diese zu modernisieren, und mit dem Ziel, den Vorsitz des Stiftungsrates aus dem Rat herauszuwählen und nicht mehr automatisch dem Sprecher der Ostpreußischen Landsmannschaft (von Gottberg) als „geborenem Vorsitzenden“ zu übertragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sie mittlerweile Versuche unternommen, die Satzung dergestalt zu ändern, dass der Vorsitz des Stiftungsrates nicht mehr automatisch dem Sprecher der Ostpreußischen Landsmannschaft zufällt?

2. Gibt es Widerstände der anderen Stiftungsratsmitglieder, das Verfahren zu demokratisieren?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Erkenntnisse des Duisburger Institutes für Sprach- und Sozialforschung, dass der Stiftungsratsvorsitzende von Gottberg sich der Argumentation aus der Publizistik von Holocaustleugnern bedient?

Die Ostpreußische Kulturstiftung hat ihren Sitz in Ellingen/Bayern. Die zuständige Stiftungsaufsicht befindet sich in Ansbach/Mittelfranken. Wie bei Stiftungen bürgerlichen Rechts üblich müssen Satzungsänderungen konsensual erfolgen.

Im Fall der Ostpreußischen Kulturstiftung als Träger des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg und des Kulturzentrums Ostpreußen in Ellingen/Donau werden zurzeit etliche Satzungsänderungen intensiv debattiert, um den Anforderungen an ein modernes Museum gerecht zu werden.

Für das Land Niedersachsen steht bei den angestrebten Änderungen, die konsensual erfolgen müssen, an erster Stelle eine zeitgemäße Trägerstruktur, die auch die Wahl des Stiftungsratsvorsitzenden aus der Gesamtheit des Stiftungsrates heraus vorsieht, wie es in anderen Stiftungen des Kulturbereichs üblich ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Da die Trägerstruktur konsensual in ihrer Gesamtheit modernisiert werden soll, sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Zu 3: Die Aussagen des Duisburger Instituts bestärken die Landesregierung in ihrem Bestreben, die Trägerstrukturen für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg zu modernisieren.

Anlage 24

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 33 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Was sagt der Familien-TÜV zur Herabsetzung der Freistellungsgrenze bei Kita-Gebühren?

In der Ausgabe 33-34 (9. August 2004) der Zeitschrift *Das Parlament* beschrieb die niedersächsische Sozialministerin Ursula von der Leyen die Funktion des so genannten Familien-

TÜVs wie folgt: „Der Familien-TÜV ist sehr wichtig, weil wir ein Umdenken in der Gesellschaft brauchen. Kinder müssen willkommen sein, und wenn wir dies erreichen wollen, müssen wir als Gesetzgeber zumindest damit anfangen, indem wir alle Gesetze daraufhin checken, wie sie sich auf Familien auswirken. Der Familien-TÜV sensibilisiert also, bei der Entwicklung und Umsetzung von Gesetzen immer die Belange von Familien im Auge zu behalten.“

Auf Antrag und mit den Stimmen der Mehrheitsfraktionen von CDU und FDP wurde am 10. Juni 2005 im federführenden Kultusausschuss beschlossen, dass die Freistellungsgrenze für Kita-Gebühren, die im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung zum 1. Januar 2005 auf 690 Euro erhöht wurde, wieder auf 573 Euro gesenkt wird. Das bedeutet, dass niedersächsische Familien, die mehr als 573 Euro monatlich zur Verfügung haben, zur Zahlung von Kita-Gebühren herangezogen werden können. Schätzungen gehen davon aus, dass davon auch rund 10 000 Arbeitslosengeld-II-Empfänger betroffen sein werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hätte die Gesetzesänderung zur Senkung der Freistellungsgrenze bei Kita-Gebühren den „Familien-TÜV“ der Landesregierung durchlaufen müssen: Zu welchem Ergebnis wäre dieser gekommen?

2. Wie bewertet die Landesregierung den erreichten Grad der Sensibilisierung für die Belange von Familien bei den sie tragenden Mehrheitsfraktionen von CDU und FDP vor dem Hintergrund der Senkung der Freistellungsgrenze bei Kita-Gebühren von 690 auf 573 Euro?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Idee, auch die parlamentarischen Beratungen in den Fachausschüssen zukünftig mit einem „Familien-TÜV“ zu begleiten, um die Sensibilisierung für die Belange von Familien weiter zu intensivieren?

Die Reform des Sozialhilferechts hat verschiedene Zumutbarkeitsgrenzen des außer Kraft getretenen Bundessozialhilfegesetzes pauschal zusammengefasst. Damit hat sich das Bezugssystem für die Definition der Zumutbarkeitsgrenze in der Jugendhilfe bei ansonsten unwesentlich geänderten Lebensverhältnissen stark verändert.

Den Ländern steht gemäß § 90 IV SGB VIII ausdrücklich die Ermächtigung zu, die Grenze für zumutbare Belastungen landesrechtlich festzulegen.

Der fragliche Antrag zur Festlegung einer landesgesetzlichen Regelung führt nach der Bewertung der Landesregierung zu einer den vergangenen Jahren entsprechenden Zumutbarkeitsgrenze im

Kita-Gebührenbereich. Die Behauptung, dass dadurch 10 000 ALG-II-Empfängerinnen und Empfänger mit Verschlechterungen rechnen müssten, ist angesichts der deutlich unter dieser Grenze liegenden Regelleistungen des SGB II nicht nachvollziehbar.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO) sind Gesetzes- und Verordnungsentwürfe mit einer Begründung zu versehen, die in einem allgemeinen Teil u. a. die Auswirkungen auf Familien darstellt. Dieser so genannte Familien-TÜV gilt demgemäß nur für Entwürfe der Landesregierung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Anträge der Fraktionen im Landtag unterfallen nicht den Regelungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen. Hypothetische Prüfungen und Bewertungen von Aktivitäten des Landtages oder seiner Teile verbietet der Respekt vor dem Parlament.

Zu 2: Aus dem gleichen Grund obliegt der Landesregierung nicht die Bewertung von Sensibilisierungsgraden der Fraktionen zu einzelnen Themen.

Zu 3: Der Landesregierung steht es ebenfalls nicht zu, sich zu Ideen einer Fraktion zur Ausgestaltung der parlamentarischen Beratungen zu äußern.

Anlage 25

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 34 der Abg. Ina Korter und Andreas Meihies (GRÜNE)

Vorgezogene Revision im Atomkraftwerk Esenshamm

Nach einem erneuten Schaden am Generator ist das AKW Esenshamm Ende Mai 2005 unplanmäßig in die Revision gegangen. Schwerpunkt der Revision sollen die Instandsetzung des Generatorständers sowie die Sanierung der Wasserabscheider im Turbinenbereich sein. Außerdem soll die Anlage wieder einmal „an den neuesten Stand der Technik“ herangeführt werden (Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 30. Mai 2005).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was war die Ursache des Generatorschadens im Jahr 2002?

2. An welchen Systemen und Komponenten sollen welche Verbesserungen stattfinden, um das AKW an den neuesten Stand der Technik heranzuführen?

3. Wie sind die 48 Brennelemente, die ausgetauscht werden, zusammengesetzt (einschließlich des Anreicherungsgrades), und wo wurden sie gefertigt?

Im Namen der Niedersächsischen Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Generator ist Bestandteil des konventionellen Teils des Kraftwerkes. Er unterliegt daher nicht der atomrechtlichen Aufsicht durch das Niedersächsische Umweltministerium. Gleichwohl wird das Niedersächsische Umweltministerium auch über Ereignisse in diesem Anlagenbereich informiert. Nach Auskunft der Betreiberin des Kernkraftwerkes Unterweser ist der Generatorschaden im Jahr 2002 auf einen Kurzschluss im Mittelteil des Generatorständers zurückzuführen, der durch einen Fehler in einem der vier Gaskühler des Generators verursacht worden war.

Zu 2: Im Zuge der derzeitigen Revision werden insbesondere folgende Verbesserungen vorgenommen:

- *Im Bereich der Energie- und Leittechnik werden Flachschtzschalter gegen neue Schalter ausgetauscht. Die Maßnahme erfolgt vorsorglich im Rahmen des Alterungsmanagements. Sie resultiert aus Erfahrungen mit Flachschtzschaltern in anderen Kernkraftwerken. Die neuen Schalter verbessern das Schaltverhalten durch optimierte Werkstoffe der mechanischen Teile.*
- *Am gesicherten konventionellen Zwischenkühler der Redundanz 3 werden die Wasser- und die Umlenkwasserkammer gegen neue getauscht. Aufgrund einer verbesserten Innenbeschichtung zeichnen sich die neuen Kammern durch einen höheren Schutz gegen Korrosion aus.*
- *Im Bereich der Reaktorregelung wird die Bildung des Istwertes der Kühlmitteltemperatur geändert. Durch diese Maßnahme sollen unnötige Steuerstabbewegungen der D-Bänke noch weiter reduziert und der Verschleiß an diesen Stueerelementen weiter verringert werden.*

- Die *Auskopplung der Signale der Leistungsverteilungsdetektoren* von der Sicherheitsleittechnik zur Überwachungsrechneranlage wird optimiert. Damit soll insbesondere die Verarbeitung von Ersatzwerten für ausgefallene Leistungsverteilungsdetektoren verbessert werden, um zukünftig die Beurteilung der Ersatzwertaufschaltungen mit dem Kugelmesssystem bei jeder Routinemessung zu erleichtern.

Zu 3: Die 48 neuen Brennelemente setzen sich wie folgt zusammen:

- 4 Mischoxidbrennelemente der Firma Framatome ANP mit einer Anreicherung von 4,5 % Spaltplutonium aus der Brennstofffertigung bei einem Tochterunternehmen der Firma Framatom ANP, der Firma Franco Belge de Fabrication de Combustibles (FBFC) in Belgien,
- 4 Uran-Brennelemente der Firma Framatome ANP mit einer Anreicherung von 3,95 % Uran-235 aus der Brennstofffertigung bei der Firma Mashinostroitelny Zavod Elektrostal (MSZE) in Russland,
- 12 Uran-Brennelemente der Firma Framatome ANP mit einer Anreicherung von 4,40 % Uran-235 aus der Brennstofffertigung bei der Firma MSZE in Russland,
- 24 Uran-Brennelemente der Firma Framatome ANP mit einer Anreicherung von 4,35 % Uran-235 aus der Brennstofffertigung bei der Firma MSZE in Russland und
- 4 Uran-Brennelemente der Firma Framatome ANP mit einer Anreicherung vom 3,92 % Uran-235 aus der Brennstofffertigung bei der Firma MSZE in Russland.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Soll die Existenz des Celler Schlosstheaters zerschlagen werden?

Die *Celler Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 11. Juni 2005 über die Absicht der Landesregierung, die seit Mitte der 70er-Jahre bestehenden Zuwendungsverträge aufzukündigen, mit denen u. a. auch das Defizit des Celler Schlosstheaters ausgeglichen wird.

Das Ensemble des Celler Schlosstheaters leistet hervorragende Arbeit, das Publikum honoriert die Leistungen mit über 84 % Gesamtauslastung, die kulturelle und touristische Bedeutung des Schlosstheaters im Celler Schloss ist herausragend. Die Stadt Celle und der Landkreis Celle tragen mit jeweils jährlich 950 000 Euro Zuschüssen die Hauptlast der Finanzierung und sind angesichts ihrer Haushaltssituation nicht in der Lage, weitere Mittel zu übernehmen.

Angesichts dieser Ausgangslage frage ich die Landesregierung:

1. Wird das Land Niedersachsen seine finanzielle Zuwendung für das Celler Schlosstheater im Jahr 2006 kürzen?

2. Beabsichtigt die Landesregierung, die Eigenständigkeit des Schlosstheaters Celle durch eine Kooperation (oder Fusion) mit dem Stadttheater Hildesheim und der Landesbühne Hannover aufzugeben?

3. Ist die Landesregierung bereit, eine (gegebenfalls zeitlich befristete) Finanzierungsgarantie zu geben, damit vermieden wird, dass eine permanente Diskussion um die Existenz des Schlosstheaters mit all den damit verbundenen negativen Folgen einsetzt?

Das Schlosstheater Celle ist das älteste Barocktheater Europas und mit 330 Zuschauerplätzen ausgestattet. Rechtsträger ist der Verein Celler Schlosstheater e. V. Das Haus bietet Sprechtheater im En Suite-Betrieb sowie einen Kammermusikring an.

Zur Förderung der kommunalen Theater und der Landesbühnen hat das Land mit dem Ziel der Verbesserung der künstlerischen Qualität im Jahre 1986 Zuwendungsvereinbarungen getroffen. Die Zuwendung erfolgt zweckgebunden zur Verwendung als Personalkostenzuschuss. Im laufenden Haushaltsjahr wird dem Theater auf der Grundlage dieser Vereinbarung ein Landeszuschuss von 1 092 510 Euro gewährt, Landkreis und Stadt beteiligen sich mit jeweils 861 855,50 Euro. Der Landeszuschuss beträgt somit 36,05 % des Zuschussbedarfes.

Im Jahr 2004 zählte das Haus 76 905 zahlende Besucher, d. h. jeder Celler Bürger (71 579 Stand 1. Januar 2005) hat statistisch einmal eine Theaterkarte gekauft. Nach Recherchen des Theaters stellen die Celler Bürger 54 % des Publikums (38 700 Besucher), der Rest sind Nutzer aus dem Landkreis Celle (26 500 Besucher) und der weiteren Region bis Hannover. Für das Jahr 2004 kann

das Theater für den Bereich Schauspiel eine Auslastung von ca. 78 % verzeichnen.

Angesichts des Zieles der Landesregierung, den Landeshaushalt zu konsolidieren, wurden vorsorglich sämtliche vertraglichen Verpflichtungen des Landes, so auch die Vereinbarungen mit den Rechtsträgern der Theater, im Rahmen der möglichen Fristen gekündigt. Zurzeit prüft das Land, in welchem Rahmen die weiteren Förderungen ab 2007 möglich sind. Das Ergebnis dieser Prüfung wird wesentlich von den bevorstehenden Entscheidungen zum Landeshaushalt geprägt.

Auf dieser Grundlage beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gemäß § 29 Abs. 1 LHO wird der Entwurf des Haushaltsgesetzes mit dem Entwurf des Haushaltsplans von der Landesregierung beschlossen. Diese Entwürfe werden gemäß § 30 Abs. 1 LHO in das Gesetzgebungsverfahren des Landtages eingebracht. Der Landtag wird den Haushalt für 2006 im Dezemberplenum 2005 abschließend beraten. Erst dann wird die Entscheidung über die Verteilung der finanziellen Mittel für 2006 getroffen. Eine Kürzung der finanziellen Zuwendung für das Celler Schlosstheater ist derzeit nicht geplant.

Zu 2: Entscheidungskompetenzen bezüglich der Eigenständigkeit des Schlosstheaters stehen dem Land aus der o. g. Vertragsbeziehung nicht zu. Sämtliche Entscheidungen über die Weiterentwicklung des Theaters fallen allein in den Kompetenzbereich des Rechtsträgers. Dies betrifft auch Fragen der Kooperation mit anderen Theatern beispielsweise zur weiteren Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Theaters.

Zu 3: Die Frage, in welchem Umfang sich das Land finanziell im Kulturbereich und insbesondere an der Förderung der kommunalen Theater und der Landesbühnen beteiligen kann, hängt ursächlich mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes zusammen. Diese ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung des Landes. Danach wird zu entscheiden sein, inwieweit das Land in der Lage sein wird, Beteiligungen an der Finanzierung der Theater einzugehen. Gleiches gilt für die eventuelle Laufzeit von Verträgen.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 36 der Abg. Wolfgang Jüttner und Uwe Schwarz (SPD)

Landesbildungszentrum für Blinde in Hannover

Im Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 2. Februar 2005, der sich mit den Landesbildungszentren für Blinde und Hörgeschädigte beschäftigte, wird u. a. die Schließung des Schulzweiges für Blinde am Landesbildungszentrum für Blinde in Hannover vorgeschlagen. Zudem soll das Land Niedersachsen nicht mehr Träger für das Landesbildungszentrum für Blinde in Hannover sein.

Unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit durch Herrn Staatssekretär Hoofe wurde eine Projektgruppe eingerichtet mit dem Ziel, eine „neue Struktur der Beschulung und Förderung blinder Kinder, Jugendlicher und Erwachsener“ zu erarbeiten, unter der Maxime, sich weitgehend auf die Kern- und Pflichtaufgaben zu beschränken und dabei die Qualität zu erhöhen. Am 1. Juni 2005 soll Herr Staatssekretär Hoofe einen Zwischenbericht vorlegen, und am 1. August 2005 soll ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung, das im Land einzige Bildungszentrum für Blinde mit einer 160-jährigen Tradition insgesamt aufzulösen bzw. Teile davon in eine andere Trägerschaft zu überführen, zu einer Zeit, in der in allen anderen Bereichen Kompetenzen gebündelt statt zergliedert werden?

2. Wie lässt sich die Qualität der Blindenbildung erhöhen, wenn das Land die Trägerschaft an Kommunen, Stiftungen oder andere Einrichtungen abgibt?

3. Wird daran gedacht, die staatliche Beschulung auch anderer Behindertengruppen in andere Trägerschaften zu überführen und sich aus der direkten Verantwortung der Beschulung behinderter Menschen zurückzuziehen?

Der Landesrechnungshof (LRH) hat im Jahre 1999 u. a. das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) im Rahmen einer Querschnittsprüfung untersucht und seither wiederholt eine Reaktion der zuständigen Behörden auf die Veränderungen in der Schülerschaft sowie eine Qualitätssteigerung angemahnt. Auch in seiner aktuellen Prüfungsmitteilung über die Querschnittsprüfung der Landesbil-

dungszentren vom 2. Februar 2005 hat der LRH dieses Thema erneut aufgegriffen.

Der LRH hat in seinen Erhebungen von 1999 und 2004 ermittelt, dass sich die Zahl der ausschließlich blinden oder hochgradig sehgeschädigten Kinder und Jugendlichen in den vergangenen 20 Jahren mehr als halbiert hat. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der mehrfachbehinderten blinden Schülerinnen und Schüler erheblich. In 2004 betrug die Zahl der blinden oder schwer sehgestörten Kinder 34, die Zahl der blinden Kinder mit Mehrfachbehinderungen 81. Im Jahr 2005 wird die Zahl der ausschließlich blinden oder hochgradig sehgeschädigten Schülerinnen und Schüler noch einmal sinken. Die veränderte Schülerklientel hat nachhaltige Auswirkungen auf die inneren Strukturen und letztlich auf die Qualität der Arbeit des Landesbildungszentrums.

Hinzukommt ein generelles Absinken der Schülerzahlen des Primar- und Sekundarbereiches des LBZB, hauptsächlich aufgrund des medizinischen Fortschritts und der Abwanderung von integrativ beschulten Blinden in Regelschulen. Dies führt nach den Erhebungen des LRH dazu, dass der allgemein bildende Bereich des LBZB in seiner Existenz gefährdet ist. Dies ist in der Zwischenzeit auch für den Bereich der beruflichen Bildung zu befürchten.

Vonseiten des Landes als Schulträger und der Schulverwaltung wurden bislang verschiedene Anstrengungen unternommen, auf die veränderten Bedingungen zu reagieren. Dazu gehörten und gehören die Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Trägern von Sehbehinderteneinrichtungen und allgemein bildenden Schulen sowie Bemühungen zur Verbesserungen in der Organisation.

Diese Anstrengungen sind angesichts der weiter fortschreitenden o. g. Entwicklung jetzt zu verstärken, ohne dass sich notwendige organisatorische und personelle Veränderungen zulasten der geförderten Kinder und Jugendlichen auswirken sollen. Gleichzeitig müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, die Qualität der Aufgabenwahrnehmung nicht nur zu sichern, sondern zu erhöhen. Dies umfasst auch die wirtschaftliche Gestaltung, um eine fachlich gute und finanziell tragbare Aufgabenerfüllung in Zukunft zu ermöglichen.

Ziel dieser verstärkten Anstrengungen ist es, die Qualität bei der Beschulung und Förderung blinder

Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener zu erhöhen und die Wirtschaftlichkeit zu sichern. Zu diesem Zweck ist seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) die Projektgruppe „Neue Struktur der Beschulung und Förderung blinder Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener“ gemäß § 14 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung (GGO) eingesetzt worden. Die Projektgruppe hat den Auftrag, umsetzungsfähige Konzepte zu erarbeiten. Bereits laufende Prüfverfahren - insbesondere die Feststellungen und Vorschläge des LRH - zur Struktur des LBZB sind einzubeziehen.

Die Projektgruppe hat folgende Prüfkriterien und Maßgaben zu beachten und, falls nötig, Alternativen zu entwickeln:

- Anpassen des Beschulungs- und Betreuungsauftrages an neue Entwicklungen unter weitgehender Beschränkung auf Kern- bzw. Pflichtaufgaben,
- Auslastung der Klassenfrequenzen im Primar/Sekundarbereich sowie den Bereichen Mehrfachbehinderte und Berufsbildung nach maßgeblichen Standardgrößen,
- Berücksichtigung der Liegenschaftssituation und Nutzung der Sondereinrichtungen des LBZB,
- Kriterien zur Festsetzung von leistungsorientierten und kostendeckenden Entgelten bei Kostenträgerschaft anderer Träger.

Die Projektgruppe hat ihre Arbeit im März 2005 aufgenommen. Zum 1. Juni 2005 wurde ein interner Zwischenbericht vorgelegt. Die Vorlage eines Abschlussberichts ist zum 1. August 2005 vorgesehen.

Die Projektgruppe besteht aus Vertretern bzw. Vertreterinnen des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie, des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Niedersachsen e. V., des Schulelternrates beim LBZB, der Personalvertretung, des Leitungsgremiums des LBZB und der Mitarbeiterschaft des LBZB. Die Leitung der Projektgruppe obliegt MS.

Dies vorausgeschickt, beantwortet ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. und 2: Die Landesregierung wird Bewertungen und Entscheidungen zur künftigen Struktur der

zurzeit beim LBZB angesiedelten Leistungsbereiche erst nach Vorlage des Abschlussberichts durch die Projektgruppe vornehmen bzw. treffen. Der Landtag wird über diese Entscheidungen zu gegebener Zeit informiert.

Zu 3: Derartige Überlegungen werden zurzeit nicht angestellt.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Arbeitsplatzangebote für jüngere und ältere Arbeitslose

Der Abgeordnete Sigmar Gabriel wird in einem Interview in der *Nordwest-Zeitung*, Ausgabe vom 21. März 2005, Bezug nehmend auf die Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 17. März 2005 auf die Frage, was in Niedersachsen passieren müsse, wie folgt zitiert: „Der Bundeskanzler hat angeboten, besondere Arbeitsplatzangebote für die unter 25-Jährigen und die über 50-Jährigen zu schnüren und dafür 250 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Niedersachsen muss sich sofort darum bewerben. Vor allem für die Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, wie z. B. Wilhelmshaven oder im Süden von Niedersachsen. Überhaupt muss die Bundesagentur in den Landkreisen endlich mit der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen beginnen. Mehr als sechs Milliarden Euro stehen da bundesweit zur Verfügung. Die Landesregierung muss da wesentlich mehr Druck machen.“

Bundesminister Clement hat im April 2005 erste Gespräche mit den Ländern über ein Programm zur Bereitstellung von 50 000 öffentlich geförderten Arbeitsgelegenheiten für über 58-jährige Arbeitslose geführt. Das Programm war bis Ende Mai 2005 noch nicht endgültig beschlossen und noch nicht eingeführt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt waren ihr die konkreten Planungen der Bundesregierung zur Umsetzung der in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 17. März 2005 genannten Förderprogramme für unter 25-jährige und über 50-jährige Arbeitslose bekannt?

2. Ist ihr bekannt, welches besondere Arbeitsplatzangebot für die unter 25-Jährigen in der Regierungserklärung angekündigt wurde und in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt es zur Verfügung gestellt werden soll?

3. Zu welchem Zeitpunkt treten die Förderprogramme für die unter 25-Jährigen und die über 50-Jährigen in Kraft?

Die Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Niedersächsische Landesregierung hat von den konkreten Planungen der Bundesregierung für eine Bund-Länder-Initiative „50 000 Zusatzjobs für Ältere“ erstmalig durch eine Einladung von Herrn Bundesminister Clement an Herrn Minister Hirche zu einem Abstimmungsgespräch am 19. April 2005 erfahren. Das Einladungsschreiben ist am 14. April 2005 im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium eingegangen.

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative sollen bis zu 50 000 Zusatzjobs für langzeitarbeitslose ALG-II-Bezieher die 58 Jahre und älter sind, für eine Dauer von drei Jahren eingerichtet werden.

Bei den Jugendmaßnahmen handelt sich nicht um ein spezielles Programm, sondern um die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages nach dem SGB II bzw. dessen Konkretisierung bei den Agenturen bzw. ARGEen. Dazu gehören

- ein Betreuungsschlüssel 1 : 75, der eine intensivere Betreuung und enge Kontaktdichte von längstens vier Wochen ermöglicht,
- Eingliederungsvereinbarungen, mit denen alle hilfebedürftigen jungen Menschen umgehend ein geeignetes Angebot erhalten,
- ein Acht-Punkte-Plan (Fallmanagement, Ausbildung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, Aufnahme einer Arbeit, Arbeitsgelegenheit, ehrenamtliche Tätigkeit, Modellprojekte), der den Fallmanagern eine grobe Orientierung für das Vorgehen mit den jungen Menschen gibt,
- Leitfäden in Form von Handlungsprogrammen für die Fallmanager, mit denen die verschiedenen Kundengruppen (Informations-, Beratungs- und Betreuungskunden) spezifisch unterstützt werden,
- Regionale Jugendkonferenzen, die von den Arbeitsgemeinschaften (ARGEen)/Agenturen initiiert werden und die Netzwerkbildung für hilfebedürftige Jugendliche unterstützen (Einbindung von Schulen, Kammern, Trägern der Jugendhilfe),

- Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, womit aktive arbeitsmarktpolitische Leistungen erfolgen sollen, wie Beratung, Qualifizierung und nur zuletzt Arbeitsgelegenheiten, die aber auch möglichst mit Qualifizierung verknüpft sind.

Die Maßnahmen zu verstärkten Vermittlungsaktivitäten werden flankiert durch den Nationalen Ausbildungspakt.

Mit Datum vom 20. April 2005 hat die Bundesregierung diese Planungen zur Umsetzung des SGB II für junge Menschen öffentlich gemacht.

Zu 3: Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch ungewiss, ob bzw. wann die geplante Bund-Länder-Initiative „50 000 Zusatzjobs für Ältere“ in Kraft treten kann, da noch eine Vielzahl von EU-rechtlichen Problemen und Umsetzungsfragen durch das BMWA zu klären sind.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 38 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

Planung für die Welle?

In den nächsten Jahren werden aufgrund der demografischen Entwicklung deutlich mehr Studienanfänger auf die Hochschulen zukommen. Aufgrund der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur von dreizehn auf zwölf Jahre werden im Jahre 2011 in Niedersachsen zwei Abiturjahrgänge gleichzeitig ein Studium aufnehmen wollen. Insbesondere dafür müssen rechtzeitig Vorbereitungen getroffen werden, um zu vermeiden, dass diejenigen, die durch die Verkürzung der Schulzeit ein Jahr gewonnen haben, von den Hochschulen nicht aufgenommen werden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie werden sich die Studienanfängerzahlen von heute bis zum Jahre 2010 entwickeln?
2. Wie viele Studienanfänger werden im Jahre 2011 erwartet?
3. Gibt es Planungen für die Erweiterung der Kapazitäten der Hochschulen, und wie sehen diese aus?

Zu 1. und 2: Niedersachsen stützt sich bei seinen Planungen auf die KMK-Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen. Die KMK-Prognose berechnet auf Basis der Län-

derdaten die Prognose der Studienanfänger, bei der die Studierquote, die Exportquote, die Verschleifquote und weitere Faktoren berücksichtigt werden. Die aktuelle Prognose wird zurzeit beraten und voraussichtlich im Oktober veröffentlicht.

Zum jetzigen Zeitpunkt können daher nur die Absolventenzahlen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Niedersachsen mit Fachhochschul- und Hochschulreife, die aber keine Studienanfängerprognose darstellt, für den Fragezeitraum geliefert werden:

Vorausberechnung der Absolventen-/Abgängerzahlen		
Jahr	Fachhochschulreife	Hochschulreife ¹
2005	13 000	23 700
2006	13 300	24 700
2007	13 600	26 600
2008	13 900	27 000
2009	14 100	27 900
2010	14 300	30 000
2011	14 300	53 400

Zu 3: Mit dem 2006 beginnenden Optimierungsprozess im Rahmen der Umsetzung des Hochschuloptimierungskonzepts (HOK) sollen u. a. Ressourcen effizienter genutzt werden, auch mit dem Ziel einer Kapazitätssteigerung. Dies soll beispielsweise durch fakultäts- und hochschulübergreifende Kooperationen in der Lehre, durch Intensivierung der telematisch gestützten Lehre und andere geeignete Maßnahmen erreicht werden. Die Gespräche mit den Hochschulen zum Optimierungsprozess wurden Anfang dieses Jahres aufgenommen.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 39 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Anhalten des Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention

Die CDU-geführten Bundesländer haben in der Sitzung des Bundesrates vom 27. Mai dieses Jahres den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention zurückgewiesen und den Vermittlungsausschuss angerufen. Damit wird es aller Vor-

¹ Ohne außerschulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigungen

aussicht nach nicht mehr zu einer Verabschiedung dieses für die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung wichtigen Gesetzentwurfs vor der angekündigten Bundestagswahl im September kommen.

Die Grundlagen des Gesetzentwurfs waren zuvor in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des niedersächsischen Sozialministeriums erarbeitet worden. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde konsensual verabschiedet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die CDU-geführten Bundesländer veranlasst, aus dem konsensualen Prozess der Erarbeitung und Verabschiedung des Präventionsgesetzes auszusteigen und die Verabschiedung und das In-Kraft-Treten des Präventionsgesetzes auf die lange Bank zu schieben?

2. Welche Änderungen wollen die CDU-geführten Bundesländer am vom Bundestag beschlossenen Gesetzentwurf zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention vornehmen?

3. Können die Einrichtungen und Initiativen, die sich mit Prävention und Gesundheitsförderung befassen, noch mit einem gesundheitlichen Präventionsgesetz in diesem Jahr rechnen, oder wollen die CDU-geführten Bundesländer diesen Gesetzentwurf völlig ad acta legen?

Die gesundheitliche Prävention muss ziel- und qualitätsorientiert sein und alle Mitbürgerinnen und Mitbürger erreichen, unabhängig von sozialen Unterschieden.

Es mangelt bisher nicht an guten Konzepten. So bunt wie das Angebot, so vielfältig ist aber auch die Trägerschaft. Darin liegt ein wesentliches Problem: Die Angebote sind nicht hinreichend koordiniert, nicht auf gemeinsame Ziele ausgerichtet und bleiben deshalb weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Es bedarf der bundesgesetzlichen Regelung.

Es reicht nicht aus, Prävention ausschließlich in die Eigenverantwortung zu entlassen. Der Bevölkerung ist die notwendige Unterstützung zu geben, das eigene Verhalten zu überdenken und nachhaltig zu ändern.

Der Beschluss der 77. Gesundheitsministerkonferenz vom 18. Juni 2004 war in der Frage der Stärkung der gesundheitlichen Prävention richtungweisend: Die Länder haben ihre Forderungen nach einem Gesetzentwurf des Bundes konkretisiert. Sie waren sich einig darüber, keine neuen bürokratischen Verwaltungsstrukturen zu schaffen.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich mit Beteiligung der Niedersächsischen Landesregierung am 9. September 2004 im Konsens auf die Eckpunkte verständigt und in den weiteren Beratungen auch die Inhalte zum Gesetzentwurf Ende Januar 2005 festgelegt.

Diesem Konsens liegen Kompromisse zugrunde.

Den Ländern war unverzichtbar, entsprechend dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik regionale Kompetenzen festzuschreiben und einen Teil der verfügbaren Mittel in regionalen, Träger übergreifenden Settings zu binden. Dabei sollte auf bewährte und vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden, um die ohnehin begrenzten Mittelsachgerecht und effektiv einzusetzen und nicht in den Aufbau neuer Bürokratien zu investieren.

Die Länder haben die vom Bund gewollte und durchgesetzte Stiftung Prävention sowohl in ihrer Organisationsform als auch mit ihrer Aufgabenzuweisung kritisch und im Widerspruch zu ihrer Forderung gesehen. Sie haben im Verlaufe der Beratungen zudem die Regelungsdichte - die der Bund erforderlich erachtete - infrage gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. und 2: Der Bundesrat hat in seiner 809. Sitzung am 18. März 2005 die Notwendigkeit, die gesundheitliche Prävention in Deutschland zu fördern, eindeutig bejaht. Er hat zugleich die originäre Zuständigkeit der Länder festgestellt und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Errichtung der Bundesstiftung Prävention im Gegensatz zu der Länderforderung nach einfachen und transparenteren Organisationsstrukturen steht.

Er hat die Bundesregierung aufgefordert,

- den Gesetzentwurf im Hinblick auf einfache und transparentere Organisationsstrukturen auf Bundesebene zu überarbeiten,
- den bürokratischen Aufwand zu verringern und
- die vorhandenen Überregulierungen zu verringern.

Die Bundesregierung hat diesen Forderungen des Bundesrates widersprochen.

Das musste im zweiten Durchgang im Bundesrat am 27. Mai 2005 zwangsläufig zur Anrufung des Vermittlungsausschusses führen.

Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2005 die Beratungen des Gesetzes vertagt. Damit ist es noch im verfassungsrechtlichen Verfahren und keineswegs auf die „lange Bank“ geschoben.

Zu 3: Die Frage besteht aus zwei Teilen:

Der erste Teil wäre mit Ja zu beantworten, wenn die Bundesregierung ihre Haltung zu den Forderungen des Bundesrats revidierte.

Der zweite Teil der Frage kann nicht für die unionsgeführten Länder, sondern ausschließlich namens der Niedersächsischen Landesregierung beantwortet werden, und zwar mit Nein.